

Bericht der Bundesregierung gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013

Förderungsbericht 2020

Wien, 2021

Beträge in diesem Bericht sind, wenn nicht anders angegeben, in Millionen Euro, auf eine Kommastelle gerundet. Es können sich daher bei Summenbildungen Rundungsdifferenzen ergeben. Prozentuelle Differenzberechnungen erfolgen anhand der exakten Eurobeträge.

Inhalt

Kurzfassung	1
1. Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven	5
1.1. Direkte Förderungen	5
1.2. Förderungsabwicklungskosten	32
1.3. Indirekte Förderungen	33
1.4. Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012	40
1.5. Internationaler Vergleich	51
1.6. Schwerpunkt COVID-19-Förderungen.....	72
2. Detailübersichten	122
2.1. Direkte Förderungen	123
UG 02 - Bundesgesetzgebung	124
UG 10 - Bundeskanzleramt	130
UG 11 - Inneres	145
UG 12 - Äußeres	153
UG 13 - Justiz.....	171
UG 14 - Militärische Angelegenheiten	179
UG 15 - Finanzverwaltung.....	183
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport	191
UG 18 - Fremdenwesen	211
UG 20 - Arbeit	217
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz.....	231
UG 24 - Gesundheit.....	243
UG 25 - Familie und Jugend	253
UG 30 - Bildung	273
UG 31 - Wissenschaft und Forschung	287
UG 32 - Kunst und Kultur	303
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)	317
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)	327
UG 40 - Wirtschaft	341
UG 41 - Mobilität	355
UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.....	371
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie.....	397
UG 44 - Finanzausgleich	409
UG 45 - Bundesvermögen	417
2.2. Indirekte Förderungen	429
Verzeichnis für Webseiten und Links	476
Verzeichnis nach Stichworten	480

Kurzfassung

Direkte Förderungen (Kapitel 1.1.)

Die Förderungen im Jahr 2020 waren im besonderen Maß durch die Belastung der COVID-19 Pandemie geprägt. Für **direkte Förderungen** des Bundes wurden 12.361,9 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 5.520,5 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind das Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **17.882,3 Mio. €**, was einem Anteil von **17,8%** an den Gesamtauszahlungen des Bundes entspricht. Im **Jahresvergleich mit 2019** erhöhte sich das Fördervolumen um +11.473,8 Mio. € bzw. +179,0%.

Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes
in Mio. € (gerundet)

	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Veränderung 2019/2020 in %	BVA 2021
Gesamtauszahlungen des Bundes	77.982,8	78.869,8	100.334,3	27,2	103.249,5
Auszahlungen für Fördermittel	6.098,8	6.408,5	17.882,3	179,0	19.543,5
<i>davon Förderungen des Bundes gem. § 30 Abs. 5 BHG 2013</i>	5.178,0	5.427,0	12.361,9		12.825,2
<i>davon Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger</i>	920,8	981,5	5.520,5		6.718,3
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	7,8	8,1	17,8		18,9

Betrachtet **nach Untergliederungen (UG)** entfiel der Großteil (85 %) der Förderungsauszahlungen auf fünf Untergliederungen. Den größten Anteil hält die **UG 20 Arbeit** (6.650,6 Mio. €) aufgrund der COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfen, gefolgt von der **UG 45 Bundesvermögen** (4.317,9 Mio. €) aufgrund der Zahlungen an die COFAG für COVID-19-Förderungen. Einen sehr hohen Anteil weist im Jahr 2020 die **UG 40 Wirtschaft** auf (1.301,2 Mio. €), was insbesondere auf Zahlungen für den Härtefallfonds zurückzuführen ist. Weitere hohe Anteile verzeichnen die Untergliederungen **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (2.124,4 Mio. €), insbesondere aufgrund der Direktzahlungen iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik und die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** (788,1 Mio. €).

Die Förderauszahlungen im Jahr **2020** waren beträchtlich **höher als budgetiert** (BVA 2020: 6.297,3 Mio. €). Dies ist auf die hohen Auszahlungen für COVID-19 Förderungen, welche sich insbesondere in der **UG 20 Arbeit**, der **UG 40 Wirtschaft** und der **UG 45 Bundesvermögen** auswirken (sh. dazu die Ausführungen im Schwerpunktkapitel).

Der **BVA 2021** liegt mit 19.543,5 Mio. € um 1.661,2 Mio. € über dem Erfolg 2020, was sich insbesondere in höheren budgetierten Auszahlungen in der **UG 40 Wirtschaft** (+998,5 Mio. €) aufgrund eines

ursprünglich erwarteten starken Anstieges bei der Investitionsprämie sowie in der **UG 45 Bundesvermögen** (+1.214,3 Mio. €, insbesondere höhere Überweisungen an die COFAG) niederschlägt. Zu einem deutlichen Rückgang kommt es hingegen in der **UG 20 Arbeit** (-1.760,5 Mio. €), insbesondere durch verminderte Auszahlungen bei der Kurzarbeit. Bedingt durch die Entwicklung der Pandemie werden die Zahlungen beim Erfolg abweichen.

Indirekte Förderungen (Kapitel 1.3.)

Zusätzlich wurden quantifizierte Steuererleichterungen iHv. **17.372 Mio. €** gewährt (**indirekte Förderungen**). Nach der aufgrund der Einführung des Familienbonus bedingten Steigerung 2018 - 2019 erhöhten sie sich gegenüber dem Berichtsjahr 2019 neuerlich um insgesamt 0,1 Mrd. € (+0,8%). Die höchste Steigerung geht dabei auf die SV-Rückerstattung aus sozialen Gründen bei Pensionistinnen und Pensionisten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Ausmaß von insgesamt +400 Mio. € zurück. Die COVID-19-Förderungen bleiben hierbei unberücksichtigt, sie werden im Schwerpunktkapitel gesondert dargestellt.

Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen
in Mio. € (gerundet)

	2018	2019	2020	Veränderung in % 2019 - 2020
Indirekte Förderungen (exkl. COVID-19-Förderungen)	15.544	17.234	17.372	0,8

Transparenzdatenbank (Kapitel 1.4.)

Im Jahr 2020 waren insgesamt 2.439 gültige und als Förderung erfasste Leistungsangebote in der Transparenzdatenbank (TDB) abrufbar, davon 667 vom Bund und 1.772 von den Ländern. Gegenüber 2019 ist die Anzahl der Förderungen um 238 gesunken, was insbesondere auf Änderungen bei den Länderförderungen zurückzuführen ist. Beim Bund stellen *Bildung und Forschung* (177), *Gesellschaft und Soziales* (105) und *Arbeit* (86) die drei größten Bereiche hinsichtlich der Anzahl der Förderungen (Leistungsangebote) dar. Bei den Ländern sind es die Bereiche *Gesellschaft und Soziales* (439), *Bildung und Forschung* (213) sowie *Wirtschaft und Tourismus* (171).

Die Summe der **Auszahlungen des Bundes** belief sich im Jahr 2020 auf insgesamt 20.860,1 Mio. €, gegenüber 2019 stellt dies eine Steigerung um 9.626,8 Mio. € bzw. 85,7% dar. Für diesen Anstieg sind vorwiegend die COVID-19 Förderungen verantwortlich, die ca. 46,5% der Gesamtauszahlungen in der TDB im Jahr 2020 ausmachen. Den höchsten Zuwachs verzeichnet der Bereich *Wirtschaft und Tourismus* (+1.714,3%) insbesondere für Zahlungen gem. Härtefallfondsgesetz sowie Fixkostenzuschuss I und Lockdown Umsatzersatz. Die höchste Auszahlungssumme mit 7.002,1 Mio. € entfällt auf den Bereich *Arbeit* insbesondere aufgrund der COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe.

Internationaler Vergleich (Kapitel 1.5.)

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund der einheitlichen Berechnungssystematik des **Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG)** anhand von Transaktionen mit Förderungscharakter (Subventionen, Vermögenstransfers, sonstige lfd. Transfers) möglich. Der Vergleich gemäß ESVG lässt erkennen, welchen betragsmäßigen Anteil jeweils der Bund, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungsträger zur Gesamtfördersumme des **Sektors Staat** beitragen.

Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG 2010, Jahr 2020

In Mio. €	Subventionen	Vermögens- transfers	Sonst. lfd. Transfers	Summe	
				in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	17.444,3	1.749,8	6.211,6	25.405,7	6,7
Landesebene	953,8	586,1	3.681,4	5.221,3	1,4
Gemeindeebene (inkl. Wien)	489,0	465,1	2.354,0	3.308,1	0,9
Sozialversicherungsträger	249,2	6,5	67,1	322,8	0,1
Sektor Staat	19.136,2	2.807,5	12.314,3	34.258,0	9,0

Quelle: Eurostat (Stand: 21.10.2021); BIP: Statistik Austria (Stand: 28.9.2021). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Die gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG beliefen sich 2020 in Österreich auf 34,3 Mrd. € bzw. 9,0% des BIP. Mit 21,9 Mrd. € (5,8% des BIP) flossen bedingt durch die COVID-19-Wirtschaftshilfen nahezu zwei Drittel der Förderungen in Form von Subventionen und Vermögenstransfers an Unternehmen, wobei der Großteil davon in Form von Subventionen (19,1 Mrd. €) erfolgte. Die restlichen 12,3 Mrd. € (3,2% des BIP) stellten sonstige laufende Transfers an Empfängerinnen und Empfänger ohne Erwerbsabsicht dar. Der Bund leistete mit 25,4 Mrd. € (6,7% des BIP) nahezu 75% aller Transaktionen mit Förderungscharakter. Auf die Länder exklusive Wien entfiel ein Fördermittelanteil von 5,2 Mrd. € (1,4% des BIP), gefolgt von den Gemeinden inkl. Wien mit 3,3 Mrd. € (0,9% des BIP) und den Sozialversicherungsträgern mit 0,3 Mrd. € (0,1% des BIP).

Im internationalen Vergleich weist Österreich mit einer Quote von 9,0% des BIP im Jahr 2020 die dritthöchsten Förderungen aller EU-Staaten auf. Der Mittelwert aller EU-Mitgliedsstaaten und der 19 Eurozonen-Staaten liegt bei 6,8% des BIP. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Förderungen relativ zum BIP nicht nur aufgrund der absolut höheren Förderungen gestiegen sind, sondern dass auch der Rückgang des nominellen BIP zum Anstieg der Quote beiträgt.

Schwerpunkt COVID-19-Förderungen (Kapitel 1.6.)

Die COVID-19-Förderungen gem. BHG 2013 belaufen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 11.554,7 Mio. €, wovon 6.065,5 Mio. € auf Förderungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und 5.489,2 Mio. € auf die Kurzarbeit entfallen. Ergänzend weist die Transparenzdatenbank Auszahlungen zu COVID-

19-Förderungen lt. BHG in Höhe von 9.032,1 Mio. € sowie 679,3 Mio. € zu COVID-19-Förderungen, die über den Begriff der direkten Förderungen gemäß BHG hinausgehen, auf.

1. Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven

Dieses Kapitel beinhaltet die zahlenmäßige Darstellung von Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven. Zusätzlich zur gesetzlich vorgesehenen Berichtslegung zu den direkten und indirekten Förderungen des Bundes (§ 47 Abs. 3 BHG 2013) werden auch die Förderungen von externen Rechtsträgern, welche Mittel des Bundes im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergeben, dargestellt. Weiters werden Auszahlungen für die Förderungsabwicklung externer Rechtsträger, Förderungen im internationalen Vergleich (gemäß ESVG) und Leistungen im Zusammenhang mit der Transparenzdatenbank (gemäß TDBG 2012) ausgewiesen. Das Schwerpunktthema stellt die COVID-19-Förderungen näher dar.

1.1. Direkte Förderungen

Im Folgenden wird die Entwicklung der direkten Förderungen des Bundes (gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013) und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger im Zeitraum 2018-2020 und im Vergleich zum BVA 2021 dargestellt. Danach erfolgen Betrachtungsweisen dieser Entwicklung nach Untergliederungen (UG) und nach COFOG-Aufgabenbereichen (AB).

1.1.1. Gesamtentwicklung der Fördermittel

Die Gesamtentwicklung der Fördermittel ist die aggregierteste Darstellung der Daten. Diese Entwicklung lässt sich einerseits anhand des Anteils der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes und andererseits anhand des Anteils an Förderungsbereichen darstellen.

Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes

Die nachfolgende Tabelle enthält die Entwicklung der Auszahlungen für Fördermittel anhand ihres Anteils an den Gesamtauszahlungen des Bundes:

Übersicht 1: Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes
in Mio. € (gerundet)

	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Veränderung 2019/2020 in %	BVA 2021
Gesamtauszahlungen des Bundes	77.982,8	78.869,8	100.334,3	27,2	103.249,5
Auszahlungen für Fördermittel	6.098,8	6.408,5	17.882,3	179,0	19.543,5
<i>davon Förderungen des Bundes gem. § 30 Abs. 5 BHG 2013</i>	5.178,0	5.427,0	12.361,9		12.825,2
<i>davon Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger</i>	920,8	981,5	5.520,5		6.718,3
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	7,8	8,1	17,8		18,9

Im **Jahr 2020** wurden für direkte Förderungen des Bundes 12.361,9 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 5.520,5 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind das Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **17.882,3 Mio. €**, was einem Anteil von 17,8% an den Gesamtauszahlungen des Bundes (100.334,3 Mio. €) entspricht.

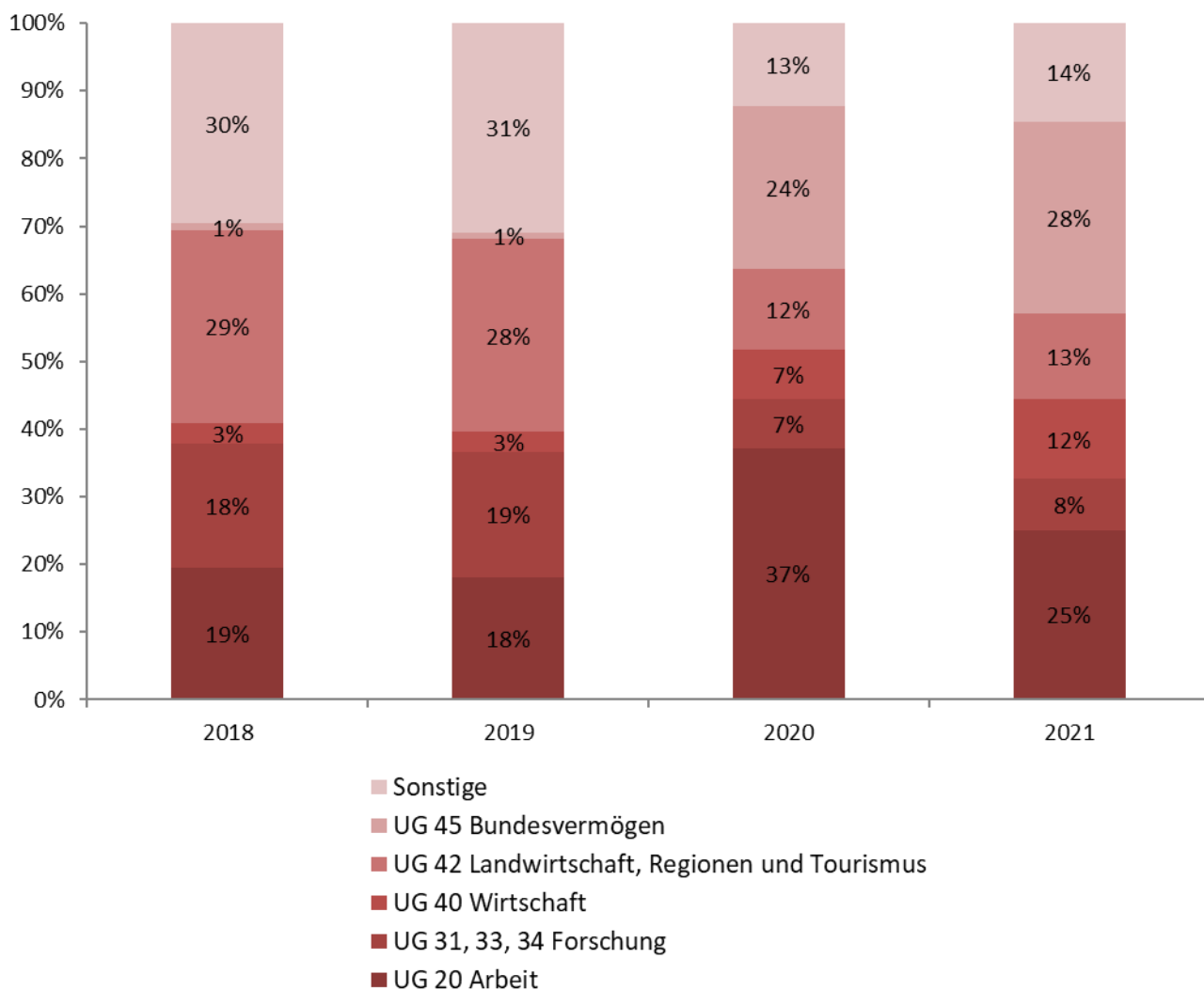
Im **Vergleich zum Jahr 2019** (6.408,5 Mio. €) hat die Höhe der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel um 11.473,8 Mio. € (+179,0%) zugenommen. Die gegenüber 2019 höheren Auszahlungen sind im Wesentlichen auf die COVID-19-Hilfen zurückzuführen. Im Kapitel 1.1.2. werden die Veränderungen 2019/2020 nach Untergliederungen näher erläutert. Im Schwerpunktkapitel COVID-19-Förderungen werden die COVID-19-Förderungen einzeln dargestellt.

Der **BVA 2021** (19.543,5 Mio. €) liegt um 1.661,2 Mio. € über dem Erfolg 2020. Das ist insbesondere auf deutlich höher budgetierte Auszahlungen in der **UG 40 Wirtschaft** (+998,5 Mio. €) aufgrund des ursprünglich erwarteten, starken Anstiegs bei den Förderungen aus der Investitionsprämie im Vergleich zu 2020 (+1.461 Mio. €) zurückzuführen. Die tatsächlichen Auszahlungen bei der Investitionsprämie werden im Jahr 2021 jedoch wesentlich geringer ausfallen. Demgegenüber stehen Rückgänge bei einzelnen COVID-19-Maßnahmen in 2021, insbesondere beim Härtefallfonds (-300 Mio. €), beim Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus (-57,1 Mio. €), beim Start-up-Hilfsfonds (-28,8 Mio. €), beim Come-Back Filmwirtschaftsbonus (-25 Mio. €) sowie ein Rückgang beim Beschäftigungsbonus (-43,9 Mio. €). Weiters zeigt sich ein Anstieg in der **UG 45 Bundesvermögen** (+1.214,3 Mio. €) insbesondere aufgrund höherer Überweisungen an die COVID-19-Finanzierungsagentur (COFAG). Hingegen ist ein deutlicher Rückgang in **UG 20 Arbeit** (-1.760,5 Mio. €) zu verzeichnen, insbesondere durch verminderte Auszahlungen für Kurzarbeit.

Anteile der Förderungsbereiche

Die nachfolgende Abbildung illustriert die Entwicklung der fünf größten Förderungsbereiche und der sonstigen Förderungsbereiche im Zeitraum 2018 - 2020 und im Vergleich zum BVA 2021:

Übersicht 2: Entwicklung der Förderungsbereiche im Jahresvergleich
in % (gerundet)



Im Jahr 2020 steigen die Anteile in der **UG 45 Bundesvermögen** (+4.251,3 Mio. €) und der **UG 20 Arbeit** (+5.492,8 Mio. €) signifikant und kommen zusammen auf mehr als 60% der Fördermittel. In der **UG 45** ist dies auf die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) und in der **UG 20** ebenfalls auf COVID-19 bedingte Förderungen, insbesondere die Kurzarbeit zurückzuführen. Auch in der **UG 40 Wirtschaft** sind aufgrund von COVID-19-bedingten Förderungen (insbes. Härtefallfonds) hohe Steigerungen (+1.112,2 Mio. €) zu verzeichnen. Die Forschungsuntergliederungen (**UG 31, 33 und 34**) fallen anteilmäßig zurück, steigen jedoch in absoluten Zahlen leicht an (+112,0 Mio. €). Dies trifft auch auf die **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** zu (+298,2 Mio. €).

Nähere Erläuterungen zu den Förderungen dieser Bereiche befinden sich im Kapitel 1.1.2.

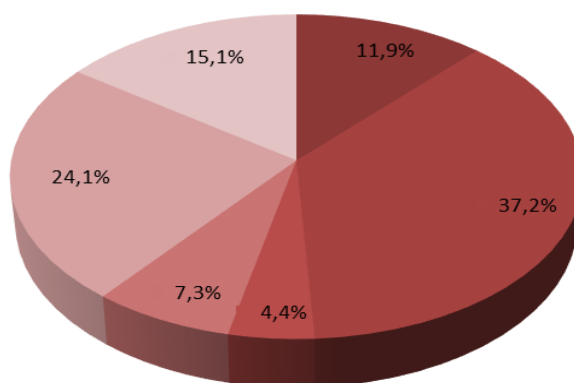
1.1.2. Entwicklung nach Untergliederungen

Im Folgenden werden die Anteile der Untergliederungen sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2018 - 2020 und unter Beachtung des BVA 2021 dargestellt.

Anteile der Untergliederungen an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2020

Im **Jahr 2020** entfiel der Großteil (ca. 85 %) der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel auf fünf Untergliederungen. Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen UG verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 3: Anteile der UG an den Fördermitteln des Bundes 2020
in % (gerundet)



- UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (2.124,4 Mio. €)
- UG 20 Arbeit (6.650,6 Mio. €)
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (788,1 Mio. €)
- UG 40 Wirtschaft (1.301,2 Mio. €)
- UG 45 Bundesvermögen (4.317,9 Mio. €)
- Sonstige UGs (2.700,1 Mio. €)

Den größten Anteil mit 6.650,6 Mio. € (37,2%) hält die **UG 20 Arbeit** insbesondere aufgrund COVID-19 bedingter Kurzarbeitsbeihilfen (5.489,2 Mio. €). Den zweithöchsten Anteil weist die **UG 45 Bundesvermögen** mit Zahlungen in Höhe von 4.317,9 Mio. € (24,1%) auf, was fast ausschließlich auf Zahlungen

an die COFAG (4.241,5 Mio. €) zurückzuführen ist. Die **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** hält einen Anteil von 11,9% (2.124,4 Mio. €), insbesondere aufgrund von Zahlungen für die Gemeinsame Agrarpolitik. Dieser Anteil bildet größtenteils die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe (EU-Mittel) und die Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (EU- und Bundes-Mittel) ab, die in dieser UG verwaltet werden. Einen Anteil von 7,3% an den Gesamtförderungen des Bundes weist die **UG 40 Wirtschaft** auf (1.301,2 Mio. €), was insbesondere auf Zahlungen nach dem COVID-19 Härtefallfondsgesetz zurückzuführen ist. Die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** weist Zahlungen in Höhe von 788,1 Mio. € (4,4%) auf, wovon der größte Anteil auf Zahlungen an Forschungsinstitutionen (FWF, ISTA, ÖAW, etc.) und an die Fachhochschulen entfällt.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die folgenden Tabellen vermitteln einen Überblick über die absolute bzw. relative Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (UG) im Zeitraum 2018 – 2020 und im Vergleich zum BVA 2021. Die Zahlen enthalten sowohl die Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 als auch vom Bund finanzierte Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger.

Übersicht 4: Entwicklung der Fördermittel nach UG (absolut)
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Veränderung 2019/2020 in %	BVA 2021
02	Bundesgesetzgebung	23,6	25,5	27,7	8,5	26,7
10	Bundeskanzleramt	66,1	78,6	132,0	67,8	103,9
11	Inneres	5,5	4,0	4,3	7,4	5,7
12	Äußeres	153,4	151,5	177,6	17,2	191,0
13	Justiz	58,7	63,9	66,0	3,3	73,2
14	Militärische Angelegenheiten	0,3	0,6	0,5	-22,9	0,3
15	Finanzverwaltung	42,2	47,6	64,3	35,1	13,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport	124,5	130,3	492,0	277,7	775,1
18	Fremdenwesen	11,0	7,8	9,7	23,9	14,7
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	485,3	509,8	973,9	91,0	1.204,2
20	Arbeit	1.192,2	1.157,8	6.650,6	474,4	4.890,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	209,3	227,3	225,0	-1,0	304,6
24	Gesundheit	8,3	14,0	8,4	-40,1	11,4
25	Familie und Jugend	24,1	24,5	24,8	1,0	25,0
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.433,9	1.423,7	6.908,8	385,3	5.231,2
30	Bildung	61,7	57,9	59,2	2,1	55,6
31	Wissenschaft und Forschung	739,1	767,5	788,1	2,7	928,9
32	Kunst und Kultur	123,2	124,1	233,0	87,8	211,7
33	Wirtschaft (Forschung)	97,8	85,9	95,9	11,7	112,8
34	Innovation und Technologie (Forschung)	275,2	336,1	417,5	24,2	438,1
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	1.297,0	1.371,5	1.593,6	16,2	1.747,1
40	Wirtschaft	187,4	189,0	1.301,2	588,4	2.299,7
41	Mobilität	345,3	434,9	373,4	-14,1	488,9
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	1.737,5	1.826,2	2.124,4	16,3	2.492,4
43	Klima, Umwelt und Energie	518,2	542,5	239,8	-55,8	502,7
44	Finanzausgleich	31,7	44,4	49,4	11,2	45,0
45	Bundesvermögen	62,5	66,6	4.317,9	6.382,9	5.532,2
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	2.882,7	3.103,5	8.406,0	170,9	11.361,0
	Gesamtsumme	6.098,8	6.408,5	17.882,3	179,0	19.543,5

Summe der Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger

Im Jahr 2020 stieg das Fördervolumen gegenüber 2019 um +11.473,8 Mio. € (+179,0%). Auf **Rubrikenebene** sind im Jahresvergleich 2019 – 2020 Zunahmen an Förderauszahlungen in sämtlichen Rubriken zu verzeichnen. Insbesondere die **Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie** (+385,3%) und die **Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** (+170,9%) verzeichnen sehr starke Zuwächse, wobei diese Rubriken auch den weitaus überwiegenden Anteil aller Fördermittel abdecken. Maßgeblich hierfür sind insbesondere durch COVID-19 bedingte Mehrauszahlungen in den Untergliederungen **UG 20 Arbeit** (+5.492,8 Mio. €), **UG 40 Wirtschaft** (+1.112,2 Mio. €) und **UG 45 Bundesvermögen** (+4.251,3 Mio. €).

Auf die COVID-19-Förderungen wird im Schwerpunktkapitel näher eingegangen.

Übersicht 5: Entwicklung der Fördermittel nach UG (relativ)
in %

UG Bezeichnung	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021
02 Bundesgesetzgebung	0,4	0,4	0,2	0,1
10 Bundeskanzleramt	1,1	1,2	0,7	0,5
11 Inneres	0,1	0,1	0,0	0,0
12 Äußeres	2,5	2,4	1,0	1,0
13 Justiz	1,0	1,0	0,4	0,4
14 Militärische Angelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Finanzverwaltung	0,7	0,7	0,4	0,1
17 Öffentlicher Dienst und Sport	2,0	2,0	2,8	4,0
18 Fremdenwesen	0,2	0,1	0,1	0,1
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	8,0	8,0	5,4	6,2
20 Arbeit	19,5	18,1	37,2	25,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	3,4	3,5	1,3	1,6
24 Gesundheit	0,1	0,2	0,0	0,1
25 Familie und Jugend	0,4	0,4	0,1	0,1
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	23,5	22,2	38,6	26,8
30 Bildung	1,0	0,9	0,3	0,3
31 Wissenschaft und Forschung	12,1	12,0	4,4	4,8
32 Kunst und Kultur	2,0	1,9	1,3	1,1
33 Wirtschaft (Forschung)	1,6	1,3	0,5	0,6
34 Innovation und Technologie (Forschung)	4,5	5,2	2,3	2,2
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	21,3	21,4	8,9	8,9
40 Wirtschaft	3,1	2,9	7,3	11,8
41 Mobilität	5,7	6,8	2,1	2,5
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	28,5	28,5	11,9	12,8
43 Klima, Umwelt und Energie	8,5	8,5	1,3	2,6
44 Finanzausgleich	0,5	0,7	0,3	0,2
45 Bundesvermögen	1,0	1,0	24,1	28,3
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	47,3	48,4	47,0	58,1
Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0

Im Folgenden wird die **Entwicklung** der Fördermittel **in den Untergliederungen** näher erläutert:

UG 02 Bundesgesetzgebung

In der **UG 02 Bundesgesetzgebung** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 27,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um 2,2 Mio. € bzw. um 8,5% entspricht. Dies ist vor allem auf einen Anstieg der Zahlungen an die parlamentarischen Klubs zurückzuführen.

UG 10 Bundeskanzleramt

In der **UG 10 Bundeskanzleramt** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 132,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme von +53,4 Mio. € bzw. +67,8% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf die Überführung des Aufgabenbereiches Integration vom BMEIA in das BKA aufgrund der BMG-Novelle 2020 und damit einhergehend auf die Zuwendungen an den Österreichischen Integrationsfonds (+45,5 Mio. €) sowie auf die Auszahlungen an Medieninhaber von Tages- bzw. Wochenzeitungen, Zeitschriften, Regionalzeitungen und Onlinezeitungen und -zeitschriften aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise (+18,6 Mio. €) zurückzuführen. Dem stehen Minderauszahlungen an politische Parteien (-12,3 Mio. €) gegenüber (Wahlwerbungskostenbeitrag für die EU-Wahl 2019).

UG 11 Inneres

In der **UG 11 Inneres** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 4,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um 0,3 Mio. € bzw. um +7,4% entspricht. Diese Zunahme begründet sich durch eine höhere Förderung an das Kuratorium Sicheres Österreich.

UG 12 Äußeres

In der **UG 12 Äußeres** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 177,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Steigerung um 26,1 Mio. € bzw. um 17,2% entspricht. Einerseits stiegen die Auszahlungen an den Auslandskatastrophenfonds um 35,3 Mio. €, an operativen Entwicklungszusammenarbeitsmitteln, die von der Austrian Development Agency (ADA) umgesetzt werden, um 10,9 Mio. €, an Beiträgen an internationale Organisationen um 1,4 Mio. € sowie an die Diplomatische Akademie um 0,5 Mio. € und an das Österreich Institut um 0,4 Mio. € an. Weiters wurden die Abwicklungskosten an die ADA um 1,0 Mio. € angehoben. Dem stehen um 22,3 Mio. € geringere Auszahlungen gegenüber, da aufgrund einer BMG-Änderung für Maßnahmen im Zusammenhang mit Integration seit 2020 das Bundeskanzleramt zuständig ist.

UG 13 Justiz

In der **UG 13 Justiz** kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +2,1 Mio. € bzw. +3,3%, die zum überwiegenden Teil auf höhere Förderauszahlungen an Erwachsenenschutzvereine (+2,1 Mio. €) zurückzuführen sind. Die Erwachsenenschutzvereine haben mit Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes die Aufgaben der bisherigen Sachwaltervereine übernommen. Zusätzlich gab es auch bei den Opferschutzeinrichtungen einen erhöhten Bedarf (+0,5 Mio. €) für Prozessbegleitungen.

UG 14 Militärische Angelegenheiten

In der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 0,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Verringerung um -0,1 Mio. € bzw. um -22,9% entspricht. Es handelt sich hierbei um Fördermittel an die Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung, deren Zweck die Erbringung von Sozialleistungen für Angehörige des Bundesheeres und Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist (ua. Hilfe in Notfällen, Familienurlaub-Unterstützung, Förderungen für die Kinderbetreuung, Gästezimmer in Erholungseinrichtungen).

UG 15 Finanzverwaltung

In der **UG 15 Finanzverwaltung** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 64,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +16,7 Mio. € bzw. um +35,1% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem durch das 4. COVID-19-Gesetz (BGBl. I Nr. 24/2020) begründet. Im Zuge dessen wurde das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ (KommAustria-Gesetz, KOG, BGBl. I Nr. 47/2019) dahingehend geändert, dass der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH im Jahr 2020 zusätzlich 2 Mio. € (§ 45 Abs. 15) sowie 15 Mio. € (§ 45 Abs. 16) von den Einnahmen aus den Gebühren gem. § 3 Abs. 1 RGG zu überweisen sind. Demgegenüber gab es geringere Zahlungen an das Joint Vienna Institute (JVI) (von 2,2 Mio. € auf 1,9 Mio. €) aufgrund von COVID-19 und den damit verbundenen Reisebeschränkungen.

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Den 492,0 Mio. € an Förderungen in der **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** des Jahres 2020 stehen 2019 130,3 Mio. € gegenüber, was eine Zunahme um 361,7 Mio. € bzw. +277,7% bedeutet. Diese Steigerung beruht überwiegend auf den COVID-19-bedingten Auszahlungen im Jahr 2020 zur Unterstützung von Non Profit Organisationen – NPO (+320,0 Mio. €) und auf den Zahlungen an die Bundessportorganisation – BSO aus dem COVID-19-Förderprogramm „Sportligen COVID-19-Fonds“ (+35,0 Mio. €). Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen über die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws), die als technischer Abwickler fungiert, an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen (zB. kirchliche und religiöse Organisationen, freiwillige Feuerwehren,

etc.) vergeben, welche durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich nicht in der Lage sind, ihre satzungsmäßigen Leistungen zu erbringen. Mit dem Förderprogramm für eine COVID-19-Sonderförderung im Sportbereich soll sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten werden kann. Der Restbetrag (ca. +6,7 Mio. €) ist die Differenz aus dem Auslaufen von Förderprojekten, wie z.B. Nordische WM (-2,5 Mio. €), Minderauszahlungen bei innovativen Sportprojekten (-2,9 Mio. €) sowie diversen Kleinförderungen, denen Mehrauszahlungen bei technischen Sportprojekten (+6,5 Mio. €) und Olympiaathletinnen und -athleten (+6,4 Mio. €) gegenüberstehen.

UG 18 Fremdenwesen

In der **UG 18 Fremdenwesen** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 9,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +1,9 Mio. € bzw. um +23,9% entspricht. Diese Zunahme ist auf die projektzyklusbedingt höhere Auszahlung von EU-Fördermitteln im Rahmen des AMIF - Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (Auszahlung von ersten Förderraten nach Abschluss neuer mehrjähriger Förderungsverträge) zurückzuführen.

UG 20 Arbeit

In der **UG 20 Arbeit** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 6.650,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +5.492,8 Mio. € bzw. um +474,4% entspricht. Dies ist überwiegend auf COVID-19-bedingte Förderungen wie die Kurzarbeit (+5.487,0 Mio. €) und die Sonderbetreuungszeit (+8,6 Mio. €) zurückzuführen.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 225,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Abnahme um -2,3 Mio. € bzw. um -1,0% entspricht. Dies ist vor allem auf geringere Auszahlungen für die 24-Stunden-Betreuung zurückzuführen (-9,8 Mio. €), denen höhere Förderungen an den Unterstützungsfonds für Pflegende Angehörige (+2,8 Mio. €), für Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive (+2,4 Mio. €) sowie für Konsumenteninformationen (+1,3 Mio. €) gegenüberstehen.

UG 24 Gesundheit

In der **UG 24 Gesundheit** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 8,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Abnahme um -5,6 Mio. € bzw. um -40,1% entspricht. Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich vor allem aufgrund des Auslaufens des Förderungsprogrammes für die Implementierung des elektronischen Gesundheitsaktes (ELGA) im niedergelassenen Bereich (-6,3 Mio. €),

höherer Förderungen von Lehrpraxen infolge der erhöhten Inanspruchnahme (+0,6 Mio. €) sowie der Erstellung und des Betriebs der STOPP CORONA Tracing App (+0,8 Mio. €).

UG 25 Familie und Jugend

In der **UG 25 Familie und Jugend** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 24,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer geringfügigen Steigerung um +0,3 Mio. € bzw. um +1,0% entspricht. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass 2020 aufgrund der BMG-Novelle 2020 erstmalig auch Projektförderungen aus dem Aufgabenbereich Arbeit in der Zentralstelle der UG 25 verrechnet wurden.

UG 30 Bildung

In der **UG 30 Bildung** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 59,2 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +1,3 Mio. € bzw. um +2,1% entspricht. Dies ist vor allem auf ESF-Mehrauszahlungen (+3,5 Mio. €) zurückzuführen. Dem stehen Minderauszahlungen bei der Lehre mit Matura (-2,0 Mio. €) gegenüber.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 788,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +20,6 Mio. € bzw. um +2,7% entspricht.

Dies ist vor allem auf höhere Auszahlungen für das Institute of Science and Technology Austria (IST-Austria) (+18,8 Mio. €) aufgrund des laufenden Ausbaus des Instituts zurückzuführen.

Weitere Mehrauszahlungen fielen beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) (+7,5 Mio. €) aufgrund der Erhöhung des Förderbudgets an.

Im Bereich der Fachhochschulen stiegen die Förderauszahlungen (+6,6 Mio. €) aufgrund des weiteren Ausbaus der Fachhochschul-Studienplätze.

Demgegenüber stehen Minderauszahlungen im Detailbudget „Projekte und Programme“ (-10,6 Mio. €), hier vor allem bei der Studententätigkeit im Ausland (-5,6 Mio. €) und den Transferzahlungen an juristische Personen (-3,7 Mio. €).

UG 32 Kunst und Kultur

In der **UG 32 Kunst und Kultur** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 233,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Erhöhung um +108,9 Mio. € bzw. um +87,8% entspricht. Diese Zunahme ist insbesondere auf Mehrauszahlungen aus dem COVID-19 Fonds für die Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler (+90,0 Mio. €) und für den Künstler-Sozialversicherungsfonds (+10,0 Mio. €) zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zurückzuführen.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In der **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 95,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2019 einer Erhöhung um 10,0 Mio. € bzw. um 11,7% entspricht. Diese Erhöhung ist auf Mehrauszahlungen bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), einerseits für einen höheren Mittelbedarf bei den FTI-Programmen (insbesondere COMET) iHv. 2,0 Mio. € und andererseits für den FFG COVID-19-Emergency Call iHv. 7,8 Mio. €, zurückzuführen. Weiteren Mehrauszahlungen bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) iHv. 1,5 Mio. € aufgrund eines höheren Mittelbedarfs im Seedfinancing-Programm stehen Minderauszahlungen bei der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) iHv. 1,6 Mio. € gegenüber.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

In der **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 417,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2019 einer Zunahme um +81,4 Mio. € bzw. um +24,2% entspricht. Größtenteils ist der Anstieg der Fördermittel auf Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie zurückzuführen, nämlich Zahlungen im Rahmen des Investitionspakets für den Klimaschutz an die Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG, +74,8 Mio. €), an die ESA (+6,0 Mio. €) sowie an den aws COVID-19 Start-up-Hilfsfonds (+12,2 Mio. €). Auch bei den FTI-Programmen der FFG kam es zu Mehrauszahlungen (+20,9 Mio. €), während es bei den ESA-Wahlprogrammen (-18,0 Mio. €) sowie bei den FFG-Basisprogrammen (-15,3 Mio. €) zu Minderauszahlungen kam. In diesen Fällen ist die Veränderung auf Verschiebungen von Auszahlungen zurückzuführen.

UG 40 Wirtschaft

In der **UG 40 Wirtschaft** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 1.301,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2019 einer Zunahme um +1.112,2 Mio. € bzw. um +588,4% entspricht. Diese Zunahme ist insbesondere auf die COVID-19-Pandemie für Zahlungen für den Härtefallfonds (+1.000,0 Mio. €), den Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus (+57,1 Mio. €), den aws Start-up-Hilfsfonds (+28,8 Mio. €), die aws COVID-19 Investitionsprämie (+25,0 Mio. €), den Comeback-Zuschuss für Film & TV Produktion (+24,6 Mio. €) sowie für die aws Creative Impact COVID-19 Sonderaktion (+2,7 Mio. €) zurückzuführen. Bei den sonstigen Wirtschaftsförderungsprogrammen erhöhten sich die Auszahlungen im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich beim Beschäftigungsbonus (+24,8 Mio. €), bei KMU.Digital (+3,0 Mio. €), bei KMU.E-Commerce (+1,8 Mio. €) sowie bei EuroSkills 2020 (+1,5 Mio. €), während bei der Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen (-25,1 Mio. €), der Investitionszuwachsprämie für Kleinst-/Klein- und mittlere Unternehmen (-12,8 Mio. €), aufgrund der Restabwicklung des 2018 ausgelaufenen Förderprogramms sowie bei Zahlungen an die Wirtschaftskammer Österreich (Internationalisierungsoffensive, -12,8 Mio. €) und bei FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net (-2,3 Mio. €) der gegenläufige Effekt zu beobachten ist.

UG 41 Mobilität

In der UG 41 *Mobilität* wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 373,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2019 einer Verringerung um -61,5 Mio. € bzw. um -14,1% entspricht. Mehrauszahlungen ergaben sich insbesondere beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN) iHv. 56,8 Mio. €, beim Förderprogramm Schienengüterverkehr (+20,9 Mio. €), insbesondere aufgrund erhöhter Fördersätze, sowie beim Mittelfristigen Investitions- und Erhaltungsprogramm (MIP) für Privatbahnen (+7,3 Mio. €) und bei der Logistikförderung und IVS-Aktionsplan (+1,2 Mio. €), da die Auszahlung der Mittel bedarfsgerecht je nach Vorliegen von entsprechenden Abrechnungen von genehmigten Förderanträgen erfolgt. Diesen Mehrauszahlungen standen Minderauszahlungen im Vergleich zu 2019 bei der Förderung des Breitbandausbaus (-138,9 Mio. €) durch Zuständigkeitsverschiebungen in die UG 42 sowie bei der Förderung von Hochwasserschutzbauten aus dem Katastrophenfonds (-8,7 Mio. €) aufgrund von Projektverzögerungen gegenüber.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

In der **UG 42** *Landwirtschaft, Regionen und Tourismus* wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 2.124,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Steigerung um +298,2 Mio. € bzw. um +16,3% entspricht. Dieser Anstieg ist überwiegend auf die BMG-Novelle 2020 zurückzuführen, wonach die Agenten der Siedlungswasserwirtschaft, der Telekommunikation und der Sicherheitsforschung mit ca. 326 Mio. € an das BMLRT übertragen wurden. Ein weiterer Anstieg ergibt sich aus den COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen für den Härtefallfonds für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter, das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ und die Liquiditätssicherung der Spanischen Hofreitschule in Höhe von 93 Mio. €. Im Bereich Strukturfonds (EFRE) ergaben sich Mehrauszahlungen von 37,9 Mio. € aufgrund von Schwankungen bei der Anzahl der Zahlungsanträge, die von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen Investitionstätigkeit abhängig ist.

Minderauszahlungen bei der Ländlichen Entwicklung und den Direktzahlungen in Höhe von -165,3 Mio. € resultieren aus höheren Restmitteln am Ende des Jahres 2019, die nicht mehr zur Auszahlung gebracht werden konnten.

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

In der **UG 43** *Klima, Umwelt und Energie* wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 239,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einem Rückgang von -302,7 Mio. € bzw. -55,8% entspricht. Diese Senkung ist vor allem auf eine Kompetenzänderung iZm. der BMG-Novelle 2020 zurückzuführen, die die Verschiebung des Detailbudgets 43.02.03 Siedlungswasserwirtschaft iHv. 336,1 Mio. € zur UG 42 *Landwirtschaft, Regionen und Tourismus* zur Folge hatte. Im Bereich der Umweltförderung im Inland

kam es zu höheren Auszahlungen (+36,3 Mio. €) für die Förderung von Investitionen für die Einsparung von CO₂, insbesondere zur Verbesserung der Ressourceneffizienz (Energieeinsparung, Einsatz erneuerbarer Energieträger).

UG 44 Finanzausgleich

In der **UG 44 Finanzausgleich** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 49,4 Mio. € gemäß dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +5,0 Mio. € bzw. um +11,2% entspricht. Die Steigerung ergibt sich aufgrund einer Erhöhung der versicherten Flächen im Bereich der umfassenden Ernteversicherung sowie wegen vermehrter Versicherungen für landwirtschaftliche Nutztiere gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten.

UG 45 Bundesvermögen

In der **UG 45 Bundesvermögen** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 4.317,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +4.251,3 Mio. € bzw. um +6.382,9% entspricht. Diese Zunahme resultiert vor allem aus Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG), die aus der UG 45 iHv. 4.241,5 Mio. € überwiesen wurden. Darüber hinaus kam es im Jahr 2020 zu höheren Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW (+7,0 Mio. €), die auf Basis des Bundesgesetzes vom 27. April 1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz), BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017, und des in § 2 Abs. 1 iVm. § 1 IAKW-Finanzierungsgesetz normierten Kostenersatzes unter Zugrundelegung der auferlegten behördlichen Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung von COVID-19 im Kongress- und Veranstaltungsbereich erfolgten. Bei den Förderungen an internationale Finanzinstitutionen kam es auch zu Mehrauszahlungen an die IBRD (+3,5 Mio. €) im Zusammenhang mit einer Finanzierung zur Unterstützung der Entwicklungsländer beim „grünen Wiederaufbau“ nach COVID-19 und bei der Umsetzung ihrer nationalen Klimaziele.

Die folgenden zwei Tabellen geben Aufschluss über die Aufteilung der Förderungen des Bundes (Übersicht 6) bzw. der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Übersicht 7) nach Untergliederung (UG):

Übersicht 6: Förderungen des Bundes nach UG
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Veränderung 2019/2020 in %	BVA 2021
02	Bundesgesetzgebung	21,2	21,4	23,4	9,4	23,9
10	Bundeskanzleramt	64,1	76,6	95,6	24,7	101,9
11	Inneres	5,5	4,0	4,3	7,4	5,7
12	Äußeres	32,4	32,1	23,9	-25,4	24,1
13	Justiz	58,7	63,9	66,0	3,3	73,2
14	Militärische Angelegenheiten	0,3	0,6	0,5	-22,9	0,3
15	Finanzverwaltung	11,5	11,9	11,7	-2,1	13,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport	43,3	18,7	339,2	1.717,5	628,2
18	Fremdenwesen	11,0	7,8	9,7	23,9	14,7
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	248,1	237,0	574,2	142,3	885,8
20	Arbeit	1.125,2	1.078,8	6.542,4	506,5	4.807,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	13,6	15,8	17,6	11,7	53,2
24	Gesundheit	8,3	14,0	8,4	-40,1	11,4
25	Familie und Jugend	23,3	23,6	23,7	0,5	24,0
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	1.170,5	1.132,1	6.592,1	482,3	4.896,0
30	Bildung	61,7	57,9	59,2	2,1	55,6
31	Wissenschaft und Forschung	546,7	561,2	574,3	2,3	671,8
32	Kunst und Kultur	98,7	100,1	197,7	97,6	169,2
33	Wirtschaft (Forschung)	92,0	80,6	83,5	3,6	112,8
34	Innovation und Technologie (Forschung)	175,2	225,1	247,0	9,7	293,1
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	974,2	1.024,9	1.161,5	13,3	1.302,5
40	Wirtschaft	187,4	188,2	1.298,9	590,1	2.297,2
41	Mobilität	298,3	405,4	287,1	-29,2	441,9
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	1.737,5	1.826,2	2.124,4	16,3	2.492,4
43	Klima, Umwelt und Energie	479,7	508,5	204,0	-59,9	388,9
44	Finanzausgleich	31,7	44,4	49,4	11,2	45,0
45	Bundesvermögen	50,6	60,4	70,3	16,4	75,5
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	2.785,2	3.033,0	4.034,0	33,0	5.740,9
	Gesamtsumme	5.178,0	5.427,0	12.361,9	127,8	12.825,2

Übersicht 7: Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Veränderung 2019/2020 in %	BVA 2021
02	Bundesgesetzgebung	2,3	4,1	4,3	4,3	2,8
10	Bundeskanzleramt	2,0	2,0	36,4	1.720,5	2,0
12	Äußeres	121,0	119,4	153,6	28,6	166,8
15	Finanzverwaltung	30,7	35,7	52,7	47,6	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	81,1	111,6	152,8	36,9	146,8
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	237,2	272,8	399,8	46,5	318,4
20	Arbeit	67,0	79,0	108,2	36,9	82,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	195,6	211,5	207,4	-2,0	251,5
25	Familie und Jugend	0,8	1,0	1,1	13,1	0,9
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	263,4	291,5	316,6	8,6	335,2
31	Wissenschaft und Forschung	192,4	206,3	213,8	3,6	257,1
32	Kunst und Kultur	24,5	24,0	35,3	47,0	42,5
33	Wirtschaft (Forschung)	5,8	5,3	12,4	135,3	0,0
34	Innovation und Technologie (Forschung)	100,0	111,0	170,5	53,6	145,0
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	322,8	346,6	432,1	24,6	444,6
40	Wirtschaft	0,0	0,8	2,3	188,2	2,5
41	Mobilität	47,0	29,5	86,3	192,6	47,0
43	Klima, Umwelt und Energie	38,5	34,0	35,9	5,4	113,8
45	Bundesvermögen	11,9	6,2	4.247,6	68.408,3	5.456,7
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	97,5	70,5	4.372,0	6.098,8	5.620,0
	Gesamtsumme	920,8	981,5	5.520,5	462,4	6.718,3

Bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Übersicht 7) fällt insbesondere auf:

In der **UG 12 Äußeres** fallen die von der ADA abgewickelten Zuwendungen für operationelle Maßnahmen gemäß EZA Gesetz (103,6 Mio. €) sowie die Abwicklung der Mittel des Auslandskatastrophenfonds (50 Mio. €) ins Gewicht, während die Zuwendungen zum Österreichischen Integrationsfonds aufgrund der Kompetenzverschiebung durch die BMG-Novelle 2020 zum BKA entfallen (-12 Mio. €). In der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** sind bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger insbesondere Zahlungen an den Unterstützungsfonds gem. Bundespflegegeldgesetz (102,2 Mio. €) und Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds gem. Behinderteneinstellungsgesetz (86,1 Mio. €) zu verzeichnen. Die Auszahlungen in der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** sind vor allem die Förderprogramme des FWF gem. FTFG Gesetz (203 Mio. €) und in der **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** die FFG Basisprogramme (95,7 Mio. €) sowie für die Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben zur Eindämmung der COVID-19-Krise (74,8 Mio. €). Einen erheblichen Anstieg verzeichnet die **UG 45 Bundesvermögen** aufgrund der Zahlungen an die COFAG (4.241,5 Mio. €).

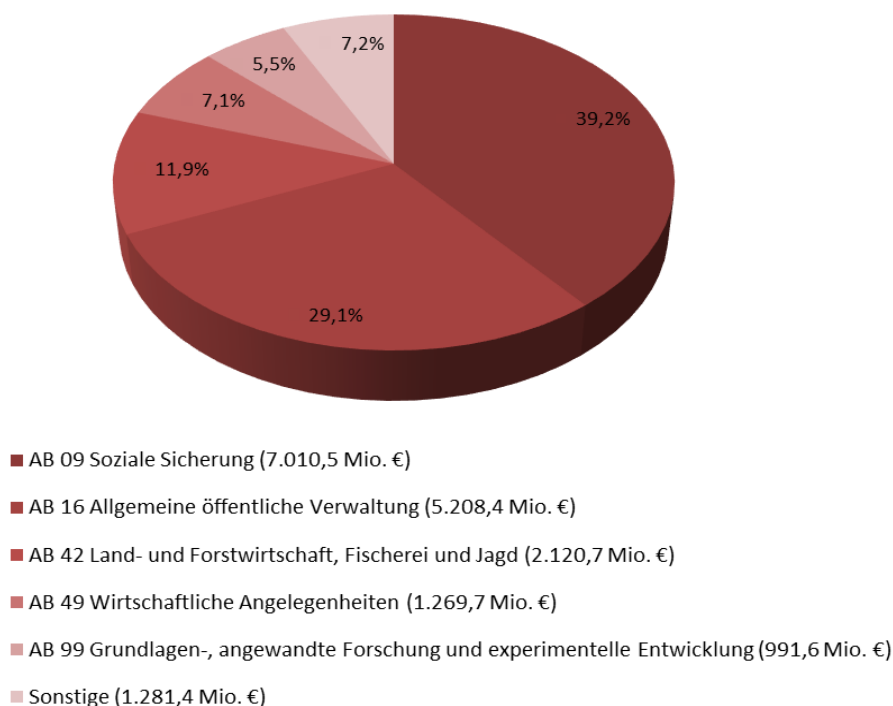
1.1.3. Entwicklung nach COFOG-Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (AB) sind Elemente der funktionalen Darstellung des Budgets des Bundes, die in der unionsrechtlich vorgesehenen COFOG-Klassifikation (*Classification of the Functions of Government*) normiert sind. Die COFOG-Klassifikation stellt den Zweck einer Mittelverwendung in den Vordergrund. Dies hat den Vorteil, dass Umstrukturierungen des Bundesministerengesetzes keine Auswirkungen auf die Zuordnung haben. Der Förderungsbericht unterscheidet 15 verschiedene Aufgabenbereiche, die von den jeweiligen Ressorts den Förderungen zugeordnet werden. Im Folgenden werden die Anteile der Aufgabenbereiche sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2018 - 2020 und unter Beachtung des BVA 2021 dargestellt.

Anteile der Aufgabenbereiche an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2020

Im Jahr 2020 entfielen über 90% der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel auf fünf Aufgabenbereiche (AB). Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen AB verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 8: Anteile der Aufgabenbereiche an den Fördermitteln des Bundes in %



Der größte Anteil mit 39% wurde für den **AB 09 Soziale Sicherung** verzeichnet, was insbesondere auf die COVID-19-bedingten Förderungen für Kurzarbeit in der **UG 20 Arbeit** zurückzuführen ist. Den zweithöchsten Anteil hält der **AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung** (29%) insbesondere durch die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COFAG in der **UG 45 Bundesvermögen**. Weitere hohe Anteile weist der **AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd** auf (12%), was sich mit den in der **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** verbuchten Direktzahlungen der EU iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Zahlungen für Ländliche Entwicklung begründet. Es folgen mit 7% der **AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten** insbesondere auch durch Zahlungen in der **UG 40 Wirtschaft** für den Härtefallfonds und der **AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung** (6%) für Forschungsförderung, insbesondere im Wege der FFG und der aws.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Verteilung der Fördermittel nach Aufgabenbereichen (AB) im Zeitraum 2018 - 2020 und im Vergleich zum BVA 2021:

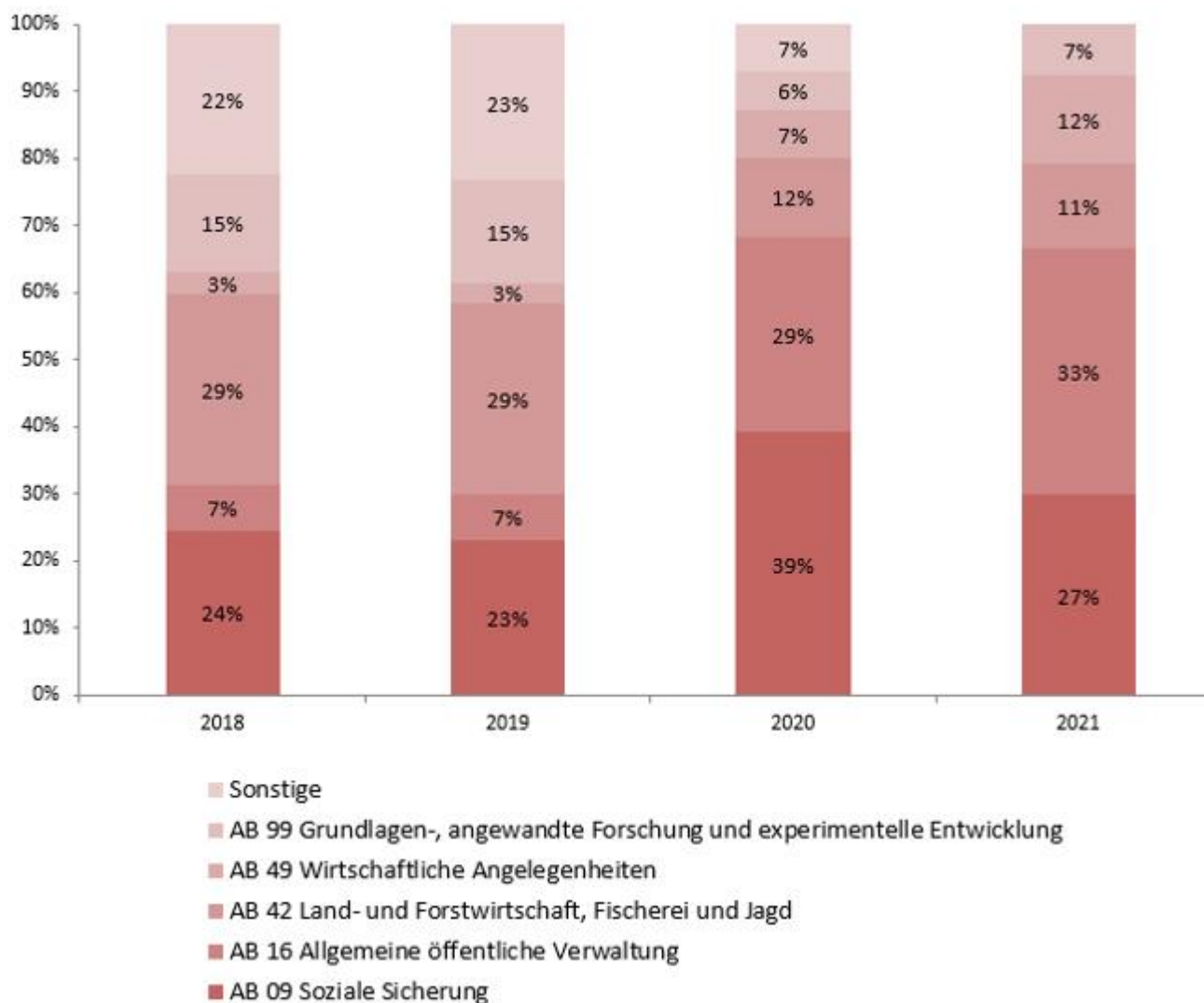
Übersicht 9: Entwicklung der Fördermittel nach AB
in Mio. € (gerundet)

AB Bezeichnung	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Veränderung 2019/2020 in %	BVA 2021
09 Soziale Sicherung	1.490,2	1.478,4	7.010,5	374,2	5.307,1
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung	418,7	445,5	5.208,4	1.069,0	6.547,7
25 Verteidigung	1,2	1,1	0,9	-21,1	1,0
31 Polizei	0,4	0,4	0,4	-3,0	1,1
42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	1.738,3	1.826,9	2.120,7	16,1	2.230,2
45 Verkehr	165,8	263,8	318,0	20,5	438,5
49 Wirtschaftliche Angelegenheiten	197,6	185,9	1.269,7	583,2	2.354,1
56 Umweltschutz	518,2	542,5	239,8	-55,8	502,7
76 Gesundheitswesen	8,3	14,0	8,4	-40,0	11,4
82 Kultur	130,1	128,7	135,0	4,9	164,8
86 Sport	123,9	129,7	171,6	32,3	179,4
92 Sekundarbereich	19,6	17,6	15,4	-12,2	18,3
94 Tertiärbereich	317,3	323,8	330,4	2,0	385,1
98 Bildungswesen	78,8	69,5	61,6	-11,5	60,2
99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	890,4	980,6	991,6	1,1	1.341,9
Gesamtsumme	6.098,8	6.408,5	17.882,3	179,0	19.543,5

Summe der Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger

Im Vergleichszeitraum 2019 - 2020 stieg das Fördervolumen, analog zur Darstellung nach Untergliederungen (UG), um 11.473,8 Mio. € bzw. +179,0%.

Übersicht 10: Entwicklung der Aufgabenbereiche im Jahresvergleich
in %



Im Folgenden werden die Veränderungen in den Aufgabenbereichen näher erläutert:

AB 09 Soziale Sicherung

Der **AB 09 Soziale Sicherung** umfasst Mittelverwendungen für Dienstleistungen und Geldzuweisungen an einzelne Personen und Haushalte, sowie jene, die auf kollektiver Basis bereitgestellt werden; Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik sozialer Sicherung, Pläne, Programme und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Erlassung von Vorschriften betreffend soziale Siche-

rung; weiters die Bereitstellung von sozialer Sicherung in Form von Geld- und Sachleistungen für Opfer von Bränden, Überschwemmungen, Erdbeben oder anderer Katastrophen in Friedenszeiten (Kauf und Lagerung von Nahrungsmitteln, Ausrüstungen und anderen Vorräten für Notfallgebrauch bei Katastrophen in Friedenszeiten).

Im **AB 09 Soziale Sicherung** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 7.010,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +5.532,1 Mio. € bzw. um +374,2% entspricht.

In der **UG 20 Arbeit** ist dies überwiegend auf COVID-19-bedingte Förderungen wie die Kurzarbeit (+5.487,0 Mio. €) und Sonderbetreuungszeit (+8,6 Mio. €) zurückzuführen. Der Anstieg in der **UG 18 Fremdenwesen** iHv. +1,9 Mio. € entstand aufgrund einer projektzyklusbedingt höheren Auszahlung von EU-Fördermitteln im Rahmen des AMIF - Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (Auszahlung von ersten Förderraten nach Abschluss neuer mehrjähriger Förderungsverträge). In der **UG 32 Kunst und Kultur** wurden im AB 09 im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 11,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +11,0 Mio. € bzw. um +100% entspricht. Diese Zunahme ist auf Mehrauszahlungen aus dem COVID-19 Fonds für den Künstler-Sozialversicherungsfonds (+10,0 Mio. €) sowie für das Leopold Museum zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie zurückzuführen.

AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

Zum **AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung** zählen die Bereitstellung oder Unterstützung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, wie Registrierung von Wählern und Abhaltung von Wahlen. Weiters zählt hierzu das Finanz- und Steuerwesen sowie die Zollverwaltung.

Im **AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 5.208,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +4.762,9 Mio. € bzw. um +1.069% entspricht.

In der **UG 15 Finanzverwaltung** kam es zu Mehrauszahlungen, da auf Grundlage des 4. COVID-19-Gesetzes (BGBl. I Nr. 24/2020) das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ (KommAustria-Gesetz, KOG BGBl. I Nr. 47/2019) dahingehend geändert wurde, dass im Jahr 2020 zusätzlich 2 Mio. € (§ 45 Abs. 15) und zusätzlich 15 Mio. € (§ 45 Abs. 16) von den Einnahmen aus dem Gebühren gem. § 3 Abs. 1 RGG zu überweisen sind. In der **UG 45 Bundesvermögen** resultiert die Zunahme vor allem aus Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19-Finanzierungsagentur (COFAG), die aus der UG 45 iHv. 4.241,5 Mio. € überwiesen wurden. In der **UG 13 Justiz** kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +2,1 Mio. €, primär aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich der Sachwalterschaft (+1,4 Mio. €) und der Opferhilfe (+0,5 Mio. €). In der **UG 40 Wirtschaft** wurden im AB 16 im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 8,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Abnahme um -0,7 Mio. € entspricht. Die Minderauszahlungen wurden fast ausschließlich für die FFG

Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net (-2,3 Mio. €) getätigt. Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen für EuroSkills 2020 (+1,5 Mio. €). Die **UG 11 Inneres** trägt mit Förderungen iHv. ca. 1,9 Mio. € bei (Subventionen an Vereine/Institutionen iZm. Sicherheitsmaßnahmen und an die Internationale Anti-Korruptions-Akademie). Dieser Betrag ist etwa gleich hoch wie 2019. In der **UG 32 Kunst und Kultur** wurden im AB 16 im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 90,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +90,0 Mio. € bzw. um +100% entspricht. Diese Zunahme ist auf Mehrauszahlungen aus dem COVID-19 Fonds für die Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler (+90 Mio. €) zurückzuführen. Auch diese Zahlungen dienen zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. In der **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** wurden im AB 16 im Jahr 2020 Fördermittel in der Höhe von 320,4 Mio. € ausgezahlt, was einer Zunahme von +319,8 Mio. € gegenüber dem Jahr 2019 entspricht. Diese Steigerung beruht überwiegend auf den im Jahr 2020 COVID-19-bedingten Auszahlungen zur Unterstützung von Non Profit Organisationen (NPO). In der **UG 41 Mobilität** kam es zu Mehrauszahlungen beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN) iHv. 24,8 Mio. € zur Bedeckung der Aufstockung seiner Arbeitsprogramme.

AB 25 Verteidigung

Dem **AB 25 Verteidigung** sind jene Gebarungen zuzurechnen, die der Vorbereitung und Durchsetzung von verteidigungsbezogener Gesetzgebung dienen.

Im **AB 25 Verteidigung** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 0,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Abnahme um 0,2 Mio. € bzw. um -21,1% entspricht. Hiezu trägt auch die **UG 11 Inneres** mit 0,4 Mio. € bei, größte Einzelförderung ist jene an den Österreichischen Bergrettungsdienst (etwa gleich hoch wie 2019). Die Förderungen im **AB 25 Verteidigung** sind in der Gesamtlandschaft des Förderungswesen betraglich unbedeutend. Auch die Schwankung gegenüber dem Vorjahr bewegt sich über längere Zeiträume betrachtet im Normalbereich jährlicher Schwankungen.

AB 31 Polizei

Zum **AB 31 Polizei** gehören alle Angelegenheiten, insbesondere Dienstleistungen der Polizei, einschließlich Ausländerregistrierung, Ausgabe von Arbeitspapieren und Reisedokumenten an Einwanderer, Regelung und Kontrolle des Straßenverkehrs, Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften sowie polizeilichen Sondereinheiten.

Im **AB 31 Polizei** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 0,4 Mio. € ausgezahlt, was annähernd derselben Höhe wie im Jahr 2019 entspricht. Die Förderungen im **AB 31 Polizei** sind in der Gesamtlandschaft des Förderungswesens jedoch betraglich unbedeutend.

AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd

Der **AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd** umfasst u.a. die Angelegenheiten der Landwirtschaft; Erhaltung, Gewinnung oder Erweiterung von anbaufähigem Land; Landreform und Landbesiedelung; Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft; Errichtung oder Betrieb von Hochwasserschutz-, Bewässerungs- und Entwässerungssystemen einschließlich Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen für solche Arbeiten; Betrieb und Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen, Dienstleistungen oder Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebsvergrößerung, veterinärmedizinische Dienstleistungen, Seuchenkontrollen, Erntekontrollen und Einstufung in Güteklassen.

Im **AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 2.120,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +293,8 Mio. € bzw. um +16,1% entspricht.

In der **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** wurden aufgrund der BMG-Novelle 2020 die Agenden der Siedlungswasserwirtschaft, der Telekommunikation und der Sicherheitsforschung an das BMLRT übertragen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Förderungen gegenüber dem Vorjahr von ca. 326 Mio. €, die vom Ressort mit dem Aufgabenbereich 42 versehen wurden. Ein weiterer Anstieg ist auf die COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen für den Härtefallfonds für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter, das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ und die Liquiditätssicherung der Spanischen Hofreitschule in Höhe von 93 Mio. € zurückzuführen. Im Bereich des Strukturfonds (EFRE) ergaben sich Mehrauszahlungen von 37,9 Mio. € aufgrund von Schwankungen bei der Anzahl der Zahlungsanträge, die von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen Investitionstätigkeit abhängig ist. Minderauszahlungen bei der Ländlichen Entwicklung und den Direktzahlungen in Höhe von 165,3 Mio. € resultieren aus höheren Restmitteln am Ende des Jahres 2019, die nicht mehr zur Auszahlung gebracht werden konnten.

AB 45 Verkehr

Dem **AB 45 Verkehr** sind die Bereiche Straßenverkehr, Schifffahrt, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Transport in Rohrleitungen zugeordnet.

Im **AB 45 Verkehr** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 318 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +54,2 Mio. € bzw. um 20,5% entspricht.

In der **UG 41 Mobilität** ergaben sich insbesondere aufgrund von erhöhten Fördersätzen Mehrauszahlungen beim Förderprogramm Schienengüterverkehr (+20,9 Mio. €). Weitere Mehrauszahlungen entstanden beim Mittelfristigen Investitions- und Erhaltungsprogramm (MIP) für Privatbahnen (+7,3 Mio. €), bei der Logistikförderung und IVS-Aktionsplan (+1,2 Mio. €), bei der aktiven Mobilität (+0,9 Mio. €) sowie im Zuge der COVID-19-Pandemie für Zahlungen an den Klima- und Energiefonds KLI.EN (+32,0 Mio. €) für die Umsetzung von Innovationsprojekten des Programms Vorzeigeregion Energie und des Energieforschungsprogramms. Zu Minderauszahlungen im Vergleich zu 2019 kam es bei der

Förderung von Hochwasserschutzbauten aus dem Katastrophenfonds (-8,7 Mio. €) aufgrund von Projektverzögerungen.

AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten

Der **AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten** umfasst die Wirtschaftsverwaltung, wie z.B. Eich- und Vermessungswesen, Transferleistungen an die Wirtschaft, Haftungen des Bundes, Bundesvermögensverwaltung und Finanzmarktstabilität.

Im **AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten** wurden im Jahr 2020 insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.269,7 Mio. € ausgezahlt. Davon entfallen auf die **UG 40 Wirtschaft** 1.256, Mio. €, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +1.076,3 Mio. € entspricht. Dies ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen: Im Jahr 2020 kam es durch die COVID-19-Pandemie zu höheren Förderungen insbesondere bei Zahlungen für den Härtefallfonds (+1.000,0 Mio. €), beim Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus (+57,1 Mio. €), bei der aws COVID-19 Investitionsprämie (+25,0 Mio. €) sowie für die aws Creative Impact COVID-19 Sonderaktion (+2,7 Mio. €). Bei den sonstigen Wirtschaftsförderungsprogrammen erhöhten sich beim Beschäftigungsbonus (+24,8 Mio. €), beim Startup-Hilfsfonds (+16,6 Mio. €), bei KMU.Digital (+3,0 Mio. €) sowie bei KMU.E-Commerce (+1,8 Mio. €) im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich ebenfalls die Auszahlungen, während bei der Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen (-25,1 Mio. €), bei der Investitionszuwachsprämie für Kleinst-/Klein- und mittlere Unternehmen (-12,8 Mio. €), sowie bei Zahlungen an die Wirtschaftskammer Österreich (Internationalisierungsoffensive, -12,8 Mio. €) der gegenläufige Effekt zu beobachten ist.

AB 56 Umweltschutz

Der **AB 56 Umweltschutz** umfasst u.a. die Förderung des Umweltschutzes, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Standards für Vorsorgen von Umweltschutzdienstleistungen, Erstellung und Verbreitung allgemeiner Informationen, technischer Dokumentationen und Statistiken über Umweltschutz.

Im **AB 56 Umweltschutz** wurden in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 239,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einem Rückgang von -302,7 Mio. € bzw. -55,8% entspricht. Diese Senkung ist vor allem auf eine Kompetenzänderung iZm. der BMG-Novelle 2020 zurückzuführen, die die Verschiebung des Detailbudgets 43.02.03 Siedlungswasserwirtschaft iHv. 336,1 Mio. € zur **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** zur Folge hatte.

AB 76 Gesundheitswesen

Der **AB 76 Gesundheitswesen** umfasst die Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik durch Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften des Gesundheitswesens, wie zB. Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal.

Im **AB 76 Gesundheitswesen** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 8,4 Mio. € in der **UG 24 Gesundheit** ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Abnahme um -5,6 Mio. € bzw. um -40,0% entspricht. Dies ist überwiegend auf das Auslaufen des Förderungsprogrammes für die Implementierung des elektronischen Gesundheitsaktes (ELGA) im niedergelassenen Bereich zurückzuführen.

AB 82 Kultur

Zum **AB 82 Kultur** zählt die Verwaltung von kulturellen Angelegenheiten, der Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für kulturelle Betätigung (Bibliotheken, Museen, Kunstgalerien, Theater, Ausstellungshallen, Denkmäler, historische Bauten und Stätten, etc.); der Betrieb oder die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Bühnen- und Filmproduktionen, Kunstaustellungen, etc.); Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung von individuell bildenden Künstlern, Schriftstellern, Designern, Komponisten und anderen Künstlern sowie für Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.

Im **AB 82 Kultur** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 135 Mio. € ausgezahlt. Auf die **UG 32 Kunst und Kultur** entfallen 123,8 Mio. €, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +6,4 Mio. € bzw. um +5,5% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf diverse Mehrauszahlungen im Bereich Besondere Kultureinrichtungen (5,8 Mio. €) zurückzuführen.

AB 86 Sport

Der **AB 86 Sport** beinhaltet den Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für aktive Sportausübung oder Veranstaltungen (Sportplätze, Tennisplätze, Squashanlagen, Laufbahnen, Golfplätze, Eislauf- und Rollschuhbahnen, Turnhallen, etc.) sowie die Verwaltung von Angelegenheiten betreffend Sport.

Im **AB 86 Sport** wurden in der **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 171,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +41,9 Mio. € bzw. um +32,3% entspricht. Der Großteil davon (+35 Mio. €) ist die Zahlung an den Sportligen-COVID-19-Fonds und der Rest entfällt auf Mehrauszahlungen bei einzelnen Sportprojekten.

AB 92 Sekundarbereich

Zum **AB 92 Sekundarbereich** zählen u.a. Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im Sekundarbereich bereitstellen;

weitere Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung verfolgen.

Im **AB 92 Sekundarbereich** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 15,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Abnahme um -2,2 Mio. € bzw. um -12,2% entspricht. Diese Abnahme ist auf Minderauszahlungen für die Lehre mit Matura in der **UG 30 Bildung** zurückzuführen.

AB 94 Tertiärbereich

Im **AB 94 Tertiärbereich** werden Mittel für Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Tertiärbereich bereitgestellt; weitere Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten.

Im **AB 94 Tertiärbereich** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 330,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um 2,0% entspricht. Davon entfallen auf die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** 327,6 Mio. €, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme iHv. +6,6 Mio. € bzw. um +2,0% entspricht. Diese Zunahme ist auf Mehrauszahlungen bei den Fachhochschulen aufgrund des weiteren FH-Ausbaus zurückzuführen.

AB 98 Bildungswesen

Der **AB 98 Bildungswesen** umfasst die Verwaltung, den Betrieb oder die Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der gesamten Bildungspolitik; weitere die Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen für die Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen, einschließlich der Konzessionierung von Lehranstalten.

Im **AB 98 Bildungswesen** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 61,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Abnahme um -7,9 Mio. € bzw. -11,5% entspricht. In der **UG 30 Bildung** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 38,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um +4,9 Mio. € bzw. um +14,7% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf Mehrauszahlungen bei den ESF-Mitteln iHv. 3,5 Mio. € und bei den Subventionen iHv. 1,7 Mio. € zurückzuführen. In der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** hingegen kam es im AB 98 zu verminderten Auszahlungen iHv. -11,9 Mio. €.

AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Zum **AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung** zählen Auszahlungen für die Verwaltung und den Betrieb von Regierungsstellen, die mit angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Bildungswesens beschäftigt sind, wie z.B. Forschungsinstitute und Universitäten. Unter angewandter Forschung versteht man die originären Untersuchungen, die unternommen werden, um den Stand des Wissens zu vermehren, und zwar vor allem mit

Ausrichtung auf ein bestimmtes praktisches Ziel. Unter experimenteller Entwicklung versteht man systematische Arbeit, die auf vorhandenem Wissen, welches durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnen wurde, aufbaut und darauf gerichtet ist, neue Materialien, Produkte und Geräte zu erzeugen, neue Verfahren, Systeme und Dienstleistungen einzurichten, oder jene substantiell zu verbessern, die bereits erzeugt oder eingerichtet sind.

Im **AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 991,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2019 einer Zunahme um +11,0 Mio. € bzw. um +1,1% entspricht.

In der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** wurden im Detailbudget *Forschungsinstitutionen* Fördermittel iHv. 444,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme iHv. +26,7 Mio. € bzw. um +6,2% entspricht. Diese Zunahme ist insbesondere auf Mehrauszahlungen für das Institute of Science and Technologie Austria – ISTA (18,4 Mio. €) und für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung – FWF (7,5 Mio. €) zurückzuführen. Auf die **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** entfallen 88,1 Mio. € (+2,2 Mio. €) sowie auf die **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** 417,5 Mio. € (+81,4 Mio. €), die für Förderungen von anwendungsnahen Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben, insbesondere im Wege der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), geleistet wurden. In der **UG 40 Wirtschaft** wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. +36,7 Mio. € für COVID-19-Maßnahmen beim aws Comeback COVID-19 Zuschuss für Film & TV Produktion (+24,6 Mio. €) und für den aws COVID-19 Start-up-Hilfsfonds (+12,2 Mio. €) ausgezahlt. In der **UG 41 Mobilität** kam es zu Minderauszahlungen iHv. 139,5 Mio. € an die FFG im Zusammenhang mit der Förderung des Breitbandausbaus (-138,9 Mio. €) sowie bei FFG-FTI-Förderungsprogrammen (-0,6 Mio. €).

1.2. Förderungsabwicklungskosten

Wie bereits im Förderungsbericht 2019 werden auch für 2020 Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger ausgewiesen. Förderungsabwicklungskosten sind jene Mittel, die von einem zur Fördervergabe berechtigten externen Rechtsträger für die **Abgeltung des Förderabwicklungsaufwands** verwendet werden. Bei den Abwicklungskosten wird nicht unterschieden, ob die externen Rechtsträger die Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes oder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewähren.

Übersicht 11: Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021
02	Bundesgesetzgebung	4,0	3,5	3,5	4,0
10	Bundeskanzleramt			0,8	
12	Äußeres	9,9	10,5	10,8	10,8
15	Finanzverwaltung	1,5	1,5	1,5	
17	Öffentlicher Dienst und Sport	2,2	2,2	4,2	2,2
20	Arbeit	7,0	7,5	8,0	7,9
25	Familie und Jugend	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Bildung				4,0
31	Wissenschaft und Forschung	15,0	14,9	15,7	19,3
32	Kunst und Kultur			0,2	0,0
33	Wirtschaft (Forschung)	11,3	17,3	11,3	0,9
34	Innovation und Technologie (Forschung)	17,2	17,6	18,0	20,6
40	Wirtschaft	8,3	6,5	3,8	6,8
41	Mobilität	3,3	4,9	0,6	0,4
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	68,1	69,2	88,2	88,0
43	Klima, Umwelt und Energie	9,4	10,5	9,3	10,1
45	Bundesvermögen	6,7	6,6	7,6	9,1
Gesamtsumme		163,9	172,7	183,5	183,9

Im Jahr 2020 wurden 183,5 Mio. € für die Abgeltung von Förderungsabwicklungskosten ausgezahlt. Der Verwendungszweck der Abwicklungsaufwendungen ist am Ende jeder UG in der Detailtabelle Direkte Förderungen (Kapitel 2.1.) ersichtlich.

1.3. Indirekte Förderungen

Indirekte Förderungen sind **Einnahmenverzicht des Bundes**, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt werden (§ 47 Abs. 3 Z 2 BHG 2013).

1.3.1. Gesamtentwicklung

Die **quantifizierten** indirekten Förderungen betragen 2020 17,4 Mrd. €. Sie erhöhten sich gegenüber dem Berichtsjahr 2019 um insgesamt 0,1 Mrd. € oder um ca. 0,8%. Die COVID-19-Förderungen bleiben hierbei außer Betracht – sie werden im Schwerpunktkapitel gesondert dargestellt.

Übersicht 12: Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen
in Mio. € (gerundet)

	2018	2019	2020	Veränderung in % 2019 - 2020
Indirekte Förderungen (exkl. COVID-19-Förderungen)	15.544	17.234	17.372	0,8

Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr ist die Einführung der Steuerbefreiung für selbst-erzeugte elektrische Energie aus Photovoltaik (EiAbgG 2) in der Höhe von +17 Mio. € sowie die Einführung des Digitalsteuergesetzes, wodurch die Angabe der nicht steuerbaren Onlinewerbung obsolet wurde (WerbeAbgG 2). Die Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages bzw. die Erhöhung der Rückerstattung der negativen Einkommensteuer für Geringverdiener bzw. Pensionisten führt zu einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenem Fördervolumen (EStG 25 Pensionistenabsetzbetrag und EStG 26 SV-Rückerstattung). Unter anderem auf Grund des Rückgangs der Arbeitnehmerentgelte kam es zu einer Anpassung der Begünstigung für SEG-Zulagen und Überstunden (EStG 32). Seit 30. Oktober 2019 sind Menschen mit Behinderung von der NoVA befreit. Dies führte zu einem Anstieg der Steuerbefreiung in Bezug auf Kraftfahrzeuge, die von Menschen mit Behinderungen zur persönlichen Fortbewegung verwendet werden (NoVA, KfzStG+VersStG 1).

Die indirekten Förderungen sind im Kapitel 2.2., gegliedert nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, ausführlich dargestellt. Die Angaben über den finanziellen Umfang beruhen - abgesehen von jenen Fällen, bei denen eine genaue Ermittlung möglich war - auf Schätzungen und Hochrechnungen. Diese sind zwangsläufig mit gewissen Unsicherheiten verbunden, lassen aber dennoch die Größenordnung des durch die Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen verursachten Steuerausfalles erkennen.

Die ausgewiesenen Fördervolumina werden jährlich auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Förderberichts aktuell verfügbaren Informationen neu ausgewertet bzw. geschätzt. Dadurch kommt es bei einigen Maßnahmen im Bericht auch zu einer Aktualisierung der finanziellen Auswirkungen vergangener Perioden:

- EStG 1: Befreiung für Auslandstätigkeiten unter erschwerten Umständen
- EStG 7: Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag
- EStG 11: Doppelte Haushaltsführung
- EStG 12: Familienheimfahrten
- EStG 17: Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)
- EStG 18: Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe
- EStG 22: Alleinerzieherabsetzbetrag
- EStG 31: Begünstigung sonstiger Bezüge
- EStG 32: Begünstigung für SEG-Zulagen und Überstunden
- UStG 1: Ermäßigter Steuersatz von 10%
- UStG 2: Ermäßigter Steuersatz von 13%
- EIAbgG 1: Steuerbefreiung für elektrische Energie für den Transport und die Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl
- NoVA, KfzStG+VersStG 1: Steuerbefreiung in Bezug auf Kraftfahrzeuge, die von Menschen mit Behinderungen zur persönlichen Fortbewegung verwendet werden

Einzelne Werte basieren auf Schätzungen aus der wirkungsorientierten Folgenabschätzung. Hierbei handelt es sich um Prognosewerte, für die keine ausreichenden Daten zur nachträglichen Fundierung zur Verfügung stehen.

Die Summe der quantifizierten indirekten Förderungen dient der Orientierung, ist jedoch interpretationsbedürftig. Zum einen entspricht die Summe der Einzelkosten mehrerer Maßnahmen nicht notwendigerweise den Gesamtkosten aller Maßnahmen, zum anderen können nicht alle Fördermaßnahmen quantifiziert werden und sind demnach in dieser Summe nicht enthalten.

Zusätzliche Unsicherheit besteht für einige Werte für das Jahr 2020. Insbesondere gilt dies für Ertragsteuern, also für indirekte Förderungen, auf welche die gesamtwirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise einen direkten Effekt haben können, für die jedoch aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Veranlagung noch keine aussagekräftigen Auswertungsergebnisse zur Verfügung stehen. In diesen Bereichen musste mit zusätzlichen Annahmen gearbeitet werden. In anderen Bereichen, etwa bei den Verbrauchsteuern, konnte teilweise bereits auf substantiellere Daten zurückgegriffen werden.

Bei jenen Ausnahmeregelungen, bei denen auch die für eine Schätzung notwendigen Unterlagen fehlten oder bei denen der Einnahmenausfall unerheblich war, unterblieb die Betragsangabe. Dazu ist

anzuführen, dass die für eine lückenlose Darstellung notwendigen Daten aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht in Steuererklärungen erfasst werden, um steuerpflichtigen Personen, Unternehmen und Körperschaften einen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu ersparen. Eine Erhebung aller notwendigen Daten würde dem Ziel, die Verwaltungslasten zu senken, entgegenlaufen. Andererseits würde eine Schätzung ohne entsprechende Datengrundlage zu qualitativ nicht zufriedenstellenden Ergebnissen bei unverhältnismäßig hohem Aufwand führen.

Die Steuerausfälle wurden unter der Annahme geschätzt, dass nur die jeweilige Regelung wegfällt. Es wird nicht berücksichtigt, dass zum Beispiel eine bestehende Regelung aus verfassungsrechtlichen Gründen durch eine andere Art von Begünstigung ersetzt werden müsste. Außerdem ist zu beachten, dass, sofern die Regelungen zu einer Reduktion der Bemessungsgrundlage bei einer progressiven Steuer führen, der kumulierte Effekt mehrerer Ausnahmen niedriger ist als die Summe der Einzeleffekte. Daher ergibt sich bei der Addition der Aufkommenswirkungen der EStG-Bestimmungen eine deutliche Überschätzung.

Die Beträge - ausgenommen Erstattungen, Prämien und Zahlungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes - beziehen sich nicht auf das Jahr des kassenmäßigen Ausfalls, sondern auf jenes Jahr, für das die Regelung geltend gemacht werden konnte („Accrual-Prinzip“). Dies ist insbesondere für veranlagte Steuern von Bedeutung, weil hier Veranlagungsjahr und Kasseneingang zum Teil beträchtlich auseinanderfallen.

Während die direkten Förderungen sich nur auf Auszahlungen des Bundes beziehen, können die ausgewiesenen Einnahmenseitige Ausfälle (indirekte Förderungen) nicht nur den Bund, sondern je nach Steuerart auch sonstige Träger des öffentlichen Rechtes belasten. Es ist daher jeweils der Brutto- und Netto-Einnahmenseitige Ausfall (Bundesanteil) ausgewiesen. Die Schätzung des Bundesanteiles orientiert sich an den finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen.

1.3.2. Zuordnung nach gesetzlichen Bestimmungen und begünstigten Bereichen

In der Übersicht 13 werden die indirekten Förderungen nach gesetzlichen Bestimmungen ausgewiesen und den begünstigten Bereichen (Wirtschaftsbereichen) zugeordnet, wobei die Zuordnung nach überwiegendem Charakter erfolgte. Unterschieden werden dabei folgende Bereiche:

- Unternehmungen (einschließlich freie Berufe) (Abkürzung U)
- Private Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen (Abkürzung P)
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Abkürzung LF)

Den in der Spalte „davon Bundesanteil“ ausgewiesenen Beträgen liegen die errechneten oder geschätzten Beträge der Spalte „Schätzung - gesamt“ zugrunde, wobei die Beträge entsprechend auf- oder abgerundet wurden.

Förderanteile sind dann angeführt, wenn bei Entfall der Förderung eine gesonderte gesetzliche Möglichkeit zur Geltendmachung der betreffenden Ausgaben bestehen würde bzw. müsste.

Wegen der zahlreichen Novellierungen wurde bei der Anführung des jeweiligen Steuergesetzes auf die Zitierung der BGBl. Nr. verzichtet.

Übersicht 13: Zuordnung nach Wirtschaftsbereich (überwiegender Charakter)

in Mio. € (gerundet)

Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung :	Schätzung gesamt:			davon Bundesanteil:		
		Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020
NeuFöG							
NeuFöG - gesamt	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
ESTG							
§ 3 (1) 10 EStG Auslandstätigkeiten	P	25	25	15	17	17	10
§ 3 (1) 15a EStG Zukunftssicherung	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 15b EStG Mitarbeiterbeteiligung	P	25	25	25	17	17	17
§ 3 (1) 17 EStG Verbilligung Mahlzeiten	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 21 EStG Mitarbeiterrabatte	P	10	10	10	7	7	7
§ 4a-c EStG + 8 (4) 1 KStG betriebl. Spenden	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 10 EStG Gewinnfreibetrag (nur investitionsbedingter GFB)	U	300	300	275	200	200	185
§ 16 (1) 6 EStG Pendlerpauschale	P	170	170	160	115	115	105
§ 33 (5) 4 EStG Pendlereuro	P	9	9	9	6	6	6
§ 33 (5)+(8) EStG erhöhter VAB f. Pendler	P	9	9	7	6	6	5
§ 16 (1) 6 EStG Doppelte Haushaltsführung	P	8	8	7	5	5	5
§ 16 (1) 6 EStG Familienheimfahrten	P	10	10	9	7	7	6
§ 26 Z.5 EStG Jobticket und Werkverkehr	P	7	8	8	5	5	5
§ 18 Abs. 1 Z 2 bis 4 u. Abs 3 Z 2 EStG Topfsonderausgaben	P	350	320	290	235	215	195
§ 18 (1) 5 EStG Kirchenbeitrag	P	150	150	150	100	100	100
§ 18 (1) 6 EStG Steuerberaterkosten	P	30	30	30	20	20	20
§ 18 (1) 7-9 EStG Spenden	P	95	95	95	64	64	64
§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG – Veräußerungsgewinne	U	20	20	20	13	13	13
§ 30 (2) 1, 2 u. 4 EStG Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung (Hauptwohnsitz, Flurbereinigungen, etc.)	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 33 (3) EStG KAB	P	1.337	1.328	1.339	895	890	895
§ 33 (3a) EStG Familienbonus Plus	P		1.500	1.500		1.000	1.000
§ 33 (4) 1 EStG AVAB	P	200	200	200	135	135	135
§ 33 (4) 2 EStG AEAB	P	110	110	110	75	75	75
§ 33 (4) 3 EStG UAB	P	75	75	75	50	50	50
§ 33 (6) EStG PAB	P	350	350	575	235	235	385
§ 33 (8) EStG SV-Erstattung Pensionist/inn/en	P	50	50	150	35	35	100
§ 33 (8) EStG SV-Erstattung Arbeitnehmer/innen	P	450	450	750	300	300	505
§ 34 (8) EStG auswärtige Berufsausbildung	P	35	35	35	23	23	23
§ 34 (9) EStG Abzugsfähigkeit Kinderbetreuungskosten	P	120			80		
§ 35 EStG aussergewöhnliche Belastung, Behinderung	P	50	50	50	34	34	34
§ 37 EStG iVm § 38 EStG Halbsatzeinkünfte	U	100	100	100	67	67	67
§ 67 (3 – 8) EStG Begünstigung diverser sonstiger Bezüge (Abfertigungen, Prämien, etc.)	P	810	920	920	545	615	615
§ 68 EStG Überstunden und SEG-Zulagen	P	900	920	880	605	615	590
§ 103 EStG Beseitigung Mehrbelastung/Zuzugsfreibetrag	P	2	2	2	1	1	1
§ 106a EStG Kinderfreibetrag	P	200			134		
§ 108 EStG Bausparprämie	P	49	47	45	33	31	30
§ 108 a & § 108 g EStG prämienebegünstigte Pensions- u.	P	5	7	8	3	5	5
§ 108c EStG Forschungsprämie (eigenbetriebl. F. + Auftragsforschung)	U	713	758	1.049	480	510	705

Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung :	Schätzung gesamt:			davon Bundesanteil:		
		Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020
KStG							
§ 5 KStG div. Befreiungen	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 9 KStG Gruppenbesteuerung (Verlustverrechnung + FirmenwertAfA)	U	100	100	100	67	67	67
§ 23 KStG Freibetrag für begünstigte Zwecke	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 23a KStG + § 36 EStG Sanierungsgewinne	U	5	5	5	3	3	3
§ 5 Z 14 KStG, § 6 b KStG, § 27 Abs. 7 EStG	U		0	0		0	0
UStG							
§ 10 Abs 2 UStG ermäßigte Steuersätze	U	4.200	4.700	4.300	2.800	3.150	2.900
§ 10 Abs 3 UStG ermäßigte Steuersätze	U	500	300	300	335	200	200
EiAbgG							
Transport und Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl § Steuerbefreiung für selbsterzeugte elektrische Energie aus Photovoltaik („Eigenstrom“)	0	110	110	110	75	75	75
	0	-	-	17	-	-	10
EnAbgVergG							
Energieträger soweit sie 0,5 % des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen (nicht konkret zuordenbar) EU-RL 2003/96/EG, BGBl 1996/201 idF.	U	420	420	390	280	280	260
ErdgasAbgG							
Transport und Verarbeitung von fossilen Energieträgern § 3 Abs. 1 Z 2	U	40	40	40	27	27	27
MinStG							
Internationale Schifffahrt § 4 Abs. 1 Z 2	U	50	50	20	34	34	13
Internationale Luftfahrt § 4 Abs. 1 Z 1	U	410	480	150	275	320	100
biogene Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel § 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG, § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG	LF	320	310	260	215	210	175
NoVAG							
Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge § 3 Z 3	U	20	20	10	13	13	7
WerbeAbgG							
Mediale Unterstützung des Glücksspiels § 1 Abs. 3	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Onlinewerbung nicht steuerbar	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
GebG							
§ 35 (6) GebG Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften	P	5	5	5	5	5	5
GrEStG							
§ 4 (1) iVm § 7 (1) Z 2 lit. a GrEStG Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (alles außer LW-Grundstücke)	P	150	150	170	6	6	7
§ 4 (2) Z 1 und 2 iVm § 6 (1) GrEStG Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke innerhalb der Familie übertragen werden (ausschließlich LW-Grundstücke)	LF	2	2	2	0	0	0
GSBG							
Zahlungen im Rahmen des GSBG	U	2.338	2.346	2.480	1.560	1.560	1.650
KfzStG / VersStG							
§ 2 (1) Z 12 KfzStG iVm § 4 (3) Z 9 VersStG und § 3 Z 5 NoVAG Befreiung für Kfz von Körperbehinderten	P	30	35	45	20	23	30
§ 2 (1) Z 7 KfzStG Befreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben	LF	70	70	70	47	47	47
§ 5 (1) Z 2 iVm § 6 (2) VersStG	LF	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

1.4. Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012

Das Transparenzportal (www.transparenzportal.gv.at) bietet einen umfassenden Überblick u.a. über angebotene Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) sowie erhaltene Auszahlungen (Leistungsmitteilungen im Sinne des TDBG 2012) des Bundes, der Länder sowie einzelner Gemeinden. Für Nutzerinnen und Nutzer liegt ein großer Mehrwert darin, zentral auf einer Website Informationen über Förderungen übersichtlich dargestellt zu bekommen, ohne viele weitere unterschiedliche Websites durchsuchen zu müssen. Neben den einzelnen Förderungen bietet das Transparenzportal darüber hinaus zusätzlich Berichte zu Förderungen und Auszahlungen. Das nach einem Redesign komplett erneuerte Erscheinungsbild des Portals ermöglicht es weiters, auf die unterschiedlichen Informationsanforderungen für Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite sowie Expertinnen und Experten, Verwaltung und wissenschaftliche Einrichtungen auf der anderen Seite einzugehen. Durch diese verbesserte Darstellung kann auf das Informationsbedürfnis der Nutzerinnen und Nutzer viel zielgerichteter reagiert werden.

Weiters können Bürgerinnen und Bürger über das Transparenzportal auch einen elektronisch amtssignierten Auszug über ihre erhaltenen Auszahlungen zur Vorlage bei anderen Stellen erstellen. Zudem ermöglicht die durch die TDB erreichbare Transparenz bereits in der Phase der Konzeption der Förderungen fundierte Entscheidungsgrundlagen für die Verwaltung und bietet die Möglichkeit, ungewollte potenzielle Mehrfachförderungen auf Ebene der Förderungen zu vermeiden (Informationszweck).

Darüber hinaus kann die TDB einen Beitrag zur Steuerung des Förderungswesens liefern, um gebietskörperschaftenübergreifende, aber auch Mehrfachförderungen innerhalb einer Gebietskörperschaft aufzuzeigen. Durch eine Novelle des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 können aus der TDB auch anonymisierte Auswertungen für statistische, planerische und steuernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Einzig die über alle Gebietskörperschaften einheitliche Datensammlung der TDB ermöglicht es, Förderungen gebietskörperschaftenübergreifend zu analysieren (Steuerungszweck).

Förderungsstellen können über die TDB die Voraussetzung für die Gewährung, die Einstellung oder die Rückforderung von öffentlichen Auszahlungen auf Knopfdruck überprüfen. Dadurch können Verwaltungsverfahren vereinfacht und ungewollte Mehrfachförderungen auf Ebene der Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger vermieden werden (Überprüfungszweck).

Mit der TDBG Novelle 2019 wurden Optimierungen und Änderungen in der TDB vorgenommen, die den praktischen Nutzen der Transparenzdatenbank zusätzlich erhöhen sowie die Inhalte der TDB an die Anforderungen des Förderungswesens anpassen. Neu aufgenommene zusätzliche Informationen machen die TDB zu einem noch effizienteren Werkzeug im Förderungswesen. Beispielsweise erfolgt neben den auch schon bisherig mitgeteilten Auszahlungen zum Auszahlungszeitpunkt - nunmehr

auch zusätzlich zum Zeitpunkt der Gewährung einer Förderung eine entsprechende Übermittlung an die TDB. Dies bietet für Förderungsstellen in vielen Fällen eine weitergehende Information bei der Zusage von neuen Förderungen. Ebenso wurde die Möglichkeit geschaffen, durch die Auswahl von standardisierten Förderungsgegenständen bei den einzelnen Förderungsfällen zukünftig Auswertungen noch granularer zu gestalten.

Im Zuge der COVID-19 Pandemie wurde im März 2020 im Rahmen des 3. COVID-19-Gesetzes ein neuer Abschnitt im TDBG aufgenommen, der vorsieht, dass sämtliche finanziellen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Krise in der Transparenzdatenbank abzubilden sind. Aus diesem Grund wurden zusätzliche Leistungsarten geschaffen und die bisherigen TDB-Inhalte ausgeweitet (siehe hierzu die Ausführungen unter Pkt.1.6.2).

Zusätzlich kam es Anfang 2021 zur verpflichtenden Einmeldung von Ersparnissen aus begünstigten Haftungsentgelten und begünstigtem Fremdkapital, die vor allem in den Bereichen Forschung und Wirtschaft die bisher in der TDB enthaltenen Leistungsarten ergänzen.

Weiterhin ist geplant, die vom BMF angebotene Softwarelösung für einen elektronischen Förderungsprozess in mehreren Ressorts auszurollen. Durch diese Digitalisierungsoffensive ist es möglich, vom Förderungsantrag bis zur Auszahlung und Abrechnung vollelektronische Prozesse zu unterstützen. Das einheitliche Förderungssystem wird auf gleichförmigen Prozessen basieren und eine automatisierte Befüllung der TDB im Hintergrund ermöglichen sowie Informationen aus der TDB abfragen können. Damit wird die Datenqualität und -aktualität in der TDB weiter gesteigert.

Der gebietskörperschaftenübergreifende Überblick über die österreichische Förderungslandschaft ist stetig im Wachsen. Die Mehrzahl der Länder meldet ihre Auszahlungen über die im Paktum zum Finanzausgleich 2017 - 2021 vereinbarten Bereiche *Umwelt und Energie* hinaus an die TDB. Darüber hinaus stellen bereits einige Städte und Gemeinden freiwillig ihre Förderungen am Transparenzportal dar. Die Transparenzdatenbank (TDB) ist somit am besten Weg, österreichweit einen gebietskörperschaftenübergreifenden Überblick über Förderungen und über erhaltene Auszahlungen der öffentlichen Hand in einer einheitlich strukturierten Form zu bieten.

Die in den letzten Jahren umgesetzten Verbesserungen und Weiterentwicklungen wurden auch vom Rechnungshof insgesamt positiv beurteilt. Im Schlussbericht zur Follow-up-Prüfung vom März 2021 hielt der Rechnungshof fest, dass die Mehrheit der im Vorbericht beanstandeten Mängel behoben wurden und dadurch eine verbesserte Nutzung der TDB ermöglicht wird. Das BMF nimmt die Empfehlungen des Rechnungshofberichts ernst und arbeitet an den bisher noch nicht umgesetzten Schlussempfehlungen, wobei einige Inhalte von externen Einflussfaktoren abhängen.

1.4.1. Allgemeines zu den Förderungen und Auszahlungen

In der TDB werden die Förderungen der Bundesministerien und deren ausgelagerter Stellen, die Förderungen der Länder sowie einzelner Städte und Gemeinden dargestellt. Die Erfassung sowie die laufende Aktualisierung von Förderungen durch die jeweiligen Stellen stellt sicher, dass sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Non-Profit Organisationen (NPOs) und öffentliche Einrichtungen am Transparenzportal einen Überblick über die Förderungen verschaffen können.

Darüber hinaus übermitteln die Abwicklungsstellen (Leistende Stellen) des Bundes und (teilweise) der Länder die personenbezogenen Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) zu ihren Förderungen elektronisch an die TDB. Erfreulich ist, dass nunmehr auch einige Städte und Gemeinden die Absicht geäußert haben, Auszahlungen in die TDB einmelden zu wollen.

Damit ist die Transparenz deutlich erhöht. Die Förderungsstellen des Bundes, der Länder und in weiterer Folge auch der Städte und Gemeinden können die für die Erbringung ihrer eigenen Leistungen jeweils erforderlichen, von anderen Stellen mitgeteilten Auszahlungen für Überprüfungs- und Kontrollzwecke personenbezogen abfragen. Zu dieser Abfrage sind die Förderungsstellen des Bundes nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) zur Vermeidung von Mehrfachförderungen vor der Gewährung einer Förderung verpflichtet. Die erstmals verfügbare Gesamtdarstellung aller Förderungen des Bundes und der Länder bietet eine wesentliche Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten im österreichischen Förderungswesen. Die gegenseitige Abfragemöglichkeit durch Förderungsstellen kann zur Vermeidung ungerechtfertigter (Mehrfach)Förderungen beitragen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise hat sich der Vorteil der gebietskörperschaftenübergreifenden Abfragemöglichkeit deutlich gezeigt, da sich unterschiedliche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen gegenseitig ausgeschlossen haben oder eingerechnet werden mussten. Im Jahr 2020 wurden entsprechend sechsmal so viele Abfragen durchgeführt, wie in einem durchschnittlichen Jahr zuvor.

Die Übermittlung der personenbezogenen Auszahlungen an die TDB ermöglicht außerdem, dass authentifizierte Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger ihre individuell bezogenen Förderungen einsehen können. Dabei ist sichergestellt, dass alle Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger nur die eigenen erhaltenen Förderungen abrufen können.

Mit der Novelle des TDBG 2012 Ende Dezember 2016 wurde der Förderungsbegriff angepasst, wodurch Förderungen nach § 30 Abs. 5 BHG 2013 jedenfalls auch Förderungen im Sinne des TDBG 2012 sind. Eine weitere Annäherung an den Förderungsbegriff des BHG stellt die Aufnahme von Zah-

lungen an Gebietskörperschaften in der TDB durch die Novelle 2019 sicher. Die Transparenzdatenbank wird jedoch auch in Zukunft bei Gegenüberstellungen einen höheren Betrag aufweisen, da laut TDBG der Förderungsbegriff über jenen des BHG hinausgeht.

Entsprechend dem Wesen des Förderungsberichts werden Förderungen, die gewährt werden, ohne dass von der Empfängerin oder vom Empfänger eine Leistung zu erbringen ist (z.B. soziale Transferzahlungen wie das Arbeitslosengeld), zur besseren Vergleichbarkeit mit dem BHG ausgenommen. Weitere Leistungsarten der TDB wie *ertragsteuerliche Ersparnisse, Sozialversicherungsleistungen, Ersparnissen aus begünstigten Haftungsentgelten und begünstigtem Fremdkapital* oder spezifische COVID-19 Leistungsarten (die keine Förderungen sind) bleiben in diesem Bericht unberücksichtigt.

Hinweis: Die nachfolgenden Tabellen und Abbildungen können im Vergleich zu einer Abfrage über das Transparenzportal (www.transparenzportal.gv.at) abweichende Zahlen aufweisen. Der Grund dafür ist, dass das Transparenzportal keine „historischen“ Daten ausweist (d.h., dass ausgelaufene Förderungen nicht (mehr) dargestellt werden, da diese vom Förderungswerber nicht (mehr) beantragt werden können).

1.4.2. Förderungen des Bundes und der Länder

Die unten angeführten Tabellen geben einen Überblick über die in der TDB enthaltenen Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) je Ressort (ergänzt um die Parlamentsdirektion) bzw. je Land in den Jahren 2018, 2019 und 2020. Enthalten sind nur jene Förderungen, die im entsprechenden Jahr beantragbar und als Förderungen klassifiziert waren.

Übersicht 14: Anzahl der Förderungen je Ressort (und Parlamentsdirektion)

Ressort	FB 2018	FB 2019	FB 2020	2019/2020
				Veränderungen in %
BKA - Bundeskanzleramt	62	62	70	12,9
BMA - BM für Arbeit	40	40	47	17,5
BMBWF – BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	117	110	117	6,4
BMDW - BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	70	78	88	12,8
BMEIA - BM für europäische und internationale Angelegenheiten	10	10	11	10,0
BMF - BM für Finanzen	27	26	30	15,4
BMI - BM für Inneres	29	28	27	-3,6
BMJ - BM für Justiz	7	6	6	0,0
BMK - BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	59	60	73	21,7
BMKOES - BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	44	43	62	44,2
BMLRT - BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	48	51	62	21,6
BMLV - BM für Landesverteidigung	1	1	1	0,0
BMSGPK - BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	67	74	70	-5,4
Parlamentsdirektion	3	3	3	0,0
Summe	584	592	667	12,7

Die Ressortbezeichnungen sind die derzeit aktuellen Bezeichnungen des Jahres 2021.

Im Jahresvergleich stieg die Anzahl der Förderungen des Bundes um 12,7% und liegt 2020 bei insgesamt 667. Die fünf größten Förderungsgeber gemessen an der Anzahl der angebotenen Förderungen sind das BMBWF, BMDW, BMK, BKA und BMSGPK.

Generell liegt das Ab- bzw. Zunehmen der Jahresvergleichswerte im Wesentlichen im dynamischen Wechsel von Förderungen (d.h. Auslaufen oder neue Erfassung von Förderungen). Der Anstieg 2020 ist jedoch vor allem auf die 69 COVID-19 Förderungen zurückzuführen.

Übersicht 15: Anzahl der Förderungen je Land

Land	FB 2018	FB 2019	FB 2020	2019/2020 Veränderung in %
Burgenland	159	170	157	-8,3
Kärnten	270	289	245	-18,0
Niederösterreich	203	259	238	-8,8
Oberösterreich	289	292	264	-10,6
Salzburg	287	319	244	-30,7
Steiermark	219	229	204	-12,3
Tirol	210	237	196	-20,9
Vorarlberg	164	187	166	-12,7
Wien*	68	103	58	-77,6
Summe	1.869	2.085	1.772	-17,7

*Hinweis: nur Landesförderungen, keine Gemeindeförderungen

Bei den Ländern zeigt der Jahresvergleich, dass die Anzahl der Förderungen im Jahr 2019 um 17,7% höher war. Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass einige Länder im Zuge der Vorbereitungen für eine flächendeckende Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten die Förderungen aktualisieren bzw. zusammenführen. Insgesamt gab es 2020 1.772 Förderungen der Länder, wobei die Länder Oberösterreich, Kärnten, Salzburg und Niederösterreich die höchste Anzahl an Förderungen aufweisen.

Das Land Wien weist im Vergleich zu den anderen Ländern weniger Förderungen auf. Der Grund hierfür ist unter anderem, dass Wien Förderungen einerseits als Land und andererseits als Gemeinde erbringt. Die von Wien als Gemeinde erbrachten Förderungen sind, ebenso wie die überwiegende Mehrheit der Förderungen der anderen Gemeinden, noch nicht in der TDB erfasst.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Förderungen einen unterschiedlichen Detailgrad (Granularität) aufweisen können. Der gewählte Detailgrad liegt in der Verantwortung des jeweilig zuständigen Förderungsgebers im Bund und den Ländern, wobei das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bestrebt ist, die Vergleichbarkeit der Förderungen zu erhöhen.

1.4.3. Förderungen je einheitlicher Kategorie

Jede Förderung (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) wird inhaltlich kategorisiert. Dabei werden die Förderungen einem Tätigkeitsbereich und einem Teilbereich zugeordnet, wodurch gewährleistet ist, dass in einem konkreten Teilbereich vergleichbare Förderungen von unterschiedlichen Förderungsgebern enthalten sind. In gleicher Weise sind auch alle Förderungen der Länder und Gemeinden einheitlich kategorisiert.

In den letzten Monaten wurde eine neue Kategorisierung, welche an COFOG angelehnt ist, konzipiert und umgesetzt. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen in der Transparenzdatenbank zusätzlich auch nach dem neuen Kategorisierungsschema zugeordnet wurden. Da die neue Kategorisierung angelehnt an COFOG derzeit noch nicht legislativ im TDBG verankert ist, wird in diesem Bericht weiterhin die bisherige Kategorisierung nach der Bereichsabgrenzungsverordnung herangezogen.

Die unten angeführte Tabelle stellt dar, wie viele Förderungen je einheitlicher Kategorie jeweils für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vom Bund und von den Ländern in der TDB erfasst waren. Auch hier werden nur jene Förderungen dargestellt, die im entsprechenden Jahr beantragbar waren.

Übersicht 16: Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie für Bund und Länder im Jahresvergleich

Einheitliche Kategorie	FB 2018			FB 2019			FB 2020		
	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt
AR Arbeit	82	106	188	85	118	203	86	108	194
BF Bildung und Forschung	167	232	399	160	245	405	177	213	390
BR Bereichsübergreifender Rechtsschutz	4	14	18	4	14	18	4	14	18
BW Bauen und Wohnen	9	82	91	8	79	87	7	79	86
EA EU und auswärtige Angelegenheiten	12	23	35	12	23	35	11	22	33
GH Gesundheit	21	114	135	21	142	163	24	113	137
GS Gesellschaft und Soziales	98	447	545	100	581	681	105	439	544
KL Kultus	1	0	1	1	0	1	1	0	1
KU Kunst und Kultur	40	180	220	39	183	222	48	156	204
LF Land- und Forstwirtschaft	29	124	153	28	138	166	39	130	169
RT Rundfunk, Medien und Telekommunikation	17	3	20	20	3	23	24	3	27
SA Steuern und Abgaben	8	0	8	8	0	8	8	0	8
SF Sport und Freizeit	4	71	75	6	71	77	13	66	79
SO Sicherheit und Ordnung	9	45	54	6	49	55	7	47	54
SV Sozialversicherung	4	0	4	3	0	3	4	0	4
UW Umwelt	18	172	190	19	178	197	18	164	182
VT Verkehr und Technik	14	60	74	14	61	75	23	47	70
WT Wirtschaft und Tourismus	47	196	243	58	200	258	68	171	239
Gesamtsumme	584	1.869	2.453	592	2.085	2.677	667	1.772	2.439

Der Jahresvergleich zeigt, dass die Gesamtsumme der Anzahl der Förderungen gesunken ist und 2020 bei 2.439 beantragbaren Förderungen lag. Wie oben bereits erwähnt, ist das Sinken der Anzahl an Förderungen im Vergleich zum Vorjahr durch die Änderungsarbeiten bei den Länderförderungen zu erklären.

Die fünf größten Bereiche gemessen an der Anzahl der davon umfassten Förderungen waren 2020 die Bereiche *Gesellschaft und Soziales, Bildung und Forschung, Wirtschaft und Tourismus, Kunst und Kultur sowie Arbeit*.

1.4.4. Auszahlungssummen je einheitlicher Kategorie

Die Abwicklungsstellen teilen ihre Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) personenbezogen zu den jeweiligen Förderungen an die TDB mit. Der Bund ist darüber hinaus seit Juli 2020 verpflichtet, zusätzlich zum Zeitpunkt der Auszahlung auch zum Zeitpunkt der Gewährung entsprechende Förderungsfälle an die Transparenzdatenbank zu melden. Einige Länder folgen diesem Beispiel bereits in einzelnen Bereichen auf freiwilliger Basis.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auszahlungssummen des Bundes in Mio. € für die Jahre 2018, 2019 und 2020 je einheitlicher Kategorie dar.

Übersicht 17: Auszahlungssummen des Bundes je einheitlicher Kategorie, in Mio. € gerundet

Einheitliche Kategorie		FB 2018	FB 2019	FB 2020	FB 2020 Anteil in %	2019/2020 Veränderung in %
AR	Arbeit	1.473,5	1.597,4	7.002,1	33,57	338,4
BF	Bildung und Forschung	1.775,4	2.099,7	1.920,9	9,21	-8,5
BR	Bereichsübergreifender Rechtsschutz	69,0	81,7	70,7	0,34	-13,5
BW	Bauen und Wohnen	82,3	121,5	235,7	1,13	94,0
EA	EU und auswärtige Angelegenheiten	14,3	15,4	14,8	0,07	-3,7
GH	Gesundheit	149,4	213,5	427,3	2,05	100,2
GS	Gesellschaft und Soziales	558,5	599,5	610,1	2,92	1,8
KL	Kultus	1,5	1,3	1,3	0,01	-4,8
KU	Kunst und Kultur	346,6	386,0	513,4	2,46	33,0
LF	Land- und Forstwirtschaft	1.200,5	1.382,6	1.507,3	7,23	9,0
RT	Rundfunk, Medien und Telekommunikation	81,1	87,9	80,7	0,39	-8,1
SA	Steuern und Abgaben	21,7	56,5	48,1	0,23	-14,8
SF	Sport und Freizeit	37,8	60,4	101,1	0,48	67,5
SO	Sicherheit und Ordnung	4,0	0,8	7,3	0,03	773,9
SV	Sozialversicherung	0,0	0,0	58,2	0,28	400,0
UW	Umwelt	1.052,7	1.052,8	1.206,7	5,78	14,6
VT	Verkehr und Technik	3.206,0	3.290,0	3.671,7	17,60	11,6
WT	Wirtschaft und Tourismus	81,0	186,4	3.382,7	16,22	1.714,3
Summe		10.155,3	11.233,3	20.860,1	100,0	85,7

Die Auszahlungssumme des Bundes hat sich im Jahresvergleich um 85,7% erhöht und liegt 2020 bei ca. 20,9 Mrd. €. Für diesen Anstieg sind vorwiegend die COVID-19 Förderungen verantwortlich, die ca. 46,5% der Gesamtauszahlungen 2020 in der TDB ausmachen. Sie sind auch der Grund, warum sich im Jahr 2020 die Bereiche mit den höchsten Auszahlungssummen je Kategorie anders gestalten als in den Vorjahren.

Mit 7 Mrd. € und damit der höchsten Auszahlungssumme 2020 sowie mit einem Anteil von ca. 34% der Auszahlungen des Bundes sticht der Bereich *Arbeit* hervor. Der prozentuale Zuwachs von ca. 338% im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe zurückzuführen.

2020 liegt der Bereich *Verkehr und Technik* bei Heranziehung des Volumens mit ca. 3,7 Mrd. € an zweiter Stelle. Die Auszahlungen in diesem Bereich sind im Vergleich zum Vorjahr um 11,6% leicht gestiegen und nehmen ca. 18% der gesamten Auszahlungen für Förderungen 2020 ein. Ein Großteil der Zahlungen fließt dabei in den Schienenverkehr sowie in die unterschiedlichen COVID-19 Maßnahmen des Schienenverkehrs.

An dritter Stelle kommt 2020 der Bereich *Wirtschaft und Tourismus* mit ca. 3,4 Mrd. € und einem Anstieg der Auszahlungen von ca. 1.700%. Der Anteil an den Förderungsauszahlungen des Bundes für 2020 beläuft sich auf ca. 16%. Für den Anstieg dieses Bereichs sind vor allem die COVID-19 Förderungen, darunter u.a. der Härtefallfonds und die über die COFAG ausbezahlten Förderungen Fixkostenzuschuss I sowie Lockdown-Umsatzersatz für direkt betroffene Unternehmen, verantwortlich.

Der Bereich *Bildung und Forschung* liegt mit einer Auszahlungssumme von ca. 1,9 Mrd. € im Jahr 2020 trotz eines Rückgangs um ca. 9% an vierter Stelle. *Bildung und Forschung* machen dabei ca. 9% der Förderungsauszahlungen des Bundes 2020 aus.

An fünfter Stelle liegt der Bereich *Land- und Forstwirtschaft*. Mit ca. 1,5 Mrd. € ist dieser im Vergleich zum Vorjahr um 9% angestiegen und macht 2020 ca. 7% der Auszahlungen für Förderungen des Bundes aus. Ein Teil des Anstiegs kann auch in diesem Bereich auf verschiedene COVID-19 Förderungen wie z.B. Härtefallfonds sowie Lockdown-Umsatzersatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter zurückgeführt werden.

Ebenso große Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr - bedingt durch die COVID-19 Krise konnten weitere Bereiche verzeichnen. Zu erwähnen ist der Bereich *Sicherheit und Ordnung* mit einem prozentuellen Zuwachs von 773,9%, der sich auf die COVID-19 Rückholflüge zurückführen lässt. Weiters anzuführen ist der Bereich *Sozialversicherung* mit einem Zuwachs von 400% auf Grund der COVID-19 Förderung der Entgelterstattung an den Dienstgeber bei Zugehörigkeit des Dienstnehmers zur Risikogruppe.

1.4.5. Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG zu den direkten Förderungen lt. BHG

Die TDBG Novellen 2016 und 2019 trugen zu einer Annäherung des Förderungsbegriffes im TDBG und BHG bei, wodurch sich die Unterschiede zwischen den zwei genannten Betrachtungsweisen reduzierten. In der TDB werden jedoch weitere Förderungen erfasst, die im Bereich der direkten Förderungen lt. BHG nicht oder in geringerem Umfang ausgewiesen werden. Dazu zählen zum Beispiel Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG und an die ÖBB-Personenverkehr AG, Tarifförderungen gemäß Ökostromgesetz, Leistungen zu Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, (Mitglieds-)Beiträge an nationale oder internationale Organisationen, Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (IFIs), Zahlungen der Nationalstiftung, Zahlungen zur Bankenhilfe sowie bestimmte COVID-19 Maßnahmen.

Um eine bessere Vergleichbarkeit der TDBG und BHG-Sichtweisen zu gewährleisten, werden die Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) lt. TDBG den Auszahlungen für direkte Förderungen lt. BHG gegenübergestellt. Dies erfolgt anhand der COFOG-Aufgabenbereiche (auf 1. Ebene lt. OECD) und ist in der unten angeführten Tabelle ersichtlich.

Übersicht 18: Gegenüberstellung der Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) lt. TDBG zu den direkten Förderungen lt. BHG, in Mio. € gerundet

AB	COFOG	Auszahlungen lt. TDBG	Auszahlungen lt. TDBG bereinigt	Direkte Förder- ungen lt. BHG	Differenz
01	Allgemeine Öffentliche Verwaltung	938,1	651,9	6.200,0	-5.548,1
02	Verteidigung	9,3	9,3	0,9	8,4
03	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	138,7	138,7	0,4	138,3
04	Wirtschaftliche Angelegenheiten	14.612,6	11.130,5	3.708,4	7.422,1
05	Umweltschutz	1.460,0	977,8	239,8	738,0
06	Wohnungswesen und Kommunale Gemeinschaftsdienste	0,0	0,0	0,0	0,0
07	Gesundheitswesen	308,1	73,9	8,4	65,5
08	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	631,1	597,6	306,6	291,0
09	Bildungswesen	789,1	781,2	407,4	373,8
10	Soziale Sicherung	1.973,1	1.524,2	7.010,5	-5.486,3
Summe		20.860,1	15.885,1	17.882,4	-1.997,3

Im Jahr 2020 betragen die Auszahlungen lt. TDBG ca. 20,9 Mrd. €. Bereinigt um die großen Auszahlungsblöcke, welche nicht vom BHG umfasst sind, betragen diese ca. 15,9 Mrd. €.

Bei den bereinigten Auszahlungen wurden folgende Förderungen herausgerechnet:

- Zahlungen an ÖBB-Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG (AB 04, ca. 3.218,8 Mio. €)

- Tarifförderung gemäß Ökostromgesetz (AB 05, ca. 482,2 Mio. €)
- Leistungen zu Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (AB 10, ca. 444,9 Mio. €)
- Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (IFIs) (AB 01, ca. 239,1 Mio. €)
- Zahlungen der Nationalstiftung (AB 04, ca. 18,0 Mio. €)
- Zahlungen zur Bankenhilfe (AB 01, ca. 1 Mio. €)
- Bestimmte COVID-19 Maßnahmen wie z.B. COVID-19 Leistungen im (gemeinwirtschaftlichen) Schienenpersonen(fern)verkehr oder COVID-19 Schutzanzüge, Atemmasken und Schnelltests für Gesundheitsdienstleister (AB 01, ca. 46,1 Mio. €; AB 04, ca. 245,3 Mio. €; AB 07, ca. 234,2 Mio. €; AB 08, ca. 33,5 Mio. €; AB 09, ca. 7,9 Mio. €; AB 10, ca. 4 Mio. €)

Die großen Differenzen in den AB 01, 04 und 10 lassen sich durch abweichende Zuordnungen zu den einzelnen AB erklären. Beispielsweise werden in der TDB sämtliche COFAG COVID-19 Förderungen zu AB 04 zugeordnet, während diese Förderungen in der Haushaltsverrechnung AB 01 zugeordnet sind. Ebenso kommt es bei der Corona Kurzarbeitsbeihilfe in der TDB zu einer Zuordnung zu AB 04 anstatt zu AB 10, wie dies von der Haushaltsverrechnung vorgenommen wurde.

Die Auszahlungen für direkte Förderungen des Bundes lt. BHG ergaben im Jahr 2020 ca. 17,9 Mrd. €. Die Differenz zwischen Auszahlungen lt. TDBG bereinigt und direkten Förderungen lt. BHG beträgt somit ca. 2 Mrd. € und ist im Wesentlichen auf folgende konzeptive Gründe zurückzuführen, wobei im Zusammenhang mit den COVID-19 Förderungen besonders die zeitliche Komponente der Auszahlung an die Abwicklungsstellen bzw. von diesen an die Letztempfänger zu erwähnen ist:

- unterschiedliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung des BHG (Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt und daher die Mittelherkunft in der Haushaltsverrechnung) und des TDBG (Auszahlungen an die Letztempfänger und daher die Mittelverwendung des tatsächlichen Förderungsempfängers)
- unterschiedliche zeitliche Komponente, welche sich durch die dargestellte unterschiedliche Ausrichtung zwischen BHG und TDBG ergibt (Beispiel Abwicklung durch Förderungsgesellschaften; die Auszahlung der Förderungsgesellschaften an die Letztempfänger kann zeitlich von der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt an die Förderungsgesellschaften abweichen).
- Erfassung von Zahlungen an Gebietskörperschaften im TDBG kam erst mit der Novelle 2019 hinzu
- Erfassung von Förderungen in der Transparenzdatenbank, welche über den BHG Begriff hinaus gehen.

1.4.6. Ausblick

Aufgrund der außergewöhnlichen wirtschaftlichen und sozialen Lage anlässlich der COVID-19 Krise hat die EU im Juli 2020 das EU-Aufbauinstrument Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ins

Leben gerufen. Für die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität fordert die Europäische Kommission von den Mitgliedstaaten geeignete Überprüfungssysteme zur Nachverfolgung des Mittelflusses sowie zur Beauskunftung der Empfänger und wirtschaftlichen Eigentümer. Um diesen Verpflichtungen nachkommen zu können und gleichzeitig für die eingebundenen Akteure die administrativen Aufwände so gering wie möglich zu halten, soll dabei auf bereits bestehende Instrumentarien zurückgegriffen werden. Als gebietskörperschaftenübergreifende Lösung, an die bereits die Mehrzahl der Abwicklungsstellen angebunden ist, wird daher die Transparenzdatenbank entsprechend erweitert. Dazu sollen alle Maßnahmen, die über die Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden, in die Transparenzdatenbank eingemeldet werden (ARF-Maßnahmen).

Um die Verwaltungsmehraufwände für die Abwicklungsstellen dabei so gering wie möglich zu halten, soll ein direkter Zugriff durch die Transparenzdatenbank auf das Register der wirtschaftlichen Eigentümer ermöglicht werden, sodass über die von der Europäischen Kommission geforderten Datensätze zentralisiert und verwaltungsökonomisch Auskunft gegeben werden kann.

Abgesehen von der Erweiterung der TDB um die ARF-Maßnahmen soll die Datenqualität und -verfügbarkeit in der Transparenzdatenbank verbessert werden. Dazu sollen Abfragen aus Datenbanken des Bundesministers für Finanzen und des Arbeitsmarktservices entfallen; künftig werden auch diese Stellen ihre Förderungsfälle und Auszahlungen direkt an die Transparenzdatenbank übermitteln.

Die TDB kann das volle Potential nur ausschöpfen, wenn sie als gebietskörperschaftenübergreifende Datenbank von allen Ebenen, also von Bund, Ländern und Gemeinden genutzt wird. Die überwiegende Mehrheit der Länder befüllt die TDB bereits mit Förderungen aus mehreren, teilweise schon aus allen Bereichen oder hat deren Befüllung zugesagt. Einige Länder verhalten sich aber noch immer abwartend. In Bezug auf die Novelle 2019 und die neue Meldestruktur (zusätzliche Übermittlung zum Zeitpunkt der Gewährung) haben die Länder zugesichert, diese in absehbarer Zeit ebenfalls für ihre Auszahlungen anzuwenden. Seitens des BMF sind alle rechtlichen und technischen Voraussetzungen gegeben, dass auch Gemeinden und Städte ihre Förderungen in die Transparenzdatenbank aufnehmen und ebenso wie die Länder die darauf erfolgten Auszahlungen bzw. Gewährungen einmelden und die verfügbaren Daten abfragen können. Derzeit haben bereits einige Städte und Gemeinden freiwillig ihre Förderungen in die Transparenzdatenbank eingemeldet sowie die Zusage gemacht, ihre Auszahlungen zu übermitteln. Weiters wird im Zuge einer möglichen neuen TDBG Novelle eine verwaltungsökonomische Vereinfachung bei der Erfassung von Maßnahmen von Kleingemeinden in der Transparenzdatenbank angestrebt.

1.5. Internationaler Vergleich

1.5.1. Förderungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund ihrer einheitlichen Berechnungssystematik nur auf Basis statistischer Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) möglich. Die VGR ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die verschiedenen nationalen Methoden, Konzepte, Klassifikationen, Definitionen und Buchungsregeln zur besseren Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen und befolgt das methodische Regelwerk des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010).

Als Folge struktureller Unterschiede zwischen den Staaten sind jedoch diese Daten mit Vorsicht zu interpretieren. Zum Beispiel stellen Leistungen an eine Einheit, die dem Sektor Staat zugeordnet wird, nach der VGR-Systematik keine Förderungen, sondern innerstaatliche Transfers dar (zB. Finanzierung der Universitäten oder Zuschüsse an die ÖBB), und sind somit in den Daten gemäß ESVG in diesem Kapitel nicht erfasst. Daher hängt das Ausmaß der Förderungen wesentlich davon ab, wie die unterschiedlichen Politikbereiche organisiert sind und ob die empfangenden Einheiten dem Sektor Staat zugeordnet sind.

Das ESVG enthält **keinen konkreten Förderungs-begriff**, einem Vergleich sollten jedoch die folgenden drei Kategorien (sog. Transaktionsklassen) zu Grunde gelegt werden, welche hier als **Transaktionen mit Förderungscharakter** bezeichnet werden:

- Subventionen (D.3),
- Vermögenstransfers (D.9) und
- sonstige laufende Transfers (D.7).

(1) **Subventionen (D.3)** sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Beispiele für Österreich sind:

- COVID-19: Unternehmenshilfen wie die Corona-Kurzarbeit und die COFAG-Zuschussinstrumente (zB. Fixkostenzuschuss I und 800.000 oder die Lockdown-Umsatzersatz) oder die betrieblichen Testungen
- Sonstige Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz – AMPFG, Altersteilzeitgeld, etc.)
- Lehrlingsbeihilfe an Unternehmen

- Diverse Wirtschaftsförderungen (klimafreundliche Investitionen, Elektromobilität, Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH – aws, etc.)
- Subventionen im Verkehrsbereich (zB. für öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr an die Verkehrsverbünde, Schienengüterverkehrsförderung)
- Zuschüsse gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz
- Transferzahlungen an das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
- Ersatzzahlungen an Ärztinnen und Ärzte sowie an Pflegeheime für den Wegfall der Vorsteuer-Abzugsberechtigung durch die Umsatzsteuer-Befreiung (GSBG – Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz)
- Subventionen von Förderaktionen der österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)

(2) Die **Vermögenstransfers (D.9)** setzen sich zusammen aus den Investitionszuschüssen und den sonstigen Vermögenstransfers.

Investitionszuschüsse sind Geld- oder Sachvermögenstransfers des Staates an andere institutionelle Einheiten für den Erwerb von Anlagevermögen. Beispiele für Österreich sind:

- COVID-19: Investitionsprämie
- beim Bund Investitionszuschüsse im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft zur Förderung der Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung, Altlastensanierung oder Zuschüsse für thermische Sanierung (Raus-aus-Öl-und-Gas)
- bei Ländern Investitionszuschüsse für den Bau von Güterwegen oder den Hochwasserschutz

Sonstige Vermögenstransfers sind beispielsweise die folgenden:

- COVID-19: AUA-Eigenkapitalzuschuss
- Transferzahlungen an Entwicklungsfonds und Entwicklungsbanken
- Entschädigungszahlungen des Staates bei Naturkatastrophen
- Schuldenerlässe und Schuldenübernahmen (zB. für gewisse Kredite im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität)
- Zahlungen im Zusammenhang mit der Bankenkrise
- Abschreibungen auf Grund in Anspruch genommener Haftungen (zB. Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung)

(3) Bei den **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** handelt es sich hauptsächlich um (a) die Zuschüsse des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter (ua. Vereine, konfessionelle Schulen, Ordensspitäler und private Haushalte – ohne Sozialtransfers) sowie (b) laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit – dazu gehören insbesondere Zahlungen des Bundes an das Ausland – sowie (c) die EU-Beiträge (letztere stellen mehr als ein Viertel der gesamten sonstigen laufenden Transfers und mehr als die Hälfte der sonstigen laufenden Transfers des Bundes dar).

(a) Laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbscharakter enthalten insbesondere:

- COVID-19: NPO-Unterstützungsfonds und Sportligenfonds
- Studienförderung und Schulbeihilfe
- Sportförderung
- Transfers an das Rote Kreuz, Aidshilfe, etc.
- Zuwendungen an politische Parteien und Akademien
- Transfers an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- Transfers im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und an Berufsförderungsinstitute
- Transfers an Familienberatungsstellen und andere gemeinnützige Organisationen
- Zahlungen an Opferhilfeeinrichtungen

(b) Laufende Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sind unter anderem:

- Laufende Transfers an Drittländer
- European Space Agency (ESA) Pflicht- und Wahlprogramme
- Beitrag für CERN
- Zahlungen im Rahmen des Auslandskatastrophenfonds
- Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen
- Globale Umweltfazilität
- Zahlungen an die European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites (EUMETSAT)
- Beitrag zur EU-Türkei-Fazilität

Insbesondere **Förderungen an Unternehmen** können in den ESVG-Daten bei Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9) identifiziert werden, wobei letztere auch gewisse Vermögenstransfers an andere Sektoren enthalten: zB. Investitionszuschüsse für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (an private Organisationen ohne Erwerbszweck), sonstige Vermögenstransfers an Investitionsbanken (an das Ausland) oder Investitionszuschüsse an private Haushalte. **Förderungen des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter** werden hingegen vorrangig bei den sonstigen laufenden Transfers (D.7) erfasst.

Viele weitere Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung wie zB. der WKO-Härtefallfonds, Unterstützungen für Künstlerinnen und Künstler und für Familien sind nicht als Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG klassifiziert. Diese Maßnahmen stellen gemäß ESVG monetäre Sozialleistungen (D.62) dar.

Überleitung der Förderungen gem. BHG zu Transaktionen mit Förderungscharakter gem. ESVG

Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG stellen lediglich eine Annäherung an den nationalen Förderungsbegriff dar und unterscheiden sich deshalb zwangsweise von den Förderungen gemäß BHG. Übersicht 19 stellt eine Überleitung der Förderungen gemäß BHG zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG dar.

Übersicht 19: Überleitung der direkten Förderungen des Bundes zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG

in Mio. €	2019	2020	Δ 2019/20
Auszahlungen des Bundes für Fördermittel	6.408,5	17.882,3	11.473,8
<i>davon: Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013</i>	5.427,0	12.361,9	6.934,9
<i>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger</i>	981,5	5.520,5	4.538,9
- EU-Subventionen (direkte EU-Förderungen)	-1.420,7	-1.501,8	-81,1
+ EU-Beitrag	3.149,2	3.548,6	399,4
+ Prämien und Erstattungen	758,3	1.048,2	289,9
<i>darunter: Forschungsprämie</i>	754,1	1.042,7	288,6
+ GSBG Bund	668,1	717,5	49,5
+ Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten	1.639,1	8.719,5	7.080,4
<i>davon: Ausgliederte Einheiten (ohne COFAG)</i>	211,5	586,3	374,8
<i>COFAG</i>	-	6.500,0	6.500,0
<i>Bundesfonds</i>	1.369,5	1.572,4	203,0
<i>Bundeskammern</i>	55,0	59,1	4,1
<i>Hochschulsektor</i>	3,1	1,7	-1,4
- Korrektur Doppelzählung COFAG	-	-4.241,5	-4.241,5
- Korrektur WKO-Härtefallfonds & Unterstützung Künstler*innen (D.62)	-	-1.100,0	-1.100,0
+ Periodenabgrenzung Kurzarbeit	-	677,2	677,2
- Sonstiges* und weitere Periodenabgrenzungen	-409,2	-344,3	64,9
Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG, Bundessektor	10.793,2	25.405,7	14.612,5

Quelle: BMF und Statistik Austria (Stand: 30.09.2021). Eigene Berechnungen. Rundungsdifferenzen können auftreten.

*) Im Wert für die Auszahlungen des Bundes für Fördermittel, insbesondere bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger, sind bereits Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten inkludiert (primär von Bundesfonds wie zB. dem Ausgleichstaxfonds, ATF, oder der Forschungsförderungsgesellschaft, FFG), womit es zu Doppelzählungen kommt, die korrigiert werden müssen. Darüber hinaus gibt es 2020 neben dem gesondert angeführten WKO-Härtefallfonds und die Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler weitere COVID-19-Maßnahmen, die eine Förderung gemäß BHG darstellen, aber nicht als Transaktion mit Förderungscharakter gemäß ESVG klassifiziert sind.

Die Unterschiede ergeben sich aus folgenden wesentlichen Gründen:

- Auszahlungen aus dem Bundesbudget, welche **direkte EU-Förderungen** darstellen, sind in den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG nicht enthalten, sondern stellen einen Durchlaufposten dar (2020: 1,5 Mrd. €).
- Umgekehrt wird der **EU-Beitrag**, 2020 iHv. 3,5 Mrd. €, als sonstiger laufender Transfer in der VGR erfasst, gilt jedoch nicht als Förderung gemäß BHG.
- Bei den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG werden sowohl **Prämien und Erstattungen** (2020: 1,0 Mrd. €, insbesondere Forschungsprämie) als auch Umsatzsteuerrückerstattungen an Gesundheitseinrichtungen aufgrund des **Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes** (GSBG, 2020: 0,7 Mrd. €) miteinbezogen.
- Gemäß ESVG werden darüber hinaus auch Förderungen erfasst, die nicht direkt aus dem Kernhaushalt des Bundes gezahlt werden, sondern von **ausgegliederten Einheiten** und anderen **dem Bundessektor zugerechneten Einheiten**. Der starke Anstieg 2020 auf 8,7 Mrd. € ist primär auf die ausbezahlten Unternehmenshilfen durch die COFAG zurückzuführen.
- **Korrektur Doppelzählung COFAG**: In den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel sind 2020 Überweisungen an die COFAG zur Abwicklung der diversen Unternehmenshilfen iHv. 4,2 Mrd. € enthalten. In den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG sind diese Wirtschaftshilfen periodengerecht ebenfalls inkludiert und betragen 6,5 Mrd. € (Teil der Förderungen von ausgegliederten Einheiten). Dies führt folglich zu einer Doppelzählung, die bereinigt werden muss.
- **Korrektur WKO-Härtefallfonds und Unterstützung Künstlerinnen und Künstler (D.62)**: Der WKO-Härtefallfonds iHv. 1,0 Mrd. € und die Unterstützungen für Künstlerinnen und Künstler iHv. 0,1 Mrd. € (Überbrückungsfonds und Künstler SV-Fonds) sind eine Förderung gemäß BHG, stellen gemäß ESVG aber keine Transaktion mit Förderungscharakter, sondern eine monetäre Sozialleistung (D.62) dar.
- **Periodenabgrenzung Kurzarbeit**: Bei der Kurzarbeit muss 2020 eine Periodenabgrenzung vorgenommen werden, die sich durch die zeitliche Diskrepanz zwischen wirtschaftlicher Inanspruchnahme und Abrechnung ergibt (Auszahlungen aus Bundeshaushalt 5,5 Mrd. € vs. Ausgaben gemäß ESVG 6,2 Mrd. €).
- **Sonstiges und weitere Periodenabgrenzungen**: Im Wert für die Auszahlungen des Bundes für Fördermittel, insbesondere bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger, sind weitere Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten inkludiert (primär von Bundesfonds wie zB. dem Ausgleichstaxfonds – ATF, oder der Österreichischen Forschungsförderungs GmbH – FFG), womit es zu Doppelzählungen kommt, die korrigiert werden müssen. Darüber hinaus gibt es 2020 neben dem gesondert angeführten WKO-Härtefallfonds und der Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler weitere COVID-19-Maßnahmen, die eine Förderung gemäß BHG darstellen, aber nicht als Transaktion mit Förderungscharakter gemäß ESVG klassifiziert sind.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle kein Vergleich der Daten, welche auf dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beruhen, mit den Daten im Förderungsbericht, welche auf den Aufzeichnungen der Haushaltsverrechnung des Bundes bzw. auf den Auswertungen aus der Transparenzdatenbank basieren, erfolgt. Im Zusammenhang mit der

internationalen Einordnung ist der Förderungsbegriff gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 oder jener des § 8 TDBG 2012 jedenfalls nicht anwendbar.

1.5.2. Transaktionen mit Förderungscharakter nach VGR (ESVG) in Österreich

Transaktionen mit Förderungscharakter 2020

Die gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG beliefen sich im Jahr 2020 in Österreich auf 34,3 Mrd. € bzw. 9,0% des BIP. Mit 21,9 Mrd. € (5,8% des BIP) flossen bedingt durch die COVID-19-Wirtschaftshilfen nahezu zwei Drittel der Förderungen an Unternehmen, wobei der Großteil davon in Form von Subventionen (19,1 Mrd. €) erfolgte. Die restlichen 12,3 Mrd. € (3,2% des BIP) stellten sonstige laufende Transfers dar, die an Empfängerinnen und Empfänger ohne Erwerbsabsicht ausbezahlt wurden.

Übersicht 20: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) für 2020

In Mio. €	Subventionen (D.3)	Vermögens- transfers (D.9)	Summe (D.3 + D.9)		Sonstige lfd. Transfers (D.7)	Summe (D.3 + D.9 + D.7)	
			in Mio. €	in % d. BIP		in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	17.444,3	1.749,8	19.194,1	5,1	6.211,6	25.405,7	6,7
Landesebene	953,8	586,1	1.539,9	0,4	3.681,4	5.221,3	1,4
Gemeindeebene (inkl. Wien)	489,0	465,1	954,1	0,3	2.354,0	3.308,1	0,9
Sozialversicherungsträger	249,2	6,5	255,7	0,1	67,1	322,8	0,1
Sektor Staat	19.136,2	2.807,5	21.943,7	5,8	12.314,3	34.258,0	9,0

Quelle: Eurostat (Stand: 21.10.2021); BIP: Statistik Austria (Stand: 28.9.2021). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Mit Blick auf die Sektoren zeigt sich, dass mit 25,4 Mrd. € (6,7% des BIP) nahezu 75% aller Transaktionen mit Förderungscharakter auf den Bundessektor entfallen. Die Landesebene exklusive Wien leistete 5,2 Mrd. € (1,4% des BIP) an Förderungen und die Gemeindeebene inklusive Wien 3,3 Mrd. € (0,9% des BIP), während die Sozialversicherungsträger mit 0,3 Mrd. € (0,1% des BIP) eine untergeordnete Rolle spielten.

Im Detail sind im Krisenjahr 2020 über 90% der Subventionen (17,4 Mrd. €), über 60% der Vermögenstransfers (1,7 Mrd. €) und 50% der sonstigen laufenden Transfers (6,2 Mrd. €) auf den Bundessektor zurückzuführen. Bei den sonstigen laufenden Transfers muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Summe den österreichischen EU-Beitrag iHv. 3,5 Mrd. € im Jahr 2020 inkludiert.

Die Landesebene verzeichnete 3,7 Mrd. € an sonstigen laufenden Transfers, 1,0 Mrd. € an Subventionen und 0,6 Mrd. € an Vermögenstransfers.

Es folgt die Gemeindeebene mit sonstigen laufenden Transfers iHv. 2,4 Mrd. € und je 0,5 Mrd. € an geleisteten Subventionen und Vermögenstransfers an Unternehmen.

Die Transaktionen mit Förderungscharakter der Sozialversicherungsträger resultieren in erster Linie aus Subventionen (0,2 Mrd. €), während die sonstigen laufenden Transfers und insbesondere die Vermögenstransfers deutlich unter 0,1 Mrd. € lagen.

Entwicklung der Transaktionen mit Förderungscharakter von 2019 auf 2020

Im Vergleich zu 2019 sind die Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG krisenbedingt um 14,9 Mrd. € bzw. um 77,1% gestiegen. Im Verhältnis zum BIP betrug die Steigerung 4,2 Prozentpunkte auf 9,0% des BIP, wobei hier beachtet werden muss, dass das nominelle BIP im Krisenjahr 2020 um 4,6% schrumpfte. Nahezu der gesamte Anstieg ist auf den Bundessektor zurückzuführen, dessen Transaktionen mit Förderungscharakter sich von 10,8 Mrd. € im Jahr 2019 auf 25,4 Mrd. € im Jahr 2020 mehr als verdoppelten (+14,6 Mrd. € bzw. +4,0 Prozent-Punkte des BIP). Dagegen fallen die verzeichneten Steigerungen der anderen Sektoren verhältnismäßig gering aus und betragen in Summe 0,3 Mrd. €.

Übersicht 21: Veränderung der Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) (D.3.+ D.7 + D.9) von 2019 auf 2020

	2019		2020		Δ 2019/20	
	in Mio. €	in % d. BIP	in Mio. €	in % d. BIP	in Mio. €	in %-Pkt. d. BIP
Bundessektor	10.793,2	2,72	25.405,7	6,70	14.612,5	3,98
Subventionen (D.3)	4.224,7	1,06	17.444,3	4,60	13.219,6	3,54
Vermögenstransfers (D.9)	1.059,9	0,27	1.749,8	0,46	689,9	0,19
Sonstige laufende Transfers (D.7)	5.508,6	1,39	6.211,6	1,64	703,0	0,25
<i>EU-Beitrag</i>	<i>3.149,2</i>	<i>0,85</i>	<i>3.548,6</i>	<i>0,89</i>	<i>399,4</i>	<i>0,04</i>
Landesebene	5.106,9	1,28	5.221,3	1,38	114,4	0,09
Subventionen (D.3)	983,1	0,25	953,8	0,25	-29,3	0,00
Vermögenstransfers (D.9)	730,5	0,18	586,1	0,15	-144,4	-0,03
Sonstige laufende Transfers (D.7)	3.393,3	0,85	3.681,4	0,97	288,1	0,12
Gemeindeebene (inkl. Wien)	3.177,3	0,80	3.308,1	0,87	130,8	0,07
Subventionen (D.3)	471,3	0,12	489,0	0,13	17,7	0,01
Vermögenstransfers (D.9)	659,6	0,17	465,1	0,12	-194,5	-0,04
Sonstige laufende Transfers (D.7)	2.046,4	0,51	2.354,0	0,62	307,6	0,11
Sozialversicherungsträger	264,3	0,07	322,8	0,09	58,5	0,02
Subventionen (D.3)	187,4	0,05	249,2	0,07	61,8	0,02
Vermögenstransfers (D.9)	6,9	0,00	6,5	0,00	-0,4	0,00
Sonstige laufende Transfers (D.7)	70,0	0,02	67,1	0,02	-2,9	0,00
Sektor Staat	19.341,8	4,87	34.258,0	9,03	14.916,2	4,17

Quelle: Eurostat (Stand: 21.10.2021); BIP: Statistik Austria (Stand: 28.9.2021). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Entwicklungen im Bundessektor

Der massive Anstieg der Transaktionen mit Förderungscharakter im **Bundessektor** spiegelt primär die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Milderung der Effekte der COVID-19-Krise im Jahr 2020 wider. Nach Transaktionsklassen betrifft ein Großteil des Anstiegs die **Subventionen (D.3)**, die im Jahresvergleich um 13,2 Mrd. € steigen. Dabei stehen vor allem

Ausgaben des Bundes für zwei zentrale Wirtschaftshilfen hervor: erstens die diversen liquiditätsstärkenden Zuschussinstrumente durch die COFAG iHv. 6,5 Mrd. € und zweitens die Corona-Kurzarbeit iHv. 6,2 Mrd. € (nicht konsolidiert zwischen den Sektoren).

Bei den Subventionen des Bundessektors gibt es darüber hinaus gegenüber 2019 eine deutliche Zunahme bei der Forschungsprämie, die mit 1.042,7 Mio. € um 288,6 Mio. € gestiegen ist (Teil der Erstattungen). Die GSBG-Zahlungen des Bundes sind im Vergleich zu 2019 um 49,5 Mio. € auf 717,5 Mio. € angewachsen. Steigerungen gab es insbesondere auch bei den Förderungen durch die AgrarMarkt Austria (AMA, +54,5 Mio. € ohne direkte EU-Förderungen, die über die AMA ausbezahlt werden) und die Österreichische Forschungsförderungs GmbH (FFG, +46,3 Mio. €). Eine weitere nennenswerte Zunahme bei den Subventionen gab es durch den Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020 (exkl. Abwicklungskosten 57,1 Mio. €).

Die **Vermögenstransfers (D.9)** auf Bundesebene steigen 2020 im Vergleich zu 2019 um 689,9 Mio. €, wovon 150,0 Mio. € auf den Eigenkapitalzuschuss der COFAG an die Austrian Airlines entfallen. Einen Sonderfall stellt 2020 die Auszahlung des Einlagensicherungsfonds in Folge der Insolvenz der Commerzbank Mattersburg im Burgenland AG (338,7 Mio. €) dar. Zu Zuwächsen bei den Vermögenstransfers des Bundes kommt es auch aufgrund von gestiegenen Investitionszuschüssen für Klimaschutzrelevante Investitionen (zB. +42,2 Mio. € bei der thermischen Sanierung).

Bei den **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** im Bundessektor ist ein Anstieg von 703,0 Mio. € zu verzeichnen, wovon 399,4 Mio. € auf den höheren EU-Beitrag Österreichs im Jahr 2020 zurückzuführen sind. Krisenbedingt führen auch die Auszahlungen aus dem NPO-Unterstützungsfonds für selbständige Künstlerinnen und Künstler (242,0 Mio. €) und aus dem Sportligenfonds (35,0 Mio. €) zu einer Steigerung der sonstigen laufenden Transfers des Bundessektors. Einen bedeutenden Zuwachs gibt es zudem bei den Transfers durch die Austrian Development Agency (ADA) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (+52,3 Mio. €).

Entwicklungen in den anderen Sektoren

Der Anstieg auf **Landesebene** (+114,4 Mio. €) ergibt sich aufgrund von deutlich gestiegenen sonstigen laufenden Transfers (+288,1 Mio. €), der durch Rückgänge bei den Subventionen (-29,3 Mio. €) und den Vermögenstransfers (-144,4 Mio. €) gemindert wird. Wichtigster Grund für den Anstieg der sonstigen laufenden Transfers sind höhere Transfers der Landesfonds, vor allem der Landeskrankenanstaltenfonds (zB. an Ordensspitäler), während der Rückgang bei den Vermögenstransfers verschiedene Kapitaltransfers der Länder an Unternehmen betrifft.

Auf **Gemeindeebene** zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (+130,8 Mio. €) erklärt sich ebenfalls durch deutlich höhere sonstige laufende Transfers (+307,6 Mio. €), die durch geringere Vermögenstransfers (-194,5 Mio. €) geschmälert wird. Bei den sonstigen

laufenden Transfers war insbesondere bei den Transfers der Gemeindefonds ein starkes Plus zu verzeichnen (+168,3 Mio. €, vor allem Fonds Soziales Wien und Wiener Wirtschaftsförderungsfonds). Darüber hinaus führten auch COVID-19-Hilfen der Stadt Wien zu einem Anstieg der sonstigen laufenden Transfers auf Gemeindeebene. Der Rückgang bei den Vermögenstransfers resultiert – wie auch auf Länderebene – primär aus niedrigeren Kapitaltransfers an Unternehmen. Die Subventionen auf Gemeindeebene verändern sich 2020 gegenüber dem Vorjahr kaum (+17,7 Mio. €).

Der geringfügige Anstieg bei den **Sozialversicherungsträgern** (+58,5 Mio. €) resultiert aus höheren geleisteten Subventionen an Unternehmen (+61,8 Mio. €). Ein wesentlicher Grund hierfür stellen Leistungen an Ärztinnen und Ärzte für das Ausstellen von COVID-19-Risikoattesten dar.

1.5.3. Struktur der geleisteten Förderungen nach COFOG in Österreich

Einen zusätzlichen Einblick bietet Übersicht 22, welche die geleisteten Förderungen 2019 und 2020 in **Aufgabenbereiche des Staates**, so genannte **COFOG-Abteilungen** („Classification of the Functions of Government“), klassifiziert. Diese Untergliederung der allgemeinen Aufgaben des Staates in Bereiche wie zum Beispiel „Wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Gesundheitswesen“ oder „Umweltschutz“ erlaubt Aussagen über die inhaltliche Ausrichtung der Transaktionen mit Fördercharakter.

Übersicht 22: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) nach COFOG

In Mio. €		Sektor Staat			Bundessektor			Landesebene			Gemeindeebene (inkl. Wien)			Sozialversicherungsträger		
		2019	2020	Δ19/20	2019	2020	Δ19/20	2019	2020	Δ19/20	2019	2020	Δ19/20	2019	2020	Δ19/20
Allgemeine öffentliche Verwaltung	(1)	4.379,8	4.887,6	507,8	4.028,6	4.552,4	523,8	193,7	165,5	-28,3	157,5	169,7	12,2	0,0	0,0	0,0
Verteidigung	(2)	16,3	14,5	-1,8	14,4	12,6	-1,8	1,2	1,2	0,0	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	(3)	51,0	76,0	25,1	14,4	30,5	16,1	16,8	25,1	8,3	19,8	20,4	0,6	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftliche Angelegenheiten	(4)	6.256,1	20.159,5	13.903,4	4.215,3	17.942,1	13.726,8	1.335,2	1.420,7	85,5	497,3	555,5	58,2	208,2	241,2	33,0
Umweltschutz	(5)	563,1	539,8	-23,3	426,5	445,0	18,5	70,3	66,7	-3,6	66,3	28,1	-38,2	0,0	0,0	0,0
Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen	(6)	719,1	542,9	-176,2	76,4	70,7	-5,7	470,6	376,8	-93,8	172,0	95,4	-76,7	0,0	0,0	0,0
Gesundheitswesen	(7)	3.362,4	3.643,9	281,5	744,1	822,7	78,6	1.947,7	2.011,2	63,5	655,4	763,0	107,6	15,3	47,0	31,7
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur u. Religion	(8)	1.080,7	1.231,0	150,4	396,1	593,7	197,6	167,3	148,9	-18,3	517,3	488,4	-28,9	0,0	0,0	0,0
Bildungswesen	(9)	1.534,5	1.576,3	41,8	493,0	504,4	11,4	287,4	322,2	34,8	754,0	749,7	-4,3	0,0	0,0	0,0
Soziale Sicherung	(10)	1.379,0	1.586,5	207,4	384,6	431,6	47,0	616,9	683,1	66,2	336,9	437,3	100,4	40,7	34,6	-6,1
Summe		19.341,8	34.258,0	14.916,2	10.793,2	25.405,7	14.612,5	5.106,9	5.221,3	114,4	3.177,3	3.308,1	130,8	264,3	322,8	58,5

Quelle: Statistik Austria (Stand: 30.9.2021). Eigene Berechnungen. Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Übersicht 22 zeigt, dass der krisenbedingte, starke Anstieg der geleisteten Förderungen im Jahr 2020 vor allem aus dem Aufgabenbereich **„Wirtschaftliche Angelegenheiten“** hervorgeht und in erster Linie den Bundessektor betrifft. Die Zunahme um 13.903,4 Mio. € gegenüber 2019 auf insgesamt

20.159,5 Mio. € erklärt sich wiederum durch die zwei zentralen Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen während der COVID-19-Krise: die Corona-Kurzarbeit und die via COFAG geleisteten Unternehmenshilfen wie zB. der Fixkostenzuschuss I oder die Lockdown-Umsatzersätze. Hinzu kommt die deutlich gestiegene Forschungsprämie. Auch in den anderen Sektoren kam es im Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ zu einem Anstieg gegenüber 2019, wenngleich auf einem viel niedrigeren Niveau (Landesebene +85,5 Mio. €, Gemeindeebene +58,2 Mio. € und Sozialversicherungsträger +33,0 Mio. €). In Summe machen die Förderungen in diesem Aufgabenbereich im Krisenjahr 2020 damit nahezu 60% der gesamten geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter aus.

Weitere 4.887,6 Mio. € oder ca. 14% der gesamten Förderungen entfallen auf den Aufgabenbereich **„Allgemeine öffentliche Verwaltung“**, wovon der Großteil ebenfalls dem Bundessektor zuzuordnen ist. Der wichtigste Ausgabenposten in diesem Bereich stellt der österreichische EU-Beitrag dar (2020 iHv. 3.548,6 Mio. €, +399,4 Mio. € gegenüber 2019). Weiters fallen die gegenüber 2019 um 52,3 Mio. € gestiegenen Transfers durch die Austrian Development Agency im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in diesen Aufgabenbereich.

Der Aufgabenbereich **„Gesundheitswesen“** weist Transaktionen mit Förderungscharakter iHv. 3.643,9 Mio. € oder knapp 11% der gesamten Förderungen auf. Die Zuständigkeit der Länder für zentrale Bereiche der Gesundheitspolitik zeigt sich auch darin, dass die Landesebene hier die höchsten Ausgaben aufweist; der relative hohe Wert der Gemeindeebene ist auf Wien zurückzuführen. Der Anstieg von 281,5 Mio. € im „Gesundheitswesen“ im Pandemiejahr 2020 betrifft in erster Linie die Unterbereiche „Stationäre Behandlung“ sowie „Ambulante Behandlung“ und teilt sich auf alle vier Sektoren auf (zB. Transfers der Landeskrankenanstaltenfonds).

Zusammengezählt machen auf gesamtstaatlicher Ebene die geleisteten Förderungen in den drei Aufgabenbereichen „Wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ und „Gesundheitswesen“ 84% der gesamten Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahr 2020 aus.

Relativ hohe Förderungen (>1.000,0 Mio. €) gibt es noch in den drei Aufgabenbereichen **„Soziale Sicherung“** (1.586,5 Mio. €), **„Bildungswesen“** (1.576,3 Mio. €) und **„Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“** (1.231,0 Mio. €). Nach Sektoren leisten sowohl die Bundes- als auch die Landes- und Gemeindeebene bedeutende Ausgaben in diesen Bereichen. Im Vergleich zum Vorjahr kam es insbesondere in der „Sozialen Sicherung“ (+207,4 Mio. €) und in der „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (+150,4 Mio. €) zu einem deutlichen Anstieg. Ersteres betrifft im Detail ua. Ausgaben für die Unterbereiche „Sozial Hilfe“, „Alter“ sowie „Krankheit und Erwerbsunfähigkeit“ auf Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Letzteres erklärt sich durch den NPO-Unterstützungsfonds.

Einen Rückgang von 176,2 Mio. € auf 542,9 Mio. € gibt es bei den Förderungen im Aufgabenbereich **„Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“**, der auf die Landesebene und die Gemeindeebene zurückzuführen ist. Auf Landesebene fielen die Ausgaben für Annuitätenzuschüsse niedriger aus, auf Gemeindeebene die Kapitaltransfers an Unternehmen sowie in Wien zusätzlich an Organisationen ohne Erwerbszweck. Auf den Aufgabenbereich **„Umweltschutz“** entfielen 2020 Förderungen iHv. 539,8 Mio. €, was einem leichten Rückgang, vor allem auf der Gemeindeebene, entspricht. Der Rückgang resultiert hierbei aus niedrigeren Ausgaben im Subbereich **„Abwasserwirtschaft“** (-73,9 Mio. €), während im Subbereich **„Beseitigung von Umweltverunreinigungen“** – zu dem diverse Klimaschutzrelevante Förderungen des Bundes zählen – ein deutliches Plus iHv. 52,1 Mio. € zu verzeichnen ist. Unter 100,0 Mio. € liegen die gesamtstaatlichen Förderungen in den beiden Aufgabenbereichen **„Öffentliche Ordnung und Sicherheit“** (76,0 Mio. €) und **„Verteidigung“** (14,5 Mio. €).

1.5.4. Transaktionen mit Förderungscharakter nach VGR (ESVG) im internationalen Vergleich

Um die geleisteten Förderungen in Österreich einordnen zu können, wird im Folgenden ein internationaler Vergleich mit anderen europäischen Staaten angestellt. Strukturelle Unterschiede in der Verwaltungsgliederung und in der Finanzgebarung der haushaltsführenden Gebietskörperschaften zwischen Staaten bedingen, dass ein internationaler Vergleich nur auf gesamtstaatlicher Ebene erfolgen kann. Deshalb werden die Förderungen des Bundessektors, der Landes- und Gemeindeebene sowie der Sozialversicherungsträger auf gesamtstaatlicher Ebene dargestellt. Hierbei ist, wie bereits oben erwähnt, stets zu beachten, dass sich diese methodisch von den aus der Haushaltsverrechnung abgeleiteten direkten Bundesförderungen unterscheiden.

In den letzten Förderungsberichten lag beim internationalen Vergleich der Fokus der Betrachtung auf der Entwicklung der Förderungen im Zeitablauf und weniger auf Niveauunterschieden zwischen Staaten, da diese durch die unterschiedliche Ausgestaltung von Verwaltungsstrukturen bedingt sein können. In diesem Förderungsbericht wird der Fokus auf die Veränderung zwischen 2019 und 2020 gelegt, um die Auswirkungen der COVID-19-Krise zu analysieren.

Übersicht 23: VGR Darstellung – Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers im EU-Vergleich

	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9) + sonstige laufende Transfers (D.7)									nominelles BIP	
	Summe in Mio. €			in %		% des BIP			in %-P d. BIP		
	2019	2020	Δ 2019/20	Δ 2019/20	Ø(2010-'19)	2019	2020	Δ 2019/20	in %	Δ 2019/20	
Europäische Union (27 Länder)	641.247	906.194	264.947	41,3	4,8	4,6	6,8	2,2		-4,4	
Eurozone (19 Länder)	558.408	771.052	212.644	38,1	4,9	4,7	6,8	2,1		-4,9	
Griechenland	7.420	17.898	10.478	141,2	5,3	4,0	10,8	6,8		-9,8	
Ungarn	9.337	13.197	3.860	41,3	6,7	6,4	9,7	3,3		-6,5	
Österreich	19.342	34.258	14.916	77,1	5,3	4,9	9,0	4,2		-4,6	
Belgien	30.728	40.016	9.288	30,2	7,2	6,4	8,8	2,3		-4,4	
Malta	589	1.113	525	89,1	4,1	4,2	8,5	4,3		-7,1	
Frankreich	176.541	194.842	18.301	10,4	6,8	7,2	8,5	1,2		-5,5	
Kroatien	2.601	3.972	1.371	52,7	5,3	4,7	7,9	3,2		-9,7	
Dänemark	15.142	22.496	7.354	48,6	5,7	4,9	7,2	2,3		0,7	
Polen	14.748	37.319	22.571	153,1	3,2	2,8	7,1	4,4		-1,9	
Niederlande	24.063	55.636	31.573	131,2	3,3	3,0	7,0	4,0		-1,6	
Bulgarien	2.656	4.249	1.593	60,0	4,4	4,3	6,9	2,6		-0,4	
Slowenien	1.342	3.158	1.815	135,2	4,6	2,8	6,7	4,0		-3,1	
Schweden	21.507	30.916	9.409	43,7	4,5	4,5	6,5	2,0		-0,3	
Italien	75.816	107.248	31.432	41,5	4,3	4,2	6,5	2,3		-7,9	
Portugal	7.898	12.779	4.881	61,8	4,6	3,7	6,4	2,7		-6,7	
Tschechien	10.575	13.639	3.064	29,0	5,2	4,7	6,3	1,6		-4,6	
Luxemburg	3.502	3.886	384	11,0	5,3	5,6	6,1	0,5		2,4	
Deutschland	149.116	201.717	52.601	35,3	4,3	4,3	6,0	1,7		-3,0	
Zypern	1.000	1.231	231	23,1	5,2	4,3	5,7	1,4		-6,4	
Spanien	39.768	63.817	24.049	60,5	3,8	3,2	5,7	2,5		-9,8	
Lettland	992	1.594	602	60,7	4,7	3,2	5,4	2,2		-3,7	
Litauen	1.126	2.648	1.522	135,1	2,8	2,3	5,3	3,0		1,3	
Slowakei	3.006	4.600	1.595	53,1	3,2	3,2	5,0	1,8		-2,1	
Finnland	8.824	11.465	2.641	29,9	4,2	3,7	4,9	1,2		-1,6	
Estland	745	1.302	557	74,7	3,1	2,7	4,9	2,2		-3,2	
Rumänien	6.275	9.355	3.080	49,1	3,7	2,8	4,3	1,5		-2,2	
Irland	6.591	11.843	5.253	79,7	4,4	1,8	3,2	1,3		4,6	
Island	693	914	221	31,9	4,3	3,1	4,8	1,7		-14,3	
Norwegen	17.948	23.208	5.260	29,3	4,6	5,0	7,3	2,3		-12,1	
Schweiz	42.166	52.055	9.889	23,5	6,5	6,5	7,9	1,4		0,9	

Quelle: Eurostat (gov_10a_main, nama_10_gdp, Stand: 21.10.2021). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2020 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es ab 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Im Krisenjahr 2020 leisteten Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialversicherungsträger zusammen Förderungen (Subventionen D.3, Vermögenstransfers D.9 und sonstige laufende Transfers D.7) im Umfang von 9,0 % des BIP (Übersicht 23). Das ist krisenbedingt ein deutlicher Anstieg sowohl im Vergleich zu 2019 (4,9% des BIP) als auch gegenüber dem Durchschnitt 2010-2019 (5,3% des BIP). Mit einer Quote von 9,0% relativ zum BIP weist Österreich im Jahr 2020 die dritthöchsten Förderungen aller EU-Staaten auf, nur Griechenland (10,8% des BIP) und Ungarn (9,7% des BIP) verzeichnen noch höhere Werte. Der Mittelwert der 27 Staaten der Europäischen Union und der 19 Eurozonen-Staaten ist mit jeweils 6,8% des BIP deutlich niedriger. Den niedrigsten Wert hat mit 3,2% des BIP Irland. Neben Irland wiesen auch Rumänien (4,3% des BIP), Estland (4,9% des BIP) und Finnland (4,9% des BIP) selbst im Krisenjahr 2020 einen niedrigeren bzw. gleich hohen Wert wie Österreich im Vorkrisenjahr 2019 auf.

Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Förderungen relativ zum BIP nicht nur aufgrund der absolut höheren Förderungen gestiegen sind, sondern dass auch der Rückgang des nominellen

BIP zu einem Anstieg der Quote beiträgt (BIP-Nennereffekt). In Österreich betrug der nominelle Rückgang des BIP 4,6%, in Griechenland war der Rückgang mit 9,8% besonders stark. Um diesen reinen BIP-Effekt zu isolieren, führt Übersicht 23 auch das prozentuelle Wachstum der gesamtstaatlichen Förderungen an. Dieses belief sich in Österreich im Jahr 2020 auf 77,1%, was das achthöchste innerhalb der Europäischen Union darstellt. Das relative Wachstum der Transaktionen mit Förderungscharakter war damit in Österreich deutlich höher als im Durchschnitt der 27 Länder der Europäischen Union (+41,3%) und der 19 Eurozonen-Länder (+38,1%). Auch führt Übersicht 23 auch das prozentuelle absolut gesehen kam es nur in den großen Volkswirtschaften der Europäischen Union – Deutschland, Niederlande, Italien, Spanien, Polen und Frankreich – zu einem größeren Anstieg der Förderungen als in Österreich.

Um ein konkreteres Bild zu zeichnen, welche Transaktionen mit Förderungscharakter im Krisenjahr 2020 an Unternehmen geleistet wurden, stellt Übersicht 24 nur die Summe aus den ESVG-Transaktionsklassen **Subventionen (D.3)** und **Vermögenstransfers (D.9)** dar. Österreich leistete 2020 Förderungen an Unternehmen iHv. 21,9 Mrd. € oder 5,8% des BIP. Das ist krisenbedingt mehr als doppelt so viel wie 2019 (2,1% des BIP) und wie im zehnjährigen Durchschnitt 2010-2019 (2,6% des BIP). Im Vergleich zu den Staaten der Europäischen Union liegt Österreich wie bei den Gesamtförderungen an dritter Stelle hinter Griechenland (8,9% des BIP) und Malta (6,1% des BIP). Der Durchschnitt der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als auch der Eurozone liegt mit 4,2% des BIP deutlich darunter. Die niedrigsten Unternehmensförderungen weisen mit jeweils 2,0% des BIP die Slowakei und Finnland auf. Sowohl in absoluter Hinsicht als auch im Verhältnis zum BIP sind die Förderungen an Unternehmen in allen betrachteten Staaten 2020 gestiegen.

Griechenland hat im Jahr 2020 zur Abmilderung der wirtschaftlichen Effekte der COVID-19-Krise stärker als andere europäische Staaten temporäre budgetäre Maßnahmen implementiert. So gab es während den Lockdowns in Griechenland zB. eine monatliche Zahlung an Unternehmen iHv. rund 300-800 Euro pro Beschäftigtem, ebenso auch für Selbstständige und Freiberuflerinnen und Freiberufler. Zu Spitzenzeiten war rund ein Viertel der griechischen Erwerbsbevölkerung Teil dieses Unterstützungsprogramms. Im Gegenzug gab es in Griechenland jedoch geringere Haftungsübernahmen des Staates. Hintergrund ist, dass Griechenland bereits im Zuge der Bewältigung bzw. Aufarbeitung der Staatsschulden- und Bankenkrise sehr hohe Haftungen eingegangen ist. Die COVID-19-Krisenbewältigung setzte daher auf temporäre Maßnahmen, die sich budgetär unmittelbar auswirken und nicht zu potenziellen budgetären Risiken in Folgejahren führen.

Übersicht 24: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach VGR im EU-Vergleich

	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9)										nominelles BIP	
	Summe in Mio. €			in %		% des BIP			in %-P d. BIP		in %	
	2019	2020	Δ 2019/20	Δ 2019/20	Ø(2010-'19)	2019	2020	Δ 2019/20	Δ 2019/20	Δ 2019/20		
Europäische Union (27 Länder)	333.343	557.973	224.630	67,4	2,6	2,4	4,2	1,8	-4,4			
Eurozone (19 Länder)	295.697	477.685	181.988	61,5	2,6	2,5	4,2	1,7	-4,9			
Griechenland	4.632	14.787	10.155	219,2	3,6	2,5	8,9	6,4	-9,8			
Malta	306	798	493	161,3	2,2	2,2	6,1	3,9	-7,1			
Österreich	8.323	21.944	13.620	163,6	2,6	2,1	5,8	3,7	-4,6			
Belgien	21.384	26.404	5.020	23,5	5,1	4,5	5,8	1,3	-4,4			
Kroatien	1.889	2.899	1.010	53,5	3,5	3,4	5,8	2,4	-9,7			
Ungarn	4.705	7.406	2.701	57,4	3,7	3,2	5,4	2,2	-6,5			
Niederlande	12.297	41.798	29.501	239,9	1,6	1,5	5,2	3,7	-1,6			
Polen	4.783	25.665	20.882	436,5	1,2	0,9	4,9	4,0	-1,9			
Bulgarien	2.218	2.898	680	30,6	2,6	3,6	4,7	1,1	-0,4			
Italien	47.839	76.389	28.550	59,7	2,8	2,7	4,6	2,0	-7,9			
Frankreich	91.448	102.799	11.351	12,4	3,4	3,8	4,5	0,7	-5,5			
Tschechien	6.379	9.036	2.658	41,7	3,3	2,8	4,2	1,4	-4,6			
Slowenien	506	1.933	1.428	282,5	2,7	1,0	4,1	3,1	-3,1			
Spanien	20.962	44.080	23.118	110,3	2,2	1,7	3,9	2,2	-9,8			
Portugal	3.285	7.827	4.541	138,2	2,1	1,5	3,9	2,4	-6,7			
Dänemark	5.768	12.097	6.329	109,7	2,5	1,9	3,9	2,0	0,7			
Deutschland	74.454	119.200	44.746	60,1	2,2	2,1	3,5	1,4	-3,0			
Schweden	8.968	15.657	6.689	74,6	1,9	1,9	3,3	1,4	-0,3			
Litauen	334	1.623	1.289	385,5	1,3	0,7	3,3	2,6	1,3			
Zypern	451	692	242	53,6	2,8	2,0	3,2	1,3	-6,4			
Estland	258	705	446	172,9	1,3	0,9	2,6	1,7	-3,2			
Lettland	317	769	452	142,8	1,8	1,0	2,6	1,6	-3,7			
Luxemburg	1.255	1.514	259	20,7	2,0	2,0	2,4	0,4	2,4			
Rumänien	2.935	4.630	1.695	57,8	1,8	1,3	2,1	0,8	-2,2			
Irland	3.283	7.805	4.522	137,7	3,2	0,9	2,1	1,2	4,6			
Finnland	3.071	4.796	1.725	56,2	1,6	1,3	2,0	0,8	-1,6			
Slowakei	1.293	1.823	530	40,9	1,7	1,4	2,0	0,6	-2,1			
Island	320	450	130	40,5	2,7	1,4	2,4	0,9	-14,3			
Norwegen	7.601	12.453	4.851	63,8	1,9	2,1	3,9	1,8	-12,1			
Schweiz	26.567	32.865	6.298	23,7	4,2	4,1	5,0	0,9	0,9			

Quelle: Eurostat (gov_10a_main, nama_10_gdp, Stand: 21.10.2021). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2020 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es ab 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Von den größeren EU-Mitgliedsstaaten stechen ua. Polen und die Niederlande heraus, die in Relation zum BIP eine größere bzw. ähnlich große Zunahme als bzw. wie Österreich aufweisen (+4,0 Prozent-Punkte bzw. +3,7 Prozent-Punkte des BIP). In den Niederlanden erhielten Unternehmen, die einen Umsatzrückgang von über 20% erlitten, einen bis zu 90%igen Ersatz ihrer Lohnkosten, um weiter Löhne und Gehälter auszahlen zu können. Darüber hinaus wurde unter anderem auch die Kurzarbeitsregelung ausgeweitet, es gab spezifische Hilfen für besonders betroffene Branchen sowie eine finanzielle Unterstützung von (Einzel-) Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Selbstständigen. Auch in Polen gab es unter anderem Lohnkostenzuschüsse für Beschäftigte in betroffenen Unternehmen sowie für Selbstständige. Deutschland liegt mit einer Quote von 3,5% des BIP deutlich unter dem Wert Österreichs, auch die absolute Zunahme der Förderungen an Unternehmen war mit 44,7 Mrd. € im Vergleich zu Österreich (+13,6 Mrd. €) angesichts der vielfach größeren Volkswirtschaft in relativer Hinsicht wesentlich geringer. In Deutschland wurde viel stärker auf Garantien zur wirtschaftlichen Bewältigung der Krise gesetzt. Auch in der Schweiz fiel der Anstieg

verhältnismäßig moderat aus (+6,3 Mrd. €), jedoch war die Quote mit 5,0% des BIP höher als im Durchschnitt der EU bzw. Eurozone.

Die **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** des Staates erfassen mehrheitlich Förderungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter. Übersicht 25 zeigt, dass sich diese im Jahr 2020 in Österreich auf 3,2% des BIP beliefen. Damit waren auch die Förderungen an private Organisationen über dem Wert von 2019 (2,8% des BIP) und dem Durchschnittswert der Periode 2010-2019 (2,7% des BIP). Im Vergleich zu den Förderungen an Unternehmen fällt der Anstieg aber wesentlich geringer aus. Eine wichtige COVID-19-bedingte Maßnahme in Österreich, die den sonstigen laufenden Transfers zuzuordnen ist, ist der NPO-Unterstützungsfonds.

Übersicht 25: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach VGR im EU-Vergleich

	Sonstige laufende Transfers (D.7)									nominelles BIP	
	Summe in Mio. €			in %	% des BIP			in %-P d. BIP	in %		
	2019	2020	Δ 2019/20	Δ 2019/20	Ø(2010-'19)	2019	2020	Δ 2019/20	Δ 2019/20		
Europäische Union (27 Länder)	307.905	348.222	40.317	13,1	2,2	2,2	2,6	0,4	-4,4		
Eurozone (19 Länder)	262.711	293.367	30.656	11,7	2,2	2,2	2,6	0,4	-4,9		
Ungarn	4.631	5.791	1.160	25,0	3,0	3,2	4,2	1,1	-6,5		
Frankreich	85.093	92.043	6.950	8,2	3,4	3,5	4,0	0,5	-5,5		
Luxemburg	2.247	2.372	125	5,6	3,3	3,6	3,7	0,1	2,4		
Dänemark	9.374	10.399	1.026	10,9	3,1	3,0	3,3	0,3	0,7		
Österreich	11.019	12.314	1.296	11,8	2,7	2,8	3,2	0,5	-4,6		
Schweden	12.539	15.259	2.720	21,7	2,6	2,6	3,2	0,6	-0,3		
Slowakei	1.712	2.778	1.065	62,2	1,6	1,8	3,0	1,2	-2,1		
Belgien	9.345	13.613	4.268	45,7	2,1	2,0	3,0	1,0	-4,4		
Finnland	5.753	6.669	916	15,9	2,7	2,4	2,8	0,4	-1,6		
Lettland	675	825	150	22,2	2,9	2,2	2,8	0,6	-3,7		
Slowenien	837	1.224	387	46,3	1,9	1,7	2,6	0,9	-3,1		
Zypern	550	539	-11	-1,9	2,4	2,4	2,5	0,1	-6,4		
Portugal	4.613	4.952	339	7,4	2,4	2,2	2,5	0,3	-6,7		
Deutschland	74.662	82.517	7.855	10,5	2,1	2,1	2,5	0,3	-3,0		
Malta	283	315	32	11,2	2,0	2,0	2,4	0,4	-7,1		
Estland	487	597	111	22,7	1,8	1,8	2,2	0,5	-3,2		
Polen	9.964	11.654	1.690	17,0	2,0	1,9	2,2	0,4	-1,9		
Bulgarien	438	1.352	914	208,6	1,8	0,7	2,2	1,5	-0,4		
Rumänien	3.340	4.724	1.385	41,5	1,9	1,5	2,2	0,7	-2,2		
Tschechien	4.196	4.603	407	9,7	1,9	1,9	2,1	0,3	-4,6		
Kroatien	712	1.073	361	50,7	1,8	1,3	2,1	0,9	-9,7		
Litauen	792	1.025	233	29,4	1,5	1,6	2,1	0,4	1,3		
Griechenland	2.788	3.111	323	11,6	1,6	1,5	1,9	0,4	-9,8		
Italien	27.977	30.859	2.882	10,3	1,6	1,6	1,9	0,3	-7,9		
Spanien	18.806	19.737	931	5,0	1,6	1,5	1,8	0,2	-9,8		
Niederlande	11.766	13.838	2.072	17,6	1,6	1,4	1,7	0,3	-1,6		
Irland	3.307	4.039	731	22,1	1,2	0,9	1,1	0,2	4,6		
Island	373	464	91	24,4	1,6	1,7	2,4	0,8	-14,3		
Norwegen	10.346	10.755	409	4,0	2,6	2,9	3,4	0,5	-12,1		
Schweiz	15.599	19.190	3.591	23,0	2,3	2,4	2,9	0,5	0,9		

Quelle: Eurostat (gov_10a_main, nama_10_gdp, Stand: 21.10.2021). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2020 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es ab 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Im internationalen Vergleich verzeichnete Österreich 2020 im Verhältnis zum BIP die fünfthöchsten sonstigen laufenden Transfers – genauso wie im Jahr 2019. Relativ höhere Förderungen für private Organisationen wiesen Ungarn (4,2% des BIP), Frankreich (4,0% des BIP), Luxemburg (3,7% des BIP)

und Dänemark (3,3% des BIP) sowie das Nicht-EU-Land Norwegen (3,4% des BIP) auf. Der Mittelwert in der Europäischen Union als auch in der Eurozone lag mit jeweils 2,6% des BIP wie auch schon 2019 um 0,6 Prozent-Punkte des BIP unter dem entsprechenden Wert Österreichs. Die niedrigsten sonstigen Transfers im Verhältnis zum BIP leistete mit 1,1% des BIP Irland. Auch Deutschland (2,5% des BIP) und die Schweiz (2,9% des BIP) wiesen geringere Werte als Österreich auf.

1.5.5. Struktur der geleisteten Förderungen nach COFOG im internationalen Vergleich

Die Veränderung der Transaktionen mit Förderungscharakter zwischen 2019 und 2020 gibt einen Einblick, wie sich die Krise auf die geleisteten gesamtstaatlichen Förderungen ausgewirkt hat. Die Klassifikation nach Aufgabenbereichen des Staates (COFOG), wie sie für Österreich in Übersicht dargestellt ist, ermöglicht hingegen Aussagen über die Struktur der Förderungen. Auf internationaler Ebene liegen die Daten gemäß COFOG-Gliederung für das Jahr 2020 erst im Frühjahr 2022 vor. Deshalb wird im Folgenden das Jahr 2019 betrachtet.

Übersicht 26: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögenstransfers und sonstige laufende Transfers nach COFOG (2019)

Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9) + sonstige laufende Transfers (D.7)												
2019, in % des BIP	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)		
Europäische Union (27 Länder)	4,6	1,3	0,0	0,0	1,8	0,1	0,1	0,1	0,2	0,4	0,5	
Eurozone (19 Länder)	4,7	1,3	0,0	0,0	1,9	0,1	0,1	0,2	0,2	0,4	0,5	
Frankreich	7,2	1,3	0,1	0,0	3,4	0,1	0,2	0,1	0,2	0,3	1,4	
Ungarn	6,7	1,1	0,0	0,1	2,3	0,0	0,3	0,1	1,2	0,7	0,7	
Belgien	6,4	1,1	0,0	0,0	3,2	0,6	0,1	0,4	0,4	0,1	0,5	
Luxemburg	5,6	1,4	0,1	0,0	1,2	0,1	0,2	0,6	0,2	0,5	1,2	
Dänemark	4,9	1,9	0,0	0,0	1,2	0,1	0,2	0,1	0,4	0,6	0,5	
Österreich	4,9	1,1	0,0	0,0	1,6	0,1	0,2	0,8	0,3	0,4	0,4	
Tschechien	4,7	1,0	0,0	0,0	2,5	0,1	0,1	0,1	0,4	0,3	0,3	
Kroatien	4,7	0,9	0,0	0,0	2,7	0,1	0,6	0,1	0,1	0,1	0,1	
Bulgarien	4,6	0,4	0,0	0,0	3,5	0,1	0,0	0,4	0,1	0,0	0,1	
Schweden	4,5	1,7	0,0	0,0	1,6	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,4	
Zypern	4,3	1,5	0,1	0,0	1,9	0,0	0,2	0,1	0,3	0,2	0,2	
Deutschland	4,2	1,5	0,0	0,0	1,1	0,2	0,1	0,2	0,2	0,7	0,3	
Italien	4,2	1,2	0,0	0,0	2,3	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	
Malta	4,2	1,0	0,0	0,0	1,7	0,3	0,0	0,0	0,2	0,7	0,2	
Griechenland	4,1	1,1	0,0	0,0	2,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	
Finnland	3,8	1,2	0,0	0,0	1,3	0,0	0,1	0,1	0,3	0,5	0,2	
Portugal	3,7	1,1	0,0	0,1	1,0	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2	0,8	
Lettland	3,5	1,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,1	0,6	0,1	0,1	0,2	
Slowakei	3,3	1,1	0,0	0,1	1,0	0,1	0,1	0,2	0,4	0,2	0,0	
Niederlande	3,2	1,2	0,0	0,0	0,9	0,1	0,0	0,3	0,2	0,3	0,1	
Spanien	3,2	1,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	
Polen	2,8	0,9	0,0	0,0	0,8	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	
Rumänien	2,8	1,0	0,0	0,0	0,8	0,2	0,1	0,2	0,2	0,3	0,0	
Slowenien	2,7	1,1	0,0	0,1	0,8	0,1	0,0	0,2	0,2	0,1	0,1	
Estland	2,7	1,1	0,0	0,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,4	0,2	0,1	
Litauen	2,3	0,9	0,0	0,0	0,6	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	
Irland	2,1	0,7	0,0	0,0	0,6	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,2	
Island	3,1	0,4	0,0	0,0	1,1	0,1	0,1	0,0	0,9	0,1	0,3	
Norwegen	5,0	1,2	0,0	0,0	1,6	0,1	0,0	0,5	0,5	0,4	0,5	
Schweiz	6,4	0,7	0,0	0,0	2,0	0,1	0,0	1,9	0,5	0,5	0,7	
Vereinigtes Königreich	4,0	1,1	0,0	0,0	1,2	0,0	0,3	0,1	0,1	1,1	0,1	

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp, Stand: 22.3.2021, nama_10_gdp, Stand: 21.10.2021). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2019 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. "-" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).

Übersicht 26 zeigt, dass sich 2019 in Österreich die gesamten Förderungen iHv. 4,9 % des BIP zu mehr als die Hälfte aus Förderungen für „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (1,6 % des BIP) und die „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (1,1 % des BIP, hiervon 0,8 % des BIP für den EU-Beitrag) zusammensetzt. Weitere wichtige Bereiche sind das „Gesundheitswesen“ (0,8 % des BIP), das „Bildungswesen“ (0,4 % des BIP), die „Soziale Sicherung“ (0,4 % des BIP) sowie „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (0,3 % des BIP). Im Vergleich dazu sind Förderungen für das „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ (0,2 % des BIP) und für den „Umweltschutz“ (0,1 % des BIP) von relativ geringer Bedeutung, jene für „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ sowie „Verteidigung“ liegen sogar unter 0,1 % des BIP.

Der Vergleich zwischen Staaten dokumentiert Unterschiede in den jeweiligen Strukturen der Verwaltung und der Rolle des Staates in Gesellschaft und Wirtschaft. Die Werte für Österreich

entsprechen 2019 im Wesentlichen den Durchschnitten auf EU- bzw. Eurozonen-Ebene, mit der Ausnahme deutlich höherer Förderungen relativ zum BIP für das Gesundheitswesen. Auch im EU 27-Durchschnitt und im Durchschnitt der 19 Eurozonen-Länder werden die meisten Förderungen für wirtschaftliche Angelegenheiten (1,8 % bzw. 1,9% des BIP) und die allgemeine öffentliche Verwaltung (jeweils 1,3 % des BIP) getätigt, wobei die entsprechenden Werte etwas über jenen in Österreich liegen.

Übersicht 27 stellt **Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9)** im Jahr 2019 nach COFOG-Abteilungen dar. In Summe betragen die im Jahr 2019 geleisteten Subventionen und Vermögenstransfers in Österreich 2,1% des BIP. Da ein Großteil der Förderungen in diesen beiden ESVG-Transaktionsklassen an Unternehmen fließt, ist folglich der COFOG-Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ der mit Abstand bedeutendste. In Österreich sind 2019 Förderungen iHv. 1,3 % des BIP diesem Aufgabenbereich zuzurechnen, was jedoch unter dem entsprechenden Mittelwert der 27 EU-Mitgliedsstaaten und der Eurozone liegt (jeweils 1,7% des BIP). In Österreich sind hierbei insbesondere Förderungen für die Wirtschaftsbereiche „Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts“, für „Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung“, sowie Förderungen an Unternehmen in den Bereichen „Verkehrswesen“ als auch „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ von Bedeutung. Dagegen fallen Förderungen an Unternehmen in den Wirtschaftsbereichen „Brennstoffe und Energie“, „Kommunikation“ sowie „Bergbau, Herstellung von Waren und Bauwesen“ niedrig aus. Vergleichsweise hohe Förderungen an Unternehmen finden sich in Österreich für den COFOG-Bereich „Gesundheitswesen“ (0,2 % des BIP), welche im Zusammenhang mit den GSBG-Zahlungen stehen. Ein Großteil der Förderungen fällt hierbei in den Subkategorien „Stationäre Behandlung“ und „Ambulante Behandlung“ an. Höhere Förderungen in diesem Aufgabenbereich gibt es nur in Belgien, den Niederlanden und vor allem der Schweiz. Unter dem EU-Durchschnitt sind die Subventionen und Vermögenstransfers hingegen in den Aufgabenbereichen „Bildungswesen“ (0,12% vs. 0,06% des BIP), „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (0,17% vs. 0,12% des BIP) und „Soziale Sicherung“ (0,07% vs. 0,03% des BIP). Im Bereich „Bildungswesen“ handelt es sich insbesondere um Förderungen für private Bildungseinrichtungen. Zahlungen zur Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung und Wirtschaftshilfe für das Ausland in Form von Vermögenstransfers an Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds sind Teil des Aufgabenbereichs „Allgemeine öffentliche Verwaltung“. Zu der „Sozialen Sicherung“ werden zB. Förderungen an private Pflegeeinrichtungen zugerechnet.

Übersicht 27: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach COFOG (2019)

Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9)											
2019, in % des BIP	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungs-wesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheits-wesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungs-wesen	Soziale Sicherung
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Europäische Union (27 Länder)	2,4	0,2	0,0	0,0	1,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Eurozone (19 Länder)	2,5	0,2	0,0	0,0	1,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Belgien	4,4	0,1	0,0	0,0	3,0	0,6	0,1	0,3	0,1	0,0	0,3
Frankreich	3,8	0,1	0,0	0,0	3,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,2	0,1
Bulgarien	3,6	0,0	:	0,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ungarn	3,4	0,2	0,0	0,0	2,0	0,0	0,3	0,0	0,4	0,1	0,3
Kroatien	3,3	0,1	:	0,0	2,4	0,0	0,5	0,0	0,1	0,1	0,0
Tschechien	2,8	0,1	0,0	0,0	2,3	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Italien	2,7	0,2	:	0,0	2,2	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Griechenland	2,5	0,1	:	:	1,5	0,6	:	:	:	0,0	0,3
Malta	2,2	0,2	:	:	1,5	0,3	:	:	0,1	:	0,1
Österreich	2,1	0,1	0,0	0,0	1,3	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,0
Luxemburg	2,1	0,4	0,0	0,0	1,1	0,1	0,2	0,0	0,1	0,1	0,2
Deutschland	2,1	0,3	0,0	0,0	1,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,0
Zypern	2,0	0,1	:	:	1,7	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Dänemark	1,9	0,1	0,0	0,0	1,1	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0	0,3
Schweden	1,9	0,1	0,0	0,0	1,5	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Niederlande	1,7	0,2	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,3	0,1	0,3	0,0
Spanien	1,7	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Portugal	1,5	0,2	0,0	0,0	0,9	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0
Slowakei	1,4	0,1	0,0	0,0	0,9	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
Finnland	1,4	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Rumänien	1,3	0,1	0,0	0,0	0,6	0,2	0,1	0,1	0,0	0,2	0,0
Slowenien	1,0	0,1	0,0	0,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Lettland	1,0	0,0	:	:	1,0	0,0	0,0	:	0,0	0,0	0,0
Irland	1,0	0,0	:	0,0	0,6	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Polen	0,9	0,1	0,0	0,0	0,6	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Estland	0,9	0,0	:	0,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Litauen	0,7	0,1	0,0	:	0,5	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Island	1,4	0,0	:	0,0	0,9	0,1	0,1	0,0	0,2	:	0,0
Norwegen	2,1	0,1	0,0	0,0	1,6	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0
Schweiz	4,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,1	0,0	1,6	0,2	0,1	0,1
Vereinigtes Königreich	2,3	0,1	:	0,0	1,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,6	0,0

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp, Stand: 22.3.2021, nama_10_gdp, Stand: 21.10.2021). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2019 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. ":" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).

Übersicht 28 legt die Klassifizierung der **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** nach COFOG-Aufgabenbereichen für das Jahr 2019 dar. Der größte Teil der sonstigen laufenden Transfers (in Summe 2,8% des BIP) ist dem Aufgabenbereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ zuzurechnen, was insbesondere in der Zuordnung des EU-Beitrages zu diesem Bereich begründet liegt. Jedoch ist der Wert für Österreich im Jahr 2019 mit 1,0% geringfügig unter dem Durchschnitt der EU und der Eurozone (jeweils 1,1% des BIP). Österreichs vergleichsweise hohe Förderungen bei den sonstigen laufenden Transfers ist primär auf den Aufgabenbereich „Gesundheitswesen“ zurückzuführen. Mit 0,6% des BIP wies Österreich 2019 hier den höchsten Wert aller europäischen Vergleichsstaaten auf; nur Lettland (0,6% des BIP), Luxemburg (0,6% des BIP) und Norwegen (0,5% des BIP) kommen auf ähnlich hohe Werte. Ein Großteil der laufenden sonstigen Transfers fällt hierbei für den Subbereich „Stationäre Behandlung“ von Patienten an und stellt zB. Zahlungen an Ordensspitäler dar. Überdies sind sowohl Förderungen für den Subbereich „Ambulante Behandlung“ als auch Zuschüsse an private

Organisationen wie zB. das Rote Kreuz oder die Aidshilfe in dieser Kategorie inkludiert. Diese Förderungen sind somit auch Ausdruck der Bedeutung von privaten Organisationen für die Sicherstellung der hohen Qualität und Versorgungssicherheit des österreichischen Gesundheitssystems. Relevante Aufgabenbereiche bei den sonstigen laufenden Transfers sind zudem die „Soziale Sicherung“ (zB. Zahlungen an Familienberatungsstellen, an Opferhilfeeinrichtungen, an die Caritas), das „Bildungswesen“ (zB. Studienförderung, Schulbeihilfen, Förderung der Lehre mit Matura), „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (Zahlungen an Berufsförderungsinstitute, Mitgliedsbeitrag Österreichs an der Europäischen Weltraumorganisation oder an CERN) sowie „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (zB. Förderungen für Kultur- und Sportvereine). Hierbei liegt Österreich bei den sonstigen laufenden Transfers für das „Bildungswesen“, für „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ und für „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ leicht über dem Durchschnitt der EU und Eurozone, bei den Transfers für die „Soziale Sicherung“ dagegen unter den beiden Durchschnittswerten.

Übersicht 28: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach COFOG (2019)

Sonstige laufende Transfers (D.7)												
2019, in % des BIP	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnwesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Europäische Union (27 Länder)	2,2	1,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	0,4	
Eurozone (19 Länder)	2,2	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	0,4	
Luxemburg	3,5	1,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,6	0,1	0,5	1,0	
Frankreich	3,5	1,2	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	1,3	
Ungarn	3,2	0,9	0,0	0,0	0,3	0,0	0,1	0,1	0,8	0,6	0,4	
Dänemark	3,0	1,8	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,6	0,2	
Österreich	2,8	1,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	0,6	0,2	0,3	0,3	
Schweden	2,6	1,6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,4	
Lettland	2,4	1,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,6	0,1	0,1	0,2	
Finnland	2,4	1,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,3	0,5	0,2	
Zypern	2,4	1,4	0,1	0,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	
Portugal	2,2	0,9	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,8	
Deutschland	2,1	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,5	0,3	
Malta	2,0	0,9	0,0	0,0	0,1	0,0	:	0,0	0,1	0,7	0,1	
Belgien	2,0	1,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	
Slowakei	1,9	1,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,2	0,0	
Polen	1,9	0,9	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,3	
Tschechien	1,9	0,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,3	
Estland	1,8	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,2	0,1	
Slowenien	1,7	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,1	
Litauen	1,6	0,8	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	
Griechenland	1,6	1,1	:	:	0,5	:	:	0,0	0,0	0,0	0,0	
Italien	1,5	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1	
Niederlande	1,5	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	
Spanien	1,5	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1	
Rumänien	1,5	0,9	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1	0,0	
Kroatien	1,3	0,8	0,0	0,0	0,3	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	
Irland	1,1	0,7	0,0	0,0	0,1	:	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	
Bulgarien	1,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1	0,0	0,1	
Island	1,7	0,4	:	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,7	0,1	0,3	
Norwegen	2,9	1,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,5	0,5	0,2	0,5	
Schweiz	2,4	0,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,3	0,4	0,7	
Vereinigtes Königreich	1,8	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,5	0,0	

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp, Stand: 22.3.2021, nama_10_gdp, Stand: 21.10.2021). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2019 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. ":" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).

1.6. Schwerpunkt COVID-19-Förderungen

Die massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise dominierten den Budgetvollzug 2020 und damit auch die Höhe der Förderungen. Zur Eindämmung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise brachte die Bundesregierung bereits am 14.3.2020 das erste COVID-19-Sammelgesetz (COVID-19 Gesetz) in den Nationalrat ein, mit dem der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, ursprünglich mit einer Dotierung von 4,0 Mrd. €, etabliert wurde. Es folgten die Einrichtung des Härtefallfonds im Rahmen des 2. COVID-19-Sammelgesetzes (2. COVID-19-Gesetz), die Erhöhung der maximalen Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf 28,0 Mrd. € samt der Ausstattung der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) mit 15,0 Mrd. € für kapital- und liquiditätsstützende Maßnahmen (Corona-Hilfsfonds) im Zuge des 3. COVID-19-Sammelgesetzes (3. COVID-19-Gesetz) sowie die Einrichtung des NPO-Unterstützungsfonds mit dem 20. COVID-19-Sammelgesetz (20. COVID-19-Gesetz). Parallel wurde der Rahmen für die adaptierte Corona-Kurzarbeit auf Basis des genehmigten Antragvolumens fortlaufend angehoben: ausgehend von 400,0 Mio. € am 14.3.2020 auf insgesamt 12,0 Mrd. € am 19.5.2020. Infolge der hohen Infektionszahlen im Herbst 2020 wurden zwei neuerliche Lockdowns verhängt. Um Unternehmen zu unterstützen, die direkt von den verordneten Einschränkungen betroffen waren, wurden Umsatzerlöse für November und Dezember 2020 geschaffen. Darüber hinaus wurde bereits 2020 mit dem Fixkostenzuschuss 800.000 und dem Verlustkostenersatz ein Nachfolgeinstrument für den Fixkostenzuschuss I implementiert.

Im Folgenden werden unter Punkt 1.6.1. die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Höhe der direkten Förderungen aus dem Krisenbewältigungsfonds und für Kurzarbeitsbeihilfen detailliert dargestellt. Unter Punkt 1.6.2. wird über Teile der COVID-19-Förderungen aus Sicht der Transparenzdatenbank berichtet. Punkt 1.6.3. enthält zusätzlich eine Darstellung der Förderauszahlungen von ausgewählten Förderungsabwicklungsstellen und Punkt 1.6.4. gibt einen Überblick über COVID-19-Steuererleichterungen.

1.6.1. COVID-19-Förderungen aus dem Krisenbewältigungsfonds und für Kurzarbeitsbeihilfen

Übersicht 29: Überblick der COVID-19-Maßnahmen mit Auszahlungen per Ende 2020
in Mio. € (gerundet)

			Auszahlungen		
			HHV	TDB*	Δ
COVID-19-Förderungen lt. BHG			11.554,7	9.032,1	-2.522,6
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Kap. 1.6.1		6.065,5	3.515,3	-2.550,2
COFAG-Maßnahmen			4.241,5	2.157,1	-2.084,4
Härtefallfonds WKO & AMA/Umsatzersatz & Ausfallsbonus via AMA			1.031,7	904,6	-127,1
NPO-Fonds			322,0	240,3	-81,7
Rest			470,3	213,3	-257,0
Reguläre Budgetmittel			5.489,2	5.475,2	-14,0
Kurzarbeit	Kap. 1.6.1		5.489,2	5.454,8	-34,4
Sonstige	Kap. 1.6.2			20,4	20,4
Regulär/COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (aws-Startup-Hilfsfonds)				41,6	41,6
COVID-19-Förderungen lt. TDBG aber nicht lt. BHG				679,3	
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Kap. 1.6.2			587,0	
Reguläre Budgetmittel	Kap. 1.6.2			92,3	
Weitere COVID-19-Maßnahmen in der TDB, nach Bedeckungsart				1.426,7	
Reguläre Budgetmittel (insb. Einmalzahlungen an Arbeitslose)				367,8	
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				1.028,8	
Regulär/COVID-19 Krisenbewältigungsfonds (Auftrennung nicht möglich)				29,8	
Keine direkten Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt				0,3	
COVID-19 an Begünstigte lt. Transparenzdatenbank				11.138,1	

*Die Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger lt. TDB können aus methodischen Gründen von den Angaben in den monatlichen Budgetvollzugsberichten leicht abweichen.

Die obige Tabelle stellt im blauen Feld die Auszahlungen gemäß Haushaltsverrechnung für COVID-19-Förderungen lt. BHG 2013 dar (die Auszahlungen lt. TDB werden im Punkt 1.6.2. dargestellt).

Die Zahlungen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds und für Kurzarbeit betragen per Ende 2020 ca. 11.554,7 Mio. €. Der COVID-19 Krisenbewältigungsfonds ist in der **UG 45 Bundesvermögen** angesiedelt, wobei den Ressorts die Mittel als Einzahlungen aus dem Fonds durch Mittelverwendungsüberschreitungen zur Verfügung gestellt wurden. Die Zahlungen aus dem Krisenbewältigungsfonds an die Untergliederungen für **COVID-19 Förderungen** belaufen sich im Jahr 2020 insgesamt auf 6.065,5 Mio. €. Davon entfielen für COVID-19-Förderungen in der **UG 45 Bundesvermögen** auf Zahlungen an die COFAG 4.241,5 Mio. €. Die Auszahlungen an die COFAG für Förderungen betrafen insbesondere den Fixkostenzuschuss, den Lockdown-Umsatzersatz, den Verlustersatz sowie den Standortsicherungszuschuss. In der **UG 20 Arbeit** wurden 5.489,2 Mio. € für

Zahlungen für Kurzarbeit geleistet, die jedoch nicht aus dem Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden. Somit entfielen im Jahr 2020 rund vier Fünftel (84%) der Auszahlungen des Bundes für COVID-19 Förderungen auf Zahlungen an die COFAG und für Kurzarbeit. Ein weiterer hoher Betrag entfällt in der **UG 40 Wirtschaft** auf den WKÖ Härtefallfonds (1.000,0 Mio. €).

Die nachstehende Tabelle listet im Detail die Zahlungen der einzelnen Untergliederungen für COVID-19-Förderungen aus dem **Krisenbewältigungsfonds** sowie für **Kurzarbeit** auf.

Übersicht 30: Zahlungen für COVID-19 Förderungen aus dem Krisenbewältigungsfonds und Kurzarbeit

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2020 in Mio.€
10 Bundeskanzleramt	Druckkostenbeitrag COVID-19	9,7
<p>Mit BGBl I Nr. 24/2020 erfolgte eine Novellierung des Presseförderungsgesetzes 2004. Gemäß § 12b PresseFG 2004 erhielten Medieninhaber von Tageszeitungen im Jahr 2020 zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise eine Sonderförderung in Form eines Druckkostenbeitrages.</p>		
10 Bundeskanzleramt	Presse- und Publizistik Förderung -Vertrieb Erhöhung COVID-19	5,8
<p>§ 17 PresseFG 2004 wurde um den Abs. 8a erweitert. Dieser sieht die Erhöhung der auf das Jahr 2019 bezogenen Anträge auf Vertriebsförderung von Tages- und Wochenzeitungen vor.</p>		
10 Bundeskanzleramt	Außerordentliche Medienförderung COVID-19	3,0
<p>Mit BGBl I Nr. 82/2020 erfolgte eine Novellierung des Presseförderungsgesetzes 2004. Gemäß § 12c PresseFG 2004 erhielten Medieninhaber von Wochen-, Regional-, Onlinezeitungen sowie -zeitschriften im Jahr 2020 zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise einen einmaligen Förderungsbetrag.</p>		
17 Öffentlicher Dienst und Sport	Austria Wirtschaftsservice GmbH - COVID-19 NPO-Unterstützungsfonds	320,0
<p>Unterstützung von Non Profit Organisationen (NPO): Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen über die aws als technischer Abwickler an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Ziel der Förderungen ist es zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können.</p>		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2020 in Mio.€
17 Öffentlicher Dienst und Sport	Bundessport GmbH - COVID-19	35,0
<p>Mit dem Förderprogramm für eine COVID-19 Sonderförderung für den „SPORTLIGEN COVID-19-FONDS“ soll sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Dadurch soll auch in Zukunft die Heranführung der Spielerinnen und Spieler an die Nationalmannschaften auf hohem Niveau gewährleistet werden.</p>		
17 Öffentlicher Dienst und Sport	Bundessporteinrichtungen GmbH - COVID 19	1,8
<p>Für die durch die COVID-19-Krise verursachten entgangenen Umsätze aus Nächtigung und Verpflegung, Sportanlagennutzung, Sportlounge, Veranstaltungen sowie Mieten und Pacht wurde ein Schaden iHv. 1,8 Mio. € für alle sechs Standorte und die Zentrale der Bundessporteinrichtungen GesmbH errechnet. Die Anweisung dieses Betrages erfolgte im Jahr 2020, um die Umsatzrückgänge auszugleichen.</p>		
20 Arbeit	Sonderfreistellung/Ersatz an Arbeitgeber COVID-19	8,6
<p>Die im § 18b Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) geregelte Sonderbetreuungszeit soll es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, ihren Betreuungspflichten gegenüber Kindern unter 14 Jahren während der Zeit der COVID-19-Pandemie so einfach wie möglich nachkommen zu können. Arbeitgeber haben ihren Beschäftigten während dieser Freistellung von der Arbeit das Entgelt fortzuzahlen. Der Bund hat aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds Arbeitgebern das fortgezahlte Entgelt nunmehr zur Gänze zu vergüten.</p>		
20 Arbeit	Kurzarbeitsbeihilfen (zw)	20,0
<p>Durch die Kurzarbeitsbeihilfe kann die Beschäftigung in Betrieben, die sich aufgrund externer Umstände in einer vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeit befinden, aufrechterhalten werden. Beschäftigte in Kurzarbeit erhalten weiterhin 80 bis 90 Prozent ihres bisherigen Nettoeinkommens und Unternehmen können durch die Sicherung der Liquidität eingeschulte Fachkräfte behalten. Arbeitslosigkeit und deren Kosten werden verhindert. Ein wirtschaftlicher Aufschwung im Zuge einer Besserung der Situation wird durch die aufrechten Beschäftigungsverhältnisse nicht verzögert.</p>		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2020 in Mio.€
20 Arbeit	Kurzarbeitsbeihilfen (nicht zw)	5.469,2
<p>Durch die Kurzarbeitsbeihilfe kann die Beschäftigung in Betrieben, die sich aufgrund externer Umstände in einer vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeit befinden, aufrechterhalten werden. Beschäftigte in Kurzarbeit erhalten weiterhin 80 bis 90 Prozent ihres bisherigen Nettoeinkommens und Unternehmen können durch die Sicherung der Liquidität eingeschulte Fachkräfte behalten. Arbeitslosigkeit und deren Kosten werden verhindert. Ein wirtschaftlicher Aufschwung im Zuge einer Besserung der Situation wird durch die aufrechten Beschäftigungsverhältnisse nicht verzögert.</p>		
21 Soziales und Konsumentenschutz	Überweisung an den Anerkennungsfonds COVID-19	0,6
<p>Mit dem 10. COVID-19-Gesetz und der einmaligen Aufstockung des bestehenden Anerkennungsfonds waren auch Anwendungen auf Maßnahmen und Aktivitäten, die von anerkannten Trägern und Freiwilligenorganisationen gemäß FreiwG zur Bewältigung der COVID-19-Krise geleistet wurden, möglich, die der Bewältigung der COVID-19-Krise und zur Sicherung des Freiwilligenengagements dienten.</p>		
24 Gesundheit	Österreichisches Rotes Kreuz, COVID-19	0,8
<p>Kosten für den Betrieb und die erforderliche technische Weiterentwicklung der STOPP CORONA Tracing APP.</p>		
32 Kunst und Kultur	Sozialversicherung der Selbständigen - COVID-19	90,0
<p>Die Maßnahme dient dazu, die in Folge der COVID-19-Krise auftretenden Einnahmenschwünge bei selbständigen Künstlerinnen und Künstlern, die in der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) pflichtversichert sind, durch eine Überbrückungsfinanzierung abzufedern.</p>		
32 Kunst und Kultur	Stiftung Leopold COVID-19	1,0
<p>Die Maßnahme dient dazu, die infolge der COVID-19-Krise bei der Leopold Museum Privatstiftung auftretenden Einnahmenschwünge abzufedern und den Fortbestand der Einrichtung zu sichern.</p>		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2020 in Mio.€
32 Kunst und Kultur	Künstler SV-Fonds COVID-19	10,0
Die Maßnahme dient dazu, die Folgen in Bezug auf Not- und Härtefälle aufgrund von Einnahmenausfällen anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler abzufedern.		
33 Wirtschaft (Forschung)	FFG COVID-19	7,8
Die Förderung KLIPHA-COVID-19 dient dazu, österreichischen Pharmaunternehmen, die Arzneimittel oder medizinische Produkte am Markt haben, in der COVID-19-Ausnahmesituation die schnellere Konzeption, Planung und Durchführung von klinischen Studien Phase I und II zum Coronavirus zu ermöglichen. Nur so konnten bereits vorhandene Therapeutika zeitgerecht auf ihre Wirkung gegen die Atemwegserkrankung COVID-19 getestet werden.		
34 Innovation und Technologie (Forschung)	Transferzahlungen an ESA COVID-19	6,0
Österreichs Unternehmen und Forschungseinrichtungen können aufgrund der Nachzeichnung mit Produkten, welche über Jahre mit hohen Investitionen entwickelt wurden, an wichtigen Ausschreibungen der ESA (European Space Agency) teilnehmen. Die zusätzlichen Mittel werden in den Bereichen Exploration, Trägersysteme und Satelliten-Telekommunikation eingesetzt. Die Teilnahme an diesen ESA-Ausschreibungen ermöglicht eine auf den getätigten Entwicklungen aufbauende kommerzielle und institutionelle Verwertungsmöglichkeit und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, erhöht die Wertschöpfung in Österreich und stärkt den Standort.		
34 Innovation und Technologie (Forschung)	FFG COVID-19	74,8
Im Rahmen des Investitionspakets für den Klimaschutz wurde im Juni 2020 beschlossen, der FFG im Jahr 2020 für konjunkturrelevante Forschungs- und Innovationsprogramme, die höhere Ressourceneffizienz, geringeren Energieverbrauch und CO ₂ Reduktion ermöglichen, mit zusätzlichen 62 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auszustatten. Für Alternative Fertigungsstrategien und für strategische medizinische Hilfsgüter zur Eindämmung der COVID-19 Krise wurden 5 Mio. € und für „KLIPHA-Covid-19“ zur Förderung klinischer Studien 10 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds genehmigt. Von den genehmigten Mitteln wurden 2,2 Mio. € nicht abgerufen.		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2020 in Mio.€
34 Innovation und Technologie (Forschung)	aws COVID-19 Startup Hilfsfonds	12,2
<p>Junge Unternehmen sind aufgrund der Covid-19-Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten und wurden dadurch nachhaltig in ihrer Entwicklung und im Wachstum gebremst. Dieser Hilfsfonds ermöglichte eine zielgruppenfokussierte Unterstützung zur Erhaltung der Geschäftsfähigkeit und Überbrückung eines vorübergehenden Liquiditätseinganges. Die Abwicklung erfolgt durch die aws.</p>		
40 Wirtschaft	WKÖ Härtefallfondsgesetz COVID-19	1.000,0
<p>Der Härtefallfonds wurde mit dem Ziel, die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste existenzbedrohende Situation für Selbstständige (EPU, Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, Kleinstunternehmen) abzuwenden, eingerichtet. Durch die Gewährung von Zuschüssen sollen Liquiditätsschwierigkeiten infolge von Einkommenseinbrüchen bei Selbstständigen abgedeckt werden. Die Dotierung des Härtefallfonds erfolgt aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Für die (unentgeltliche) Abwicklung zeichnet die WKÖ verantwortlich.</p>		
40 Wirtschaft	Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020 COVID-19	57,1
<p>Der Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus diente dazu, der COVID-19-bedingten Ausweitung der Lehrstellenlücke entgegenzuwirken. Mittels des Bonus wurde ein finanzieller Anreiz für Betriebe gesetzt, trotz der unsicheren Wirtschaftslage weiterhin neue Lehrlinge einzustellen und auszubilden. Auch leistet der Bonus einen wichtigen Beitrag dazu, den nach Überwindung der Rezession zu erwartenden nachfrageseitigen Fachkräftebedarf bedienen zu können. Die Höhe der Förderung richtete sich nach der Größe des Betriebes, Klein- und Kleinstbetriebe erhielten einen etwas höheren Zuschuss. Die Abwicklung des Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus erfolgte durch die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern.</p>		
40 Wirtschaft	aws COVID-19 Startup Hilfsfonds	12,2
<p>Junge Unternehmen sind aufgrund der COVID-19-Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten und wurden dadurch nachhaltig in ihrer Entwicklung und im Wachstum gebremst. Dieser Hilfsfonds ermöglichte eine zielgruppenfokussierte Unterstützung zur Erhaltung der Geschäftsfähigkeit und Überbrückung eines vorübergehenden Liquiditätseinganges. Die Abwicklung erfolgt durch die aws.</p>		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2020 in Mio.€
40 Wirtschaft	aws COVID-19 Investitionsprämie Zuschussmittel	25,0
<p>Renommierte Forschungsinstitute prognostizierten für Österreich einen erheblichen BIP-Rückgang im Jahr 2020. Besonders stark wurde der Rückgang der realen Bruttoanlageinvestitionen eingeschätzt. Mit der COVID-19-Investitionsprämie sollte daher ein Anreiz für Unternehmensinvestitionen geschaffen werden, um der zurückhaltenden Investitionsneigung österreichischer Unternehmen entgegenzuwirken. Gefördert werden materielle und immaterielle Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen. Der allgemeine Fördersatz beträgt 7%, bei Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life Science verdoppelt sich dieser auf 14%. Als Abwicklungsstelle für die Investitionsprämie fungiert die aws.</p>		
40 Wirtschaft	aws COMEBACK COVID-19 Zuschuss Film- & TV-Produkt	24,6
<p>Zur Deckung der durch behördlich angeordnete Covid-19-Maßnahmen entstandenen Mehrkosten bei Kino- und TV-Produktionen wurde der Filmwirtschaft eine Förderung in Form eines bedingten Zuschusses zur Verfügung gestellt.</p>		
41 Mobilität	KLIEN COVID-19	32,0
<p>Die Forschungsförderung des Klima- und Energiefonds (KLI.EN) ermöglicht technologischen Fortschritt und unterstützt die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Neben kurzfristigen konjunkturellen Effekten spielen Forschungsausgaben eine zentrale Rolle für langfristiges Produktivitätswachstum. Im Rahmen eines „Investitionspakets für den Klimaschutz“ hat die Bundesregierung im Juni 2020 beschlossen, den KLI.EN im Jahr 2020 mit zusätzlich 32 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auszustatten, um Innovationsprojekte zu den Schwerpunkten „Vorzeigeregion Energie“ und „Energieforschung“ verstärkt zu fördern. Dies sollte sowohl dem Klimaschutz als auch dem Erhalt von Arbeitsplätzen, der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen und somit der Bewältigung der Krise dienen.</p>		
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	Härtefälle in der Landwirtschaft (Überweisung an die AMA) COVID-19	12,1
<p>Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.</p>		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2020 in Mio.€
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	Umsatzersatz COVID-19	7,5
<p>Umsatzersatz zur Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.</p>		
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	Härtefälle Privatzimmervermieter AMA COVID-19	4,5
<p>Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei Privatzimmervermietern gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.</p>		
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	Umsatzersatz COVID-19	7,5
<p>Umsatzersatz zur Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei Privatzimmervermietern gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.</p>		
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	Schadloshaltung ÖHT COVID-19	11,2
<p>Ausgleich des Einnahmenentganges der ÖHT durch Übernahme der Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision für den Förderungsnehmer bei Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen. Die entstandenen Aufwendungen werden der ÖHT pauschal mit einem Prozent der genehmigten Haftungssumme abgegolten. Diese Kosten dürfen den Förderungsnehmern gemäß Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014-2020 in der geltenden Fassung nicht in Rechnung gestellt werden.</p>		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2020 in Mio.€
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	Zuwendung an Tourismus-Beschäftigte für Tests COVID-19	43,1
Individualförderung von PCR-Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus gemäß Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus in der geltenden Fassung.		
45 Bundesvermögen	Lfd.Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft COVID-19	4.241,5
<p>Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) für den Fixkostenzuschuss I und FKZ 800.000 (921,9 Mio. €), den Lockdown-Umsatzersatz November und Dezember (2.900 Mio. €), den Verlustersatz (250,0 Mio. €), die Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA) (150,0 Mio. €) und den Verwaltungsaufwand für die COFAG (15,1 Mio. €). Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wurden bei der Budgetposition auch die COVID-19-Haftungszahlungen verbucht, die aber keine Förderungen darstellen (4,6 Mio. €).</p>		

1.6.2. COVID-19 Maßnahmen Transparenzdatenbank

Übersicht 31: Überblick der COVID-19-Maßnahmen mit Auszahlungen per Ende 2020

in Mio. € (gerundet)

		Auszahlungen		
		HHV	TDB*	Δ
COVID-19-Förderungen lt. BHG		11.554,7	9.032,1	-2.522,6
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Kap. 1.6.1	6.065,5	3.515,3	-2.550,2
<i>COFAG-Maßnahmen</i>		4.241,5	2.157,1	-2.084,4
<i>Härtefallfonds WKO & AMA/Umsatzersatz & Ausfallsbonus via AMA</i>		1.031,7	904,6	-127,1
<i>NPO-Fonds</i>		322,0	240,3	-81,7
<i>Rest</i>		470,3	213,3	-257,0
Reguläre Budgetmittel		5.489,2	5.475,2	-14,0
<i>Kurzarbeit</i>	Kap. 1.6.1	5.489,2	5.454,8	-34,4
<i>Sonstige</i>	Kap. 1.6.2		20,4	20,4
Regulär/COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (aws-Startup-Hilfsfonds)			41,6	41,6
COVID-19-Förderungen lt. TDBG aber nicht lt. BHG			679,3	
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Kap. 1.6.2		587,0	
Reguläre Budgetmittel	Kap. 1.6.2		92,3	
Weitere COVID-19-Maßnahmen in der TDB, nach Bedeckungsart			1.426,7	
Reguläre Budgetmittel (insb. Einmalzahlungen an Arbeitslose)			367,8	
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds			1.028,8	
Regulär/COVID-19 Krisenbewältigungsfonds (Auftrennung nicht möglich)			29,8	
Keine direkten Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt			0,3	
COVID-19 an Begünstigte lt. Transparenzdatenbank			11.138,1	

*Die Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger lt. TDB können aus methodischen Gründen von den Angaben in den monatlichen Budgetvollzugsberichten leicht abweichen.

COVID-19 Maßnahmen – allgemein

Gerade im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise zeigt sich abermals das große Potential der Transparenzdatenbank als gebietskörperschaftenübergreifende Lösung für sämtliche COVID-19 Maßnahmen sowohl für Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen als auch für die Verwaltung. Auf Grund der COVID-19 Pandemie wurde eine Sonderregelung im TDBG aufgenommen, wonach sämtliche Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Krise in der Transparenzdatenbank zu erfassen sind (neuer Abschnitt 7a, §§ 39a bis 39e TDBG 2012).

Zu diesem Zweck wurden die TDB-Inhalte strukturell erweitert und neben bisher enthaltenen Maßnahmen - *Förderung/Transferzahlung, Ertragssteuerliche Ersparnisse, Sozialversicherungsleistungen,*

Ersparnisse aus begünstigten Haftungsentgelten und begünstigtem Fremdkapital - weitere einmeldepflichtige Leistungsarten ins TDBG aufgenommen. Zu diesen gehören *Gelddarlehen, Haftungen, Bürgschaften, Garantien, Sachleistungen, sonstige Geldzuwendungen, übrige Leistungen*. Unter *sonstige Geldzuwendungen* fallen beispielsweise COVID-19 Maßnahmen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes. Unter *übrige Leistungen* fallen insbesondere Abwicklungskosten, Beschaffungsvorgänge oder auch steuerliche Maßnahmen. Aus diesem Grund beinhaltet die TDB nunmehr eine sehr umfassende COVID-19 Datenbasis.

Mit Ende 2020 waren demnach insgesamt 195 COVID-19 Maßnahmen des Bundes mit einem Auszahlungsvolumen von 11.138,1 Mio. € sowie 94 COVID-19 Maßnahmen der Länder mit einem Auszahlungsvolumen von 63,8 Mio. € in der TDB erfasst. Die Erfassung der Ländermaßnahmen sowie die Übermittlung der diesbezüglichen Auszahlungen erfolgt auf freiwilliger Basis. Da sämtliche COVID-19 Maßnahmen von der TDB erfasst werden, fallen darunter auch einige Maßnahmen (vor allem steuerliche Maßnahmen und Haftungen), die keine Auszahlungen im klassischen Sinne darstellen. Diese Beträge bleiben demnach hier unberücksichtigt. Beispiele dafür sind Stundungen oder Befreiungen des Zolls und der Einfuhrumsatzsteuer sowie das Obligo und Bruttosubventionsäquivalent bei Haftungen. Ebenso nicht dargestellt werden Maßnahmen, für die keine Echtdateien vorliegen und demnach nur Schätzungen vorhanden sind. Dies trifft beispielsweise bei der Senkung der Umsatzsteuer für Gastronomieleistungen zu.

Von den 11.138,1 Mio. € COVID-19-Auszahlungen in der TDB entfallen ca. 87% auf COVID-19 Förderungen. Die restlichen 1.426,7 Mio. € (12,8%) entfallen auf die weiteren Leistungsarten, die COVID-19 Maßnahmen beinhalten und zu denen Auszahlungen an die TDB übermittelt wurden:

- 1.028,8 Mio. € der weiteren COVID-19 Maßnahmen in der TDB stammen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds, darunter fallen beispielsweise die COVID-19 Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz, Zahlungen an die Länder sowie Abwicklungskosten zu verschiedenen COVID-19 Maßnahmen.
- 367,8 Mio. € stammen aus dem regulären Budget, darunter fallen insbesondere die Einmalzahlungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.
- 29,8 Mio. € speisen sich sowohl aus dem Krisenbewältigungsfonds als auch aus dem regulären Budget. Eine genauere Auftrennung der Mittelherkunft ist bei diesen Maßnahmen nicht möglich, da die Abwicklungsstellen diesbezüglich keine Auftrennung in der TDB vornehmen müssen. Von dieser Position sind die Informationsinitiative der österreichischen Bundesregierung zur Situation rund um das Corona-Virus sowie sonstige Leistungen der Wirtschaftspolitik umfasst.
- 0,3 Mio. € sind keine direkten Auszahlungen aus dem Bundesbudget, da es sich hierbei um Auszahlungen zu Haftungen, Bürgschaften, Garantien der Förderabwicklungsstellen bzw. um eine steuerliche Maßnahme (Rückvergütung von Alkoholsteuer für Desinfektionsmittel) handelt.

COVID-19 Maßnahmen – Förderungen

In der TDB wurden COVID-19 Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) erfasst, egal ob die finanziellen Mittel vom regulären Budget oder aus dem Krisenbewältigungsfonds stammen. Da überdies der Förderungsbegriff des TDBG umfassender ist als jener des BHG (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 1.4.5.), kann die TDB ein ganzheitliches Bild über sämtliche COVID-19 Förderungen liefern. 2020 hatte der Bund 73 COVID-19 Förderungen mit einer Auszahlungssumme von 9.711,3 Mio. € in der TDB erfasst, die Länder 90 COVID-19 Förderungen mit einer Auszahlungssumme von 63,8 Mio. €.

Betrachtet man die COVID-19 Förderungen des Bundes in der TDB näher, sind 93% bzw. 9.032,1 Mio. € sowohl vom Förderungsbegriff des BHG als auch des TDBG umfasst. Rund 7% bzw. 679,3 Mio. € der COVID-19 Förderungen in der TDB gehen über den BHG Förderungsbegriff hinaus.

COVID-19 Förderungen lt. BHG und TDBG:

Zu jenen COVID-19 Förderungen, die sowohl laut BHG als auch laut TDBG unter die Leistungsart Förderung fallen, wurden von den Abwicklungsstellen bis Ende 2020 folgende Auszahlungen in die TDB eingemeldet:

- 3.515,3 Mio. € aus dem Krisenbewältigungsfonds
- 5.475,2 Mio. € aus dem regulären Budget
- 41,6 Mio. € für den Startup-Hilfsfonds wurden sowohl aus dem Krisenbewältigungsfonds als auch aus dem regulären Budget bedeckt. Eine Auftrennung ist bei dieser Maßnahme nicht möglich, da die Abwicklungsstellen diesbezüglich keine Auftrennung in der TDB vornehmen müssen.

Ein Großteil der Auszahlungen laut TDB, die aus dem Krisenbewältigungsfonds finanziert werden, sind den COFAG-Maßnahmen (2.157,1 Mio. €), den Härtefallfonds der WKO und der AMA sowie dem Umsatzersatz und Ausfallsbonus der AMA (904,6 Mio. €) zuzuordnen. Auf die restlichen COVID-19 Maßnahmen aus dem Krisenbewältigungsfonds entfallen 453,6 Mio. €.

Die Differenz der Beträge zwischen TDB und Haushaltsverrechnung sind auf die unter Punkt 1.4.5. aufgezählten Unterschiede zurückzuführen. Das liegt vor allem daran, dass die HHV die Überweisungen an die COFAG darstellt, die TDB jedoch die Überweisungen an Empfängerinnen und Empfänger. Im Dezember 2020 orientierte sich das Bundesministerium für Finanzen aufgrund der zum Jahresende vorliegenden Anträge und des aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie vermuteten Bedarfs für neue Instrumente, der um 2.084,4 Mio. € höher war als die Auszahlungen an die Empfängerinnen und Empfänger lt. TDB.

Betrachtet man weiters die COVID-19 Förderungen, die aus dem regulären Budget finanziert werden, lässt das umfassendere Bild der COVID-19 Förderungen in der TDB eine Präzisierung der Zahlen aus

der Haushaltsverrechnung zu. Neben der COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe (5.454,8 Mio. €) wurden Förderungen iHv. 20,4 Mio. € in die TDB angemeldet, welche in Übersicht 32 dargestellt sind.

Hinweis:

- Der Start-up Hilfsfonds wird sowohl vom Krisenbewältigungsfonds, als auch aus Mitteln des regulären Budgets gespeist. Aus diesem Grund wird der Start-up Hilfsfonds nicht in Übersicht 32, jedoch aus Vollständigkeitsgründen in der Übersichtstabelle 31 dargestellt.
- Die geringfügig abweichende Auszahlungssumme der COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe in der TDB im Vergleich zur Zahl in der Haushaltsverrechnung lässt sich mit der zeitlichen Differenz der Auszahlung an die Förderempfängerinnen und Förderungsempfänger im Vergleich zur Übermittlung dieser an die TDB erklären.

Übersicht 32: Auszahlungen lt. TDBG zu COVID-19 Förderungen des Bundes aus dem regulären Budget

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2020 in Mio.€
BKA	COVID-19 Onlineberatung www.haltdergewalt.at	0,02
(Anteilige) Personal- und Sachkostenzuschüsse für gemeinnützige private Rechtsträger, die entweder kostenlos und vertraulich/anonym Frauen- und Mädchenberatung durch qualifiziertes Personal anbieten oder frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte realisieren.		
BKA	COVID-19 Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks	9,0
Um die Rundfunkveranstalter in Zeiten der Coronakrise maximal zu unterstützen, stehen zusätzliche Mittel für die Förderung des österreichischen dualen Rundfunksystems, der Vielfalt des privaten, hierbei auch des lokalen und regionalen Programmangebots innerhalb der österreichischen Medienlandschaft sowie der Unterstützung der Erbringung eines vielfältigen und hochwertigen Programmangebots zur Verfügung.		
BKA	COVID-19 Forschung und Entwicklung von Impfstoffen	1,0
Beitrag Österreichs an die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) als Investition für Forschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen neu auftretende Infektionskrankheiten. Die Finanzmittel sollen Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zur Entwicklung von Impfstoffen und neuen Behandlungsmethoden fördern. Im Zentrum der Anstrengungen in der Bekämpfung der derzeitigen gesundheitspolitischen Krise steht vor allem die Förderung von Forschungsanstrengungen zur Bekämpfung des COVID-19-Erregers SARS-CoV-2.		
BKA	COVID-19 Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks	1,7
Um die Rundfunkveranstalter in Zeiten der Coronakrise maximal zu unterstützen, stehen zusätzliche Mittel für die Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks innerhalb der österreichischen Medienlandschaft sowie seiner Unterstützung in der Erbringung eines vielfältigen und hochwertigen Programmangebots, welches insbesondere einen Beitrag zur Förderung der österreichischen Kultur, des österreichischen und europäischen Bewusstseins sowie der Information und Bildung der Bevölkerung leistet, zur Verfügung.		

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2020 in Mio.€
BMBWF	COVID-19 Bildung stärken in Krisenzeiten	0,2
Die durch COVID-19 ausgelöste Krisensituation macht auch vor dem Bildungssystem nicht halt. Die veränderte Lernsituation (Ausfall des regulären Unterrichts, home-schooling, distance learning, ...) stellt das schulische Bildungssystem vor große Herausforderungen. Die Innovationsstiftung für Bildung möchte auch in diesen Zeiten einen Beitrag leisten. Die geförderten Projekte fokussieren einerseits auf systemische Lerneffekte, die aus der COVID-19 Situation mitgenommen werden können, und andererseits auf Soforthilfe-Maßnahmen zur Verbesserung des Schulalltags.		
BMBWF	COVID-19 Lernunterstützung	0,3
Schaffung bzw. Ausbau bestehender Angebote an Lernhilfe, um coronabedingte Lernrückstände insbesondere von bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken.		
BMBWF	COVID-19 Förderung von Fachhochschulstudiengängen	2,5
Vertraglich festgelegte Vergabe von Fördermitteln zur Durchführung von FH-Studiengängen unter Berücksichtigung der Covid-19 Situation und damit verbundenem finanziellen Mehraufwand für Digitalisierungsmaßnahmen.		
BMBWF	COVID-19 Grundlagenforschung zur Bekämpfung von Sars-CoV-2	0,3
Förderungen für Grundlagenforschung die im Anlassfall, nach Ressortinteresse, an juristische Personen und natürliche Personen auf Basis eines privatrechtlichen Förderungsvertrages gewährt werden. Die Erforschung der Bekämpfung der durch das SARS-Coronavirus hervorgerufenen Infektionskrankheit steht dabei im Zentrum.		
BMDW	COVID-19 Creative Impact "Sonderaktion COVID-19"	0,8
Die Kreativwirtschaft wurde von der COVID-19 Krise besonders hart getroffen und braucht gezielte Unterstützung, um auch in schwierigen Zeiten ihre Rolle als Wachstumstreiberin zu erfüllen. Dies beruht ua. auf engen Verflechtungen mit Sektoren, die von den COVID-19 Maßnahmen besonders stark betroffen waren bzw. sind, wie u.a. Event-, Tourismus- und Kultursektor. Die aws Creative Impact COVID-19 Sonderaktion ist darauf ausgerichtet, Post-COVID-19 Geschäftsmodelle finanziell zu unterstützen und deren Entwicklung und Umsetzung zu ermöglichen.		

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2020 in Mio.€
BMK	COVID-19 Erhöhung der Fördersätze iZm. Förderung Schienengüterverkehr an Eisenbahnverkehrsunternehmen	2,2
Die Beihilfe (Erhöhte Fördersätze ab Mai und September 2020) bezieht sich auf die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in den Produktionsformen a) des Einzelwagenverkehrs und b) des unbegleiteten kombinierten Verkehrs. Die Beihilfe kann von jedem Eisenbahnverkehrsunternehmen, das Schienengüterverkehrsleistungen in Österreich erbringt bzw. zu erbringen beabsichtigt, beantragt werden.		
BMKOES	COVID-19 Filmförderung: Österreichisches Filminstitut	1,0
Zusätzliche Stoff- & Projektentwicklungsförderung des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) zum Ausgleich der Lage der Filmschaffenden durch die Auswirkungen der COVID-19 Krise. Stoffentwicklung: Das Filminstitut fördert die Verfassung von Drehbüchern (Spielfilm) und Drehkonzepte. Projektentwicklung: Die Förderung der Projektentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen (Vorkosten), die den Dreharbeiten vorausgehen.		
BMKOES	COVID-19 Zusatzförderung für Verlage	0,8
Zusätzliche Tranche für die bereits geförderten Verlage im Rahmen der Verlagsförderung als Reaktion auf die Einnahmenverluste durch die COVID-19-Krise. Die Verlagsförderung ist Teil der Kunstförderung und verfolgt das Ziel, die Produktion von qualitativ hochstehenden Programmen österreichischer Belletristik- und Sachbuchverlage und die Verbreitung und den Vertrieb dieser Bücher zu sichern. Gefördert werden Belletristik und Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur sowie Sachbücher der Sparten Kunst, Kultur, Philosophie und Geschichte.		
BMKOES	COVID-19 Filmförderung: Programmkinos	0,5
Aktuell sind viele Kinos in Österreich in ihrem Bestand bedroht. Der Kinobesuch ist aufgrund der Notfallgesetzgebung bis 1. Juli 2020 nicht möglich – den Kinobetreibern, die teilweise schon seit Jahren ums Überleben kämpfen, setzt dieses Verbot wirtschaftlich stark zu. Daher erfolgen zusätzliche Tranchen für bereits geförderte Programmkinos als Reaktion auf deren Einnahmenverluste in Folge der COVID-19-Krise.		
BMKOES	COVID-19 IG Netz	0,1
Außerordentliche Zusatzfinanzierung der IG Netz zur sozialen Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern. IG-Netz wurde im Jahr 1991 eingerichtet, um im Bereich der freien professionellen darstellenden Kunst die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zu bezuschussen. IG-Netz ist ein Anreizsystem, um Anstellungen in der freien Theaterszene zu erwirken und damit dem Altersprekariat entgegenzuwirken.		

COVID-19 Förderungen lt. TDBG, aber nicht lt. BHG:

Eine weitere Ergänzung der COVID-19 Förderungen in der TDB gegenüber dem BHG sind jene Förderungen, die zwar laut TDBG Förderungen darstellen, nicht jedoch direkte Förderungen gemäß BHG sind (zu den strukturellen Unterschieden zwischen Förderungen gem. BHG und TDBG sh. Punkt 1.4.5.).

In diesem Zusammenhang können über die direkten Förderungen des BHG hinausgehend folgende COVID-19 Förderungen mit einer in die TDB eingemeldeten Auszahlungssumme von ca. 679,3 Mio. € im Jahr 2020 ergänzend dargestellt werden. Die finanziellen Mittel dieser Maßnahmen stammen entweder aus dem Krisenbewältigungsfonds (587 Mio. €) oder wurden vom regulären Budget (92,3 Mio. €) bereitgestellt. Diese COVID-19 Förderungen werden in Übersicht 33 dargestellt.

Hinweis: COVID-19 Förderungen, die aus dem regulären Budget finanziert werden, sind mit einem „*“ gekennzeichnet.

Übersicht 33: Auszahlungen lt. TDBG zu COVID-19 Förderungen ohne direkte Förderungen des Bundes lt. BHG

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2020 in Mio.€
BKA	COVID-19 Corona-Familienhärteausgleich *	92,1
Es ist uns ein Anliegen Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, bestmöglich in dieser schweren Zeit zu unterstützen. Daher stellt das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (nunmehr BKA) 200 Mio. € aus dem Familienlastenausgleichsfonds für den Corona-Familienhärteausgleich zur Verfügung.		
BKA	COVID-19 Familienkrisenfonds	16,1
Ziel des Familienkrisenfonds ist es, einkommensschwache Familien zu unterstützen, um Mehraufwendungen aufgrund der Pandemiefolgen bewältigen zu können. Mit dem Familienkrisenfonds werden Eltern oder Elternteile mit 100 € pro Kind unterstützt, wenn sie mit Stichtag 28. Februar 2020 Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben.		
BMBWF	COVID-19 Maßnahmen der Universitäten *	0,003
Anlässlich der COVID-19-Pandemie kommt es zu unterschiedlichen Maßnahmen der Universitäten um Studierende in dieser Zeit zu unterstützen: Monetäre Unterstützung (zB. zur Aufstockung des Internetvolumens im Zuge von Distance learning), Bereitstellung von Testkapazitäten auf Grundlage der Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2019-2021 betreffend Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative (VCDI)		

BMBWF	COVID-19 Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds	7,9
<p>Durch die besonderen Umstände im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden alle Schulveranstaltungen bis Schuljahresende 2019/20 abgesagt. Aufgrund dessen sind Schulen und Erziehungsberechtigte mit Stornokosten konfrontiert, die entweder durch die Absage der Schulveranstaltungen angefallen sind oder von Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern geltend gemacht werden bzw. wurden. Um Schulen und Erziehungsberechtigte von diesen Kosten zu entlasten, wurde der COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds ins Leben gerufen.</p>		
BMDW	COVID-19 Schutzanzüge, Atemmasken und Schnelltests für Gesundheitsdienstleister	170,0
<p>Ziel ist es, Engpässe bei der Versorgung von Gesundheitsdienstleistern in Österreich - insbesondere Krankenhäuser, Pflegedienste, Rettungsorganisationen, etc., mit medizinischen Produkten wie beispielsweise medizinische Atemmasken, Schutzanzügen, Schutzhandschuhen und weiteren medizinischen Produkten zu beseitigen, um die Verbreitung und Ansteckung des Coronavirus (COVID-19) bestmöglich zu verhindern.</p>		
BMEIA	COVID-19 Rückholflüge	6,3
<p>Rückholung von wegen der COVID-19 - Pandemie verhängter Reisebeschränkungen im Ausland feststehender Österreicherinnen und Österreicher sowie Bürgerinnen und Bürger restlicher EU-Mitgliedstaaten bzw. Familienangehöriger von Österreichern.</p>		
BMK	COVID-19 Gesellschafterzuschuss zur Stärkung des Eigenkapitals der Rail Cargo Austria AG	61,0
<p>So wie alle Eisenbahnunternehmen in der Union ist Rail Cargo Austria (RCA) durch den COVID-19-Ausbruch und den dadurch ausgelösten Nachfragerückgang wirtschaftlich stark betroffen. Daher erfolgte ein Gesellschafterzuschuss der Republik Österreich zur Stärkung des Eigenkapitals der RCA.</p>		
BMK	COVID-19 Ausgleich Erlösentfall ÖBB-Infra AG iZm Absenkung Wegeentgelt eigenwirtsch. Personenverkehr	5,0
<p>Für die Benutzung der Schieneninfrastruktur wird den Eisenbahnunternehmen Wegeentgelt verrechnet. Da die Eisenbahnunternehmen aufgrund des COVID-19-Ausbruches (insbesondere starker Rückgang der Nachfrage) zum Teil nicht in der Lage sind, Entgelte für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur zu entrichten, können auf Basis der EU-Verordnung 2020/1429 die Mitgliedstaaten den Infrastrukturbetreibern erlauben, das Wegeentgelt Trasse abzusenken oder auszusetzen.</p>		
BMK	COVID-19: Leistungen im Schienenpersonenverkehr	63,5
<p>Die COVID-19 Maßnahmen führen zu einem extremen Rückgang der Kundinnen und Kunden im öffentlichen Verkehr. Seitens der öffentlichen Hand ist sicher zu stellen, dass Personen, die in systemerhaltenden Berufen tätig sind und weiterhin ihre Dienstverrichtung vor Ort zu erfüllen haben und die auf die Benutzung öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, weiterhin ein Verkehrsangebot zur Verfügung haben. Aufgrund der drohenden Unterbrechung der systemerhaltenden notwendigen</p>		

Verkehrsleistungen ist die Bestellung der vor der Krise eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehre unumgänglich notwendig. Dazu bedarf es nunmehr einer Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand.		
BMK	COVID-19: Leistungen im (gemeinwirtschaftlichen) Schienenpersonen(fern)verkehr	104,4
Die COVID-19 Maßnahmen führen zu einem extremen Rückgang der Kundinnen und Kunden im öffentlichen Verkehr, insbesondere auch im Rahmen der gemeinwirtschaftlich bestellten Verkehrsdienste im Schienenpersonenfernverkehr. Im Rahmen der daraus resultierenden Angebotsrücknahmen und der geringen Fahrgastnachfrage kommt es zu Einnahmenminderungen. Somit kann ein Großteil der Kosten, der zuvor durch Tarifeinnahmen finanziert war, nicht mehr abgedeckt werden. Trotz der Angebotsrücknahmen entsteht somit ein höherer Abgeltungsbedarf, der durch die öffentliche Hand zu tragen ist.		
BMK	COVID-19: Leistungen im Schienenpersonenverkehr II	11,1
Mit neuerlichem Anstieg der Fallzahlen aus der COVID-19-Krise und den damit verbundenen Maßnahmen seit Oktober 2020 sind wiederum extreme Rückgänge der Kundinnen und Kunden im öffentlichen Verkehr zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass eigenwirtschaftlich erbrachte Leistungen (Tariferlöse) durch die Verkehrsunternehmen zurückgenommen werden müssen. Seitens der öffentlichen Hand ist sicher zu stellen, dass Personen, die in systemerhaltenden Berufen tätig sind, weiterhin ihre Dienstverrichtung vor Ort zu erfüllen haben und weiterhin ein Verkehrsangebot zur Verfügung haben. Dazu bedarf es einer Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand.		
BMKOES	COVID-19 Bundesmuseen	23,1
Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung der österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) sind diese Einrichtungen in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern und damit die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags weiterhin zu ermöglichen, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt.		
BMKOES	COVID-19 Bundestheater	10,4
Abfederung der durch die COVID-19-Krise entstandenen Einnahmehausfälle der Bundestheater zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags gem. § 2 Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (BThOG) i.d.g.F		
BMLRT	COVID-19 - Zusätzlicher Mitgliedsbeitrag Österreich Werbung (ÖW)	40,0
Ziel ist es nach dem coronabedingten Einbruch im Tourismus, durch verstärkte Marketingmaßnahmen über die Österreich Werbung (ÖW) sowohl in- als auch ausländische Gäste zu einem Urlaub in Österreich zu motivieren. Für Reisende ist dabei derzeit insbesondere der Aspekt der Sicherheit ausschlaggebend. Hierfür bedarf es umfangreicher Kommunikations- und Marketingmaßnahmen, um		

<p>Österreich als sichere und attraktive Destination zu positionieren. Dafür wird der ÖW ein zusätzlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 40 Mio. € zur Verfügung gestellt.</p>		
BMLRT	COVID-19 - Arbeitskräftevermittlungsplattform für die Landwirtschaft "dielebensmittelhelfer.at" *	0,2
<p>Anlässlich der COVID-19 Krise kommt der Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung der heimischen Lebensmittelproduktion besondere Bedeutung zu. Die Plattform "dielebensmittelhelfer.at" dient der Bewältigung der situationsbedingten Mangelsituation am Arbeitsmarkt im Sektor Landwirtschaft, inklusive Lebensmittelverarbeitung und -handel, insbesondere weil Arbeitskräfte aus anderen Mitgliedsstaaten bzw. Saisonarbeitskräfte wegen verschärfter Ein- und Ausreiseregulungen einen Arbeitsplatz im Inland nicht einnehmen konnten.</p>		
BMSGPK	COVID-19 Zuschuss des Bundes an die ÖGK aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	60,0
<p>Der Bund leistet der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für das Geschäftsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 60 Mio. €.</p>		
BMSGPK	COVID-19 Entgelterstattung an den Dienstgeber bei Zugehörigkeit des Dienstnehmers zur Risikogruppe	4,0
<p>Der Dienstgeber hat Anspruch auf Erstattung des an den Dienstnehmer bzw. Lehrling zu leistenden Entgelts, wenn dieser zur COVID-19-Risikogruppe zählt und Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung hat. Die für diesen Zeitraum abzuführenden Steuern und Abgaben sowie der zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge und sonstigen Beiträge werden durch den zuständigen Träger der Krankenversicherung ersetzt.</p>		
BMSGPK	COVID-19 - Aufrüstung der Laborkapazitäten bei der AGES	4,2
<p>Aufgrund der zentralen Bedeutung der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) in der Probenabwicklung in Bezug auf COVID-19 ist es unbedingt erforderlich, die derzeit bestehende Laborausstattung der AGES auf den neuesten Stand der Analytik zu bringen und entsprechende Vorbereitungen für die Durchführung von Massentests zu treffen. Mit den derzeit bestehenden Ausrüstungen kann die AGES mit den Privatlabors hinsichtlich Anzahl der vorgenommenen Tests nicht mithalten.</p>		

1.6.3. COVID-19-Förderungen – Auszahlungen durch Förderungsabwicklungsstellen

Die folgende Tabelle stellt zum 31. Dezember 2020 die von den Ressorts an ausgewählte Abwicklungsstellen überwiesenen Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bzw. der Kurzarbeit und die Auszahlungen der Abwicklungsstellen an die begünstigten Empfängerinnen und Empfänger dar.

Übersicht 34: Gegenüberstellung Auszahlungsbeträge per Ende 2020
in Mio. € (gerundet)

Abwicklungsstelle	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen im Bundeshaushalt	Auszahlungen an Empfänger
COFAG	Fixkostenzuschuss I	871,9	457,1
COFAG	Fixkostenzuschuss 800.000	50,0	2,1
COFAG	Lockdown Umsatzeratz	2.900,0	1.938,8
COFAG	Verlustersatz	250,0	
COFAG	Standortsicherungszuschuss	150,0	150,0
WKÖ	Härtefallfonds	1.000,0	895,9
	Härtefallfonds/Umsatzeratz/Ausfallbonus		
AMA	Land- und Forstwirtschaft und Privatzimmervermietungen	31,6	15,0
AWS	NPO Unterstützungsfonds	322,0	240,3
AMS	Kurzarbeit	5.489,2	5.487,1
Summe der dargestellten Förderungen		11.064,7	9.186,3

Die Abweichung iHv. insgesamt 1.878,4 Mio. € ist insbesondere auf folgende Aspekte zurückzuführen:

Die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt sollen so rechtzeitig erfolgen, dass genehmigte Förderansuchen von den Abwicklungsstellen rasch zur Auszahlung gebracht werden können.

Die Budgetbedarfe der Abwicklungsstellen für die Krisenbewältigungsmaßnahmen orientierten sich an den beantragten Volumina für einzelne Instrumente und der geschätzten Bearbeitungsdauer.

Ende 2020 ließen sich die Antragszahlen für einzelne Krisenbewältigungsmaßnahmen nur mit großer Unsicherheit prognostizieren. Dies galt beispielsweise auch für die Maßnahmen, die über die COFAG abgewickelt wurden. Ab Mitte Dezember 2020 war neben dem Umsatzeratz Dezember bereits der Verlustersatz beantragbar. Darüber hinaus wurden im Dezember 2020 Hilfen für indirekt betroffene Unternehmen in Aussicht gestellt. Um die Auszahlungen durch die COFAG im Jänner 2021 zu

gewährleisten, wurden die Mittel bereits unter Berücksichtigung feiertagsbedingter Verzögerungen im Dezember 2020 an die COFAG überwiesen. Die zu Jahresende 2020 bestehenden liquiden Mittel der Abwicklungsstellen wurden 2021 rasch abgebaut.

Soweit es sich um Treuhandvermögen des Bundes handelt, werden die von den Abwicklungsstellen nicht ausbezahlten Mittel in der Vermögensrechnung, in der Position B.II.06.06 *Von Dritten verwaltetes Vermögen*, ausgewiesen (2020: 272,18 Mio. €, siehe BRA 2020, Textteil Band 1 TZ 1.3).

1.6.4. Steuererleichterungen

Das Bundesministerium für Finanzen hat seit März 2020 viele steuerliche Erleichterungen eingeführt, um in der COVID-19-Krise Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu entlasten. Zur Bekämpfung der unmittelbaren Folgen der COVID-19-Krise wurden einige steuerliche Entlastungsmaßnahmen **vorzeitig umgesetzt**, weshalb sie als indirekte Förderung im Zusammenhang mit COVID-19 ausgewiesen werden:

- EStG 1: Ausweitung der Steuerbefreiung von Gutscheinen für Lebensmittel und Mahlzeiten
- EStG 2: Steuerliche Anerkennung pauschaler Forderungswertberichtigungen und Rückstellungen
- EStG 3: Degressive Absetzung für Abnutzung
- EStG 4: Beschleunigte Abschreibung von Gebäuden
- EStG 6: Vorgezogene Senkung des Eingangssteuersatzes auf 20%
- EStG 7: Erhöhung der SV-Rückerstattung einschließlich Anhebung des Zuschlags zum VAB
- EStG 8: Aufrollungsverpflichtung zu Gunsten des Arbeitnehmers
- EStG 9: Ausweitung der Ausnahmetatbestände von der Aufrollungsverpflichtung
- EStG 20: Ausweitung der Gastwirtepauschalierung
- UStG 1: Umsatzsteuersenkung für Damenhygieneartikel
- UStG 2: Umsatzsteuersenkung bei bestimmten Reparaturdienstleistungen
- SchaumweinStG 1: Abschaffung der Schaumweinsteuer

Die zu diesen **unbefristeten Maßnahmen** angegebenen Fördervolumina beziehen sich grundsätzlich jeweils auf ein Kalenderjahr (sofern nicht anders angegeben).

Das zu den **befristeten Maßnahmen** ausgewiesene Fördervolumen ist kumuliert im Sinne des zeitlichen Anwendungsbereichs der Rechtsgrundlage ausgewiesen (Datum des Außerkrafttretens der Rechtsnorm bzw. davon abweichender zeitlicher Anwendungsbereich).

Generell handelt es sich bei den angegebenen Fördervolumina um ex-ante Schätzungen zum Zeitpunkt des Beschlusses der Maßnahmen.

Übersicht 35: COVID-19 Steuererleichterungen

Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)

Lfd.-Nr.:	EStG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Ausweitung der Steuerbefreiung von Gutscheinen für Lebensmittel und Mahlzeiten
Ziel	Förderung der Gastronomie und Entlastung der Arbeitnehmer
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 17 EStG 1988 idF 19. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 48/2020
Status / Befristung	unbegrenzt
Budgetiertes Volumen in Mio. €	150
Maßnahme	Um zusätzliche Wertschöpfungseffekte – vor allem in der Gastronomie – auszulösen, wird die Steuerbefreiung von Gutscheinen für Mahlzeiten, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern zur Verfügung stellen, angehoben. Der steuerfreie Betrag von 4,40 Euro pro Arbeitstag für Gutscheine, die nur am Arbeitsplatz oder in einer Gaststätte zur dortigen Konsumation eingelöst werden können, wird auf 8 Euro pro Arbeitstag angehoben. Der Betrag für Gutscheine, die auch zur Bezahlung von Lebensmitteln, die nicht sofort konsumiert werden müssen, verwendet werden können, wird von 1,10 Euro auf 2 Euro pro Arbeitstag angehoben.

Lfd.-Nr.:	EStG 2
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerliche Anerkennung pauschaler Forderungswertberichtigungen und Rückstellungen
Ziel	Entlastung in der COVID-19-Krise
Rechtsgrundlage	§ 6 Z 2 lit. a, § 9 Abs. 3 iVm § 124 Z 372 EStG 1988 idF COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
Status / Befristung	unbegrenzt

Budgetiertes Volumen in Mio. €	75
Maßnahme	<p>Die gegenständliche Regelung umfasst die steuerliche Anerkennung pauschaler Forderungswertberichtigungen und Rückstellungen. Bisher galt steuerlich ein generelles Verbot in Bezug auf pauschale Wertberichtigungen von Forderungen und pauschale Rückstellungsbildungen. Um Unternehmen einen aufgrund der COVID-19-Krise zu erwartenden erhöhten Wertberichtigungsbedarf von Forderungen steuerwirksam zu ermöglichen, werden pauschale Wertberichtigungen von Forderungen nun auch steuerlich als gewinnmindernd anerkannt.</p> <p>Auch die pauschale Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ist nunmehr zulässig, wodurch die gebündelte Berücksichtigung einer Vielzahl einzelner, aber gleichartiger Einzelrisiken steuerlich ermöglicht wird.</p>

Lfd.-Nr.:	ESTG 3
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Degressive Absetzung für Abnutzung
Ziel	Steigerung der Liquidität
Rechtsgrundlage	§ 7 Abs. 1a EStG 1988 idF KonStG 2020, BGBl. I Nr. 96/2020
Status / Befristung	Unbegrenzt
Budgetiertes Volumen in Mio. €	160 (2022: 970; 2023: 1.230; 2024: 1.100)
Maßnahme	Die degressive Abschreibung kann für ab dem 1.7.2020 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter alternativ zur linearen Abschreibung geltend gemacht werden. Die Absetzung für Abnutzung materieller Wirtschaftsgüter kann wahlweise mit einem festen Prozentsatz von max. 30% des jeweiligen Buchwerts erfolgen.

Lfd.-Nr.:	ESTG 4
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Beschleunigte Abschreibung von Gebäuden

Ziel	Steigerung der Liquidität
Rechtsgrundlage	§ 8 Abs. 1a und § 16 Abs. 1 Z 8 lit. e EStG 1988 idF KonStG 2020, BGBl. I Nr. 96/2020
Status / Befristung	unbegrenzt
Budgetiertes Volumen in Mio. €	120 (2022: 250; 2023: 300; 2024: 300)
Maßnahme	<p>Für Gebäude kann eine beschleunigte Absetzung für Abnutzung geltend gemacht werden, die im Jahr der erstmaligen Berücksichtigung höchstens das Dreifache, im folgenden Jahr höchstens das Doppelte des gewöhnlichen Abschreibungssatzes beträgt.</p> <p>Dabei ist die Regelung für die Halbjahres-AfA nicht anzuwenden, sodass auch bei Anschaffung oder Herstellung im zweiten Halbjahr der volle Jahres-AfA-Betrag aufwandswirksam ist.</p>

Lfd.-Nr.:	EStG 5
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerliche Erleichterungen für Homeoffice-Tätigkeiten
Ziel	Entlastung der Arbeitnehmer
Rechtsgrundlage	§ 26 Z 9 lit. a und § 16 Abs. 1 Z 7a EStG 1988 idF 2. COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 52/2021
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2023
Budgetiertes Volumen in Mio. €	450
Maßnahme	<p>Die Bestimmungen zur Einkommenssteuer sollen an das Home-Office Arbeitsmodell, das aufgrund der COVID-19-Krise stark beansprucht wird, angepasst und dabei die für Arbeitnehmer damit verbundenen Kosten berücksichtigt werden.</p> <p>Berücksichtigung von digitalen Arbeitsmitteln und/oder pauschalen Zuwendungen durch den Arbeitgeber (Homeoffice-Pauschale): Pauschale Zahlungen des Arbeitgebers für Kosten im Homeoffice sind bis zu 300 Euro pro Jahr steuerfrei, wobei ein Homeoffice-Tag mit 3 Euro bewertet wird. Höhere Beträge werden wie bisher besteuert.</p>

Berücksichtigung von ergonomisch geeignetem Mobiliar: Die vom Arbeitnehmer getätigten Ausgaben für zB. Schreibtische, Drehstühle oder Beleuchtungen können im Rahmen der Steuererklärung als Werbungskosten berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass im betreffenden Jahr mindestens 26 Tage im Homeoffice gearbeitet wurde. In der Veranlagung 2020 können Kosten bis zu 150 € und in der Veranlagung 2021 bis zu 150 € zuzüglich dem nicht ausgeschöpften Betrag aus dem Jahr 2020, somit bis zu 300 €, geltend gemacht werden. Ab der Veranlagung für 2022 beläuft sich der jährliche Höchstbetrag auf 300 € pro Kalenderjahr.

Berücksichtigung zusätzlicher Werbungskosten: Wird die nicht steuerbare Zuwendung des Arbeitgebers, nicht voll ausgenutzt, kann die Differenz als Werbungskosten geltend gemacht werden. Die Regelung tritt rückwirkend ab 1.1.2021 in Kraft.

Lfd.-Nr.:	ESTG 6
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Vorgezogene Senkung des Eingangsteuersatzes auf 20%
Ziel	Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerzahler
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 1 EStG 1988 idF KonStG 2020, BGBl. I Nr. 96/2020
Status / Befristung	unbegrenzt
Budgetiertes Volumen in Mio. €	1.700*
Maßnahme	<p>Für Einkommensteile über 11.000 Euro bis 18.000 Euro wurde der Einkommensteuersatz rückwirkend ab 1.1.2020 von 25% auf 20% gesenkt.</p> <p>*Das angegebene Volumen bezieht sich auf die gegenständliche Maßnahme und die Erhöhung der SV-Rückerstattung einschließlich Anhebung des Zuschlags zum VAB (ESTG 7).</p>

Lfd.-Nr.:	ESTG 7
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Erhöhung der SV-Rückerstattung einschließlich Anhebung des Zuschlags zum VAB

Ziel	Entlastung niedrigverdienender Arbeitnehmer
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5 Z 3 und § 33 Abs. 8 Z 2 EStG 1988 idF KonStG 2020, BGBl. I Nr. 96/2020
Status / Befristung	unbegrenzt
Budgetiertes Volumen in Mio. €	1.700*
Maßnahme	<p>Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, werden anlässlich der COVID-19 Krise rückwirkend ab 1.1.2020 mittels Erhöhung der Sozialversicherungs-Rückerstattung inkl. Anhebung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag mit (bis zu 100 Euro) entlastet.</p> <p>*Das angegebene Volumen bezieht sich auf die gegenständliche Maßnahme und die Senkung des Eingangsteuersatzes von 25% auf 20% (EStG 6).</p>

Lfd.-Nr.:	EStG 8
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Aufrollungsverpflichtung zu Gunsten des Arbeitnehmers
Ziel	Entlastung von Arbeitnehmern
Rechtsgrundlage	§ 77 Abs. 4a EStG 1988 idF COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
Status / Befristung	unbegrenzt
Budgetiertes Volumen in Mio. €	10*
Maßnahme	<p>Sonstige Bezüge (insb. das Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden begünstigt mit festen Steuersätzen besteuert. Die begünstigte Besteuerung ist jedoch nur innerhalb des sogenannten „Jahressechstels“ möglich. Dieses Jahressechstel (= jene Grenze, ab welcher sonstige Bezüge voll besteuert werden) beträgt idR ein Sechstel der bereits zugeflossenen, auf das Kalenderjahr hochgerechneten laufenden Bezüge. Bei Bezugsschwankungen ist es denkbar, dass insgesamt mehr, aber auch weniger als ein Sechstel der im Kalenderjahr zugeflossenen Bezüge begünstigt besteuert werden. Daher muss zum Jahresende oder bei unterjähriger Beendigung des Dienstverhältnisses das Jahressechstel als „Kontrollsechstel“ auf Basis</p>

der tatsächlich ausbezahlten laufenden Bezüge neu ermittelt werden („Aufrollung“).

Die derzeitige Aufrollungsverpflichtung des Arbeitgebers besteht nur, wenn das ausgezahlte Jahressechstel das begünstigte Ausmaß überstiegen hat (und es daher zu einer Nachversteuerung kommt). Im Rahmen der anlässlich der COVID-19 Krise verankerten ggst.

Begünstigung soll die Aufrollungsverpflichtung des Arbeitgebers auch in für den Arbeitnehmer positiven Fällen vorgesehen werden, sodass bei nicht voll ausgeschöpftem Jahressechstel durch eine Gutschrift der Arbeitnehmer weniger Lohnsteuer zu zahlen hat.

*Das angegebene Volumen bezieht sich auf die gegenständliche Maßnahme und die Ausweitung der Ausnahmetatbestände von der Aufrollungsverpflichtung (EStG 9).

Lfd.-Nr.:	EStG 9
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Ausweitung der Ausnahmetatbestände von der Aufrollungsverpflichtung
Ziel	Entlastung der Arbeitnehmer
Rechtsgrundlage	§ 77 Abs. 4a EStG 1988 idFd COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
Status / Befristung	unbegrenzt
Budgetiertes Volumen in Mio. €	10*
Maßnahme	Sonstige Bezüge (insb. das Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden begünstigt mit festen Steuersätzen besteuert Die begünstigte Besteuerung ist jedoch nur innerhalb des sogenannten „Jahressechstels“ möglich. Dieses Jahressechstel (= jene Grenze, ab welcher sonstige Bezüge voll besteuert werden) beträgt idR ein Sechstel der bereits zugeflossenen, auf das Kalenderjahr hochgerechneten laufenden Bezüge. Bei Bezugsschwankungen ist es denkbar, dass insgesamt mehr, aber auch weniger als ein Sechstel der im Kalenderjahr zugeflossenen Bezüge begünstigt besteuert werden. Daher muss zum Jahresende oder bei unterjähriger Beendigung des Dienstverhältnisses das Jahressechstel als „Kontrollsechstel“ auf Basis der tatsächlich ausbezahlten laufenden Bezüge neu ermittelt werden („Aufrollung“).

Durch die derzeitige Aufrollungsverpflichtung des Arbeitgebers kommt es dadurch bei Austritt oder am Ende des Kalenderjahres zu Nachversteuerungen von zu vielen begünstigt besteuerten Bezügen. Liegen bestimmte Ausnahmetatbestände vor (z.B. Bezug von Krankengeld, Pflegekarenz, Sterbebegleitung und Begleitung von schwerstkranken Kindern, Elternkarenz) wird die Aufrollungsverpflichtung (zum Nachteil des Dienstnehmers) ausgesetzt. Anlässlich der COVID-19-Krise wurden die Ausnahmetatbestände erweitert.

*Das angegebene Volumen bezieht sich auf die gegenständliche Maßnahme und die Aufrollungsverpflichtung zu Gunsten des Arbeitnehmers (EStG 8).

Lfd.-Nr.:	EStG 10
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Anspruch auf Pendlerpauschale (Pendlereuro) auch bei vorübergehender Tele- bzw. Kurzarbeit
Ziel	Entlastung der Arbeitnehmer
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 349 EStG 1988 idF 2. COVID-19-StMG
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30.6.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	-
Maßnahme	<p>Das Pendlerpauschale (Pendlereuro) steht anlässlich der COVID-19 Krise auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Kurzarbeit, • Telearbeit und • Dienstverhinderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie <p>in vollem Umfang zu.</p>

Lfd.-Nr.:	EStG 11
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerfreiheit für Überstunden und SEG-Zulagen

Ziel	Entlastung der Arbeitnehmer
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 349 EStG 1988 idF 2. COVID-19-StMG
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30.6.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	-
Maßnahme	Für den Zeitraum der COVID-19-Krise können auch bei Home-Office, Kurzarbeit oder Quarantäne die Überstunden oder Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen (SEG-Zulagen) weiter steuerfrei berücksichtigt werden.

Lfd.-Nr.:	EStG 12
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Bonuszahlungen
Ziel	Entlastung der Arbeitnehmer
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 350 EStG 1988 idF 3. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 23/2020
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2020
Budgetiertes Volumen in Mio. €	250
Maßnahme	Werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren Arbeitgebern während der COVID-19-Krise zusätzlich entlohnt, sind diese Bonuszahlungen und Zulagen im Kalenderjahr 2020 bis zum Betrag von 3.000 Euro steuerfrei.

Lfd.-Nr.:	EStG 13
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Fortführung des Hälftesteuersatzes für reaktivierte Ärzte
Ziel	Entlastung reaktiverter Ärzte
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 351 EStG 1988 idF. COVID-19-Steuermaßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 3/2021, § 24 EStG 1988, § 37 EStG 1988

Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	-
Maßnahme	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie wurden zahlreiche pensionierte Ärzte reaktiviert. Trotz Überschreiten der betraglichen Grenzen des § 24 Abs. 6 Z 3 EStG 1988 (Gesamtumsatz iHv. 22.000 € und gesamte Einkünfte iHv 730 Euro im Jahr) unterbleibt eine Besteuerung der stillen Reserven, die auf anlässlich der Betriebsaufgabe ins Privatvermögen übernommene Gebäude(teile) entfallen.</p> <p>Außerdem ist bei reaktivierten Ärzten der Hälftesteuersatz auf den Gewinn aus der Veräußerung oder Aufgabe des Betriebes (der Ordination) weiterhin anzuwenden. Das bedeutet, dass ein Überschreiten der betraglichen Grenzen des § 37 Abs. 5 Z 3 zweiter Satz EStG 1988 (Gesamtumsatz iHv. 22.000 € und gesamte Einkünfte iHv. 730 € im Jahr) der Anwendung des Hälftesteuersatzes nicht entgegensteht.</p>

Lfd.-Nr.:	EStG 14
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung pauschaler Reiseaufwandsentschädigungen trotz gesperrter Sportstätten
Ziel	Steigerung der Liquidität
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 352 EStG 1988 idF. 2. COVID-19-StMG
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30.6.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	-
Maßnahme	<p>Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen für Sportlerinnen und Sportler, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie Sportbetreuerinnen und Sportbetreuer (zB. Trainerinnen und Trainer, Masseurinnen und Masseur), die in Zeiträumen weitergezahlt werden, in welchen aufgrund der COVID-19-Krise die Sportstätte gesperrt ist und kein Training oder kein gemeinsamer Wettkampf stattfinden kann, sind weiterhin steuerfrei.</p>

Lfd.-Nr.:	EStG 15
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Erhöhte Absetzbarkeit von Geschäftsessen
Ziel	Förderung der Gastronomie und Entlastung der Unternehmen
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 354 EStG 1988 idF. 19. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 48/2020
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2020
Budgetiertes Volumen in Mio. €	25
Maßnahme	Zur Förderung der von der COVID-19-Krise besonders betroffenen Gastronomie sind Aufwendungen oder Ausgaben für die werbewirksame Bewirtung von Geschäftsfreunden, die die Voraussetzungen für die Abzugsfähigkeit erfüllen (§ 20 Abs. 1 Z 3 EStG 1988), ab 1.7.2020 bis zum Jahresende 2020 zu 75 % statt zu 50 % absetzbar.

Lfd.-Nr.:	EStG 16
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Verlustrücktrag (und COVID-19-Rücklage)
Ziel	Steigerung der Liquidität
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 355 EStG 1988 idF COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021, COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung
Status / Befristung	30.11.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	3.000
Maßnahme	Betriebliche Verluste, die bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte im Rahmen der Veranlagung 2020 nicht ausgeglichen werden, können im Rahmen der Veranlagung 2019 bis zu einem Betrag von 5 Mio. € vom Gesamtbetrag der Einkünfte vor Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen abgezogen werden.

Soweit ein Abzug im Rahmen der Veranlagung 2019 nicht möglich ist, kann jener Teil im Rahmen der Veranlagung 2018 bis maximal 2 Mio. € berücksichtigt werden.

Der Verlust muss ordnungsgemäß ermittelt worden sein. Um eine steuerliche Entlastung möglichst rasch und zielgerichtet herbeiführen zu können, wurde auch die Möglichkeit geschaffen, die Wirkung des Verlustrücktrages vorzuziehen und einen voraussichtlichen Verlust des Jahres 2020 als entsprechenden Abzugsposten (COVID-19-Rücklage) bereits vor der Veranlagung des Jahres 2020 vom Gesamtbetrag der Einkünfte 2019 abzuziehen; diese COVID-19-Rücklage ist dem Gesamtbetrag der Einkünfte 2020 wieder hinzuzurechnen und ein allfälliger danach noch verbleibender Verlust kann rückgetragen werden.

Insgesamt besteht eine Deckelung von 5 Mio. €. Bei abweichendem Wirtschaftsjahr können Verlustrücktrag und COVID-19-Rücklage ein Jahr später in Anspruch genommen werden. Durch die genannten Maßnahmen wird nur die Verlustberücksichtigung zeitlich vorgezogen, jedoch kein endgültiger steuerlicher Abzugsposten gewährt. Der Verlustrücktrag und die COVID-19-Rücklage sind zeitlich befristete Möglichkeiten zur COVID-19-Verlustberücksichtigung und können sowohl von natürlichen Personen als auch von Körperschaften in Anspruch genommen werden.

Lfd.-Nr.:	EstG 17
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Verbesserungen beim Jahressechstel für Arbeitnehmer in Kurzarbeit
Ziel	Entlastung von Arbeitnehmern
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 364 EstG 1988 idF KonStG 2020, BGBl. I Nr. 3/2021
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	400
Maßnahme	<p>Aufgrund der COVID-19-Krise waren und sind im Jahr 2020/2021 viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit.</p> <p>Mittels eines pauschalen Zuschlags von 15% bei der Jahressechstelberechnung soll sichergestellt werden, dass für das</p>

Urlaubs- und Weihnachtsgeld weiterhin eine begünstigte Besteuerung in Höhe der vollen Sonderzahlung zusteht.

Lfd.-Nr.:	ESTG 18
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Lockerung der Spendenabzugsbegrenzung
Ziel	Förderung der Spendenbereitschaft
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 369 (iVm §§ 4a Abs. 1, 4b Abs. 1 Z 5 lit. b, 4c Abs. 1 Z 2 sowie § 18 Abs. 1 Z 7 bis 9) EStG 1988
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	-
Maßnahme	Spenden sind grundsätzlich mit 10% des Gewinns (bei Spenden aus dem Betriebsvermögen) bzw. mit 10% des Gesamtbetrags der Einkünfte (bei Spenden aus dem Privatvermögen) des laufenden Jahres gedeckelt. Trotz rückläufiger Gewinne bzw. Einkommen in den Jahren 2020 und 2021 infolge der COVID-19-Krise soll die Spendenbereitschaft erhalten bleiben. Dafür wird der allfällig höhere Begrenzungsbetrag aus dem Jahr 2019 herangezogen, sodass höhere Spendenbeträge steuerlich abgesetzt werden können.

Lfd.-Nr.:	ESTG 19
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Gutscheine für Arbeitnehmer
Ziel	Entlastung der Arbeitnehmer
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 371 EStG 1988 idFd COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.01.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	30
Maßnahme	Gegenstand der Leistung ist die Steuerfreiheit von Gutscheinen für Arbeitnehmer in der Höhe eines Freibetrags von 365 € pro

	<p>Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer für das Kalenderjahr 2020. Da aufgrund der COVID-19-Krise gewohnte Betriebsveranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeiern) ausgefallen sind, können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ersatzweise Gutscheine ausgeben, die als steuerfreie geldwerte Vorteile aus der Teilnahme an Betriebsveranstaltungen gelten.</p> <p>Dieser Betrag steht nur zu, wenn die steuerfreie Zuwendung gemäß § 3 Abs. 1 Z 14 EStG 1988 nicht ausgeschöpft wurde.</p>
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 20
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Ausweitung der Gastwirtepauschalierung
Ziel	Entlastung der Gastwirte
Rechtsgrundlage	Gastgewerbepauschalierungsverordnung 2013 idF BGBl. Nr. II 355/2020
Status / Befristung	Unbegrenzt
Budgetiertes Volumen in Mio. €	75
Maßnahme	<p>Gastwirte können – sofern sie nicht aufgrund höherer Umsätze bilanzierungspflichtig sind – bei Ermittlung ihres steuerlichen Gewinns bis zu einem Vorjahresumsatz von 400.000 Euro (statt bisher 255.000 Euro) eine Pauschalierung anwenden.</p> <p>Das Grundpauschale beträgt nun 15% (statt bisher 10%) vom Umsatz, höchstens 60.000 (statt 25.500) Euro, mindestens jedoch 6.000 (statt bisher 3.000) Euro.</p> <p>Das Mobilitätspauschale beträgt, gestaffelt nach Gemeindegröße, zwischen 2% und 6% (statt bisher immer 2%).</p>

Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)

Lfd.-Nr.:	UStG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Umsatzsteuersenkung für Damenhygieneartikel

Ziel	Entlastung in der COVID-19-Krise
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 2 Z 1 lit. a UStG 1994 iVm Anlage 1 Z 35 idF COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
Status / Befristung	unbegrenzt
Budgetiertes Volumen in Mio. €	10
Maßnahme	Die Umsatzsteuer für Waren der monatlichen Damenhygiene wird von 20% auf 10% gesenkt.

Lfd.-Nr.:	UStG 2
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Umsatzsteuersenkung bei bestimmten Reparaturdienstleistungen
Ziel	Förderung von Nachhaltigkeit
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 2 Z 10 UStG 1994 idF COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
Status / Befristung	unbegrenzt
Budgetiertes Volumen in Mio. €	10
Maßnahme	Im Sinne einer Stärkung der Kreislaufwirtschaft sowie aus ökologischen Lenkungsüberlegungen wird die Umsatzsteuer für bestimmte Reparaturdienstleistungen von 20% auf 10% gesenkt.

Lfd.-Nr.:	UStG 3
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Umsatzsteuerbefreiung für Schutzmasken
Ziel	Liquiditätssteigerung
Rechtsgrundlage	§ 28 Abs. 50 UStG 1994 idF 18. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 44/2020
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021

Budgetiertes Volumen in Mio. €	-
Maßnahme	Der Umsatzsteuersatz für Schutzmasken (zB. Mund-Nasen-Schutzmasken) wird befristet von 20% auf 0% gesenkt. Dies gilt sowohl für Lieferungen als auch innergemeinschaftliche Erwerbe, die nach dem 13.4.2020 und vor dem 1.8.2022 ausgeführt werden bzw. sich ereignen.

Lfd.-Nr.:	UStG 4
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Senkung der Umsatzsteuer für Beherbergung
Ziel	Unterstützung der Beherbergungsbetriebe
Rechtsgrundlage	§ 28 Abs. 52 UStG 1994 idF BGBl. I Nr. 3/2021
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	270
Maßnahme	Die Beherbergung in eingerichteten Wohn- und Schlafräumen sowie die Vermietung von Grundstücken für Campingzwecke (und die regelmäßig damit verbundenen Nebenleistungen) unterliegen dem begünstigten Steuersatz von 5%.

Lfd.-Nr.:	UStG 5
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Senkung der Umsatzsteuer für Gastronomieleistungen
Ziel	Förderung der Gastronomie
Rechtsgrundlage	§ 28 Abs. 52 UStG 1994 idF BGBl. I Nr. 3/2021
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	1.970

Maßnahme	Die Umsatzsteuer auf die Verabreichung von Speisen und Getränken im Rahmen eines Gastgewerbes wird auf 5% gesenkt.
-----------------	--

Lfd.-Nr.:	UStG 6
------------------	--------

Bezeichnung der Steuervergünstigung	Senkung der Umsatzsteuer für Kulturleistungen und den Publikationsbereich
Ziel	Unterstützung des Kunst-, Kultur- und Publikationsbereichs
Rechtsgrundlage	§ 28 Abs. 52 UStG 1994 idF BGBl. I Nr. 3/2021
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	210

Maßnahme	<p>Zur Bewältigung der COVID-19 Krise wird zur Unterstützung der Kulturbranche sowie des Publikationsbereichs ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von 5% (zuvor 13% bzw. 10%) für bestimmte Umsätze eingeführt.</p> <p>Dies betrifft ua.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsätze aus der Tätigkeit als Künstler, • Theateraufführungen, • Umsätze von Zirkussen und Schaustellern, • Musik- und Gesangsaufführungen, • Filmvorführungen, • Museumsbesuche oder • den Verkauf von Zeitungen und Büchern (einschl. E-Publikationen)
-----------------	---

Lfd.-Nr.:	UStG 7
------------------	--------

Bezeichnung der Steuervergünstigung	Umsatzsteuerbefreiung von In-vitro-Diagnostika und Impfstoffen
Ziel	Bekämpfung der COVID-19-Krise
Rechtsgrundlage	§ 28 Abs. 53 Z 3 bis 5 UStG 1994 idF COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2022

Budgetiertes Volumen in Mio. €	-
Maßnahme	Die Lieferung, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Einfuhr von COVID-19-In-vitro-Diagnostika („COVID-19-Tests“) und COVID-19-Impfstoffen, sowie eng mit diesen Diagnostika oder Impfstoffen zusammenhängende sonstige Leistungen sind steuerfrei. Die Befreiung kann optional geltend gemacht werden.

Bundesabgabenordnung (BAO)

Lfd.-Nr.:	BAO 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Herabsetzung bzw. Nichtfestsetzung von Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen
Ziel	Verbesserung der Liquidität
Rechtsgrundlage	§ 45 Abs. 4 EStG 1988, § 24 Abs. 3 Z 1 KStG 1988, § 206 Abs. 1 lit. a BAO
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2020
Budgetiertes Volumen in Mio. €	10.000*
Maßnahme	<p>Um die Liquidität zu verbessern, können Steuerpflichtige, die aufgrund der COVID-19 Krise von Zahlungsengpässen betroffen sind, beantragen, dass Vorauszahlungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer 2020 bis auf null herabgesetzt oder nicht festgesetzt werden.</p> <p>*Das angegebene Volumen von 10 Mrd. € wurde für die Herabsetzung bzw. Nichtfestsetzung von ESt- und KÖSt-Vorauszahlungen, Abgabenstundungen und Ratenzahlungen, den Wegfall der Nachforderungs- und Stundungszinsen, den Wegfall der Säumniszuschläge, sowie die Rückzahlung von Abgabengutschriften vorgesehen (BAO 1 – BAO 12 & FinStrG 1).</p>
Lfd.-Nr.:	BAO 2

Bezeichnung der Steuervergünstigung	Stundung von Geldstrafen und Wertersatz bzw. Ratenzahlung
Ziel	Entbürokratisierung
Rechtsgrundlage	§ 172 Abs. 1 FinStrG iVm. § 212 Abs. 1 BAO, §§ 323c und 323e BAO idF COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30.06.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	Siehe bei BAO 1
Maßnahme	Steuerpflichtige können beantragen, dass der Zeitpunkt für die Entrichtung von Geldstrafen und Wertersatz hinausgeschoben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten gewährt wird. Bei der Gewährung von Stundungen bzw. Ratenzahlungsvereinbarungen fallen keine Stundungszinsen an.

Lfd.-Nr.:	BAO 3
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Rückzahlung von Abgabengutschriften
Ziel	Verbesserung der Liquidität
Rechtsgrundlage	§ 323c Abs. 6 bis 10 BAO
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30.9.2020
Budgetiertes Volumen in Mio. €	Siehe bei BAO 1
Maßnahme	Da sich aufgrund der COVID-19-Krise für viele Unternehmen signifikante Umsatzrückgänge und damit Liquiditätsprobleme ergeben, kann beantragt werden, dass am Abgabenkonto bestehende Gutschriften ausbezahlt werden und nicht für die Tilgung bestehender Abgabenschulden herangezogen werden.

Lfd.-Nr.:	BAO 4
------------------	-------

Bezeichnung der Steuervergünstigung	Stundung und Ratenzahlung von Verbrauchsteuern
Ziel	Stabilität der Wirtschaft
Rechtsgrundlage	§ 323c Abs. 11 bis 11b BAO
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.05.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	Siehe bei BAO 1
Maßnahme	Steuerpflichtige können beantragen, dass der Zeitpunkt für die Entrichtung von Verbrauchsteuern (Bier-, Alkohol-, Tabak- und Mineralölsteuer) zinsfrei hinausgeschoben (Stundung) oder die Entrichtung von Abgaben in Raten gewährt wird.

Lfd.-Nr.:	BAO 5
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Zinsfreie Abgabenstundung bzw. Ratenzahlung
Ziel	Verbesserung der Liquidität
Rechtsgrundlage	§ 323c Abs. 11 bis 13 BAO
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.05.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	Siehe bei BAO 1
Maßnahme	Steuerpflichtige können beantragen, dass der Zeitpunkt für die Entrichtung von Abgaben zinsfrei hinausgeschoben (Stundung) oder die Entrichtung von Abgaben in Raten zinsfrei gewährt wird.

Lfd.-Nr.:	BAO 6
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Wegfall der Stundungszinsen
Ziel	Verbesserung der Liquidität

Rechtsgrundlage	§ 323c Abs. 13 BAO
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30.06.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	Siehe bei BAO 1
Maßnahme	Bei der Gewährung von Stundungen bzw. Ratenzahlungsvereinbarungen betreffend fälliger Geldstrafen und Wertersatzes fallen keine Stundungszinsen an.

Lfd.-Nr.:	BAO 7
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Wegfall der Stundungszinsen von Verbrauchsteuern
Ziel	Verbesserung der Liquidität
Rechtsgrundlage	§ 323c Abs. 13 BAO
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30.06.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	Siehe bei BAO 1
Maßnahme	Bei der Gewährung von Abgabenstundungen bzw. Ratenzahlungsvereinbarungen fallen keine Stundungszinsen an.

Lfd.-Nr.:	BAO 8
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Wegfall der Nachforderungszinsen
Ziel	Verbesserung der Liquidität
Rechtsgrundlage	§ 323c Abs. 14 Z 2 BAO
Status / Befristung	unbegrenzt
Budgetiertes Volumen in Mio. €	Siehe bei BAO 1

Maßnahme	Um die Liquidität von Unternehmen anlässlich der COVID-19-Krise zu unterstützen, werden keine Nachforderungszinsen festgesetzt, sollten solche aus der Herabsetzung oder dem Wegfall der ESt-/KöSt-Vorauszahlungen bei der Veranlagung für das Jahr 2019 oder 2020 resultieren.
-----------------	---

Lfd.-Nr.:	BAO 9
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Keine Säumniszuschläge für fällige Geldstrafen und Wertersatz
Ziel	Entbürokratisierung
Rechtsgrundlage	§ 323c Abs. 15 BAO idF 2. COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 52/2021
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30.06.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	Siehe bei BAO 1
Maßnahme	Für bereits fällige Geldstrafen und Wertersatz werden keine Säumniszuschläge festgesetzt. Wurde ein solcher bereits festgesetzt, kann ein Entfall beantragt werden.

Lfd.-Nr.:	BAO 10
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Wegfall der Säumniszuschläge
Ziel	Verbesserung der Liquidität
Rechtsgrundlage	§ 323c Abs. 15 BAO
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30.06.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	Siehe bei BAO 1
Maßnahme	Für Abgaben mit Fälligkeit zwischen 15.3.2020 und 30.6.2021, die nicht fristgerecht entrichtet worden sind, wird kein Säumniszuschlag festgesetzt.

Lfd.-Nr.:	BAO 11
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Wegfall der Säumniszuschläge von Verbrauchsteuern
Ziel	Verbesserung der Liquidität
Rechtsgrundlage	§ 323c Abs. 15 BAO
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30.06.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	Siehe bei BAO 1
Maßnahme	Für Abgaben mit Fälligkeit zwischen 15.3.2020 und 30.6.2021, die nicht fristgerecht entrichtet worden sind, wird kein Säumniszuschlag festgesetzt.

Lfd.-Nr.:	BAO 12
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Ratenzahlungsmodell
Ziel	Verbesserung der Liquidität
Rechtsgrundlage	§ 323e BAO idF 2. COVID-19-StMG
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30.6.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	Siehe bei BAO 1
Maßnahme	<p>Alternativ zur allgemein gültigen Ratenzahlungsbestimmung kann ein Antrag nach den Bestimmungen über das COVID-19-Ratenzahlungsmodell gestellt werden. Beim COVID-19 Ratenzahlungsmodell handelt es sich um ein 2-Phasen-Regime:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Phase 1 des COVID-19-Ratenzahlungsmodells können die COVID-bedingten Abgabenrückstände binnen 15 Monaten von Juli 2021 bis September 2022 beglichen werden. • Ist die Rückzahlung des gesamten ausstehenden Betrags bis September 2022 nicht möglich, wurden aber zumindest 40 % beglichen, kann in der Phase 2 dieses Modells die Rückzahlung binnen weiterer 21 Monate, also bis längstens Juni 2024, erfolgen.

Sowohl in Phase 1 als auch in Phase 2 ist außerdem einmalig eine Neuverteilung der Raten möglich.

Finanzstrafgesetz (FinStrG)

Lfd.-Nr.:	FinStrG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Wegfall der Stundungszinsen für fällige Geldstrafen und Wertersatz
Ziel	Entbürokratisierung
Rechtsgrundlage	§ 172 Abs. 1 FinStrG iVm. § 212 Abs. 2 BAO und § 323c Abs. 13 und 14 BAO idF COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30.6.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	Siehe bei BAO 1
Maßnahme	Bei der Gewährung fälliger Geldstrafen und Wertersatz fallen keine Stundungszinsen an.

Schaumweinsteuergesetz 1995 (SchaumweinStG)

Lfd.-Nr.:	SchaumweinStG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Abschaffung der Schaumweinsteuer
Ziel	Liquiditätssteigerung
Rechtsgrundlage	§§ 3 und 41 Schaumweinsteuergesetz 1995 idF. 19. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 48/2020
Status / Befristung	Unbegrenzt
Budgetiertes Volumen in Mio. €	30
Maßnahme	Die Steuer auf Schaumweine (zB. Sekt, Champagner, bestimmte Prosecco Spumante-Marken) wird von 100 € je Hektoliter auf null Euro gesenkt. Dadurch sollen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten

österreichischer Erzeuger beseitigt werden, denn auf Prosecco Frizzante oder andere Perlweine, die nicht den Definitionsmerkmalen von Schaumwein entsprechen, kann keine Schaumweinsteuer erhoben werden, weil sie als Weine gelten.

Zudem soll durch die Abschaffung der Schaumweinsteuer die Gastronomie, die von der COVID-19-Krise besonders betroffen ist, entlastet werden.

Darüber hinaus wird auch der Steuersatz für Zwischenerzeugnisse, die einem Schaumwein gleichkommen, von 100 € auf (einheitlich) 80 € je Hektoliter gesenkt.

Alkoholsteuergesetz (AlkStG)

Lfd.-Nr.:	AlkStG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Alkoholsteuerbefreiung für die Herstellung von Desinfektionsmitteln
Ziel	Zurverfügungstellung von Desinfektionsmittel
Rechtsgrundlage	§ 116l Alkoholsteuergesetz idF 2. COVID-19-StMG
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	-
Maßnahme	<p>Aufgrund des durch die COVID-19-Krise bedingten erhöhten Bedarfs an Hände-Desinfektionsmitteln und dem Mangel an Handelsware soll (unter anderem) durch eine für einen begrenzten Zeitraum eingeführte Alkoholsteuerbefreiung gewährleistet werden, dass der zur Herstellung von Desinfektionsmitteln erforderliche Alkohol nicht mit Alkoholsteuer belastet wird.</p> <p>Damit wird der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entsprochen, bei Problemen mit der Verfügbarkeit von industriell hergestellten Hände-Desinfektionsmittel, die lokale Herstellung von alkoholbasierten Desinfektionsmittel, zB. in Apotheken, zu fördern.</p>
Lfd.-Nr.:	AlkStG 2

Bezeichnung der Steuervergünstigung	Rückvergütung von Alkoholsteuer für Desinfektionsmittel
Ziel	Schaffung von Anreizen zur lokalen Herstellung von Desinfektionsmittel, um Lieferengpässe zu überbrücken
Rechtsgrundlage	§ 116l Alkoholsteuergesetz
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	-
Maßnahme	Aufgrund des durch die COVID-19 Krise bedingten erhöhten Bedarfs an Hände-Desinfektionsmitteln und dem Mangel an Handelsware soll (unter anderem) durch einen für einen begrenzten Zeitraum eingeführten Vergütungsanspruch gewährleistet werden, dass der zur Herstellung von Desinfektionsmitteln erforderliche Alkohol nicht mit Alkoholsteuer belastet wird. Damit wird der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entsprochen, bei Problemen mit der Verfügbarkeit von industriell hergestellten Hände-Desinfektionsmittel, die lokale Herstellung von alkoholbasierten Desinfektionsmittel, zB. in Apotheken, zu fördern.

Gebührengesetz (GebG)

Lfd.-Nr.:	GebG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung von Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben
Ziel	Liquiditätssicherung und Entlastung
Rechtsgrundlage	§ 35 Abs. 8 GebG 1957 idF. 2. COVID-19-Gesetz, BGBl I 16/2020, 3. COVID-19-Gesetz, BGBl I 23/2020, § 37 Abs. 41, BGBl I Nr. 3/2021 sowie 2. COVID-19-StMG
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30.6.2021
Budgetiertes Volumen in Mio. €	-
Maßnahme	Es wurde eine Befreiung von Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben für sämtliche Schriften und Amtshandlungen sowie Rechtsgeschäfte geschaffen, die mittelbar oder

unmittelbar aufgrund der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation erfolgen (zB. Anträge betreffend Unterstützungszahlungen nach dem Härtefallfonds oder dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds; Bestandverträge zur Sicherung der medizinischen Versorgung).

Tabaksteuergesetz (TabStG)

Lfd.-Nr.:	TabStG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Verschiebung der Tabaksteuererhöhung und -umstrukturierung
Ziel	Steigerung der Liquidität
Rechtsgrundlage	§ 4 TabStG 1995 idF. 2. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 16/2020
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 1.10.2020
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	15
Maßnahme	Die für das Jahr 2020 geplanten Erhöhungen und Umstrukturierungen der Tabaksteuer für Zigaretten, Feinschnitttabake und Tabak zum Erhitzen werden von 1. April 2020 auf 1. Oktober 2020 verschoben.

2. Detailübersichten

2.1. Direkte Förderungen

Der Berichtsteil **Direkte Förderungen** wird vom **BMF** mit den **Erfolgs- und BVA-Zahlen** aus dem Zentralrechner erstellt. Die direkten Förderungen sind gemäß § 47 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 in der Gliederung des Bundesvoranschlags (BVA) zumindest nach Voranschlagsstellen und Aufgabenbereichen auszuweisen. Voranschlagszahlen werden zu Vergleichszwecken immer dann ausgewiesen, wenn in den Vorjahren Auszahlungen bei den jeweiligen Budgetpositionen erfolgt sind. Die dazu gehörigen Erläuterungen (**Verwendungszweck**) werden von den jeweiligen **haushaltsführenden Stellen** hinzugefügt.

Es werden jene Budgetpositionen ausgewiesen, die bei Budgettierung bzw. bei Auszahlungen des Bundes **von den jeweils zuständigen Ressorts als Förderungen spezifiziert** wurden. Dabei werden nicht nur jene Förderungen dargestellt, die **der Bund** entweder unmittelbar oder durch externe Förderungsabwicklungsstellen **im Namen und auf Rechnung des Bundes** gewährt, sondern **auch Zahlungen des Bundes, welche externe Förderstellen in deren Namen und auf deren Rechnung** als Förderungen vergeben. Weiters werden **Abwicklungskosten externer Rechtsträger** (unabhängig davon, ob sie im Namen und auf Rechnung des Bundes oder in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln) ausgewiesen.

Dieser Berichtsteil hat folgende Struktur:

- Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06) mit Zwischensumme
- Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16) mit Zwischensumme
- Gesamtsumme für Förderungen (Spez. 06 und Spez. 16)
- Förderungsabwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17) mit Summe

Die im Bericht zu jeder Untergliederung aufgenommenen Punkte **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen, Budgetäre Entwicklung, Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien** und **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger** sowie die Tabelle **Wesentliche Förderprogramme** wurden ebenfalls von den jeweiligen Ressorts verfasst und liegen in deren ausschließlichen Verantwortungsbereich. Wenn bei Untergliederungen einzelne Punkte oder Tabellen fehlen, wurden von den Ressorts keine diesbezüglichen Angaben gemacht.

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Schwerpunkte der direkten Förderungen der Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung sind gesetzlich determiniert und betreffen folgende Bereiche:

- Beiträge an die parlamentarischen Klubs
- Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus
- Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich
- Gedenkstätte Auschwitz Birkenau

Die Beiträge an die parlamentarischen Klubs dienen zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben gemäß dem Klubfinanzierungsgesetz. Sie sind dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt und variieren insbesondere abhängig von der Anzahl der parlamentarischen Klubs. Die Aufgabe des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen. Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, welche vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen. Der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich unterstützt die jeweiligen Eigentümerinnen oder Eigentümer jüdischer Friedhöfe bei der für die Instandsetzung erforderlichen Planungs- und Ausführungsarbeiten. Die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau zielt mittels der so genannten Länderausstellungen auf die Erhaltung der Erinnerung des Schicksals der Bevölkerung jener Länder ab, aus denen Menschen in den Lagerkomplex Auschwitz deportiert wurden.

Budgetäre Entwicklung

Die budgetierten Mittel für die Beiträge an die parlamentarischen Klubs von ca. 23,1 Mio. € wurden 2020 mit ca. 23,4 Mio. € geringfügig überschritten. Im Jahr 2020 wurden für den Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus ca. 1,9 Mio. €, für den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich rund 1,2 Mio. € und für die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau ca. 1,2 Mio. € ausbezahlt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklungskosten für externe Rechtsträger beinhalten die Verwaltungskosten für vom Bund verschiedene Rechtsträger in der Höhe von ca. 3,5 Mio. €. Darin enthalten sind ua. sonstige Aufwendungen für die Erfüllung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Direkte Förderungen
UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
02			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020103			Klubförderung und gemeinsame Ausgaben für Mandatäre		
02010300	16	7661400	Beiträge an die parlamentarischen Klubs	21.195.714	21.367.183
			Summe AB 16	21.195.714	21.367.183
			Summe 020103	21.195.714	21.367.183
020104			Parlamentsdirektion-Verwaltung		
02010400	16	7661410	Zuwend. a.d.Vereini. öffentl.Mandat.u.Funktionäre	29.165	27.097
			Summe AB 16	29.165	27.097
			Summe 020104	29.165	27.097
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	21.224.879	21.394.280
			Summe 02 (Spez. 06)	21.224.879	21.394.280
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020105			Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
02010500	16	7330086	Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	1.113.058	308.137
02010500		7330186	Fonds Instandsetz.d.jüdischen Friedhöfe in Österr.	1.105.000	2.958.353
02010500		7330286	Gedenkstätte Auschwitz Birkenau	110.000	820.000
02010500		7330386	Simon-Wiesenthal-Preis		
			Summe AB 16	2.328.058	4.086.490
			Summe 020105	2.328.058	4.086.490
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	2.328.058	4.086.490

Direkte Förderungen
UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
23.377.666	23.868.000	Zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben der parlamentarischen Klubs gemäß Klubfinanzierungsgesetz.
23.377.666	23.868.000	
23.377.666	23.868.000	
17.134	34.000	Die Tätigkeit dient dem parteiübergreifenden Dialog zwischen den aktiven und ehemaligen MandatarInnen und BundesministerInnen und damit der Entwicklung einer parlamentarischen Gesprächskultur, auch auf internationaler Ebene.
17.134	34.000	
17.134	34.000	
23.394.800	23.902.000	
23.394.800	23.902.000	
1.912.420	1.321.000	Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfern des Nationalsozialismus gemäß Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.
1.150.000	1.200.000	
1.200.000	250.000	Beitrag zur Sanierung und Erhaltung der Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Betrauung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowohl mit der Dotierung der Stiftung Auschwitz-Birkenau als auch mit der Verwendung eines Teilbetrages für die Sanierung des österreichischen Pavillons, in dem sich die österreichische Dauerausstellung befindet.
	30.000	
4.262.420	2.801.000	Der Fonds führt einmal jährlich die Ausschreibung zur Verleihung des mit 30.000 Euro dotierten Simon-Wiesenthal-Preises für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust durch.
4.262.420	2.801.000	
4.262.420	2.801.000	

Direkte Förderungen
UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Summe 02 (Spez. 16)	2.328.058	4.086.490
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	23.552.937	25.480.770
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020105			Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
02010500		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	4.016.566	3.507.470
			Summe AB 16	4.016.566	3.507.470
			Summe 020105	4.016.566	3.507.470
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	4.016.566	3.507.470
			Summe 02 (Spez. 17)	4.016.566	3.507.470

Direkte Förderungen
UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
4.262.420	2.801.000	
27.657.220	26.703.000	
3.450.360	3.962.000	In diesem Abwicklungskonto finden sich die Verwaltungsaufwände für vom Bund verschiedene Rechtsträger wieder.
3.450.360	3.962.000	
3.450.360	3.962.000	
3.450.360	3.962.000	
3.450.360	3.962.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderungen der UG 10 Bundeskanzleramt verteilen sich auf die Bereiche der Presse- und Publizistikförderung, der Parteien- und Parteiakademieförderung, der Volksgruppenförderung, der Förderungen mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug sowie auf die frauenspezifischen Förderungen und die Integrationsförderungen.

Die Förderungsschwerpunkte im Jahr 2020 lagen auf bewusstseinsbildenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Geschichte Österreichs und der daraus resultierenden historischen Verantwortung sowie auf aktiver Friedenspolitik mit dem Ziel, Österreich als Ort des internationalen und interkulturellen Dialogs zu positionieren (Errichtung einer Namensmauern Gedenkstätte für die in der Shoah ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich; Yad Vashem - Ausbau der Holocaust Gedenkstätte; Stiftung Pro Oriente - Dialog mit dem orientalischen Christentum; Stiftung Institut der Regionen Europas – Konferenz Europäischer Regionen und Städte „Europa und Frieden“; Ban Ki-moon Zentrum für Weltbürger; Institut für Judaistik, Univ. Wien - Maßnahmenkatalog „An End to Antisemitism!“).

Im Bereich Integration lag der Schwerpunkt auf der Bereitstellung gesetzlich verpflichtender Angebote laut Integrationsgesetz (IntG), insbesondere auf Sprachfördermaßnahmen mit Werte- und Orientierungswissen. Bei Vergabe nationaler und europäischer Fördermittel werden dem Kontinuitätsgrundsatz entsprechend etablierte Integrationsstrukturen in den Bundesländern sichergestellt. Im Jahr 2020 wurde der Schwerpunkt im Bereich Frauenprojekte fortgesetzt. Diese Projekte widmen sich der Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund, Gewaltschutz und Health Literacy.

Mit den frauenspezifischen Förderungen wird das Ziel verfolgt, umfassende Gleichstellung zu forcieren, Antidiskriminierung weiterzuentwickeln und Gewalt einzudämmen. Damit wird auch zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere Ziel 5 zur Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen, in Österreich beigetragen. Insbesondere soll Benachteiligungen von Frauen durch ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Beratungs- und Hilfsangebot entgegengewirkt und das Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit weiterentwickelt werden. 2020 wurden die Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen und Mädchen (ca. 170 Einrichtungen) mit einer Fördererhöhung von 12% weitergefördert.

Budgetäre Entwicklung

Im Jahr 2019 war das Detailbudget 12.02.03 *Integration* Teil der UG 12 Äußeres, seit dem Jahr 2020 ist das Detailbudget 10.01.06 *Integration* Teil der UG 10 Bundeskanzleramt. Die Auszahlungen für direkte Förderungen aus europäischen und nationalen Mitteln erhöhten sich gegenüber 2019 um ca. 0,8 Mio. € und betrugen 11,1 Mio. €. Aufgrund der Durchführung eines Förderaufrufs und den neu startenden vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) geförderten Projekten zur Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gemäß § 4 IntG war der Mittelbedarf höher als 2019. Konkret erhielt der ÖIF dafür 34,4 Mio. €.

Die Höhe der im Förderjahr 2020 zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Presse- und Publizistikförderung hat sich aufgrund von COVID-19-Sonderförderungen mehr als verdreifacht.

Die Erhöhung der Fördermittel im Budget der Frauensektion im Jahr 2020 ermöglichte eine 12%ige Erhöhung der Mittel für die Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr. 1,3 Mio. € wurden 2020 budgetär im Rahmen eines Förderaufrufs (CALL) zum Schutz und zur Prävention von Frauen und Mädchen vor Gewalt zur Verfügung gestellt. Die Projekte werden bis zum 31.12.2021 umgesetzt.

Darüber hinaus fallen Jahr 2020 die veranschlagten Kosten für die Europawahl 2019 von 10,3 Mio. € weg.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Die Integrationsmaßnahmen werden durch den Expertenrat im jährlich erscheinenden Integrationsbericht evaluiert: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht>

Die budgetäre Schwerpunktsetzung bei den frauenspezifischen Förderungen basiert auf dem Regierungsprogramm 2020 - 2024, das ua. die Absicherung bzw. den Ausbau der österreichweiten Frauen- und Mädchenberatungsstellen vorsieht. Mit dem Flächendeckungsgrad als UG-Kennzahl („Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen“) wird diese Zielsetzung laufend überprüft und im jährlichen Wirkungsbericht der Bundesregierung publiziert: https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/berichte_wo1.html

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich Integration wurden dem ÖIF Mittel in der Höhe von ca. 0,8 Mio. € zum Zwecke der Abwicklung der Sprachfördermaßnahmen gemäß § 4 IntG ausbezahlt.

Direkte Förderungen
UG 10 - Bundeskanzleramt

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2020	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2020
BKA Abteilung II/3	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU&NAT-KOFI)	7,05	5,49
ÖIF	Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 IntG	34,41	34,41

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel ist, Integration von Drittstaatsangehörigen insb. über Bereiche Sprache/Bildung, Arbeitsmarkt/Starthilfe zu unterstützen (seit 2015 mehr als 44.000 Personen)/10010600 7670.309 (Projekte AMIF/EU-Mittel) u 10010600 7672.009 AMIF-nationale Mittel	2015-2021
Mit vom BKA bereitgestellten Fördermitteln vergibt ÖIF im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Förderungen für Sprachprojekte und Individualförderungen für Deutschkurse / indirekte Fördermittel 10010600 7330.046 (Zuwendung Österr. Integrationsfonds)	ab 2017

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
10			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1001			Steuerung, Koordination und Services		
100101			Ressortübergreifende Vorhaben		
10010100	16	7430911	Förderprojekte zu Gedenkjahr	2.325.019	-65.052
10010100		7660015	Zuwendungen an politische Akademien	10.495.000	10.495.000
10010100		7660016	Zuwendungen an politische Parteien	29.926.163	42.926.727
10010100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
10010100		7663990	Sonstige	5.000	5.000
10010100		7670002	Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	3.497.628	3.470.600
10010100		7670009	Presse-/PubFörderung-Digitaler Transform.proz.(zw)		
10010100		7671003	Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)	283.689	280.080
10010100		7671004	Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)	85.634	111.300
			Summe AB 16	46.618.133	57.223.655
			Summe 100101	46.618.133	57.223.655
100102			Zentralstelle		
10010200	16	7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
10010200		7663990	Sonstige	2.285.394	4.629.930
10010200		7667180	Förderungen Kulturprogramm (EU-Präs.18)	490.000	
10010200		7678003	FH Lehrgang Public Management	-76.670	
			Summe AB 16	2.698.724	4.629.930
			Summe 100102	2.698.724	4.629.930
100104			Dienststellen und ausgegliederte Bereiche		
10010401			ausgegliederte Bereiche		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
-5.937		Förderprojekte zum Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018.
10.495.000	10.495.000	Zuwendungen auf Grund des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984, i.d.g.F. Der Bund hat die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien durch Zuwendungen an Stiftungen oder Vereine zu fördern.
30.676.158	31.100.000	Zuwendungen auf Grund des Parteien-Förderungsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 57/2012 idF BGBl. I Nr. 25/2018 Der Bund fördert politische Parteien bei ihrer Tätigkeit in der Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf Bundesebene durch eine jährliche Zuwendung von Fördermitteln. Die Fördermittel errechnen sich, indem die Zahl der Wahlberechtigten zum Nationalrat mit dem Betrag von € 4,6 multipliziert wird. Rückerstattung d. Wahlkampf-kosten an die bei d. EU-Parl.-Wahl 2019 erfolgreichen Parteien.
	5.000	Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.
6.000		Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.
	15.000.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Ab 2020 im DB 10010700 abgebildet.
		Zuwendungen gemäß § 8 Abs. 4 Digitalsteuergesetz 2020.
		Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Ab 2020 im DB 10.01.07 abgebildet.
		Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Ab 2020 im DB 10.01.07 abgebildet.
41.171.221	56.600.000	
41.171.221	56.600.000	
	7.684.000	Förderungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug.
4.800.903		Förderungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug.
		Zuschüsse für europäische Kulturaktivitäten.
		Finanzielle Unterstützung des FH-Studienganges Public Management (BA- und MA-Studium). Seit 2018 im DB 17.01.01 abgebildet.
4.800.903	7.684.000	
4.800.903	7.684.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
10010401	16	7670005	Presse-/PubFörderung-Publizistik	340.000	340.000
10010401		7670006	Presse-/PubFörderung-Vertriebsförderung	3.885.000	3.885.000
10010401		7670007	Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung	3.242.000	3.242.000
10010401		7670008	Presse-/PubFörderung-Qualitätsförderung	1.560.000	1.560.000
10010401		7671488	Druckkostenbeitrag Covid-19		
10010401		7672488	Pr./PubFörd-Vertrieb Erhöhung Covid-19		
10010401		7673488	Außerordentliche Medienförderung Covid-19		
			Summe AB 16	9.027.000	9.027.000
			Summe 100104	9.027.000	9.027.000
100106			Integration		
10010600	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
10010600		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
340.000	340.000	Zuschüsse auf Grund des Abschnitts II des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984 idF BGBl. I Nr. 24/2020. Dem Bund obliegt die Förderung periodischer Druckschriften im Hinblick auf die Erhaltung ihrer Vielfalt und Vielzahl.
3.885.000	3.885.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG), BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 24/2020. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
3.242.000	3.242.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG), BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 24/2020. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
1.560.000	1.560.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG), BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 24/2020. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
9.742.164		Zur Abfederung der COVID-19-Auswirkungen konnte im Jahr 2020 im Bereich der Presseförderung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Auszahlung eines Druckkostenbeitrags an Tageszeitungen zuerkannt werden.
5.827.500		Zur Abfederung der COVID-19-Auswirkungen konnte im Jahr 2020 im Bereich der Presseförderung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Erhöhung der Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen zuerkannt werden.
3.000.000		Zur Abfederung der COVID-19-Auswirkungen konnte im Jahr 2020 im Bereich der Presseförderung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung im Rahmen einer außerordentlichen Förderung von Wochen-, Regional- und Onlinezeitungen sowie Zeitschriften zuerkannt werden.
27.596.664	9.027.000	
27.596.664	9.027.000	
	7.000.000	Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen, hier werden Projekte, die speziell Frauen bei Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
3.191.678		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen, hier werden Projekte, die speziell Frauen bei Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
10010600		7660913	Oberösterreichische Volkshilfe		
10010600		7660966	Österr. Caritas-Zentrale		
10010600		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)		
10010600		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)		
			Summe AB 09		
			Summe 100106		
			Kultus und Volksgruppen		
100107					
10010700	16	7670002	Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes		
10010700		7671003	Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)		
10010700		7671004	Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
182.070		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen, hier werden Projekte, die speziell Frauen bei Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
628.278		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen, hier werden Projekte, die speziell Frauen bei Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
3.805.844	2.284.000	EU-Finanzierung; der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde mit Entscheidung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
3.246.459	3.200.000	Nationale Kofinanzierung Österreichs der im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geförderten Projekte. Der AMIF wurde mit Entscheidung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme, zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
11.054.329	12.484.000	
11.054.329	12.484.000	
3.410.842	4.600.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.
334.230	2.268.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.
109.000	300.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
10010700		7671006	Volkgruppenmedien (Volkgruppenförderung)		
			Summe AB 16		
			Summe 100107		
			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services	58.343.857	70.880.585
1002			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
100201			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
10020100	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	5.762.318	5.745.728
10020100		7687010	Ehrenpreise	5.000	5.000
			Summe AB 16	5.767.318	5.750.728
			Summe 100201	5.767.318	5.750.728
			Summe 1002 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	5.767.318	5.750.728
			Summe 10 (Spez. 06)	64.111.175	76.631.313
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1001			Steuerung, Koordination und Services		
100102			Zentralstelle		
10010200	16	7330002	Zukunftsfonds	2.000.000	2.000.000
			Summe AB 16	2.000.000	2.000.000
			Summe 100102	2.000.000	2.000.000
100106			Integration		
10010600	09	7330046	Zuwendungen zum Österr. Integrationsfonds		
			Summe AB 09		
			Summe 100106		
			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services	2.000.000	2.000.000

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
	700.000	Neu geschaffener Förderansatz ab 2021 zu Volksgruppenmedien in Umsetzung des Reg- Progr zur Förderungen eines periodischen Leitmediums pro Volksgruppe. Wie die Volks- gruppenförderung generell zielen auch diese Fördermittel auf die Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte ab (§ 8 Abs. 1 VoGrG).
3.854.072	7.868.000	
3.854.072	7.868.000	
88.477.189	93.663.000	
7.085.260	8.263.000	Anteilige Personal- und Sachkostenzuschüsse für gemeinnützige private Rechtsträger, die entweder kostenlos und vertraulich/anonym Frauen- und Mädchenberatung durch qualifi- ziertes Personal anbieten oder frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte realisieren.
5.000	5.000	Verleihung des Käthe-Leichter-Staatspreises.
7.090.260	8.268.000	
7.090.260	8.268.000	
7.090.260	8.268.000	
95.567.449	101.931.000	
2.000.000	2.000.000	Zuwendung gemäß § 3 Abs.3 des Zukunftsfonds-Gesetzes idF BGBl.I Nr. 141/2017.Dem Zu- kunftsfonds obliegt die Förderung von Projekten zum Gedenken an die Opfer des national- sozialistischen Regimes und zur Erforschung des Unrechts, das während des nationalsozia- listischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geschehen ist, sowie einer zukunftsorientierten Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung.
2.000.000	2.000.000	
2.000.000	2.000.000	
34.409.577		Beiträge an den Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) für die Umsetzung von Sprachför- dermaßnahmen gem. § 4 IntG. Der ÖIF fördert dabei Sprachprojekte und vergibt Individual- förderungen für den Besuch von Deutschkursen.
34.409.577		
34.409.577		
36.409.577	2.000.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Summe 10 (Spez. 16)	2.000.000	2.000.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	66.111.175	78.631.313
1001			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
100106			Steuerung, Koordination und Services		
10010600	16	7280017	Integration		
			Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		
			Summe AB 16		
			Summe 100106		
			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services		
			Summe 10 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
36.409.577	2.000.000	
131.977.026	103.931.000	
834.000		Beiträge an den Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) für die Abwicklung der Fördervergabe iRd. Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 IntG; 2020.
834.000		
834.000		
834.000		
834.000		

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte im Rahmen der Untergliederung 11 Inneres ergeben sich aus der im Jahr 2015 erstellten Förderstrategie des BMI, die sich von der Ressortstrategie sowie den in den jeweiligen Bundesvoranschlägen verankerten Wirkungszielen ableitet. Darin sind Handlungsfelder festgelegt, in denen das BMI nachhaltig Förderungen als Zeichen des politischen Gestaltungswillens vergibt. Folgende 3 Handlungsfelder waren, wie schon in den Vorjahren, für die Förderungen der Untergliederung 11 im Jahr 2020 weiter von Bedeutung:

- Innere Sicherheit
- Gewaltschutz
- Zivil- und Katastrophenschutz

Das mit ca. 62% der ausgezahlten Fördermittel bedeutendste Handlungsfeld war „Innere Sicherheit“. Auf den Gewaltschutz entfielen 27% und auf den Zivil- und Katastrophenschutz 10%.

Budgetäre Entwicklung

Mit ca. 4,3 Mio. € sind die Förderungsauszahlungen in der Untergliederung 11 im Vergleich zum Jahr 2019 um ca. 7% gestiegen. Der Anstieg ist zur Gänze auf höhere Förderauszahlungen für die Internationale Anti-Korruptionsakademie und das Kuratorium Sicheres Österreich zurückzuführen, während in allen anderen Förderbereichen die Auszahlungen im Rahmen der üblichen Schwankungen leicht unter dem Vorjahresniveau lagen.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Im Bereich der Förderungen der UG 11 fanden im Jahr 2020 keine internen oder externen Evaluierungen statt. Evaluierungen werden unter dem Link <https://wirkungsmonitoring.gv.at> veröffentlicht.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 11 fielen im Jahr 2020 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger an.

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
11			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1101			Steuerung		
110101			Zentralstelle		
11010100	16	7676900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
11010100		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	2.706.421	1.588.964
11010100		7700810	Israelitische Kultusgemeinde Wien	14.807	
			Summe AB 16	2.721.228	1.588.964
			Summe 110101	2.721.228	1.588.964
			Summe 1101 Steuerung	2.721.228	1.588.964
1102			Sicherheit		
110201			Landespolizeidirektionen		
11020109			Landespolizeidirektion Wien		
11020109	31	7676900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020109		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen		9.881
			Summe AB 31		9.881
			Summe 110201		9.881
110203			Einsatzkommando-Cobra		
11020300	31	7676900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020300		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen		-9.881
11020300		7676921	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	348.000	368.000
			Summe AB 31	348.000	358.119
			Summe 110203	348.000	358.119
110205			Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement		
11020500	25	7661912	Sonstige Subventionen an den Zivilschutzverband	441.772	18.000
11020500		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
1.719.329	2.079.000	Förderung von Sicherheitsmaßnahmen, des Akademiebetriebs 2020 der IACA-International Anti-Corruption Academy, des Forschungsprogramms "Erhaltung des sozialen Friedens und der gesellschaftlichen Zusammenhalts als Herausforderung für die Innere Sicherheit in Österreich" und sportlicher Aktivitäten im Polizeibereich Anmerkung: Kein Erfolg 2019 und keine Budgetierung 2020, da das Projekt 2018 abgeschlossen wurde.
1.719.329	2.079.000	
1.719.329	2.079.000	
1.719.329	2.079.000	
111.961	120.000	Umbuchung von Kosten für das Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstauffälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen".
111.961	120.000	
111.961	120.000	
-111.961	358.000	Umbuchung von Kosten für das Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstauffälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen".
357.000		Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstauffälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen".
245.039	358.000	
245.039	358.000	
-7.490		Förderung der Tätigkeiten in Zivil- und Katastrophenschutzangelegenheiten; im Jahr 2020 keine Förderungsauszahlung an den Zivilschutzverband, jedoch erfolgte eine Rückzahlung des Zivilschutzverbandes im Jahr 2020 aus dem Projekt "Safety Tour 2019".
	549.000	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
11020500		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	19.500	24.071
11020500		7662902	Österreichischer Bergrettungsdienst	327.000	334.940
11020500		7662903	Österreichisches Rotes Kreuz	-6.902	
11020500		7662904	Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs	3.426	
11020500		7662906	Hospitald. Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österr	10.500	10.000
11020500		7662907	Caritas	4.371	
11020500		7662910	Volkshilfe		-4.426
11020500		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11020500		7663962	Bezugsrefundierung (Berufsfeuerwehr)	56.101	60.647
11020500		7663990	Sonstige	49.500	106.782
			Summe AB 25	905.268	550.014
			Summe 110205	905.268	550.014
110206			Bundeskriminalamt		
11020600	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020600		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	682.655	1.145.488
11020600		7660923	Kuratorium Sicheres Österreich	335.000	49.083
			Summe AB 09	1.017.655	1.194.571
			Summe 110206	1.017.655	1.194.571
110208			Zentrale Sicherheitsaufgaben		
11020800	09	7660923	Kuratorium Sicheres Österreich	145.716	14.619
11020800		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen		30.000
			Summe AB 09	145.716	44.619
11020800	31	7676900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11020800		7676921	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	2.500	
			Summe AB 31	2.500	
			Summe 110208	148.216	44.619
			Summe 1102 Sicherheit	2.419.139	2.157.204
1104			Services		
110403			Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)		
11040300	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	9.646	
			Summe AB 16	9.646	
			Summe 110403	9.646	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
10.000		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes sowie des Projektes "Alpine Unfallstatistik".
343.039		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes. Anmerkung: kein Erfolg 2020, da die Förderungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Transmigranten bereits ausgelaufen sind. Anmerkung: kein Erfolg 2020, da die Förderungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Transmigranten bereits ausgelaufen sind.
10.000		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes. Anmerkung: kein Erfolg 2020, da die Förderungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Transmigranten bereits ausgelaufen sind. Anmerkung: kein Erfolg 2020, da die Förderungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Transmigranten bereits ausgelaufen sind.
52.453	170.000	Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes.
36.847		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes.
444.849	719.000	
444.849	719.000	
	1.492.000	
965.707		Förderung von Projekten im Rahmen der Kriminalprävention und des Opferschutzes.
208.500		Präventionskampagne "Das mache ich sicher"
1.174.207	1.492.000	
1.174.207	1.492.000	
228.600		Präventionskampagne "Cybersecurity Initiative"
117.130		Förderung von Präventionsprojekten zum Thema "Radikalisierung und Rekrutierung"
345.730		
	650.000	
		Anmerkung: Förderungsprojekt ausgelaufen
345.730	650.000	
2.321.786	3.339.000	
	10.000	
		Onlineplattform zur Erinnerung an die NS-Opfer und Widerstandskämpfer der Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof (offen ist noch eine Restrate).
	10.000	
	10.000	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
110405			Sonstige Serviceleistungen		
11040500	16	7676900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11040500		7676918	IACA	342.289	252.389
			Summe AB 16	342.289	252.389
			Summe 110405	342.289	252.389
			Summe 1104 Services	351.935	252.389
			Summe 11 (Spez. 06)	5.492.302	3.998.557
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	5.492.302	3.998.557

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
252.389	257.000	50%ige Förderung des Bestandzinses der IACA-International Anti-Corruption Academy.
252.389	257.000	
252.389	257.000	
252.389	267.000	
4.293.504	5.685.000	
4.293.504	5.685.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte des BMEIA liegen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und Auslandskatastrophenfonds (AKF).

Die Austrian Development Agency (ADA) ist für bilaterale Entwicklungsprogramme und -projekte zuständig und engagiert sich insbesondere dafür, durch Armutsminderung, Friedensförderung und Schutz natürlicher Ressourcen die Lebensbedingungen in den Partnerländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) in Afrika, Südost- und Osteuropa und Asien nachhaltig zu verbessern.

Im Bereich der multilateralen EZA werden relevante Organisationen im VN, OSZE und EU-Kontext durch Basisfinanzierungen, Finanzierung konkreter Programme sowie gemeinsamer Projekte unterstützt (zB. zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) oder zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)).

Für humanitäre Hilfe wurde der AKF eingerichtet. Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt anlassbezogen aufgrund eines Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung zur unmittelbaren Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und werden über die ADA an internationale Organisationen oder österreichische NGOs vergeben. Der Schwerpunkt der letzten Jahre lag auf humanitärer Hilfe für Binnenvertriebene und Flüchtlinge in Syrien und dessen Nachbarländern bzw. bei Hunger und Naturkatastrophen in Afrika sowie im Jahr 2020 auf der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie und ihrer Folgen.

Budgetäre Entwicklung

Im DB 12.01.01 *Zentralstelle* stieg der Erfolg 2020 gegenüber 2019 von 7,1 Mio. € auf 7,5 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf den Mehrbedarf für die Diplomatische Akademie im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen zurückzuführen (0,5 Mio. €).

Im DB 12.02.02 *Beiträge an internationale Organisationen* liegt der Erfolg 2020 mit 14,9 Mio. € über dem des Jahres 2019 (13,4 Mio. €), da gestiegene Beiträge zu den OSZE-Institutionen (Special Monitoring Mission Ukraine, SMMU) und GASP-Beiträge (ATHENA) nur teilweise durch geringere Auszahlungen bei anderen Beitragsleistungen kompensiert werden konnten.

Der ADA standen 2020 um 11,9 Mio. € höhere Mittel als 2019 zur Verfügung. Dabei stiegen die Mittel für operative Maßnahmen von 92,7 Mio. € auf 103,6 Mio. €. Die Basisabgeltung wurde um 1 Mio. € auf 10,8 Mio. € angehoben.

Der AKF wurde 2020 insbesondere wegen der COVID-19 Pandemiebekämpfung und der sozioökonomischen Folgen mit dem Fokus auf Entwicklungsländer und fragile Situationen auf 50 Mio. € aufgestockt, was eine Steigerung gegenüber dem Erfolg 2019 (14,7 Mio. €) um 35,3 Mio. € bedeutet.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die jährlichen Evaluierungen zum Wirkungscontrolling werden auf der Homepage „Öffentlicher Dienst“ des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport veröffentlicht: <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>.

ADA-Programme und Projekte werden gemäß ADA-Leitfaden für Programm- und Projektevaluierungen (2020) selektiv und zielgerichtet evaluiert. Zusammenfassungen von Evaluierungsberichten - ein bestimmtes Budget übersteigende Programme und Projekte - sind auf der ADA-Homepage ersichtlich: <https://www.entwicklung.at/>.

Zudem werden eine Liste aller strategischen OEZA-Evaluierungen samt Evaluierungsberichten (seit 1999) sowie die dazugehörigen Stellungnahmen des Managements (seit 2019) auf der Homepage der ADA transparent offengelegt. Im Jahr 2020 wurden die Berichte und Stellungnahmen zu den strategischen Evaluierungen des OEZA-Engagements in Mozambique (1992-2018) und Albanien (2015-2021) veröffentlicht.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

2020 erhielt die ADA eine Basisabgeltung in Höhe von 10,8 Mio. € zur Abdeckung des administrativen Aufwandes und für die Abwicklung der operativen Mittel (103,6 Mio. €).

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
12			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1201			Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination		
120101			Zentralstelle		
12010100	16	7340002	Zahlungen an die Diplomatische Akademie	2.095.000	2.095.000
12010100		7660018	Wiener Zentrum für Abrüstung u. Non-Proliferation		
12010100		7661121	Internat. Centre f. Migration Policy Development	162.349	157.070
12010100		7679001	Sonstige Subventionen an gemeinnütz. Institutionen	77.874	90.440
12010100		7800510	Unterbr.Sekretariates d.Wassenaar Arrangement	253.643	258.400
12010100		7800512	Unterbringung der OSZE-Institutionen in Wien	1.409.094	1.483.065
12010100		7800513	Unterbringung des OPEC-Sitzes in Wien	2.279.678	2.325.052
12010100		7800515	Unterbr.v.Vertretungsbeh.aus Entwicklungsl.in Wien	55.100	34.800
12010100		7800517	Unterbr. d. Europäischen Grundrechtsagentur	122.000	222.000
12010100		7800519	Österr. Gesellsch.f.Außenpolitik u. Vereinten Nat.	200.000	100.000
12010100		7800526	Internationales Presseinstitut (IPI)	83.254	103.254
12010100		7800527	Unterbr. Büro Sustainable Energy for All	125.309	108.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
2.595.000	2.595.000	Finanzierung der Diplomatischen Akademie; BGBl Nr. 178/1996 § 21 Zuwendungen an die Diplomatische Akademie Wien, eine postgraduale wissenschaftliche Bildungseinrichtung
	75.000	Das Wiener Zentrum für Abrüstung und Non-Proliferation (VCDNP) dient als Plattform für unabhängige Expertise im Bereich der nuklearen Sicherheit und trägt zu den globalen Bemühungen für nukleare Abrüstung und Non-Proliferation bei.
161.120	162.000	Amtssitzunterstützung zu Mietkosten der ICMPD iSd Förderung der Unterbringung von Internationalen Organisation in Wien; die ICMPD dient als Unterstützungsmechanismus für internationale Konsultationen und stellt Fachwissen und Dienstleistungen in der internationalen Zusammenarbeit zu Migration und Asylwesen bereit
80.868	125.000	Subventionen an gemeinnützige Institutionen im außenpolitischen Interesse; lt. ARR Förderungen
263.030	289.000	Förderung der Unterbringung des Wassenaar Arrangements in Wien für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen
1.393.484	1.541.000	Förderung der Unterbringung von OSZE-Institutionen in Wien; Verpflichtung resultiert aus der Mitgliedschaft und dem Amtssitzabkommen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung.
2.354.092	2.375.000	Förderung der Unterbringung der OPEC; Verpflichtung resultiert aus dem Amtssitzabkommen. Der Amtssitz der Organisation erdölexportierender Länder ist Wien.
26.100	60.000	Förderung der Unterbringung von Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern in Wien aus dem eigens dafür geschaffenen Programm; stärkt den Standort Wien als Amtssitz und ist im Sinne einer aktiven Außenpolitik
80.000	100.000	Förderung der Unterbringung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit Sitz in Wien; die Agentur ist eine von der EU geschaffene Expertenkommission, die den Schutz der Grundrechte in Europa überwachen soll. Rechtsgrundlage für die Agentur ist die EU-Ratsverordnung 168/2007; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen.
200.000	100.000	Förderung der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN), eine unabhängige, überparteiliche und gemeinnützige Vereinigung. Ihre Hauptaufgabe ist die Information der Öffentlichkeit über Österreichische Außenpolitik sowie europäische und internationale Themen.
83.254	85.000	Förderung des International Press Institute (IPI); Fördervertrag aus dem Jahr 1992. Das IPI ist die älteste Organisation zur Stärkung der Pressefreiheit.
	114.000	Förderung der Unterbringung des Wiener Büros der Sustainable Energy for All (SE4ALL), eine globale Initiative des ehem. GS der VN Ban Ki-moon, die den Zugang zu Energieversorgung verbessern, Energieeffizienz steigern und den Anteil von erneuerbaren Energien am weltweiten Energiemix erhöhen soll.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
12010100		7800528	Mietunterstützung CTBTO	30.600	30.600
12010100		7800534	Wiener Zentrum für Abrüstung u.Non-Proliferation	77.000	
12010100		7800535	Auslandsösterreicherwerk	130.000	100.000
12010100		7810010	Unterbringung des Verbindungsbüro Europarat	7.800	7.800
			Summe AB 16	7.108.701	7.115.481
12010100	76	7668010	Sportclub Außenamt	5.000	1.255
			Summe AB 76	5.000	1.255
			Summe 120101	7.113.701	7.116.736
120102			Vertretungsbehörden		
12010200	09	7330084	Fonds zur Unterstützung österr. Staatsb. i. Ausl.	300.000	300.000
12010200		7840076	Unterstützungen Nord-Süd Botschaftsprojekte	109.343	109.000
12010200		7840077	Unterstützungen (Drittländer)	56.530	53.246
12010200		7840078	Unterstützungen (kons.Krisenmanagement)	311	36.454
12010200		7840081	Sonstige Unterstützungen im Ausland	1.622	2.493
			Summe AB 09	467.806	501.193
12010200	16	7461002	Österreich Institut GesmbH	397.671	385.959
12010200		7840079	Heimbeförderung mittelloser Österreicher	4.656	6.062

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
30.601	31.000	Förderung der Unterbringung der CTBTO-Vorbereitungskommission mit Sitz in Wien; die CTBTO-PrepCom ist seit 1997 damit beauftragt, ein weltweites Kontrollnetz für die Einhaltung des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen aufzubauen; Verpflichtung resultiert aus dem Amtssitzabkommen.
74.000	81.000	Das Wiener Zentrum für Abrüstung und Non-Proliferation (VCDNP) dient als Plattform für unabhängige Expertise im Bereich der nuklearen Sicherheit und trägt zu den globalen Bemühungen für nukleare Abrüstung und Non-Proliferation bei.
100.000	130.000	Förderung des Auslandsösterreichischer Weltbundes (AÖWB); AÖWB ist Verein, Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der ihm angeschlossenen im Ausland bestehenden Österreicher - Vereinigungen und der im Ausland lebenden Österreicher.
7.800	9.000	Förderung der Unterbringung des Verbindungsbüros des Europarats in Wien. Der Europarat ist eine 1949 in London gegründete und heute in 47 Staaten mit 820 Millionen Bürgern umfassende europäische internationale Organisation.
7.449.349	7.872.000	
2.500	5.000	Zuwendung an Verein SCAA zur Förderung von dessen u.a. internationaler Aktivitäten; lt. ARR Förderungen
2.500	5.000	
7.451.849	7.877.000	
275.000	300.000	BGBl I Nr. 67/2006 § 3 Z 1; Zuwendungen an den Auslandsösterreichischer Fonds (AÖF). Der AÖF dient der Unterstützung bedürftiger österreichischer Staatsbürger im Ausland, die beim Fonds eine derartige Unterstützung beantragen können.
117.879	112.000	Es sollen die Ziele der österr. Entwicklungspolitik (§1 Abs. 3 EZA-Gesetz) verwirklicht werden (die Bekämpfung der Armut). Neben den entwicklungspol. Zielen können bei Nord-Süd-Projekten auch Maßnahmen, die dem Ziel der Verbesserung des bilateralen EZA-Beziehungsgeflechtes dienen und somit an der Schnittfläche zwischen EZA und Außenpolitik liegen, gefördert werden.
54.591	115.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit
1.007	152.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch rasche Reaktion für Hilfsmaßnahmen insbesondere bei Naturereignissen und Krisenfällen
2.340	5.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insbesondere bei Gefahr im Verzug
450.817	684.000	
765.992	620.000	BGBl Nr. 177/1996; Zuwendungen an das Österreich Institut, eine gemeinnützige Gesellschaft mbH zur Durchführung von Deutschkursen und zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland.
16.011	30.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Repatriierung bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insb. bei Gefahr im Verzug

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
12010200		7840092	Förder. d. Vereine der dtsp. Volksgr. in Slowenien	63.374	61.931
			Summe AB 16	465.701	453.952
12010200	82	7671011	Österreichisches College		
12010200		7671012	Kulturelle Vorhaben (Inlandzahlungen)	339.239	345.433
12010200		7671013	Stiftungsfonds Pro Oriente		
12010200		7671040	Kulturelle Vorhaben (Auslandszahlungen)	38.938	30.000
12010200		7840075	Altösterreichische Siedlungen in Südamerika		
			Summe AB 82	378.177	375.433
12010200	98	7840084	Schulen im Ausland		
			Summe AB 98		
			Summe 120102	1.311.684	1.330.578
			Summe 1201 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	8.425.385	8.447.314
1202			Außenpolitische Maßnahmen		
120202			Beiträge an Internationale Organisationen		
12020200	16	7810011	Beiträge zu OSZE-Institutionen	5.440.204	4.887.793
12020200		7810012	Beiträge zur Zentraleuropäischen Initiative	81.000	
12020200		7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik	1.907.856	1.819.048

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
50.001	65.000	Förderung für die Tätigkeit von Vereinen der dtspr Volksgruppe in Slowenien zur Umsetzung förderungswürdiger Veranstaltungen wie Lesungen, Deutschkurse, Publikationen, Arbeit mit Kindergruppen, Konzerte, Volkstänze und Brauchtumpflege, volkstümliches Handwerk und Teilnahme an Minderheitenvertretungen lt. ARR Förderungen
832.004	715.000	
	15.000	Das Österreichische College ist Veranstalter des seit 1945 in Tirol stattfindenden Europäischen Forums Alpbach und wird gegebenenfalls unterstützt; gemäß ARR Förderungen
311.378	249.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben; lt. ARR Förderungen
	10.000	Die Stiftung Pro Oriente ist eine österreichische Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Kirchen zu fördern
22.200	60.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben: lt. ARR Förderungen
	10.000	Deutschunterricht bewirkt einen Beitrag zum Überleben altösterreichischer Dialekte inmitten fremdsprachiger Gebiete
333.578	344.000	
	18.000	Beitrag zur Präsentierung Österreichs und österreichischer (Lern-)Inhalte an Schulen im Ausland
1.616.399	1.761.000	
9.068.248	9.638.000	
5.799.000	5.799.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur OSZE; die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung. Der Pflichtbeitrag resultiert aus der Mitgliedschaft. Beitrag für Programme, Projekte und Leistungen zur Zentraleuropäische Initiative, einer informellen Kooperation von Staaten Mitteleuropas auf den Gebieten Kultur, Technik und Naturwissenschaften. Verpflichtung resultiert aus Mitgliedschaft.
2.653.904	2.150.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einem Politikbereich der Europäischen Union. Dies ist die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der wichtigste Teil des auswärtigen Handelns der Union.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
12020200		7840029	Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	1.550.000	1.550.026
12020200		7840030	Inst. der VN für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	5.019	5.008
12020200		7840031	Fonds der VN für Bevölkerungsfragen (UNFPA)	200.000	200.000
12020200		7840032	Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	500.000	500.000
12020200		7840034	Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)	1.050.549	1.058.916
12020200		7840035	Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	400.000	400.000
12020200		7840038	Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM)	300.000	350.000
12020200		7840041	International Peace Institute	9.239	7.802
12020200		7840043	Freiw. Fonds der VN für Opfer von Folterungen		30.000
12020200		7840044	Erweitertes Weltraumprogramm der VN	5.976	6.026
12020200		7840045	Junior Professional Officer Programm	357.388	368.176
12020200		7840046	Freiw.Fonds z. Unterst. d. Aktivitäten d. VN-HKMR	100.000	70.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
1.300.024	1.569.000	Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), einem Exekutivausschuss innerhalb der UN-Generalversammlung. Um die Millennium-Ziele zu erreichen und die globale Entwicklung voranzutreiben, konzentriert sich das UNDP auf die Armutsbekämpfung, HIV/AIDS, demokratische Regierungsführung, Energie und Umwelt sowie die allgemeine Krisenprävention. Querschnittsaufgabe in allen Programmen ist dabei der Schutz der Menschenrechte sowie die Gleichbehandlung von Frauen.
5.024	6.000	Beitrag zum Ausbildungs- und Forschungsinstitut (UNITAR), einem autonomen Institut der VN, das die Effektivität der VN durch Trainings- und Forschungstätigkeiten verstärkt.
200.000	200.000	Beitrag zum Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA), dem weltweit größten Fonds zur Finanzierung von Bevölkerungsprogrammen (Schwerpunkte u.a. Familienplanung, Bildung und der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt).
500.000	508.000	Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, einer selbständige Sonderorganisation der VN mit Hauptsitz in Wien.
1.000.000	1.060.000	Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen unterstützt in ca. 190 Staaten Kinder und Mütter in den Bereichen Gesundheit, Familienplanung, Hygiene, Ernährung sowie Bildung, leistet humanitäre Hilfe in Notsituationen und bekämpft den Missbrauch von Kindern als Kindersoldaten.
400.000	400.000	Das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ist ein temporäres Hilfsprogramm der VN, das seit seiner Gründung 1949 regelmäßig um drei Jahre verlängert wurde (Schwerpunkte u.a. Ausbildung, medizinische Versorgung, Lagerinfrastruktur und humanitäre Hilfe).
350.000	350.000	Der Entwicklungsfonds der VN für Frauen, ursprünglich ein Spezialorgan der Vereinten Nationen, mit dem Ziel der Verwirklichung frauenspezifischer Menschenrechtsanliegen, politischer Gleichberechtigung und ökonomischer Chancengleichheit.
	10.000	Das IPI (International Peace Institute) mit Hauptsitz in New York unterhält ein Büro in Wien und unterstützt Generalsekretariat und Mitgliedstaaten der VN beim Umgang mit unvorhergesehenen Entwicklungen und Krisen durch Recherche, Analysen, und die Formulierung von Strategien.
40.000	50.000	Beträge zum Fonds der VN für Opfer von Folterungen, der die Schicksale von Betroffenen durch konkrete Unterstützungen lindern soll, im Bereich des OHCHR bzw UNHCR.
6.024	20.000	Beitrag für Programme, Projekte und andere Leistungen zum Büro der Vereinten Nationen für Weltraumfragen (UNOOSA) zur Förderung der friedlichen Nutzung von Weltraumtechnologien für unterschiedlichste Bereiche insbesondere im Hinblick auf nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung.
399.022	372.000	Das Junior Professional Officer (JPO) Programm ermöglicht österreichischen JungakademikerInnen als Bedienstete einer internationalen Organisation, vor allem in Entwicklungsländern, Erfahrungen in der multilateralen Zusammenarbeit zu sammeln.
70.006	50.000	freiwillige Beiträge zum VN-Minderheitenforum, freiwilliger Fonds für die Opfer von Folterungen und "Global Study on Children deprived of liberty"

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
12020200		7840048	Fonds zur Stärkung von OCHA	90.000	91.000
12020200		7840053	Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF)	100.000	100.000
12020200		7840055	Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	600.000	610.008
12020200		7840056	Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP)	340.000	406.000
12020200		7840057	Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL)	30.000	20.008
12020200		7840058	VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal (UNAKRT)		10.026
12020200		7840060	UN Progr.z.Weiterverbr.u.Achtung d.Völkerrechtes	5.000	12.059
12020200		7840061	Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	540.000	549.000
12020200		7840065	World Conservation Union (IUCN)	10.012	10.000
12020200		7840066	ICC, Koalition		13.033

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
91.000	91.000	Beiträge zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) des UN-Sekretariats; koordiniert Nothilfen in humanitären Belangen und in Nothilfeaktionen vor Ort.
100.000	100.000	Der Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF) ist ein Nebenorgan der VN, arbeitet mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zusammen und fungiert als Sekretariat zur Förderung der finanziellen Inklusion durch kleinere, gezielte Kapitalinvestitionen in Projekte zur Minderung der Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern (sog. Mikrofinanzierungen für Infrastrukturmaßnahmen, Frauen- und Kinderprojekte usw.).
610.006	610.000	Das IKRK besteht mit Vorläufern seit der Mitte des 19. Jhdts und verfolgt (wie alle Organisationen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung) unabhängig von staatlichen Institutionen und auf der Basis freiwilliger Hilfe den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Würde sowie die Verminderung des Leids von Menschen in Not ohne Ansehen von Nationalität und Abstammung oder religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ansichten der Betroffenen und Hilfeleistenden.
727.997	406.000	Das Büro der VN für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNCDP) mit Hauptsitz in Wien ist weltweit führend am Kampf gegen im Sinne der UN-Konvention gegen narkotische Drogen, illegale Drogen und internationales Verbrechen beteiligt.
25.006	30.000	Der Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL) mit Sitz in Freetown; ein durch einen bilateralen Vertrag zwischen Sierra Leone und den Vereinten Nationen geschaffener Hybrid-Strafgerichtshof.
10.024		Beitrag zur United Nations Assistance to the Khmer Rouge Trials (UNAKRT) einer VN-Organisation, die technische Unterstützung zu den Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia (ECCC) leistet
5.000	5.000	Programm der Vereinten Nationen mit der Zielsetzung der Entwicklung und Achtung des Völkerrechts
549.000	549.000	Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist ein persönliches Amt der VN. Er ist mit dem Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen (Flüchtlingsrecht) beauftragt und auch im Bereich der humanitären Hilfe tätig.
10.000	10.000	Die IUCN ist eine internationale NGO und Dachverband zahlreicher internationaler Organisationen. Ihr Ziel ist der Natur- und Artenschutz und die nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen Die IUCN erstellt unter anderem die Rote Liste gefährdeter Arten Sie hat Beobachterstatus bei der UN-Vollversammlung.
5.000	10.000	Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) ist ein ständiges internationales Strafgericht mit Sitz in Den Haag. Seine juristische Grundlage ist das multilaterale Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Seine Zuständigkeit umfasst Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
12020200		7840071	Office for Disarmament Affairs (UNODA)	150.113	
12020200		7840072	OIF-Organisation internationale de la Francophonie	11.152	11.319
12020200		7840093	Internationale Meeresbodenbehörde		116.388
12020200		7840094	Internationaler Seegerichtshof		191.683
			Summe AB 16	13.783.508	13.393.319
			Summe 120202	13.783.508	13.393.319
120203			Integration		
12020300	09	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	3.752.342	4.460.100
12020300		7660913	Oberösterreichische Volkshilfe	171.915	237.486
12020300		7660918	Verein Menschen Leben	197.013	13.560
12020300		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	642.524	780.020
12020300		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	3.314.642	3.615.348
12020300		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	2.100.891	1.150.065
12020300		7672010	Projekte des Integrationsfonds (Ko-Finanzierung)	-2.983	
			Summe AB 09	10.176.344	10.256.579
			Summe 120203	10.176.344	10.256.579
			Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen	23.959.852	23.649.898
			Summe 12 (Spez. 06)	32.385.237	32.097.212
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1202			Außenpolitische Maßnahmen		
120201			Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		
12020100	16	7421001	Zuwend.f.operationelle Maßn. gem.§10 Z2 EZA-Ges.	83.230.000	92.730.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
	135.000	Das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) ist eine Abteilung des UN-Sekretariats, zur Einschränkung der Verbreitung von Nuklearwaffen, und Förderung der Abrüstung von nuklearen, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, sowie Landminen und Kleinwaffen.
11.490	11.000	Die OIF ist eine Organisation zur Förderung und Verbreitung der französischen Sprache mit 75 Mitgliedstaaten, drei assoziierten Mitgliedern und 20 beobachtenden Mitgliedern in Europa, Nordamerika, Afrika und Asien. Österreich ist beobachtendes Mitglied. Der österreichische Pflichtbeitrag zur Internationalen Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority - ISA) wurde bis 2018 vom BMDW getragen. Der österreichische Pflichtbeitrag zum Internationalen Seegerichtshof (International Tribunal for the Law of the Sea - ITLOS) wurde bis 2018 vom BMDW getragen.
14.867.527	14.501.000	
14.867.527	14.501.000	
		Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA
14.867.527	14.501.000	
23.935.775	24.139.000	
103.616.733	114.325.000	BGBl I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBl I Nr. 65/2003; Die Austrian Development Agency (ADA) ist für die Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet die dafür vorgesehene Zuwendungen. Die ADA fördert Projekte von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, wenn sie zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung der Region beitragen. Investiert wird insbesondere in die Schwerpunktregionen und Schwerpunktländer.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
12020100		7840080	Lfd.Transfers Ausl. (Auslandskatastrophenfonds)	19.965.150	14.675.828
			Summe AB 16	103.195.150	107.405.828
			Summe 120201	103.195.150	107.405.828
120203			Integration		
12020300	09	7330046	Zuwendungen zum Österr. Integrationsfonds	17.847.413	12.038.854
			Summe AB 09	17.847.413	12.038.854
			Summe 120203	17.847.413	12.038.854
			Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen	121.042.563	119.444.682
			Summe 12 (Spez. 16)	121.042.563	119.444.682
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	153.427.800	151.541.894
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
1202			Außenpolitische Maßnahmen		
120201			Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastro- phenfonds		
12020100	16	7420008	Basisabgeltung gem. § 10 Z 1 EZA-Gesetz	9.295.000	9.795.000
			Summe AB 16	9.295.000	9.795.000
			Summe 120201	9.295.000	9.795.000
120203			Integration		
12020300	09	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	600.000	700.000
			Summe AB 09	600.000	700.000
			Summe 120203	600.000	700.000
			Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen	9.895.000	10.495.000
			Summe 12 (Spez. 17)	9.895.000	10.495.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
50.000.000	52.500.000	BGBl. I Nr. 23/2005; Die Mittel werden für die unmittelbare Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und Wiederaufbau eingesetzt. Der Fonds wird jährlich dotiert und wird vom Außenministerium verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in jedem einzelnen Fall der Ministerrat. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt
153.616.733	166.825.000	
153.616.733	166.825.000	
		Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA
153.616.733	166.825.000	
153.616.733	166.825.000	
177.552.508	190.964.000	
10.800.000	10.800.000	BGBl. I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBl. I Nr. 65/2003; Basisabteilung an die Austrian Development Agency. Sie ist für die Umsetzung aller bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet das dafür vorgesehene Budget. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bildungs- und Informationsarbeit in Österreich. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 17 dargestellt
10.800.000	10.800.000	
10.800.000	10.800.000	
		Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA
10.800.000	10.800.000	
10.800.000	10.800.000	

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Vom BMJ wurden im Jahr 2020 – wie in den vergangenen Jahren – folgende Förderungsschwerpunkte gesetzt:

- Erwachsenenschutzvereine (Erwachsenenvertretung, Clearing, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung)
- Opferhilfe (juristische und psychosoziale Prozessbegleitung)
- Entlassenenhilfe

Die Schwerpunktsetzung in diesen Förderungsbereichen beruht auf sondergesetzlichen Verpflichtungen des BMJ (§ 8 ErwSchVG, § 66 Abs. 2 StPO bzw. Art. VI der StPO-Novelle 1999, § 29d BewHG). Die nicht sondergesetzlich determinierten Förderungen (also die echten Ermessensausgaben) machten im Jahr 2020 nur ca. 0,5% des gesamten Förderungsvolumens der UG 13 aus.

Die COVID-19-Pandemie hat auch bei den vom BMJ geförderten Einrichtungen teilweise eine verstärkte Nutzung der IKT (Homeoffice, Videotelefonie etc.) notwendig gemacht und damit zu einer Erhöhung der Aufwendungen in diesem Bereich geführt. Auf der anderen Seite sind Reise- und Fortbildungskosten pandemiebedingt zurückgegangen. Im Ergebnis hat die COVID-19-Pandemie in den schwerpunktmäßig vom BMJ geförderten Bereichen daher keine Kostensteigerung bewirkt, sodass mit den im BVA 2020 zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln das Auslangen gefunden werden konnte.

Budgetäre Entwicklung

Die Erweiterung der Aufgaben der Erwachsenenschutzvereine durch das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz machte einen substanziellen Personalausbau bei den Vereinen erforderlich, der bis Ende 2019 im Wesentlichen abgeschlossen werden konnte. Um den im Jahr 2019 erreichten Ausbaustand, der im Jahr 2020 ganzjährig budgetwirksam war, unter Berücksichtigung der strukturellen Effekte (Gehaltsanpassungen, Vorrückungen) weiter finanzieren zu können, wurden die dafür vorgesehenen Förderungsmittel im BVA 2020 um ca. 3% gegenüber dem BVA 2019 erhöht.

Die Erhöhung der Förderungen im Bereich Opferhilfe ist auf die kontinuierlich steigenden Prozessbegleitungskosten zurückzuführen. Diese Steigerung blieb im Jahr 2020 mit ca. 6% allerdings hinter dem

Durchschnitt der letzten Jahre (ca. 10% p.a.) zurück, was wohl auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Im Übrigen verlief die budgetäre Entwicklung im Berichtsjahr weitgehend typisch.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2019 wurde die interne Evaluierung der Sonderrichtlinien des BMJ für die Förderung der Erwachsenenschutzvereine („Sonderrichtlinien Vereinsfachwalterschaft, Patientenrechtsvereine, Wohnerververtretung 2015 bis 2019“) durchgeführt. Diese Sonderrichtlinien wurden im Jahr 2020 (nach Genehmigung durch das BMF) durch neue Sonderrichtlinien ersetzt, in denen – abgesehen von inhaltlichen und terminologischen Anpassungen an das 2. ErwSchG – auch die Ziele und Schwerpunkte des neuen Erwachsenenschutzrechts berücksichtigt worden sind. Der Bericht über die interne Evaluierung 2019 ist unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2019_WEB.pdf?7ims0d

Im Jahr 2020 gab es keine externen Evaluierungsstudien und auch keine interne Evaluierung zu Förderungsprogrammen (Sonderrichtlinien) des BMJ.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger im Sinne des § 8 ARR 2014 sind im Jahr 2020 nicht angefallen, da sämtliche Förderungen vom BMJ selbst abgewickelt werden. Lediglich im Rahmen der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln wird punktuell (für größere Förderungen, bei denen eine eingehende Gebarungüberprüfung vor Ort erforderlich ist) die Unterstützung durch die Buchhaltungsagentur des Bundes in Anspruch genommen. Die Kosten dafür betragen im Jahr 2020 insgesamt 12.660,9 €.

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
BMJ	Entlassenenhilfe	2,10	2,10
BMJ	Erwachsenenschutzvereine	54,50	54,50
BMJ	Opferhilfe	8,90	9,40

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung von Haftentlassenen bei der Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit mit dem Ziel der Vermeidung erneuter Straffälligkeit (Rückfallprävention); Rechtsgrundlage: § 29d BewHG; Budgetposition: 130102007663900	unbefristet
ausreichende Versorgung der Betroffenen mit Erwachsenenvertretern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern; Rechtsgrundlage: ErwSchVG; Budgetposition: 130102007661900	unbefristet
ausreichende Versorgung von anspruchsberechtigten Opfern mit juristischer und psychosozialer Prozessbegleitung; Rechtsgrundlage: Art. VI StPO-Novelle 1999; Budgetposition: 130103007666010	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
13			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1301			Steuerung und Services		
130102			Erwachsenenschutz		
13010200	16	7661900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
13010200		7661901	Verein f. Sachwalterschaft u. Patientenanwaltschaft	37.307.000	40.756.000
13010200		7661902	NÖ Landesverein für Sachwalterschaft	7.734.000	8.522.000
13010200		7661903	Inst.f.Sozialdienste-Verein f.Sachwalterschaft Vbg	2.200.000	2.331.000
13010200		7661904	Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft	1.176.000	1.306.000
13010200		7662000	Subventionen an private Institutionen	279.739	327.791
13010200		7663000	Betreuung von Justizbediensteten (zw)	32.669	43.095
13010200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
13010200		7663963	Zentralst.Haftentl.hilfe(Ver.Bewährungsh.soz.Arb)	2.073.758	2.079.882
			Summe AB 16	50.803.166	55.365.768
			Summe 130102	50.803.166	55.365.768
130103			Opferhilfe		
13010300	16	7666010	Opferhilfeeinrichtungen	7.906.259	8.498.042
			Summe AB 16	7.906.259	8.498.042
			Summe 130103	7.906.259	8.498.042
			Summe 1301 Steuerung und Services	58.709.425	63.863.810
			Summe 13 (Spez. 06)	58.709.425	63.863.810
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	58.709.425	63.863.810

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
	57.138.000	Erwachsenenschutzvereine
42.111.000		Erwachsenenschutzvereine
8.700.000		Erwachsenenschutzvereine
2.379.000		Erwachsenenschutzvereine
1.319.000		Erwachsenenschutzvereine
361.288	390.000	Sonstige Förderungen mit Justizbezug
11.064	2.000	Verwendung von Geldstrafen und Geldbußen
	2.100.000	Haftentlassenenhilfe
2.095.012		Haftentlassenenhilfe
56.976.364	59.630.000	
56.976.364	59.630.000	
8.994.869	13.583.000	Opferhilfe (Prozessbegleitung, Opfernotruf und MZ.O [Managementzentrum Opferhilfe])
8.994.869	13.583.000	
8.994.869	13.583.000	
65.971.233	73.213.000	
65.971.233	73.213.000	
65.971.233	73.213.000	

Direkte Förderungen
UG 14 - Militärische Angelegenheiten

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die im Bereich Landesverteidigung veranschlagten Mittel sind für Soldatenvereinigungen, zur Förderung der Körperertüchtigung im Rahmen von Heeressportvereinigungen und zur Unterstützung von Vereinen bestimmt, deren Zweck auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung liegt.

Budgetäre Entwicklung

Für Förderungen im Bereich Landesverteidigung sind seit 2014 Budgetmittel in gleichbleibender Höhe vorgesehen. Aufgrund der BMG-Novelle 2017 wurde eine Budgetstruktur-Änderung 2018 vorgenommen. Damit wurde der Bereich Sport an die im Zuge der damaligen Regierungsbildung neu geschaffene UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport übertragen. Dies erklärt, wieso seit 2018 keine Sportförderungen in der UG 14 aufscheinen.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Prinzipiell kann festgehalten werden, dass die prognostizierten Ziele in einem positiven Ausmaß erreicht wurden. Es gab 2020 weder externe noch interne Evaluierungsstudien.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Trifft auf die UG 14 nicht zu.

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
14			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1405			Landesverteidigung		
140501			Generalstabsdirektion		
14050100	25	7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
14050100		7665901	Österreichische Offiziersgesellschaft	9.000	9.000
14050100		7665902	Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	9.000	9.000
14050100		7665904	Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.	4.500	4.500
14050100		7665905	Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien	3.600	3.600
14050100		7665907	Österreichischer Heeressportverband	55.800	55.800
14050100		7665990	Umfassende Landesverteidigung, sonst. Subventionen	23.590	24.148
14050100		7666000	Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw)	232.000	492.600
			Summe AB 25	337.490	598.648
			Summe 140501	337.490	598.648
140503			Sektion IV		
14050303			Kommando Luftstreitkräfte		
14050303	25	7670011	EU-Projekt H2020 (Nat.Kof.)	105	
			Summe AB 25	105	
			Summe 140503	105	
			Summe 1405 Landesverteidigung	337.595	598.648
			Summe 14 (Spez. 06)	337.595	598.648
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	337.595	598.648

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
	97.000	
4.500		Förd. der Tätigkeiten der österr. Offiziersgesellschaft und der Offiziersgesellschaften in den Bundesländern insb. zur Förderung des Wehrgedankens und der milit. LV.
4.500		Förd. der Tätigkeiten der österr. Unteroffiziersgesellschaft und ihrer Landesgesellschaften sowie zur Erfüllung der mit der Mitgliedschaft in d. Verein europ. Unteroffiziere (AESOR) verbundenen Agenden.
3.600		Abdeckung d. allgem. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Ges.
55.800		Abdeckung d. allgem. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Ges.
8.000		Unterstützung d. Wettkampftätigkeit d. Heeressportvereine sowie zur Beschaffung, Pflege und Erhaltung von Sportanlagen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen.
385.000	175.000	Abdeckung d. allgem. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Inst.
461.400	272.000	Durchführung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Militärstiftungshäusern.
461.400	272.000	
461.400	272.000	
461.400	272.000	

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 15 Finanzverwaltung bildeten im Jahr 2020 insbesondere die Zahlungen rund um das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ (KommAustria-Gesetz, KOG) iHv. 54,2 Mio. € (inklusive Abwicklungskosten) den Förderungsschwerpunkt. Hierbei handelt es sich um folgende Förderungen: § 21 KommAustria-Gesetz (KOG) Digitalisierungsfonds (0,5 Mio. €), § 26 leg.cit. Fernsehfonds Austria (13,5 Mio. €), § 29 leg.cit. Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks (3,0 Mio. €), § 30 leg.cit. Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks (20,0 Mio. €), § 33 leg.cit. Fonds zur Förderung der Selbstkontrolle bei der kommerziellen Kommunikation und zur Förderung der Presse (0,05 Mio. €), § 45 Abs. 15 und Abs. 16 leg.cit. zusätzliche Dotierung der Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen und privaten Rundfunks 2020 (17,0 Mio. €) sowie § 12a Presseförderungsgesetz 2004 (PresseFG 2004) Förderung der Selbstkontrolle der Presse (0,15 Mio. €). Festgehalten wird, dass aufgrund der Beurteilung als Zahlung des Bundes der Transferaufwand gemäß KOG ab dem Budgetjahr 2021 in die UG 45 Bundesvermögen transferiert wurde. Weitere relevante Förderungen betrafen die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Joint Vienna Institute (JVI) iHv. 1,9 Mio. €, dem Institut für höhere Studien (IHS) iHv 3,6 Mio. € und dem Städte- und Gemeindebund iHv. 5,2 Mio. €.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 15 Finanzverwaltung sind die Förderungszahlungen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+16,7 Mio. €). Mit BGBl. I Nr. 24/2020 vom 4.4.2020 (4. COVID-19-Gesetz) wurde im Artikel 7 die Änderung des Bundesgesetzes über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria-Gesetz - KOG), BGBl. I Nr. 32/2001, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 47/2017, veröffentlicht. Durch die Änderung des KOG wurde normiert, dass der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH im Jahr 2020 zusätzlich 2 Mio. € (§ 45 Abs. 15) und zusätzlich 15 Mio. € (§ 45 Abs. 16) von den Einnahmen aus dem Gebühren gem. § 3 Abs. 1 RGG zu überweisen sind. Demgegenüber haben sich im Jahr 2020 die Zahlungen an das Joint Vienna Institute (JVI) im Vergleich zum Vorjahr von 2,2 Mio. € um 0,3 Mio. € auf 1,9 Mio. € vermindert. Die Verringerung ergab sich aufgrund von COVID-19 und den damit verbundenen Reisebeschränkungen. Viele Kurse fanden nicht Vor-Ort statt und damit sanken die operativen Kosten.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Beim Institut für höhere Studien (IHS) wurde eine externe Evaluierung vorgenommen. Diese stellt dem IHS ein positives Urteil aus: die mehrjährigen Ziele, die aus dem Mission Statement abgeleitet

sind, sind adäquat und auch ambitioniert genug, um das IHS insgesamt voranzubringen. Weitere Entwicklungsschritte sollen gesetzt werden.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklungskosten im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ für die durch die Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) verwalteten Fonds (siehe Punkt Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen) betragen im Jahr 2020 1,5 Mio. €.

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
15			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1501			Steuerung & Services		
150101			Zentralstelle		
15010100	09	7661001	Soziale Betreuung (gemeinnützige Institutionen)	13.800	6.200
15010100		7662001	Soziale Betreuung (zw)	28.849	30.343
15010100		7704801	Soziale Betreuung IF (sonstige Anlagen)	1.500	
			Summe AB 09	44.149	36.543
15010100	16	7660400	Förderung von Handwerkleistungen	-13.572	
15010100		7662002	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	3.600.000	3.607.510
15010100		7664006	Gemeinde- und Städtebund	4.944.374	5.149.257
15010100		7665004	Joint Vienna Institute (JVI)	2.189.543	2.247.392
15010100		7667007	FH-Campus Wien	494.870	529.720
15010100		7669020	Sonstige Förderungsbeiträge	142.500	249.390
			Summe AB 16	11.357.715	11.783.269
15010100	42	7520000	Transferzahlungen an sonst. Finanzunternehmen	18.000	18.000
			Summe AB 42	18.000	18.000
15010100	86	7660201	Sportliche Betreuung	55.325	70.613
			Summe AB 86	55.325	70.613
			Summe 150101	11.475.189	11.908.425
			Summe 1501 Steuerung & Services	11.475.189	11.908.425
			Summe 15 (Spez. 06)	11.475.189	11.908.425
			Förderungen im Namen und auf Rechnung		

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
2.200	20.000	Finanzielle Unterstützung von Sozialeinrichtungen der Finanz- und Zollverwaltung
35.330	60.000	Überweisung an Sozialwerk Finanz der von Beamtinnen und Beamten des Finanzressorts einbezahlten Geldstrafen und Geldbußen
37.530	80.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2020
3.622.940	3.920.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2020
5.168.449	5.172.000	Zuschuss gemäß Rahmenvereinbarung für die Jahre 2014-2020
		Zahlungen an den Städte- und Gemeindebund für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung internationaler Aufgaben im Interesse der Städte und Gemeinden (abgeschlossen am 6.12.1995), für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung der kommunalen Interessen im Zusammenhang mit dem Konsultationsmechanismus und dem Stabilitätspakt (abgeschlossen am 22.6.1999) und für die Förderung der Finanzierung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben (abgeschlossen am 10.11.2000)
1.911.548	3.507.000	Zuschuss für operative Kosten und Investitionskosten des Instituts (Memorandum of Understanding)
529.720	531.000	Studienplatzförderung in Höhe von 6.970 € pro Studierender/m und Studienjahr für die Teilnahme am Studiengang Tax Management an der FH Campus Wien (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts)
352.696	400.000	Zuschüsse für Einzelprojekte u. Veranstaltungen: IPSOS GmbH f. Verbrauchermfrage 49.346,38 €; EcoAustria f. Studien 69.850 €; Insight Austria Kompetenzzentrum Verhaltensökonomie 75.000 €; ICNM f. European Youth Award 2020 3.500 €; WU Wien f. praxisnahe Ausbildung im Steuerrecht 55.000 €; Kooperation mit Research Studio Austria f. Predictive Multigraph Analysis zur fachlichen Unterstützung des Predictive Analytics Competence Center durch Kompetenzerweiterung in Predictive Analytics 100.000 €
11.585.353	13.530.000	
18.000	18.000	Beihilfe des Bundes gemäß Tierversicherungsförderungsgesetz 1969
18.000	18.000	
14.700	70.000	Förderung von Sportvereinen der Finanz- und Zollverwaltung - laufender Betrieb und Einzelsportveranstaltungen
14.700	70.000	
11.655.583	13.698.000	
11.655.583	13.698.000	
11.655.583	13.698.000	

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
1501			externer Rechtsträger (Spez. 16)		
150101			Steuerung & Services		
15010100	16	7430000	Zentralstelle		
			Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	30.696.180	35.702.100
			Summe AB 16	30.696.180	35.702.100
			Summe 150101	30.696.180	35.702.100
			Summe 1501 Steuerung & Services	30.696.180	35.702.100
			Summe 15 (Spez. 16)	30.696.180	35.702.100
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	42.171.369	47.610.525
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts-		
			träger (Spez. 17)		
1501			Steuerung & Services		
150101			Zentralstelle		
15010100		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	1.503.820	1.497.900
			Summe AB 16	1.503.820	1.497.900
			Summe 150101	1.503.820	1.497.900
			Summe 1501 Steuerung & Services	1.503.820	1.497.900
			Summe 15 (Spez. 17)	1.503.820	1.497.900

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
52.681.200		Dotierung der bei der RTR eingerichteten Fonds gemäß KommAustria Gesetz i.d.g.F. BGBl I Nr. 47/2019 u. Presseförderungsgesetz i.d.g.F. BGBl. I Nr. 52/2009. Aufgrund der Beurteilung als Zahlung des Bundes wird ab dem Budgetjahr 2021 die Verrechnung des in Rede stehenden Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz u. Presseförderungsgesetz sowie der dazugehörigen Abwicklungskosten (BPOS 15010100 7280 017) von der UG 15 – Finanzverwaltung in die UG 45 – Bundesvermögen transferiert.
52.681.200		
52.681.200		
52.681.200		
52.681.200		
64.336.783	13.698.000	
1.518.800		Abwicklungskosten für die durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) verwalteten Fonds. Aufgrund der Beurteilung als Zahlung des Bundes wird ab dem Budgetjahr 2021 die Verrechnung des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz und Presseförderungsgesetz (BPOS 15010100 7430 000) sowie der dazugehörigen Abwicklungskosten von der UG 15 – Finanzverwaltung in die UG 45 – Bundesvermögen transferiert.
1.518.800		
1.518.800		
1.518.800		
1.518.800		

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Das Jahr 2020 war geprägt von der Coronavirus-Pandemie und Maßnahmen zur Eindämmung der negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Zur Unterstützung von Non-Profit-Organisationen wurde ein eigener Fonds („NPO-Unterstützungsfonds“) eingerichtet. Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Ziel der Förderungen ist es zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können.

Die Förderschwerpunkte im Bereich Sport liegen in der Unterstützung sportlicher Belange von gesamtösterreichischer Bedeutung im Allgemeinen und der Unterstützung von Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern im Speziellen. Sport hat eine erzieherische, gesundheitsfördernde, gesellschaftlich-soziale, verbindende und wirtschaftliche Funktion. Zusätzlich zu der Förderung für die anerkannten österreichischen Dach- und Fachverbände durch die Bundes-Sport GmbH wird auch ein gezieltes Augenmerk auf die Förderung von Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern und die Errichtung, Wartung und Erhaltung von Sportanlagen von gesamtösterreichischer Bedeutung sowie auf die Unterstützung von Leitprojekten in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gelegt. Ein wesentlicher Fokus liegt auch auf der Förderung im Bereich des Breiten- und Gesundheitssports.

Budgetäre Entwicklung

Der NPO-Unterstützungsfonds wurde im Jahr 2020 eingerichtet und stellt eine vorübergehende budgetäre Maßnahme dar. Die budgetäre Entwicklung ist daher nicht mit dem Vorjahr zu vergleichen, als es keinen NPO-Unterstützungsfonds gab. Im Jahr 2020 wurden 320,0 Mio. € zur Unterstützung von Non-Profit-Organisationen an die Abwicklungsstelle Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) ausbezahlt.

Zusätzliche Budgetmittel im Bereich des Sports wurden zur Umsetzung des im Regierungsprogramm formulierten Auftrages sowie speziell als Folge der Auswirkungen der COVID-19-Krise notwendig. Da im BVA 2020 aufgrund des zeitlichen Verlaufs der COVID-19-Krise allfällige Auswirkungen nicht rechtzeitig eingeplant werden konnten, erfolgte im Rahmen einer Mittelverwendungsüberschreitung gem. § 2 in Verbindung mit § 3 COVID-19-Fonds-VO unterjährig die Zurverfügungstellung der nachstehenden erforderlichen Mittel. Die Abwicklung dieser Fördergelder erfolgte nach Zuweisung über die Bundes-Sport GmbH.

Bundessporteinrichtungen GmbH:

Für die durch die COVID-19-Krise verursachten entgangenen Umsätze aus Nächtigung und Verpflegung, Sportanlagenutzung, Sportlounge, Veranstaltungen sowie Mieten und Pacht wurde ein Schaden in der Höhe von 1,8 Mio. € für alle sechs Standorte und die Zentrale der Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH errechnet. Die Anweisung dieses Betrages erfolgte im Jahr 2020 als Gesellschafterzuschuss.

Bundes-Sport GmbH:

Mit dem vorliegenden Förderprogramm sollte sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Gemäß dem vorliegenden Vertrag zwischen Bund und der Bundes-Sport GmbH vom 7./9.7.2020, stellte der Bund für das bundesweite Programm „Sportligen COVID-19-Fonds“ im Jahr 2020 35 Mio. € zur Verfügung.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden jährlich evaluiert. Die Ergebnisse werden von der Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS unter dem Link <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at> veröffentlicht.

Die interne Evaluierung der Verordnung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport gemäß § 3 Abs. 1 NPO-Gesetz betreffend Richtlinien über die Gewährung von Unterstützungsleistungen an Organisationen (NPO-Unterstützungsfonds) sollte auch das Rückforderungsmanagement beinhalten, so dass eine Evaluierung im Jahr 2023 angestrebt wird.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei den Bundes-Sportförderungen großteils um mittel- bis langfristige Fördervereinbarungen handelt, was auch im Jahr 2020 fortgesetzt wurde. Bei Sportgroßprojekten erfolgt ein permanentes Monitoring und Reporting während der gesamten Projektlaufzeit bzw. darüber hinaus. Nach Abschluss des jeweiligen Projekts wird dieses im Zuge der Förderkontrolle einer finalen Prüfung und Evaluierung unterzogen. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Nachnutzung sowie der Nutzung der Synergien. In der Allgemeinen Sportförderung wurden Sportgroßprojekte von gesamtösterreichischer Bedeutung gefördert. Die Schwerpunkte lagen hierbei im Bereich der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen von internationaler Bedeutung in Österreich sowie auf Sportstätten- und Infrastrukturvorhaben. Die meisten Sportgroßveranstaltungen mussten jedoch im Jahr 2020 COVID-19 bedingt abgesagt bzw. verschoben werden. Im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport sollte der strukturierte langfristige Aufbau von Nachwuchstalenten, mit dem Ziel der Überführung in die allgemeine Klasse sowie der Positionierung an der internationalen Spitze forciert werden. Die Zielerreichung 2020 war jedoch durch die COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen geprägt.

Im Rahmen des Bundes-Sportförderungsgesetzes fördert der Bund Vorhaben, Initiativen und Projekte im Bereich des Schul-, Breiten- und Gesundheitssports. Gemäß den Vorgaben des Regierungsprogramms gilt die Prämisse, mehr Österreicherinnen und Österreicher zur Bewegung zu bringen. Durch die Entwicklung von alternativen Szenarien zur Durchführung von bewegungsfreundlichen Einheiten unter den jeweils gültigen COVID-19-Verordnungen konnten die Ergebnisse als übererfüllt angesehen werden.

Die ausbezahlten Fördermittel aus dem Detailbudget 17.02.02 *Besondere Sportförderung* dienen der Grundförderung des Leistungs- und Spitzensports der Bundes-Dach- und Fachverbände für Infrastruktur und Personal und der Erhaltung und Entwicklung des flächendeckenden Vereinsnetzwerks des österreichischen Breitensports.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Zur Abwicklung des NPO-Unterstützungsfonds wurden im Jahr 2020 aus dem Detailbudget 17.01.01. *Öffentlicher Dienst und Zentralstelle (1-7283.488)* insgesamt 2,0 Mio. € an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) ausbezahlt.

Die Budgetmittel im Bereich des Sports wurden aus dem Detailbudget 17.02.01 *Allgemeine Sportförderung* (§ 5 Abs. 3 und 4 BSFG 2017 idgF.) und dem Detailbudget 17.02.02. (Konto 7679 003) *Besondere Sportförderung* (§ 5 Abs. 1 und 2 BSFG 2017 idgF. iVm. § 20 GSpG 1989 idgF.) zur Förderungsabwicklung an die Bundes-Sport GmbH ausgezahlt. Die für die Abwicklung erforderlichen Administrationskosten in Höhe von 2,2 Mio. € wurden aus dem Detailbudget 17.02.01 *Allgemeine Sportförderung* (Konto 7280 017) bedeckt.

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
AWS GmbH	NPO-Unterstützungsfonds (COVID-19-Mittel)	320,00	0,00
Bundes-Sport GmbH	Allgemeine Sportförderung gem. § 5 Abs. 3 und 4 BSFG 2017	28,87	21,98
Bundes-Sport GmbH	Besondere Sportförderung gem. § 5 Abs. 1 und 2 BSFG 2017	80,00	80,00
Bundes-Sport GmbH	Bundessporteinrichtungen (COVID-19-Mittel)	1,82	0,00
Bundes-Sport GmbH	Sportligen-Fonds (COVID-19-Mittel)	35,00	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
17010100 7412 488; Unterstützung von Non Profit Organisationen (NPO), Bedeckung Auszahlungen 2020 aus CO-VID-19 Krisenbewältigungsfonds	2020 -2021
17020100; Anweisungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 BStG 2017 i.d.g.F.	unbefristet
17020200 7679 003; Anweisung gem. § 5 Abs. 1 und 2 BStG 2017 i.d.g.F. (iVm § 20 GStG 1989 i.d.g.F.)	unbefristet
17020400 7419 488 (Mittelverwendungsüberschreitung); Abfederung von Einnahmenausfällen	2020
17020100 7415 488 (Mittelverwendungsüberschreitung); Abwicklungsstelle Bundes-Sport GmbH	2020 - 2021

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
17			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1701			Steuerung und Services		
170101			Öffentl. Dienst u. Zentralstelle		
17010100	09	7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
			Summe AB 09		
17010100	16	7412488	Austria Wirtschaftsservice GmbH - Covid-19		
17010100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17010100		7663990	Sonstige	59.200	63.200
17010100		7678003	FH Lehrgang Public Management	545.402	534.948
			Summe AB 16	604.602	598.148
			Summe 170101	604.602	598.148
			Summe 1701 Steuerung und Services	604.602	598.148
1702			Sport		
170201			Allgemeine Sportförderung & Services		
17020100	86	7355557	St. Pölten, Stadion	749.815	
17020100		7355563	Bludenz, Rodelbahn		2.000.000
17020100		7355565	Graz ASKÖ-Center Leichtathletikhalle	750.000	
17020100		7355571	Graz, Ballsporthalle Hüttenbrennergasse 15		761.847
17020100		7355575	Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum	300.000	50.000
17020100		7355578	Innsbruck, Berg Isel Schanze		
17020100		7355580	Seefeld, Nord WM 2019	5.500.000	2.500.000
17020100		7355581	Innsbruck, Neugestaltung Eisring		
17020100		7355583	Klagenfurt, BLZ Eishockey	550.000	360.000

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
	1.000	
	1.000	
320.000.000	595.000.000	Unterstützungsleistungen gem. 20. COVID-19-Gesetz, BGBl. I. Nr. 49/2020 für Non Profit Organisationen (NPO), die Abwicklung erfolgt durch die AWS GmbH (im Namen und auf Rechnung des Bundes)
	66.000	Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.
51.000		Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.
362.440	697.000	Finanzielle Unterstützung des FH-Studienganges Public Management (BA- und MA-Studium)
320.413.440	595.763.000	
320.413.440	595.764.000	
320.413.440	595.764.000	
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
250.000	250.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
100.000		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
-20.000		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
243.462		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
22.643		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
17020100		7355585	NAZ Eisenerz Sportstätten		
17020100		7355700	Sonstige Sportstätten (IF)	292.180	1.286.994
17020100		7355710	Strateg.Ausrichtg.Sportinfrastruktur-Spitzensport		
17020100		7400001	Bundesweite Strukturmodelle	1.233.154	717.550
17020100		7400002	Kinder Gesund bewegen	6.400.000	
17020100		7411071	Bundesinst. für Sporttechnologie/Training		
17020100		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	105.000	105.000
17020100		7660104	Österr. Paralympisches Committee, Headquarter EPC	65.000	63.018
17020100		7660106	Sports Econ Austria		190.000
17020100		7660107	Verein zur Wahrung der Integrität im Sport	220.000	400.000
17020100		7660108	Gendermaßnahmen	200.000	-3.642
17020100		7660109	Ansiedlung internationaler Verbände	300.000	411.700
17020100		7660110	Fair-Play/Fan.-Koo.-Stelle	50.000	
17020100		7666900	Zuschüsse für Lfd.Aufwand an private Institutionen		
17020100		7666901	Sportwissenschaft und medizinische Betreuung	1.827.828	187.764
17020100		7666902	Sportwissenschaftliche Koordinatoren	75.000	177.000
17020100		7667900	Zuschüsse für Lfd.Aufwand an private Institutionen		
17020100		7667903	Innovative Sportprojekte	2.286.798	3.600.186
17020100		7667904	Sport und Entwicklung		

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
950.000	700.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
1.008.745	7.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
	35.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.300.221	1.800.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	2.500.000	Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - siehe ab dem Jahr 2020 FIPOS 7411 057 (§ 5 Abs.4)
269.789	200.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
65.000	65.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
190.000	300.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
200.000	240.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	452.600	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	510.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	1.300.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.932.541		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-4.069		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	1.700.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
688.262		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
86.030		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
17020100		7670010	EU-Projekt Sport (Nat.Kof.)	15.804	
17020100		7670012	Frauensportförderung	1.410	-979
17020100		7670013	Sport und Inklusion		
17020100		7670014	Sport und Integration		
17020100		7670015	Gleichstellungsprojekte		
17020100		7670100	Sport und Entwicklung	152.886	106.858
17020100		7671002	Entwicklung Nachwuchsleistungssport	1.043.287	126.640
17020100		7671014	Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz (NAZ)	600.000	624.900
17020100		7671015	Verein Karriere Danach (KA:DA)	307.500	
17020100		7671016	Innovation Impulsprojekte/Nachwuchs- Spitzensport		
17020100		7671017	Sicherstellung Rahmenbedingungen Spitzensport		
17020100		7671018	Athletenspez.Spitzensportförderung nicht olympisch		
17020100		7672006	Team Rot-Weiss-Rot	-23.514	-36.405
17020100		7672007	Sport und Entwicklung	-8.801	-235
17020100		7672008	Sicherstellung Rahmenbedingungen Spitzensport		469.690
17020100		7672132	Sporttechnologie Projekte		
17020100		7672902	Team Rot-Weiss-Rot	3.069.720	55.849
17020100		7672903	Olympia-Projekt	4.576.663	-3.294
17020100		7674133	Karate WM 2016 Linz	57.700	

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
-11.223	1.900.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
60.000	650.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
290.650	500.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	800.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-10.367		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - siehe ab 2020 FIPOS 7667 900 (7667 904)
293.859	300.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
624.900	650.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
405.000	830.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
186.708	350.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
312.000	500.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-16.730		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - siehe 2018 und 2019 FIPOS 7670 100
6.476.515	5.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-185.769		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-39.549		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
17020100		7674134	Kletter WM 2018 Innsbruck	580.000	28.841
17020100		7674136	Rodel WM 2017 Innsbruck	-10.000	
17020100		7674139	Rad WM 2018, Innsbruck	450.000	300.000
17020100		7674140	Ruder WM 2019, Linz Ottensheim	800.000	
17020100		7674141	Handball EM 2020, Österr., Schweden, Norwegen	250.000	750.000
17020100		7674142	Eiskunstlauf EM 2020, Graz		200.000
17020100		7674146	Beach Major 2020/2021 Wien		
17020100		7674147	Erste Bank Open 2020/2021 Wien		
17020100		7674200	Sonstige Sportgroßveranstaltungen	3.928.330	1.113.175
17020100		7674300	Breitensportveranstaltungen		353.000
17020100		7674301	Schulsportveranstaltungen		
17020100		7678007	Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA)	1.868.059	
17020100		7678008	Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.	348.748	361.765
17020100		7678010	NADA, Gesellschafterbeitrag	267.820	
17020100		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
17020100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	3.560.375	808.952
			Summe AB 86	42.740.762	18.066.174
			Summe 170201	42.740.762	18.066.174
170203			Sportgroßprojekte		
17020300	86	7674132	Sportgroßprojekte		
			Summe AB 86		
			Summe 170203		
			Summe 1702 Sport	42.740.762	18.066.174

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
100.000		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
50.000		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
	600.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
250.000	300.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
1.174.774	1.800.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
35.800	600.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Breitensportveranstaltungen
345.300	500.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Schulsportveranstaltungen ab 2019 unter "AUFWENDUNGEN"
718.000	380.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. ab 2019 unter "AUFWENDUNGEN"
	200.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
11.000		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs.3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
18.806.092	32.460.000	
18.806.092	32.460.000	
	4.000	Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
	4.000	
	4.000	
18.806.092	32.464.000	

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Summe 17 (Spez. 06)	43.345.364	18.664.322
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
			Sport		
1702			Allgemeine Sportförderung & Services		
170201					
17020100	86	7400002	Kinder Gesund bewegen		4.677.108
17020100		7411050	BSG, gesamtösterr.Org.-BSO (§5(3)1BSFG)		260.850
17020100		7411051	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖOC (§5(3)1BSFG)		480.075
17020100		7411052	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖPC (§5(3)1BSFG)		88.800
17020100		7411053	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖBSV (§5(3)1BSFG)		235.875
17020100		7411054	BSG, gesamtösterr.Org.-SOÖ (§5(3)1BSFG)		44.400
17020100		7411055	BSG, athletensp.Sportförderung (§5(3)2BSFG)		6.998.575
17020100		7411056	BSG, Gleichstellung Männer und Frauen (§5(3)3BSFG)		200.000
17020100		7411057	BSG, gesamtösterr. Bed.-Nachwuchs (§5(3)4BSFG)		2.132.250
17020100		7411058	BSG, gesamtösterr. Bed.-Spezialmodelle (§5(3)4BSFG)		255.000
17020100		7411059	BSG, gesamtösterr. Bed.-IMSB (§5(3)4BSFG)		2.708.000
17020100		7411060	BSG, gesamtösterr. Bed.-LM Südstadt (§5(3)4BSFG)		375.000
17020100		7411066	BSG, Entsendung (§5(3)6BSFG)		697.000
17020100		7411067	BSG, Kinder Gesund bewegen (§5(4)BSFG)		1.400.000
17020100		7411068	BSG, zusätzliche Mittel (§5(4)BSFG)		

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
339.219.532	628.228.000	
		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - siehe ab dem Jahr 2020 FIPOS 7411 057 (§ 5 Abs.4)
326.063	261.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/BSO
600.094	480.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/ÖOC
111.000	89.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/ÖPC
294.844	236.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/ÖBSV
55.500	44.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/SOÖ
13.439.855	7.400.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.3 Z 2 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - athletenspez. Spitzensportförderung
240.800	400.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.3 Z 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Gleichstellung Männer und Frauen
1.408.776	2.200.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Bedeutung/Nachwuchs
154.500	180.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Bedeutung/Spezialmodelle
1.612.823	1.552.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Bedeutung/IMSB
565.000	375.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Bedeutung/LM Südstadt
1.835.280	1.835.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.3 Z 6 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Entsendungen
7.650.000	8.000.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - KinderGesundBewegen
570.019	770.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs.4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - zusätzliche Mittel

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
17020100		7415488	Bundessport GmbH - Covid-19		
			Summe AB 86		20.552.933
			Summe 170201		20.552.933
170202			Besondere Sportförderung		
17020200	86	7679003	Besondere Sportförderung (Sporttoto)	81.140.038	84.555.477
			Summe AB 86	81.140.038	84.555.477
			Summe 170202	81.140.038	84.555.477
170204			Bundessporteinrichtungen GmbH		
17020400	86	7411062	Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§5(3)5BSFG)		2.910.000
17020400		7411063	Leistungsmod.Südstadt:Refund.Lohnk.(§5(3)5BSFG)		761.000
17020400		7411064	Leistungsmod.Südstadt:Refund.übr.Kost (§5(3)5BSFG)		596.000
17020400		7411065	Investitionen Sportstätten (§5(3)5BSFG)		2.135.000
17020400		7419488	Bundessporteinrichtungen GmbH - Covid 19		
17020400		7430001	Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§10 Abs. 1BSEOG)		-25.000
17020400		7431002	Leistungsmod.Südstadt:Refund.Lohnk.(§10 (3) BSEOG)		-527.000
17020400		7432000	Leistungsmod.Südstadt:Refund.übr.Kost(§10(3)BSEOG)		650.000
17020400		7481001	Gesellschafterz(nicht-erwerbswirt.Ber)(§5(2)BSEOG)		
			Summe AB 86		6.500.000
			Summe 170204		6.500.000
			Summe 1702 Sport	81.140.038	111.608.410
			Summe 17 (Spez. 16)	81.140.038	111.608.410
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	124.485.402	130.272.732

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
35.000.000	35.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 Z 9 Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 5 Abs.4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 und § 3 Abs1 Z 5 COVID-19-Gesetz BGBl. I Nr. 12/2020 auf Basis der COVID-19-FondsVO BGBl. II Nr. 100/2020
63.864.554	58.822.000	
63.864.554	58.822.000	
80.000.000	80.000.000	Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Besondere Sportförderung
80.000.000	80.000.000	
80.000.000	80.000.000	
2.885.000	2.885.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. gem. §§ 5 und 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
900.000	925.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. gem. §§ 5 und 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
580.000	555.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. gem. §§ 5 und 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
2.735.000	2.135.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. gem. §§ 5 und 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
1.815.984	1.500.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 Z 9 Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 und § 3 Abs. 2 COVID-19-Gesetz BGBl. I Nr. 12/2020 auf Basis der COVID-19-FondsVO BGBl. II Nr. 100/2020
8.915.984	8.000.000	
8.915.984	8.000.000	
152.780.538	146.822.000	
152.780.538	146.822.000	
492.000.070	775.050.000	

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
1701			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
170101			Steuerung und Services		
			Öffentl. Dienst u. Zentralstelle		
17010100	16	7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19		
			Summe AB 16		
			Summe 170101		
			Summe 1701 Steuerung und Services		
1702			Sport		
170201			Allgemeine Sportförderung & Services		
17020100	86	7260101	Bundes-Sport GmbH - Administration	2.200.000	2.200.000
17020100		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		
			Summe AB 86	2.200.000	2.200.000
			Summe 170201	2.200.000	2.200.000
			Summe 1702 Sport	2.200.000	2.200.000
			Summe 17 (Spez. 17)	2.200.000	2.200.000

Direkte Förderungen
 UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
2.000.000		Zahlungen an Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS GmbH) für die Abwicklung der Unterstützungen an Non Profit Organisationen (NPO) gem. 20. COVID-19-Gesetz, BGBl I. Nr. 49/2020 (diese Unterstützungen werden auf Namen und Rechnung des Bundes ausgezahlt)
2.000.000		
2.000.000		
2.000.000		
2.000.000		
2.200.000	2.200.000	Zuschüsse aufgrund § 29 Abs.2 Z 7 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Administrationsaufwendungen der BSG
2.200.000	2.200.000	
2.200.000	2.200.000	
2.200.000	2.200.000	
4.200.000	2.200.000	

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte im Rahmen der Untergliederung 18 Fremdenwesen ergeben sich aus der im Jahr 2015 erstellten Förderstrategie des BMI, die sich von der Ressortstrategie sowie den in den jeweiligen Bundesvoranschlägen verankerten Wirkungszielen ableitet. Darin sind Handlungsfelder festgelegt, in denen das BMI nachhaltig Förderungen als Zeichen des politischen Gestaltungswillens vergibt. Für die Förderungen der Untergliederung 18 im Jahr 2020 war das Handlungsfeld „Asyl, Migration und Rückkehr“ von Bedeutung.

Zentrale Förderschiene in diesem Handlungsfeld ist das EU-Förderprogramm Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), woraus unter anderem psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen und Asylwebern, Maßnahmen zur Rückkehrunterstützung oder Reintegrationsmaßnahmen gefördert werden. 94% der Förderauszahlungen in der Untergliederung 18 im Jahr 2020 entfielen auf den AMIF (EU-Mittel und nationale Kofinanzierung). Projekte, die aus dem für den Zeitraum 2014 - 2020 eingerichteten AMIF finanziert werden, können noch bis 2022 umgesetzt werden. Für den Zeitraum 2021 - 2027 wurde von der EU ein gleichnamiges Nachfolgeprogramm eingerichtet.

Budgetäre Entwicklung

Mit ca. 9,7 Mio. € sind die Förderauszahlungen im Handlungsfeld „Asyl, Migration und Rückkehr“ im Vergleich zum Jahr 2019 um ca. 24% gestiegen. Der Anstieg geht in erster Linie auf die höhere Auszahlung zweckgebundener EU-Fördermittel im AMIF zurück, die sich wiederum aus dem Abschluss mehrjähriger AMIF-Förderungsverträge und den sich daraus ergebenden Ratenauszahlungen im Jahr 2020 ergibt.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Im Bereich der Förderungen der UG 18 fanden im Jahr 2020 keine internen oder externen Evaluierungen statt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 18 fielen im Jahr 2020 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger an.

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
BMI	AMIF - Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU	9,05	14,22

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Effektive Steuerung der Migrationsströme und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik	2014-2020

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
18			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1801			Fremdenwesen		
180101			Grundversorgung		
18010100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
18010100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	2.055.152	393.249
18010100		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	4.654.658	3.429.240
18010100		7670901	Nicht einzeln anzuf. Subv. (Prj.Europ.Flüchtl.)	-744	
18010100		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	4.262.230	3.988.277
			Summe AB 09	10.971.296	7.810.766
			Summe 180101	10.971.296	7.810.766
			Summe 1801 Fremdenwesen	10.971.296	7.810.766
			Summe 18 (Spez. 06)	10.971.296	7.810.766
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	10.971.296	7.810.766

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
625.839	500.000	Projekthalte: Maßnahmen und Vorhaben auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, die zur Umsetzung und Etablierung eines besseren Schutzsystems dienen sowie die den Zielen bzw. der Umsetzung der österreichischen Migrationsstrategie dienen; darüber hinaus Gewaltschutz, Rückkehr und Reintegration
5.478.973	8.200.000	Projekthalte: Psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen, Unterstützung bei Dublin-Überstellungen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Qualitätssicherung, -entwicklung und Strukturverbesserung, Herkunftsländerinformation zur Unterstützung der Asylbehörden, Rückkehrvorbereitung, Rückkehrberatung und Reintegration Anmerkung: Kein Erfolg 2020 und keine Budgetierung 2021, da das EU-Förderprogramm ausgelaufen ist
3.572.850	6.000.000	Projekthalte: Psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen, Unterstützung bei Dublin-Überstellungen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Qualitätssicherung, -entwicklung und Strukturverbesserung, Herkunftsländerinformation zur Unterstützung der Asylbehörden, Rückkehrvorbereitung, Rückkehrberatung und Reintegration.
9.677.662	14.700.000	
9.677.662	14.700.000	
9.677.662	14.700.000	
9.677.662	14.700.000	
9.677.662	14.700.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die aus der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik (UG 20) finanzierten Förderungen dienen der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Damit sind verschiedene Institutionen betraut:

- Das AMS setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben gem. § 29 AMSG im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Förderstrategie stark auf Qualifizierung. Die Palette reicht von Basisqualifizierung und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen über fachliche Aus- und Weiterbildung bis zu berufsbegleitender Qualifizierung. Neben der Förderung von Qualifizierung hat auch die Beschäftigungsförderung einen großen Stellenwert. Dabei geht es insbesondere um zeitlich befristete Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen. Ohne Kurzarbeitsbeihilfen hat das AMS im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 826,3 Mio. € ausbezahlt (-19,7 Mio. €).
- Im Jahr 2020 hat das AMS infolge der COVID-19-Pandemie Kurzarbeitsbeihilfen iHv. 5.489,2 Mio. € ausbezahlt (+5.487,0 Mio. €).
- Bei der betrieblichen Lehrstellenförderung (gem. § 19c BAG) liegt der Fokus auf der Steigerung der Qualität der Ausbildung im Betrieb, wobei seit 2018 auch Internatskosten förderbar sind. Die konkrete Ausgestaltung der Förderrichtlinien erfolgt durch einen Förderausschuss und die Abwicklung der Förderungen über die Lehrlingsstellen der WKÖ. Der Aufwand für die betriebliche Lehrstellenförderung wird dem Bund aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds ersetzt und betrug im Jahr 2020 211,8 Mio. € (-9,6 Mio. €).
- Der ESF als Förderinstrument der EU im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik fördert Beschäftigung, Investitionen in Basisbildung bzw. Kompetenzen und lebenslanges Lernen sowie die aktive Inklusion von Personen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Im Jahr 2020 wurden dafür 62,3 Mio. € aufgewendet (+17,0 Mio. €).
- Im Rahmen der Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 fördern AMS und BMA gem. WFA zum Ausbildungspflichtgesetz im Jahr 2020 Vorhaben in Höhe von 57,2 Mio. €.
- Nach den Regelungen zur Sonderbetreuungszeit im Arbeitsvertrags-Anpassungsgesetz (AVRAG) wird Arbeitgebern das ihren Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern während deren Sonderbetreuungszeit fortgezahlte Entgelt zur Gänze ersetzt. Im Jahr 2020 wurden dafür 8,6 Mio. € ausbezahlt.

Budgetäre Entwicklung

2020 wurden entsprechend den Zielvorgaben insgesamt Förderungen ohne Kurzarbeitsbeihilfen iHv. 1.161,4 Mio. € ausbezahlt (gegenüber 2019: +5,8 Mio. €).

AMS- und SMS- Förderungen:

Das Jahr 2020 stand für die Arbeitsmarktpolitik und für das Arbeitsmarktservice (AMS) im Zeichen der Kurzarbeit. Hier wurde der Großteil der finanziellen und personellen Ressourcen gebündelt, um möglichst viele Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten. Im Herbst 2020 startete mit der Corona-Job-offensive eine umfangreiche Qualifizierungskampagne zur nachhaltig wirksamen Verbesserung von Arbeitsmarktchancen.

Für die Initiative „AusBildung bis 18“ stellen sowohl das AMS als auch das Sozialministeriumservice (SMS) aus Mitteln der UG 20 wichtige Angebote zur Verfügung. Durch die COVID-19-Pandemie kam es zu Engpässen am Lehrstellenmarkt: Die Kapazitäten der überbetrieblichen Lehre wurden in Reaktion darauf 2020/2021 um 30,0% auf 14.500 Plätze erhöht. Als besonders wichtig erwiesen haben sich auch die Betreuung der Jugendlichen durch das Jugendcoaching des SMS sowie die Weiterführung der Programme Ausbildungsfit und niedriger Einstiegsmodule dazu für schwächere Jugendliche und die Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 als Informationsdrehscheiben.

ESF-Förderungen:

Im Jahr 2020 wurden ESF-Fördermittel in Höhe von annähernd 62,7 Mio. € ausbezahlt. Dies entspricht einem Anstieg in Höhe von ca. 37,0% im Vergleich zum Vorjahr. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Umsetzungsgeschwindigkeit des ESF waren im Jahr 2020 nicht zu beobachten, was aber dadurch bedingt war, dass mit den im Jahr 2020 ausbezahlten Fördermitteln zum Großteil Kosten für Vorhaben erstattet wurden, welche bereits vor Ausbruch der Pandemie in Österreich umgesetzt wurden.

Lehrstellenförderungen (WKÖ):

Für das Jahr 2020 ist die starke Entwicklung im Bereich der Internatskostenförderung hervorzuheben. Die überwiegende Zahl der österreichischen Internate hat Direktverrechnungsverträge mit dem Bund geschlossen. Diese Förderart ist nun die zweitumfangreichste mit einem Volumen von 11,5% des Gesamtfördervolumens, wenngleich sie pandemiebedingt unter den Erwartungen blieb. Die Basisförderung weist mit 69,6% den nach wie vor größten Anteil aus. Insgesamt wurden 2020 211,8 Mio. € verausgabt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Arbeitsmarktförderung unterliegt einem laufenden und systematischen Monitoring im Hinblick auf Art und Umfang des Fördereinsatzes und dessen arbeitsmarktpolitische Integrationseffekte. Das Wirkungsmonitoring erfolgt auf unterschiedlichsten Aggregationsebenen. So werden etwa für bei externen Bildungsinstituten oder Ausbildungseinrichtungen beauftragte Kursmaßnahmen des AMS Wirkungsziele vereinbart und deren Erreichung laufend beobachtet. Das erfolgt über die AMS-Auswertung des Arbeitsmarkterfolgs pro Einzelmaßnahme oder Projekt. Zusätzlich abrufbare Kennzahlen sind ua. Kosten pro Erfolg bzw. pro Teilnehmerin und Teilnehmer.

Ein Teil der Analysen 2020 wurde auch über externe Programmevaluierungen abgewickelt. Der Schwerpunkt der Monitoring- und Evaluierungsarbeiten lag dabei auf der Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und arbeitsloser Personen, der Intensivierung der Ausbildungsbemühungen für wenig qualifizierte Jugendliche, der Fachkräfteausbildung und den Auswirkungen von Industrie 4.0 bzw. Arbeiten 4.0 auf den heimischen Arbeitsmarkt. Die Ergebnisse einer weiteren im Jahr 2020 gelaufenen Studie legen die Basis für eine Weiterentwicklung der Förderinstrumente und deren verbesserter EDV-technischer Erfassung mit dem Ziel optimierter Analysemöglichkeiten sowie der Steigerung der Effizienz und Effektivität der vom AMS beauftragten Bildungsmaßnahmen. Im Bereich des ESF läuft die vorgesehene begleitende Evaluierung in der Förderperiode 2014 - 2020, deren Fokus auf Wirkungsanalysen liegt.

Für die Initiative „AusBildung bis 18“ kommen Monitoringsysteme auf mehreren Ebenen zum Einsatz, die eine Beobachtung der Erfolge und entsprechende strategische Reaktionen darauf möglich machen. In einem internen Monitoring des SMS, welches auf der Datenbank „Monitoring AusBildung bis 18“ beruht, werden die Betreuungsverläufe der als die Ausbildungspflicht verletzend eingemeldeten Jugendlichen beobachtet. Dass 2020 mehr als 2/3 der Jugendlichen nach einer Intervention durch die Angebote der Initiative „AusBildung bis 18“ wieder im Ausbildungs- bzw. Unterstützungssystem angedockt sind, ist ein beachtlicher Erfolg. Das „Interventionsmonitoring“ der Bundesanstalt Statistik Österreich erlaubt darüber hinaus eine Betrachtung der weiteren Karrierewege dieser Jugendlichen. Der Schwerpunkt 2020 lag auf der Weiterentwicklung des Monitorings bzw. der Darstellung der Ergebnisse. Gleichzeitig unterliegen natürlich auch alle Kernangebote der AusBildung bis 18 einem laufenden Monitoring zu Auslastung und Erfolgen.

Zu den einschlägigen Evaluierungsstudien sei auf die Websites des Arbeitsmarktservice und des BMA

www.ams.at und www.bma.gv.at verwiesen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklungskosten der Lehrstellenförderung (gem. § 19c BAG) iHv. 8,0 Mio. € (entspricht ca. 3,7% des Gesamtumfangs) werden aus der UG 20 finanziert und dem Bund vom Insolvenz-Entgeltfonds gem. § 13e IESG refundiert.

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Wesentliche Förderprogramme

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
AMS	Richtlinien des AMS-Verwaltungsrates gem. AMSG (ARR 2014)	6.315,55	764,89
BHAG	Sonderbetreuungsgeld	8,58	0,00
BMAFJ	Förderungen gem. §1 Abs. 2 AMPFG iVdg. § 59 AMSG (ARR 2014)	51,25	34,28
Lehrlingsstellen/WKÖ	Richtlinien gem. Berufsausbildungsgesetz (BAG)	211,84	222,70
Länder/BMAFJ	Sonderrichtlinie des BMAFJ zur Umsetzung von ESF-Projekten	63,37	46,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Qualif., Beschäft.aufn., Beihilfen KUA 20010201-7680100,7303104,7305002,7307001,7310100,7320002,7320010,7320030,7320061,7402001,7404000,7420100,7430010,7480802,7520010,7663010,7668900,7668901,7700830;20010302 7431000,7433002,7433005;20010303 7431010	lt. VWR-Beschluss
Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Betreuungspflichten während der COVID-19 Pandemie 20020100 7614 488	mit 9.7.21 aus- gelau.
Aufgabenerfüllung im nichtbehördlichen Bereich: Entwicklung von Zielvorgaben, ESF-Kofinanzierung 20010201 7330 742, 7430 010, 7664 303, 7668 900, 7668 901	AMPFG
Steigerung der Ausbildungsqualität; Unterstützung der Lehrbetriebe 20010102 7430 012	lt Beschluss d. BABB
Umsetzung des OP Beschäftigung 2014-2020 20010201 7303 703; 20010202 7303 700, 7303 706, 7330 742, 7664 701	2014-2023

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
20			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2001			Arbeitsmarkt		
200101			Arbeitsmarktadministration BMAFJ		
20010102			Arbeitsmarktadministration sonstige		
20010102	09	7430012	Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	195.775.876	221.470.862
			Summe AB 09	195.775.876	221.470.862
			Summe 200101	195.775.876	221.470.862
200102			Aktive Arbeitsmarktpolitik		
20010201			Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden		
20010201	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	143.388	189.065
20010201		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	3.616.364	2.272.790
20010201		7307001	Transferzahlungen an Gemeindeverbände (Sonstige)zw	802.335	693.681
20010201		7310100	Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger(zw)	183.982	158.508
20010201		7320002	Kammern der gewerblichen Wirtschaft (zw)	128.656	42.869
20010201		7320010	Landwirtschaftskammern (zw)	1.357	6.924
20010201		7320030	Landarbeiterkammern (zw)	986	
20010201		7320061	Arbeiterkammern (zw)	225.779	293.359
20010201		7370802	Investitionen/Kammern d. gew. Wirtschaft (zw)	575.635	
20010201		7402001	Landesunternehmungen (zw)	674.991	976.041
20010201		7404000	Gemeindeunternehmungen (zw)	39.172	137.181
20010201		7420100	Lfd. Transfers an Unternehm.m.Bundesbeteiligung zw	1.038.263	70.478
20010201		7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)	217.573.259	231.343.600

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
211.835.452	227.000.000	Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsge- setz zur Lehrstellenförderung
211.835.452	227.000.000	
211.835.452	227.000.000	
395.211	280.000	Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Siche- rung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
3.081.238	4.590.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Be- schäftigung
235.021	350.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Be- schäftigung
183.468	270.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (insbesondere Eingliederungsbeihil- fen und Lehrlingsförderungen)
45.093	60.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Be- schäftigung
65.167	120.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Be- schäftigung
11.400	10.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Be- schäftigung
11.102	20.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Be- schäftigung
1.345.180	590.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
134.603	210.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
102.164	140.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Ar- beitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
235.675.365	244.460.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Ar- beitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Eingliederungsbeihilfe, Lehrlingsförderung und Dienstleistungen, die von Be- ratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
20010201		7480802	Investitionen/Betriebe (zw)	1.076.177	478.921
20010201		7520010	Transferzahlungen an sonst.Finanzunternehmen zw	159.533	122.145
20010201		7663010	Berufsförderungsinstitute (zw)	29.396.254	30.302.459
20010201		7664303	Private Institutionen (EFRE-Kofinanzierung) (zw)	49.161	
20010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
20010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	119.916.822	117.184.055
20010201		7680100	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.zw	186.269.298	173.898.719
20010201		7700830	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)	3.762.772	3.865.555
			Summe AB 09	565.634.184	562.036.350
			Summe 20010201	565.634.184	562.036.350
20010202			Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel		
20010202	09	7664701	Private Institutionen (Schwerpunkt 1)	494.937	492.505
			Summe AB 09	494.937	492.505
			Summe 20010202	494.937	492.505
			Summe 200102	566.129.121	562.528.855
200103			Leistungen/Beiträge BMAFJ		
20010302			Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel		
20010302	09	7431000	Kurzarbeitsbeihilfen (zw)	3.478.592	2.220.446
20010302		7433002	Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG (zw)	255.023.109	244.485.676
20010302		7433004	Aktion 20.000 - § 13 (4) AMPFG (zw)	104.808.224	48.060.641
20010302		7433005	Maßnahmen gemäß § 13 (5) AMPFG (zw)		
			Summe AB 09	363.309.925	294.766.763
			Summe 20010302	363.309.925	294.766.763
20010303			Leistungen/Beiträge variabel (Abgang)		
20010303	09	7431010	Kurzarbeitsbeihilfen (nicht zw)		

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
851.437	460.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
206.685	290.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
29.187.360	29.390.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Bildungsmaßnahmen
4.665		Förderungen zur Durchführung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Projekte und Kofinanzierung von Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit
	103.650.000	
115.112.106		Beihilfe für Personen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung, insbesondere Bildungsmaßnahmen, sozialökonomische Betriebe und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden
153.195.918	219.950.000	Beihilfe an Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34, 34b und 35 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und zur Unternehmensgründung sowie der Ersatz von Kurskosten
4.303.464	2.480.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
544.146.647	607.320.000	
544.146.647	607.320.000	
455.242	500.000	EU-finanzierte Förderung für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen
455.242	500.000	
455.242	500.000	
544.601.889	607.820.000	
20.000.000	20.000.000	Beihilfe für Personen gemäß §§ 37b und 37c Arbeitsmarktservicegesetz
238.345.865	270.000.000	Beihilfe für ältere Personen, für Langzeitbeschäftigungslose und für asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, deren Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt erschwert sind
		Beihilfe und Maßnahme im Rahmen der Beschäftigungsaktion 20.000 zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen
49.824.113		Beihilfen, Maßnahmen und Beschäftigungsprojekte zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen für über 50-jährige Arbeitslose insbesondere Langzeitbeschäftigungslose
308.169.978	290.000.000	
308.169.978	290.000.000	
5.469.228.488	3.650.000.000	Beihilfe für Personen gemäß §§ 37b und 37c Arbeitsmarktservicegesetz

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Summe AB 09		
			Summe 20010303		
			Summe 200103	363.309.925	294.766.763
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	1.125.214.922	1.078.766.480
2002			Arbeitsinspektion		
200201			Arbeitsinspektion		
20020100	09	7614488	Sonderbetreuungszeitgeld Arbeitgeber Covid-19		
			Summe AB 09		
			Summe 200201		
			Summe 2002 Arbeitsinspektion		
			Summe 20 (Spez. 06)	1.125.214.922	1.078.766.480
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2001			Arbeitsmarkt		
200102			Aktive Arbeitsmarktpolitik		
20010201			Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden		
20010201	09	7303703	Länder (Schwerpunkt 6) (zw)		577.392
20010201		7330742	Überweisung an den ATF	25.804.424	33.140.851
			Summe AB 09	25.804.424	33.718.243
			Summe 20010201	25.804.424	33.718.243
20010202			Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel		
20010202	09	7303700	Überweisung an Länder	750.950	
20010202		7303706	Länder (Schwerpunkt 6)	18.699.018	20.351.262
20010202		7330742	Überweisung an den ATF	21.713.598	24.950.946
			Summe AB 09	41.163.566	45.302.208
			Summe 20010202	41.163.566	45.302.208
			Summe 200102	66.967.990	79.020.451
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	66.967.990	79.020.451

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
5.469.228.488	3.650.000.000	
5.469.228.488	3.650.000.000	
5.777.398.466	3.940.000.000	
6.533.835.807	4.774.820.000	
8.576.503	32.500.000	Refundierung des während der Sonderbetreuungszeit fortgezahlten Entgelts
8.576.503	32.500.000	
8.576.503	32.500.000	
8.576.503	32.500.000	
6.542.412.310	4.807.320.000	
643.929	660.000	EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
45.254.347	37.260.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes durch den Ausgleichstaxfonds für die "Ausbildungspflicht bis 18"
45.898.276	37.920.000	
45.898.276	37.920.000	
	19.900.000	Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds hauptsächlich im Themenbereich "Inklusion" gefördert werden können
37.074.553		Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden können.
25.199.124	25.000.000	Überweisung von EU-Mitteln an den Ausgleichstaxfonds für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds in den Themenbereichen "Aktives Altern", "Verringerung Schulabbruch" gefördert werden können
62.273.677	44.900.000	
62.273.677	44.900.000	
108.171.953	82.820.000	
108.171.953	82.820.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Summe 20 (Spez. 16)	66.967.990	79.020.451
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	1.192.182.912	1.157.786.931
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
2001			Arbeitsmarkt		
200101			Arbeitsmarktadministration BMAFJ		
20010102			Arbeitsmarktadministration sonstige		
20010102	09	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	7.024.125	7.529.138
			Summe AB 09	7.024.125	7.529.138
			Summe 200101	7.024.125	7.529.138
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	7.024.125	7.529.138
			Summe 20 (Spez. 17)	7.024.125	7.529.138

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
108.171.953	82.820.000	
6.650.584.263	4.890.140.000	
8.044.548	7.876.000	Abwicklungskosten für die Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung an die WKO-Inhouse GmbH
8.044.548	7.876.000	
8.044.548	7.876.000	
8.044.548	7.876.000	
8.044.548	7.876.000	

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz vergebenen Förderungen sind aufgrund der vielfältigen Aufgaben des Sozialministeriums breit gefächert. Schwerpunktmäßig sind dabei die Förderungen in folgenden Bereichen hervorzuheben:

- Konsumentenschutz
- Soziale Eingliederung armutsgefährdeter Personen
- Besuchsbegleitung
- Soziale Integration im Rahmen der Europäischen und internationalen Angelegenheiten (inkl. nationaler Kofinanzierung der Umsetzung des Europäischen Hilfsfonds (VO (EU) 223/2014))
- Unterstützung der Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch Seniorenorganisationen im Rahmen der Allgemeinen Seniorenförderung gemäß § 19 Abs. 4 Bundesseniorengesetz
- Seniorinnen- und Seniorenpolitik
- Männerpolitik
- Freiwilligenpolitik (inkl. Auslandsfreiwilligendienste)
- Ersatzpflege für pflegende Angehörige
- Zuschüsse an pflegebedürftige Personen zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
- Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds zur Förderung von Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe
- Zahlungen an den Unterstützungsfonds zur Förderung von Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen sowie von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege in den Bereichen Behindertenhilfe/Pflegevorsorge (ua. zur Förderung der selbstbestimmten, selbstorganisierten und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen am Erwerbsleben)

Budgetäre Entwicklung

In der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 225,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einer Abnahme um 2,3 Mio. € bzw. um 1% entspricht.

Einerseits erfolgten im Jahr 2020 (im Vergleich zu 2019) höhere Überweisungen an den Unterstützungsfonds für Pflegende Angehörige (+2,8 Mio. €) sowie höhere Auszahlungen für Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive (+2,4 Mio. €).

Andererseits kam es zu geringeren Auszahlungen für die 24-Stunden-Betreuung an den Unterstützungsfonds (-9,8 Mio. €) sowie zu geringeren Auszahlungen im Bereich Pflegevorsorge und Behindertenhilfe aus den Bundeshaushaltsmitteln (-0,6 Mio. €).

Gegenüber dem Jahr 2019 entstanden weitere Abweichungen aufgrund der um 0,9 Mio. € erhöhten Zusatzförderung an den VKI (VKI FinanzG 2020) und der Förderung des Conscious Consumer Laboratory - COCO Lab in Höhe von 0,4 Mio. €.

Im Sinne der Zielerreichung des Wirkungsziels 5 „Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können“ wurden 2020 verstärkt Förderungen in den Bereichen soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung, menschenrechtliche Belange sowie auch im Bereich soziale Integration auf europäischer und internationaler Ebene abgewickelt (+0,9 Mio. €).

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Die Maßnahmen werden laufend anhand von Statistiken und Auswertungen in Hinblick auf die Entwicklungen beobachtet und evaluiert, um erforderlichenfalls Anpassungen durchführen zu können.

In der ab 1.8.2016 gültigen Richtlinie für die Allgemeine Seniorenförderung ist vorgesehen, die Evaluierung der angestrebten Wirkungsorientierung der Fördermaßnahme alle fünf Jahre durch eine vom BMSGPK zu beauftragende wissenschaftliche Analyse durchzuführen. Somit wird 2021 die nächste Evaluierung erfolgen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

In der UG 21 fallen keine Abwicklungskosten von externen Rechtsträger an.

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
Ausgleichstaxfonds	Überweisung an den ATF	86,10	87,80
BMSGPK	Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement	0,58	0,60
BMSGPK	Konsumentenschutz	4,82	4,44
BMSGPK	Richtlinie für Allgemeine Seniorenförderung	2,33	2,33
BMSGPK	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen	2,50	1,90
Hilfsfonds	Überweisung an den Hilfsfonds (Jewish Claims on Austria)	1,50	1,50
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	3,40	3,00
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds (Pflegerische Angehörige)	13,50	13,50
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds (§21b BPGG)	102,20	102,20

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive (21040100 7330 042)	laufend
10. Covid-19 Gesetz: Einmalige Aufstockung des bestehenden Anerkennungsfonds - Maßnahmen und Aktivitäten von Trägern und Organisationen gem. FreiwG zur Bewältigung der Covid-19 Krise und Sicherung des Freiwilligenengagements (91010160 7680 488)	14.05.2020- 22.1.2021
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung (21010300 7660 964)	laufend
Durch die im Bundes-Seniorengesetz vorgesehene Förderung sollen die Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren unterstützt und sichergestellt werden (21010400 7660 040)	1.8.2016- 31.12.2021
Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenpflege/Pflegevorsorge (21040100 7660 9**))	laufend
Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene (21030300 7380 485)	laufend
Zuschuss für Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen (21040100 7332 083)	laufend
Zuwendungen für Pflegende Angehörige (21020200 7334 083)	laufend
Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung (21020200 7335 083)	laufend

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
21			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2101			Steuerung und Services		
210101			Zentralstelle		
21010100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	268.500	248.900
21010100		7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
21010100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	2.500	
			Summe AB 09	271.000	248.900
			Summe 210101	271.000	248.900
210103			Konsumentenschutz		
21010300	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010300		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	552.187	647.870
21010300		7660963	ASB Schuldnerberatungen GmbH	50.500	68.500
21010300		7660964	Verein für Konsumenteninformation	2.652.500	3.338.600
21010300		7660965	Austrian Standards Institute	199.969	14.610
			Summe AB 09	3.455.156	4.069.580
			Summe 210103	3.455.156	4.069.580
210104			EU, Internationales, Soziales, Senioren		
21010400	09	7320060	Arbeiterkammern	608.000	608.000
21010400		7660040	Allgemeine Seniorenförderung	2.331.499	2.331.499
21010400		7660151	Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (FEAD)	249.308	325.876
21010400		7660181	Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (nat.-kof.)	43.996	57.507
21010400		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010400		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	3.588.857	4.083.588

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
314.050	140.000	Förderungen für Beratung und Unterstützung im Bereich Soziales (z.B. Nachbarinnen in Wien, Rat auf Draht, Austria for Life) und im Bereich Gesundheit (Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, Simulation von Corona-Verlaufsprognosen)
	2.000	
	2.000	
314.050	144.000	
314.050	144.000	
	5.150.000	
897.474		Förderung u.a. Internet Ombudsmann zur Konsumentenberatung und Bewusstseinsbildung; Schuldnerhilfe OÖ zur Weiterentwicklung/Wartung der Unterrichtsmaterialien und Abhaltung von Seminaren; Verein Schlichtung für Verbrauchergeschäfte
472.000		Förderung der Dachorganisation der Schuldenberatungen, insbesondere im Bereich Aus- und Weiterbildung der Schuldenberaterinnen und Schuldenberater
4.209.558		Sicherstellung des VKI als allgemeine Verbrauchervertretung in den Bereichen Recht, Beratung, Publikation und Untersuchung; Übernahme der Agenden des Verbraucherrates im Austrian Standards Institute seit 2019
		Seit 2019 wurden die Agenden vom Verein für Konsumenteninformation übernommen.
5.579.032	5.150.000	
5.579.032	5.150.000	
608.000	608.000	Gemäß Europaabkommen vom 22.4.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mitzubeteiligen. Das Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU-Aktivitäten.
2.352.199	2.332.000	Gem. § 19 Bundes-Seniorengesetz stellt der Bund Mittel für die Unterstützung der Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch Seniorenorganisationen als Allgemeine Seniorenförderung zur Verfügung.
401.827		Nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) gem. VO (EU) 223/2014; EU-Anteil
55.911	71.000	Nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) gem. VO (EU) 223/2014; nationale Kofinanzierung
	10.984.000	
4.838.216		Förderung von Projekten der allgemeinen Sozialpolitik, Freiwilligenwesen inkl. Gedenk-dienst, Friedens- und Sozialdienste, Seniorenpolitik sowie Besuchsbegleitung

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
21010400		7660962	Arbeitnehmerinteressensorg.	995.000	995.000
21010400		7670488	Zusch. f. lfd. Aufw. an priv. Institutionen Covid-19		
			Summe AB 09	7.816.660	8.401.470
			Summe 210104	7.816.660	8.401.470
			Summe 2101 Steuerung und Services	11.542.816	12.719.950
2103			Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
210303			Opferfürsorge		
21030300	09	7680000	Sonst. Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	5.091	695
21030300		7680007	Sonderfürsorge in Notstandsfällen		
			Summe AB 09	5.091	695
			Summe 210303	5.091	695
			Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	5.091	695
2104			Maßnahmen für Behinderte		
210401			Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme		
21040100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21040100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.275.227	2.253.755
21040100		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	85.800	80.000
21040100		7660967	Österr. Hilfswerk	96.000	80.000
21040100		7660968	Österreichischer Behindertenrat	428.302	439.756
21040100		7660969	Volkshilfe Österreich	188.782	191.550
21040100		7680000	Sonst. Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	23.011	18.021
			Summe AB 09	2.097.122	3.063.082
			Summe 210401	2.097.122	3.063.082
			Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte	2.097.122	3.063.082
			Summe 21 (Spez. 06)	13.645.029	15.783.727
2101			Förderungen im Namen und auf Rechnung		
210104			externer Rechtsträger (Spez. 16)		
			Steuerung und Services		
			EU, Internationales, Soziales, Senioren		
21010400	09	7330048	Überweisungen an den Anerkennungsfonds	995.000	

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
995.000		Gemäß Europaabkommen vom 22.4.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mitzubeteiligen. Das Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU-Aktivitäten.
	12.000.000	
9.251.153	25.995.000	
9.251.153	25.995.000	
15.144.235	31.289.000	
	1.000	Kostenersatz an Beschädigte für orthopädische Heilbehelfe
	1.000	
	2.000	
	2.000	
	2.000	
	21.870.000	Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenhilfe / Pflegevorsorge sowie Förderung der selbstbestimmten, selbstorganisierten und gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit schweren Behinderungen am Erwerbsleben
1.612.264		
94.774		
80.000		
494.000		
198.490		
2.479.528	21.870.000	
2.479.528	21.870.000	
2.479.528	21.870.000	
17.623.763	53.161.000	
		Förderung der selbstbestimmten, selbstorganisierten und gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit schweren Behinderungen am Erwerbsleben
94.774		
		Kostenzuschuss für Projekte Bereich Behindertenhilfe sowie Pflegevorsorge
80.000		
		Kostenzuschuss zur Führung einer Clearingstelle für Behindertenfragen
494.000		
		Pflegevorsorge
198.490		
		Pflegevorsorge
2.479.528	21.870.000	
		Pflegevorsorge
2.479.528	21.870.000	
		Pflegevorsorge
2.479.528	21.870.000	
		Pflegevorsorge
17.623.763	53.161.000	
		Dotierung des Anerkennungsfonds zur besonderen Anerkennung und Aufwertung von Freiwilligenengagement
72.100		

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
21010400		7330488	Überweisung an den Anerkennungsfonds Covid-19		
			Summe AB 09	995.000	
			Summe 210104	995.000	
			Summe 2101 Steuerung und Services	995.000	
2102			Pflege		
210202			Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige		
21020200	09	7334083	Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)	10.368.000	10.768.000
21020200		7335083	Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)	96.000.000	112.000.000
			Summe AB 09	106.368.000	122.768.000
			Summe 210202	106.368.000	122.768.000
			Summe 2102 Pflege	106.368.000	122.768.000
2103			Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
210303			Opferfürsorge		
21030300	09	7380485	Übw.a.Hilfsf.f.Widerst.k.u.Opf.d.pol.Verfolg.-Inv.	1.500.000	1.500.000
			Summe AB 09	1.500.000	1.500.000
			Summe 210303	1.500.000	1.500.000
			Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	1.500.000	1.500.000
2104			Maßnahmen für Behinderte		
210401			Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme		
21040100	09	7330042	Überweisung an d.ATF(§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG)	83.761.500	83.680.000
21040100		7332083	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	3.000.000	3.600.000
			Summe AB 09	86.761.500	87.280.000
			Summe 210401	86.761.500	87.280.000
			Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte	86.761.500	87.280.000
			Summe 21 (Spez. 16)	195.624.500	211.548.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	209.269.529	227.331.727

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
600.000		Mit dem 10. COVID-19-Gesetz und der einmaligen Aufstockung des bestehenden Anerkennungsfonds waren auch Anwendungen auf Maßnahmen und Aktivitäten, die von anerkannten Trägern und Freiwilligenorganisationen gemäß FreiwG zur Bewältigung der COVID-19-Krise geleistet wurden, möglich, die der Bewältigung der COVID-19-Krise und zur Sicherung des Freiwilligenengagements dienten.
672.100		
672.100		
672.100		
13.539.000	14.234.000	Zuwendungen für Pflegende Angehörige
102.206.000	104.392.000	Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
115.745.000	118.626.000	
115.745.000	118.626.000	
115.745.000	118.626.000	
1.500.000	1.500.000	Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene
1.500.000	1.500.000	
1.500.000	1.500.000	
1.500.000	1.500.000	
86.100.000	127.762.000	Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive
3.350.000	3.600.000	Zuschüsse für Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen
89.450.000	131.362.000	
89.450.000	131.362.000	
89.450.000	131.362.000	
207.367.100	251.488.000	
224.990.863	304.649.000	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte der UG 24 Gesundheit liegen in folgenden Bereichen:

- Gesundheitsförderung: Förderungen im Bereich der Gesundheitsförderung und -prävention mit Schwerpunkten Stärkung Gesundheitskompetenz in allen Bevölkerungsgruppen, kinder- und genderspezifische Gesundheitsförderung und Prävention, prävention und Bekämpfung von Infektionskrankheiten
- Sucht- und Drogenprävention: Beratungs- und Betreuungsangebot nach dem Suchtmittelgesetz in Hinblick auf Suchtgiftmissbrauch
- Gesundheitsrelevante Forschung auf dem Gebiet des Gebrauchs und der Abhängigkeit von Drogen bzw. der sucht- und drogenspezifischen Prävention
- Lehrpraxisförderungen: Förderung der Ausbildung von Turnusärztinnen und -ärzten in der Lehr(gruppen)praxis
- Tierschutzförderungen: Förderung von Vereinen und Institutionen, die Projekte und Maßnahmen im Bereich Tierschutz durchführen

Budgetäre Entwicklung

In der UG 24 Gesundheit wurden im Jahr 2020 Fördermittel iHv. 8,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2019 einem Rückgang an ausgezahlten Förderungen von ca. 5,6 Mio. € entspricht. Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich vor allem aufgrund des Auslaufens des Förderungsprogrammes für die Implementierung des elektronischen Gesundheitsaktes (ELGA) im niedergelassenen Bereich (-6,3 Mio. €), sowie aufgrund der Förderungen im Lehrpraxisbereich bei den Lehrpraxen (+0,6 Mio. €) und einer Förderung für die Erstellung und den Betrieb der STOPP CORONA Tracing App (+0,8 Mio. €).

Die Abweichung betreffend ELGA ist dadurch bedingt, dass das Förderungsprogramm mit Ende 2019 ausgelaufen ist und 2020 nur mehr jene Restzahlungen angefallen sind, die 2019 nicht mehr abgewickelt werden konnten.

Der Mehraufwand bezüglich Lehrpraxen ist durch die erhöhte Inanspruchnahme bedingt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Für das Förderprogramm ELGA-Aktiv war lt. Sonderrichtlinie im Jahr 2020 eine Evaluierung geplant. Diese wurde auch begonnen, musste aber aufgrund der Corona-Pandemie von der ELGA GmbH zurückgestellt werden.

Das Förderprogramm Lehrpraxisförderung wurde im Jahr 2020 ressortintern evaluiert mit dem Ergebnis, dass das Förderprogramm vorerst um ein Jahr bis Ende 2021 verlängert wurde.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 24 wurden im Jahr 2020 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger erfasst.

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
BMSGPK	Förderung der AIDS-Hilfe Landesvereine	2,11	0,00
BMSGPK, Landesärztek.	Lehrpraxisförderung für den Zeitraum 2018-2020	1,72	1,28
ELGA GmbH	ELGA Aktiv	0,47	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Betrieb der AIDS-Hilfen, Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung (Budgetpositionen 24030100 7660 980 bis 7660 986)	2020
Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in Österreich mit Ärztinnen/Ärzten für Allgemeinmedizin (Budgetposition 24030100 7680 000)	2018-2020
Teilweise Tragung der initialen Aufwendungen für die Schaffung der technischen Voraussetzungen zum Einsatz von ELGA im niedergelassenen Bereich (Budgetposition 24010100 7660 930 und 7660 950)	2018-2019

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
24			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2401			Steuerung Gesundheitssystem		
240101			e-health und Gesundheitsgesetze		
24010100	76	7660930	ELGA AKTIV priv. Institutionen	447.793	1.610.057
24010100		7680950	ELGA AKTIV phys. Personen	1.650.441	5.168.940
			Summe AB 76	2.098.234	6.778.997
			Summe 240101	2.098.234	6.778.997
			Summe 2401 Steuerung Gesundheitssystem	2.098.234	6.778.997
2403			Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
240301			Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.		
24030100	76	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.068.333	1.368.193
24030100		7660920	Fonds zur Unterstützung Hepatitis-C-Infizierter	702.900	772.473
24030100		7660932	Verein Lateinamerik. Emigrierte Frauen in Österr.		10.000
24030100		7660943	Pro mente infirmis	195.700	197.659
24030100		7660944	Anton Proksch Institut	132.700	106.700
24030100		7660945	Verein für psychische und soziale Lebensberatung	18.000	18.000
24030100		7660946	Psychosozialer Dienst Bgld. GmbH	30.500	30.500
24030100		7660949	Verein Kriseninterventionszentrum	167.000	167.000
24030100		7660952	Jugendbild.- u. Informationszentr. Obersteierm.(BIZ)	36.500	36.500
24030100		7660953	Verein zur Förd. des Jugendzentrums Z 6, Innsbr.	57.000	57.000
24030100		7660955	Jug.hilfsdienst d. Landesverb.f.Pschohygiene/Sbg.	52.100	52.100
24030100		7660958	Beirat d. Arbeitsgemeinsch.gg.Suchtgefahren(Stmk)	18.500	18.500

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
72.847		Teilweise Tragung der initialen Aufwendungen für die Schaffung der technischen Voraussetzungen zum Einsatz von ELGA im niedergelassenen Bereich
399.931		Teilweise Tragung der initialen Aufwendungen für die Schaffung der technischen Voraussetzungen zum Einsatz von ELGA im niedergelassenen Bereich
472.778		
472.778		
472.778		
	9.550.000	
1.242.200		Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die im Bereich Gesundheitsvorsorge und Suchtmittelmissbrauch tätig sind (Förderung konkreter Projekte bzw. anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes)
613.695		Auszahlung von Unterstützungsleistungen an Hepatitis-C-Infizierte
18.000		Gesundheitsförderungsprojekte für ausländische SexarbeiterInnen
185.310		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
97.650		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
24.660		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
28.440		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
163.800		1. Beratung und Betreuung psychisch Kranker und Suizidgefährdeter 2. Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
32.850		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
51.300		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
46.890		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
16.650		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
24030100		7660959	Verein Dialog	192.000	192.000
24030100		7660980	Aidshilfe Kärnten	100.000	100.000
24030100		7660981	Aidshilfe Tirol	202.345	226.755
24030100		7660982	Aidshilfe Steiermark	277.733	277.733
24030100		7660983	Aidshilfe Vorarlberg	160.000	160.000
24030100		7660984	Aidshilfe Oberösterreich	322.834	322.834
24030100		7660985	Aidshilfe Wien	1.114.783	1.114.783
24030100		7660986	Aidshilfe Salzburg	160.000	160.000
24030100		7660989	Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Personen	243.917	244.860
24030100		7663488	Österreichisches Rotes Kreuz, Covid-19		
24030100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	319.933	1.101.756
			Summe AB 76	5.572.778	6.735.346
			Summe 240301	5.572.778	6.735.346
240302			Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten		
24030200	76	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	70.500	83.127
24030200		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030200		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	139.593	75.900
24030200		7660937	Gut Aiderbichl Privatstiftung	165.000	82.500
24030200		7660940	Verein Tierschutz macht Schule	278.000	278.000
			Summe AB 76	653.093	519.527
			Summe 240302	653.093	519.527
			Summe 2403 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	6.225.871	7.254.873
			Summe 24 (Spez. 06)	8.324.105	14.033.870
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	8.324.105	14.033.870

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
172.800		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
90.000		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
182.100		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
260.026		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
143.988		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
290.550		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
1.003.296		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
143.988		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
240.821		Auszahlung von Unterstützungsleistungen für HIV-Infizierte
806.250		Kosten für Betrieb und die erforderliche technische Weiterentwicklung der STOPP CORONA Tracing App
1.727.852	1.284.000	1. Förderung der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten in der (Gruppen)Lehrpraxis 2. Papageno-Medienpreis (EUR 5.000,00)
7.583.116	10.834.000	
7.583.116	10.834.000	
	32.000	Förderungen im Lebensmittelbereich sowie im Bereich der Gentechnologie
	560.000	
95.374		Förderungen im Tierschutzbereich
		Förderung der Gut Aiderbichl Privatstiftung
261.000		Förderung der Vereinstätigkeit
356.374	592.000	
356.374	592.000	
7.939.490	11.426.000	
8.412.268	11.426.000	
8.412.268	11.426.000	

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderungen in der UG 25 Familie und Jugend betreffen familien- und jugendpolitische Maßnahmen.

Der Schwerpunkt der Förderungen im Bereich der familienpolitischen Maßnahmen liegt vor allem im Bereich der professionellen Beratung, um einerseits Familien bei der Bewältigung der Herausforderungen des täglichen Lebens zu stärken und zu unterstützen und andererseits negativen gesellschaftlichen Effekten, welche aus familiären Konfliktsituationen entstehen können, vorzubeugen.

Als Schwerpunkte im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) sind zu nennen:

- Familienberatung
- Elternbildung
- Hilfsangebote bei Trennung und Scheidung

Weitere Schwerpunkte außerhalb des FLAF sind das Kindeswohl, die Gewaltfreie Erziehung sowie Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Im Bereich der Jugend wurden gemäß dem Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG 2000) und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Kompetenzen und Qualifikation
- Digitalisierung, Medienkompetenz, E-Youthwork
- Generationendialog

Förderungsschwerpunkte der im 100% Eigentum des Bundes stehenden Familie & Beruf Management GmbH sind entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Zertifizierungsverfahren für Unternehmen, Hochschulen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie die Förderung von Projekten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Forschungsförderung des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF). Die Förderung dieser Verfahren und Projekte dient dem Zweck der optimalen Gestaltung einer familienorientierten Lebens- und Arbeitsumgebung.

Budgetäre Entwicklung

Die budgetäre Entwicklung der genannten Förderungsschwerpunkte ist im Vergleich zu den Vorjahren grundsätzlich stabil. Im Jahr 2020 waren im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der BMG-Novelle auch Projektförderungen aus dem Aufgabenbereich Arbeit in der Zentralstelle der UG 25 abgebildet.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Die Angaben zur Wirkungsorientierung und die Zielerreichungsgrade werden jährlich evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen des Wirkungscontrollingberichts vom BMKÖS veröffentlicht (www.wirkungsmonitoring.gv.at).

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Familie & Beruf Management GmbH vergibt zum Zwecke der optimalen Gestaltung einer familienorientierten Lebens- und Arbeitsumgebung unter anderem auch Förderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Abwicklungskosten für Förderungen sind unter den administrativen Aufwendungen (VA-Stelle 25020100, Konto 7280 017) ausgewiesen.

Direkte Förderungen
UG 25 - Familie und Jugend

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
Abteilung II/2 BMAFJ	Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssit	0,73	0,78
Abteilung II/2 BMAFJ	Elternbildung	1,42	1,43
Abteilung II/2 BMAFJ	Mediation	0,47	0,70
Abteilung II/5 BMAFJ	Basisförderung an Bundesjugendorganisationen gem. B-JFG 2000	3,47	3,60
Abteilung II/5 BMAFJ	Projektförderung gemäß §7 Abs.5 bis 7 B-JFG 2000	3,33	2,89
Abteilung II/9 BMAFJ	Zertifizierungsverfahren, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit, ÖIF	1,10	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel: Unterstützung von Eltern und Kindern zur Vermeidung negativer Scheidungsfolgen; Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von rund 10.000 Erwachsenen und Kindern; Budgetposition: 25010500 7662 250	1 Jahr
Ziel: Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, gewaltfreie Erziehung; Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von rund 150.000 Personen; Budgetposition: 25010500 7660 052	1 Jahr
Ziel: Unterstützung von scheidungs- u. trennungswilligen Paaren bei der Lösung von Konflikten (Unterhalt, Obsorge, Besuchsrecht, Aufteilung); Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von durchschnittlich rund 400 Paaren; Budgetposition 25010500 7661 210	1 Jahr
Ziel: Sicherstellung des Betriebs von Bundeseinrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendarbeit und -erziehung tätig sind. Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 1,7 Mio. Jugendliche; Budgetposition 25020200 7663 900	1 Jahr
Ziel: Förderung von Jugendeinrichtungen für außerschulische Jugendarbeit/-erziehung; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 1,7 Mio. Jugendliche; Budgetposition 25020200 7664 008, 7665 900, 7666 030, 7668 020, 7679 900, 7700 401	1 Jahr
Ziel: Verbreitung familienbewusster Personalpolitik durch z.B. Zertifizierungsverfahren; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch 40 Unternehmen, Institutionen, Hochschulen; Budgetposition 25010500 7420 313	SRL Audit bef.3Jahre

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
25			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2501			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
250105			Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		
25010500	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	108.027	84.227
25010500		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	166.200	172.553
25010500		7660051	Familienberatungsstellen,gemeinn.Einrichtungen(zw)	12.340.256	11.996.971
25010500		7660052	Elternbildung (zw)	1.427.072	1.511.490
25010500		7661210	Mediation (zw)	546.100	451.940
25010500		7662250	Eltern- und Kinderbegleitung (zw)	763.223	780.300
			Summe AB 09	15.350.878	14.997.481
			Summe 250105	15.350.878	14.997.481
			Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	15.350.878	14.997.481
2502			Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
250201			Familienpolitische Maßnahmen		
25020100	09	7660050	Gemeinnützige Einrichtungen	463.700	616.368
25020100		7670020	Subventionen an Familienorganisationen	406.029	454.543
			Summe AB 09	869.729	1.070.911
			Summe 250201	869.729	1.070.911
250202			Jugendpolitische Maßnahmen		

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
78.709	104.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
172.346	174.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
12.229.204	12.350.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
1.419.230	1.428.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot qualitativer Elternbildung gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF)
468.440	696.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot von Mediation gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF)
729.052	775.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot von Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF)
15.096.981	15.527.000	
15.096.981	15.527.000	
15.096.981	15.527.000	
733.777	796.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014). Unter anderem sind Projektförderungen umfasst, welche die allgemeinen familienpolitischen Förderschwerpunkte unterstützen (z.B. Projekte von Frauenhäusern, Aktion Leben sowie Projekte der Plattform gegen Gewalt in der Familie)
422.920	480.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014). Unter anderem sind Projektförderungen umfasst, welche die allgemeinen familienpolitischen Förderschwerpunkte unterstützen (z.B. Projekte von Frauenhäusern, Aktion Leben sowie Projekte der Plattform gegen Gewalt in der Familie)
1.156.697	1.276.000	
1.156.697	1.276.000	

Direkte Förderungen
UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
25020200	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	613.000	639.100
25020200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
25020200		7663901	Sozialistische Jugend Österreich	356.097	356.097
25020200		7663902	Junge ÖVP	436.037	436.037
25020200		7663903	Ring Freiheitlicher Jugend	319.761	319.761
25020200		7663904	Grüne		
25020200		7663905	Österr. Alpenvereinsjugend	145.346	145.346
25020200		7663906	Bund Europäischer Jugend	145.346	145.346
25020200		7663907	Evangelische Jugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663908	Österreichische Gewerkschaftsjugend	145.346	145.346
25020200		7663909	Österr. Jungvolk (Kinderwelt)	36.336	36.336
25020200		7663910	Österr. Jungarbeiterbewegung	36.336	36.336
25020200		7663911	Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreich	145.346	145.346

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
571.850	612.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014).
	3.600.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
254.355		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
486.908		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
167.148		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
159.880		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)

Direkte Förderungen
 UG 25 - Familie und Jugend
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
25020200		7663912	Katholische Jungschar	145.346	145.346
25020200		7663913	Österr. Kinderfreunde	145.346	145.346
25020200		7663915	Mittelschüler Kartell-Verband	36.336	36.336
25020200		7663916	Naturfreundejugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663917	Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs	145.346	145.346
25020200		7663918	Österreichischer Pfadfinderbund	14.535	14.535
25020200		7663919	Österreichische Landjugend	145.346	145.346
25020200		7663920	Schülerunion	36.336	36.336
25020200		7663921	Aktion kritischer SchülerInnen	36.336	36.336
25020200		7663922	Bnei Akiva	7.267	7.267
25020200		7663923	Haschomer Hazair	7.267	7.267
25020200		7663924	Österreichisches Kolpingwerk	36.336	36.336
25020200		7663925	Österreichische Jungbauernschaft	72.673	72.673

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
67.648		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)

Direkte Förderungen
UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
25020200		7663926	Österreichischer Pennäler Ring	14.535	14.535
25020200		7663927	Österreichische Naturschutzjugend	14.535	14.535
25020200		7663928	Verein Jugend für eine geeinte Welt	14.535	14.535
25020200		7663929	Blasmusikverband/Blasmusikjugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663930	Muslimische Jugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663931	Österr. Trachtenjugend	36.336	36.336
25020200		7663932	Jugendpolitischer Think Tank Progress Austria	14.535	14.535
25020200		7663933	Akad. Forum für Außenpolitik	36.336	36.336
25020200		7663934	Jugendrotkreuz Österreich	145.346	145.346
25020200		7663935	Austrian Players League	72.673	72.673
25020200		7663936	Jad Bejad	7.267	7.267
25020200		7663937	Alevitische Jugend Österreichs	14.535	14.535
25020200		7663938	Junge Liberale Österreich - JuLis (JUNOS)	58.138	58.138

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
109.009		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)

Direkte Förderungen
UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
25020200		7663940	Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österr.	14.535	14.535
25020200		7664008	Internationaler Jugendaustausch	100.531	46.265
25020200		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
25020200		7665990	Sonstige	852.932	929.248
25020200		7666030	Musische Jugendbildung	64.600	152.346
25020200		7668020	Politische Bildung	332.500	332.550
25020200		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
25020200		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	1.578.355	1.870.915
25020200		7700401	Baukostenzuschüsse	51.223	51.214
			Summe AB 98	7.066.906	7.495.403
			Summe 250202	7.066.906	7.495.403
250203			Steuerung und Services		
25020300	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
25020300		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
19.000	150.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
	740.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
999.791		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
54.500	90.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
324.000	350.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
	1.475.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
1.806.892		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
127.423	80.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- gunderziehung und Jugendarbeit)
7.372.196	7.097.000	
7.372.196	7.097.000	
	110.000	Förderungen im Bereich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz (Auszahlungen erfolgte 2020 aufgrund der BMG-Novelle in der UG 25 statt UG 21)
23.000		Förderungen im Bereich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz (z.B. Klagsverband, Österreichische Staub-(Silikose-)Bekämpfungsstelle). Erstellung Informationsvideo "Unternehmerische und Arbeitsmedizinische Aspekte der Corona Virus Pandemie". In Kooperation mit der Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention und mit Unterstützung der Wirtschaftskammer und der AUVA produziert. Käthe Leichter Preis 2020 (Auszahlungen erfolgten 2020 aufgrund der BMG-Novelle in der UG 25 statt UG 21)

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
25020300		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		
			Summe AB 09		
			Summe 250203		
			Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	7.936.635	8.566.314
			Summe 25 (Spez. 06)	23.287.513	23.563.795
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
2501			Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		
250105					
25010500	09	7420313	Familie und Beruf Management GesmbH Förd. (zw)	825.000	972.307
			Summe AB 09	825.000	972.307
			Summe 250105	825.000	972.307
			Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	825.000	972.307
			Summe 25 (Spez. 16)	825.000	972.307
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	24.112.513	24.536.102
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
			Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
2502			Familienpolitische Maßnahmen		
250201					
25020100	09	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	5.000	5.000
			Summe AB 09	5.000	5.000
			Summe 250201	5.000	5.000
			Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	5.000	5.000

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
34.978	35.000	OECD LEED Beitrag und Mitgliedsbeitrag Int. Vereinigung für Arbeitsinspektion (Auszahlungen erfolgten 2020 aufgrund der BMG-Novelle in der UG 25 statt UG 21)
57.978	145.000	
57.978	145.000	
8.586.871	8.518.000	
23.683.852	24.045.000	
1.100.000	940.000	Förderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der Familie & Beruf Management GmbH für Zertifizierungen und Projekte an Unternehmen und Vereine zum Zweck der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (gemäß § 7 Abs. 1 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", BGBl. I Nr. 3/2006). Die Budgetierung erfolgt als Gesamtbetrag auf dem Konto 7420.113. Zum Jahresende werden die entsprechenden Mittel gesondert auf dem Konto 7420.313 ausgewiesen.
1.100.000	940.000	
1.100.000	940.000	
1.100.000	940.000	
1.100.000	940.000	
24.783.852	24.985.000	
5.000	5.000	Abwicklungskosten für Förderungen der Familie & Beruf Management GmbH (gemäß § 7 Abs. 1 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", BGBl. I Nr. 3/2006 idgF). Die Budgetierung erfolgt als Gesamtbetrag auf dem Konto 7420.113. Zum Jahresende werden die entsprechenden Mittel gesondert auf dem Konto 7280.017 ausgewiesen.
5.000	5.000	
5.000	5.000	
5.000	5.000	

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Summe 25 (Spez. 17)	5.000	5.000

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
5.000	5.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Schwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 30 Bildung liegt in der Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung (einschließlich von Vorhaben des Europäischen Sozialfonds), darunter insbesondere entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021, BGBl. I Nr. 160/2017 („Initiative Erwachsenenbildung“).

Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ dar: Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. 2020 wurde die Sonderrichtlinie gem. den Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien (ARR) überarbeitet und an die heterogene Bedarfslage von Lehrlingen angepasst.

Budgetäre Entwicklung

64,4% aller Auszahlungen für Förderungen in der UG 30 im Finanzjahr 2020 sind auf den Bereich der Erwachsenenbildung entfallen. Insgesamt erhöhten sich die Förderungsauszahlungen in diesem Bereich gegenüber dem Finanzjahr 2019 um 5,2 Mio. €, was vor allem mit Rückflüssen von EU-Mitteln zu begründen ist.

16,7% aller Auszahlungen für Förderungen in der UG 30 im Finanzjahr 2020 sind auf das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ entfallen. In diesem Bereich verringerten sich die Förderungsauszahlungen gegenüber 2019 um 2 Mio. €. Diese Reduktion begründet sich einerseits in der Neuausschreibung des Förderungsprogramms im Jahr 2020, weshalb in einigen Bundesländern Kurse nur noch auslaufend geführt wurden, und andererseits in der COVID-19-Pandemie, welche insbesondere im Frühjahr 2020 zu einem Rückgang der Lehrlingszahlen und damit auch von Neuaufnahmen in das Programm „Lehre mit Matura“ führte.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Ziel der „Initiative Erwachsenenbildung“ ist, Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und deren soziale Integration zu fördern. Die Evaluation zeigt, dass die Planzahlen im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit 17.600 Teilnahmen im Programmbereich Basisbildung und 6.100 Teilnahmen im Bereich Pflichtschulabschluss erfüllt wurden. Besonders erfreulich sind die hohen Abschlussquoten von 84%. Mit Bezug auf die Ergebnisse der Evaluation sind die Vertragsparteien Bund und Länder übereingekommen, diese

wirtschafts- und gesellschaftspolitisch wichtige Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG jedenfalls bis 2021 zu verlängern.

Die Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung von Dezember 2017 ist unter folgendem Link nachzulesen:

https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Endbericht_Evaluierung_IEB_IHS_lekt.pdf

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die OeAD GmbH war bisher mit der Abwicklung diverser Förderungsprogramme wie ERASMUS+ sowie in Belangen der Kulturvermittlung an Schulen beauftragt. Im Jahr 2020 entstanden daraus Abwicklungskosten in Höhe von ca. 3,4 Mio. €. Aus verrechnungstechnischen Gründen wurden diese bisher nicht separat ausgewiesen. Ab dem Jahr 2021 werden die Abwicklungskosten des OeAD als eigene Position erfasst und dargestellt.

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
BMBWF	Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung	9,81	12,40
BMBWF	Initiative Erwachsenenbildung	17,31	13,02

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. Budgetposition 30010601 7683 021	2008-2025
Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Budgetpositionen 30010601 7674 901, 30010601 7676 012 und 30010601 7677 003	2018-2021

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
30			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3001			Steuerung und Services		
300104			Qualitätsentwicklung und -steuerung		
30010400	98	7411069	OeAD Förderungen		
30010400		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen		
			Summe AB 98		
			Summe 300104		
300105			Lehrer/innenbildung		
30010500	94	7660067	Ausgaben gem. § 14 (4) HSG	14.460	19.753
30010500		7662301	Studentenvertretung		
30010500		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
30010500		7663974	Nicht einzeln anzuf. Subv.(priv.päd.Hochschulen)	2.667.324	2.689.104
30010500		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	71.700	56.700
			Summe AB 94	2.753.484	2.765.557
			Summe 300105	2.753.484	2.765.557
300106			Lebenslanges Lernen		
30010601			Lebenslanges Lernen-Zentralstelle		
30010601	92	7683021	Lehre mit Matura	13.926.659	11.847.667
			Summe AB 92	13.926.659	11.847.667
30010601	98	7320005	Kammer der gewerbl. Wirtschaft (WIFI)	281.104	259.952
30010601		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
30010601		7660975	Regionalisierung der Erwachsenenbildung	433.770	338.270
30010601		7661004	Bildungsinformation und Bildungsberatung	241.000	334.376
30010601		7661005	Wissenschaftliche Untersuchungen	76.000	76.000

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
	1.872.000	Arbeitsprogramm des OeAD
	3.104.000	Arbeitsprogramm des OeAD
	4.976.000	
	4.976.000	
48.331	20.000	Beitrag zum Verwaltungsaufwand SJ 2019/20 HSG
	1.000	Studentenvertretung
	2.828.000	Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
2.636.832		Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
126.700	1.000	Laufender Betrieb der Pädagogischen Hochschule Burgenland; Universitätslehrgang Politische Bildung
2.811.863	2.850.000	
2.811.863	2.850.000	
9.805.349	12.400.000	Berufsmatura (Lehre mit Reifeprüfung)
9.805.349	12.400.000	
249.952	250.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	288.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
466.270		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
232.493	294.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
76.000	15.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
30010601		7661006	Ausbildung von Erwachsenenbildnern	46.829	45.000
30010601		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		
30010601		7662911	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	2.535.198	2.579.627
30010601		7662912	Ring Österreichischer Bildungswerke	1.089.779	1.092.363
30010601		7662913	Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs	303.363	287.391
30010601		7662914	Verband Österreichischer Volkshochschulen	2.129.912	2.050.836
30010601		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010601		7663970	Nicht einzeln anzuf. Subv.(Strukturverb.Maßnahmen)	193.457	193.684
30010601		7664900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010601		7664911	Nicht einzeln anzuf. Subv. (Erwachsenenbildung)	1.043.784	751.421
30010601		7674900	Nachholung von Bildungsabschlüssen		
30010601		7674901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	10.584.773	3.649.132

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
61.482	10.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	5.918.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
2.410.625		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
1.092.363		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
287.391		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
2.050.836		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	200.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
184.030		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	640.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
860.974		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	10.744.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
5.370.214		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
30010601		7676012	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (EU)	6.943.607	13.932.680
30010601		7677003	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (nat. Anteil)	6.311.051	7.255.384
			Summe AB 98	32.213.627	32.846.116
			Summe 300106	46.140.286	44.693.783
			Förderungen und Transfers		
300107					
30010700	82	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		75.000
30010700		7660060	Förderung von Minderheiten	643.000	676.093
30010700		7665005	Allgemeine Kulturförderung	66.625	34.909
30010700		7669030	Bildungsfilm	155.200	93.000
30010700		7672030	Österreichisches Volksliedwerk	20.000	20.000
30010700		7677001	Interkulturförderung		
30010700		7679400	Verein Kulturkontakt (Bildungskooperation)	3.798.000	1.970.000
30010700		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
30010700		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	1.782.850	1.370.349
30010700		7679938	Weisser Ring	54.207	5.688
30010700		7699990	Sonstige	5.750	
			Summe AB 82	6.525.632	4.245.039
30010700	94	7680012	Europ.Peace Univ.,Stadt Schlaining-Ausbildungsk.	4.800	
			Summe AB 94	4.800	
30010700	98	7661003	Geistige Landesverteidigung	3.300	
30010700		7662300	Mädchen- und Frauenbildung	61.000	49.000
30010700		7663101	Buchklub der Jugend	48.000	
30010700		7665006	Museum 'Arbeitswelt Steyr'	215.000	215.000
30010700		7668030	Umweltbildungsfonds	5.360	3.750
30010700		7669031	Jüdisches Museum Hohenems	45.000	45.000
30010700		7670030	Gedenkstätten	17.000	7.000
30010700		7677002	Österr.Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	10.000	10.000
30010700		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	189.675	169.266
			Summe AB 98	594.335	499.016
			Summe 300107	7.124.767	4.744.055
			Summe 3001 Steuerung und Services	56.018.537	52.203.395

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
15.892.583	3.399.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
8.834.681	4.312.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
38.069.894	26.070.000	
47.875.243	38.470.000	
307.000	55.000	Lernhilfe
697.653	677.000	Förderung von Minderheiten (insbesondere § 8 Abs. 1 Volksgruppengesetz)
12.640	160.000	Fachpublizistik, Stipendien
69.000	135.000	Projekte im Bereich Bildungsmedien-Medienpädagogik
	20.000	Förderung der Aktivitäten des Österreichischen Volksliedwerks
	1.000	Interkulturelle Projekte
	1.792.000	Förderung der Aktivitäten des Vereins KulturKontakt Austria
1.563.439		Förderung von Projekten mit pädagogisch-didaktischen Inhalten; Bildungskulturförderung
5.068		Förderung von Projekten mit pädagogisch-didaktischen Inhalten; Bildungskulturförderung
		Unterstützung von Opfern von Gewalt in Heimen des Bundes, welche dem BMB unterlagen
		Diverse bilaterale Projektförderungen
2.654.800	2.840.000	
		IPT-Kurse
	4.000	Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung
17.500	64.000	Förderung von Gender-Projekten
	48.000	Leseförderung
	215.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Museums Arbeitswelt Steyr
	4.000	Projekte zum Gesundheits-, Umwelt- und Bildungsförderungsfonds
45.000	45.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Jüdisches Museum Hohenems
7.000	9.000	Gedenkstätten
	10.000	Wirtschafts- und Informationsstelle für Schüler/innen und Lehrer/innen
114.000	175.000	Förderung kultureller Aktivitäten im Ausland
183.500	574.000	
2.838.300	3.414.000	
53.525.406	49.710.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
3002			Schule einschließlich Lehrpersonal		
300208			Auslandsschulen		
30020800	92	7800051	Verein Österreichische Schule Prag	1.143.087	1.161.087
30020800		7850401	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland (IF)		
			Summe AB 92	1.143.087	1.161.087
			Summe 300208	1.143.087	1.161.087
300210			Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen		
30021000	92	7663102	Waldorfschulen - Verband	1.963.446	1.890.674
30021000		7669032	Zuschüsse an Privatschülerhalter		90.074
30021000		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.427.767	1.566.303
30021000		7700817	Verein Alternativschulen (IF)	1.102.787	1.037.023
			Summe AB 92	4.494.000	4.584.074
			Summe 300210	4.494.000	4.584.074
			Summe 3002 Schule einschließlich Lehrpersonal	5.637.087	5.745.161
			Summe 30 (Spez. 06)	61.655.624	57.948.556
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	61.655.624	57.948.556
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
3001			Steuerung und Services		
300104			Qualitätsentwicklung und -steuerung		
30010400	98	7280018	OeAD-Abwicklung		
			Summe AB 98		
			Summe 300104		
			Summe 3001 Steuerung und Services		
			Summe 30 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
1.143.087	1.144.000	Neubau (aufrechter/laufender Förderungsvertrag) Österreichische Schulen im Ausland
	26.000	
1.143.087	1.170.000	
1.143.087	1.170.000	
1.855.541	1.856.000	Schulaufwand
	200.000	Schulaufwand
1.555.485	1.555.000	Schulaufwand
1.082.974	1.083.000	Schulaufwand
4.494.000	4.694.000	
4.494.000	4.694.000	
5.637.087	5.864.000	
59.162.493	55.574.000	
59.162.493	55.574.000	
	3.963.000	Arbeitsprogramm des OeAD
	3.963.000	
	3.963.000	
	3.963.000	
	3.963.000	

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen in der UG 31 Wissenschaft und Forschung liegt in der nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums.

Höchste Priorität haben dabei die Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren, welche durch die Programme des FWF und des OeAD, den weiteren Ausbau des IST-Austria und die ÖAW gewährleistet werden, die Umsetzung der Hochschulmobilitätsstrategie des BMBWF sowie die Universitäten und Fachhochschulen.

2020 wurde das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) beschlossen. Mit diesem wurde erstmals eine besondere gesetzliche Grundlage für die Forschungsfinanzierung geschaffen, die der Bedeutung langfristiger Finanzierungs- und Planungssicherheit und Schwerpunktsetzungen von Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen durch dreijährige Vereinbarungen in einem stabilen institutionellen Rahmen Rechnung trägt.

In der Forschungsförderung wird ein besonderer Schwerpunkt auf Exzellenz und Wirksamkeit gelegt. Die FTI-Strategie 2030 wurde mit einer Betonung der Grundlagenforschung verabschiedet und der FTI-Pakt 2021 bis 2023 brachte für die Forschung (Globalbudget 31.03 *Forschung und Entwicklung*) ein Plus von 240 Mio. €, was in der Folge wesentliche Budgeterhöhungen für die ÖAW, für das IST-Austria und für den FWF bedeutet.

Budgetäre Entwicklung

Ab dem BVA 2018 wurde das Budget für den FWF um insgesamt 110,0 Mio. € bis 2021 und das der ÖAW um insgesamt 30,0 Mio. € bis 2020 erhöht. Für den Ausbau des IST-Austria ist eine Erhöhung der Budgetmittel iHv. insgesamt 60,0 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen. Insgesamt bewilligte der FWF 2020 243,6 Mio. € für über 700 Forschungsprojekte, wodurch die Bewilligungssumme um fast 3% im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden konnte.

Für den OeAD sind die Erfolgswahlen 2020 aufgrund der Auswirkung der COVID-19-Pandemie, insbesondere hinsichtlich der nationalen und internationalen Reisebeschränkungen sowohl bei den Incoming- als auch den Outgoing-Stipendien, aber auch hinsichtlich der innerösterreichischen Aktivitäten, weit unter den Erwartungen geblieben.

Im Bereich der Fachhochschulen wurde die Erhöhung der Fördersätze beibehalten, und es wurden neue Anfängerstudienplätze geschaffen, was eine Erhöhung des Erfolgs von 2019 auf 2020 um 6,6 Mio. € bedeutet.

Wirkungsorientierung – Webseiten und Links

Die Angaben zur Wirkungsorientierten Budgetierung und die Zielerreichungsgrade werden jährlich evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen des Wirkungscontrollingberichts vom BMKÖS veröffentlicht. <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>

Alle relevanten WFA-Evaluierungen aus 2020 (darunter die Evaluierung des Fördervertrages mit der LBG 2016-2020, der Arbeitsprogramme des FWF 2014-2017 oder des Förderprogramms Kinder- und Jugenduniversitäten 2017-2021) können unter https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2020_WEB.pdf?81k8bo abgerufen werden.

Die Evaluierung von LBG und FWF wurde 2020 durchgeführt. 2021 wird in der Folge die Evaluierung der Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018 bis 2020 von ÖAW und IST-Austria abgeschlossen. Die erste Evaluierung der WFA zu den vom OeAD abgewickelten Förderungen wird 2021 erfolgen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich Grundlagenforschung für das Jahr 2020 erhielt der FWF für Beratung, Betreuung und Durchführung der Programme 11,3 Mio. € (31030204-1-7332.452) und die OeAD GmbH 4,2 Mio. €. Zusätzlich wurden an die aws und die FFG 0,2 Mio. € (31030100-7280.017) an Abwicklungskosten für Förderprogramme geleistet.

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
BMBWF	Förderung von Fachhochschul-Studiengängen	327,56	329,50
FWF	FWF-Programme Arbeitsprogramm 2020	203,00	201,50
ISTA	IST-Austria Leistungsvereinbarung	70,27	55,80
OeAD GmbH	Arbeitsprogramm 2020	2,58	12,71
ÖAW	ÖAW Globalbudget/Programme Leistungsvereinbarung	121,19	117,19

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
AbsolventInnen im tertiären Bildungsbereich – Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten 31020200	ab 1994
Wissenschaftlicher Nachwuchs und Mobilität 31030204 7332 352	2020
Hoher Grad an Spitzenforschung 31030204 7340 004	2019-2020
Wissenschaftlicher Nachwuchs und Mobilität 31030100 7679 120 (Teilbetrag), 7685 002;	2020
Intern. Wettbewerbsfähigkeit 31030204 7340 006 u. 31030204 7340 010	2018-2020

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
31			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3101			Steuerung und Services		
310101			Zentralstelle und Serviceeinrichtungen		
31010100	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	10.650	11.280
			Summe AB 94	10.650	11.280
31010100	98	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
31010100		7690001	Staatspreise	214.500	97.719
31010100		7699000	Private Haushalte		
31010100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		
			Summe AB 98	214.500	97.719
31010100	99	7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
31010100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	968.500	492.974
31010100		7800061	Fremdsprachenzentrum	72.621	72.656
			Summe AB 99	1.041.121	565.630
			Summe 310101	1.266.271	674.629
			Summe 3101 Steuerung und Services	1.266.271	674.629
3102			Tertiäre Bildung		
310202			Fachhochschulen		
31020200	94	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	241.415.563	246.708.853
31020200		7660066	Zuschüsse an Vereine	73.098.514	74.298.926
			Summe AB 94	314.514.077	321.007.779
			Summe 310202	314.514.077	321.007.779
310203			Services und Förderungen für Studierende		
31020300	94	7411069	OeAD Förderungen		

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
10.570	22.000	Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen
10.570	22.000	
128.534		Kostenbeiträge zur Unterstützung der Bundesländer (Vorbereitungs- und Bewerbungsaktivitäten) bei der Ausrichtung der Langen Nacht der Forschung 2020
209.200	70.000	Staatspreise für –Wissenschaftspublizistik, -Geschichte und -Ars Docendi, Unterstützung des Irma-Rosenberg-, Kardinal-Innitzer- und Theodor Körner-, Wendelin-Schmidt-Dengler-, u. Mock-Preises,, Diversitas 2020
	10.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie für wissenschaftliche Aktivitäten
-644	2.000	Durchführung von wissenschaftlichen Aktivitäten
337.090	82.000	
	432.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie für wissenschaftliche Aktivitäten,jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI)
400.000		Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie für wissenschaftliche Aktivitäten,jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI)
73.115	73.000	Österreichischer Beitrag zum erweiterten Teilabkommen des Europarats EFSZ in Graz
473.115	505.000	
820.775	609.000	
820.775	609.000	
252.245.794	284.123.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
75.319.058	85.566.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
327.564.852	369.689.000	
327.564.852	369.689.000	
	2.337.000	Umsetzung von Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung, insbesondere im Rahmen des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/20

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
31020300		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen		
			Summe AB 94		
31020300	98	7342020	Österreichische Hochschülerschaft	793.882	831.200
31020300		7689001	EU-Bildungsprogramme	1.388.617	1.500.000
31020300		7700410	Studentenheime (IF)		-30.839
31020300		7700420	Studentenmensen (Baukostenzuschüsse-IF)	200.000	
			Summe AB 98	2.382.499	2.300.361
			Summe 310203	2.382.499	2.300.361
310204			Studienbeihilfenbehörde		
31020400	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	1.250	1.250
			Summe AB 94	1.250	1.250
			Summe 310204	1.250	1.250
			Summe 3102 Tertiäre Bildung	316.897.826	323.309.390
3103			Forschung und Entwicklung		
310301			Projekte und Programme		
31030100	94	7411069	OeAD Förderungen		
31030100		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen		
			Summe AB 94		
31030100	98	7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	24.320.113	15.926.744
31030100		7684002	Studententätigkeit im Ausland	7.130.105	6.727.869
31030100		7685002	Stipendien für Bewerber aus dem Ausland	3.903.650	2.771.000
			Summe AB 98	35.353.868	25.425.613
31030100	99	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
	1.000	Begleitmaßnahmen zu Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung sowie der Umsetzung der HMIS 2030, insbesondere im Rahmen des Bologna-Prozesses und des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020
	2.338.000	
799.386	900.000	Subvention
-15.420		Zuschüsse EU-Bildungsprogramme (zB. ERASMUS)
	100.000	Geplante Investitionen Studentenheime - Mensen
783.966	1.000.000	Mensengebäude, Sanierung - Förderung des Mensenanteils
783.966	3.338.000	
1.250	1.000	ECSta - European Council for student affairs
1.250	1.000	
1.250	1.000	
328.350.068	373.028.000	
	10.237.000	Umsetzung von Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020
	3.000	Begleitmaßnahmen zu Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020
	10.240.000	
12.206.717	18.972.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
1.083.878		Stipendienprogramm OUTGOING
1.500.000		Stipendienprogramm INCOMING
14.790.595	18.972.000	
	1.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
31030100		7662311	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	340.000	150.000
31030100		7665007	Stiftung Dokumentationsarchiv	405.000	405.000
31030100		7679008	Inst. für die Wissenschaften vom Menschen	750.000	525.000
31030100		7679009	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	80.000	32.000
31030100		7699000	Private Haushalte	34.171	89.141
31030100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	788.590	841.443
31030100		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	1.060.758	1.249.055
			Summe AB 99	3.458.519	3.291.639
			Summe 310301	38.812.387	28.717.252
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030201			Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik		
31030201	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	194.201	205.068
			Summe AB 99	194.201	205.068
			Summe 31030201	194.201	205.068
31030202			Geologische Bundesanstalt		
31030202	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	20.525	20.633
			Summe AB 99	20.525	20.633
			Summe 31030202	20.525	20.633
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204	99	7332552	FWF Begleitmaßnahmen		
31030204		7340004	ISTA	33.874.458	51.442.467
31030204		7340006	ÖAW - LV	112.399.177	113.362.590
31030204		7661022	Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	9.600.000	8.546.787

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
192.521	220.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018
405.000	405.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018
750.000	750.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018
3.680	220.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
49.000	97.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
777.856	800.000	Stipendienprogramm Cern High Tech
1.181.704	1.340.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglicher Verpflichtungen
3.359.761	3.833.000	
18.150.356	33.045.000	
181.645	200.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglicher Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
181.645	200.000	
181.645	200.000	
22.178	25.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglicher Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
22.178	25.000	
22.178	25.000	
	1.000	Begleitmaßnahmen für FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/2018 und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020
70.271.684	80.800.000	Errichtung und Betrieb des Institute of Science and Technology - Austria lt. IST-Austria Gesetz - ISTAG BGBl. I Nr. 69/2006 in der jeweils geltenden Fassung und gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung, BGBl. I Nr. 107/2006 in der jeweils geltenden Fassung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich sowie Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020
112.375.810	137.190.000	Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 31/2018 und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020
7.053.934	9.731.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018 und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
31030204		7679007	Verein der Freunde der Salzburger Stiftung	1.000.000	1.000.000
31030204		7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	167.390	
31030204		7800062	ESO	6.473.000	6.700.000
31030204		7800063	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage	1.077.384	1.176.096
31030204		7800064	Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit	2.851.653	2.886.280
31030204		7800065	World Meteorological Organisation	397.326	403.774
31030204		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	839.266	850.121
31030204		7800242	Beitrag für die CERN	20.805.955	21.889.441
			Summe AB 99	189.485.609	208.257.556
			Summe 31030204	189.485.609	208.257.556
			Summe 310302	189.700.335	208.483.257
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	228.512.722	237.200.509
			Summe 31 (Spez. 06)	546.676.819	561.184.528
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3103			Forschung und Entwicklung		
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204		7332352	FWF Programme	181.600.000	195.500.000
31030204		7340008	Innovationsstiftung für Bildung	2.000.000	2.000.000
31030204		7340010	ÖAW Beauftragungen und Programme	8.841.410	8.827.411
			Summe AB 99	192.441.410	206.327.411
			Summe 310302	192.441.410	206.327.411
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	192.441.410	206.327.411
			Summe 31 (Spez. 16)	192.441.410	206.327.411

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
1.000.000	1.000.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018
99.053		Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
6.925.000	6.100.000	Beitragszahlung an das European Southern Observatory lt. vertraglicher Verpflichtung (Ratifizierung durch das Parlament)
1.155.639	1.300.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 29/1976
2.951.524	3.133.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 273/1970 und BGBl. Nr. 562/1975
425.678	550.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 64/1958
870.957	885.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
23.597.501	24.231.000	Österreichischer Beitrag an die European Organization for Nuclear Research (Beitritt 1959)
226.726.780	264.921.000	
226.726.780	264.921.000	
226.930.603	265.146.000	
245.080.959	298.191.000	
574.251.802	671.828.000	
203.000.000	255.100.000	Förderprogr. d. FWF auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/2018 und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020
2.000.000	2.000.000	Fördermittel gem. Bundesgesetz zur Errichtung einer Innovationsstiftung für Bildung (Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz - ISBG) BGBl. I Nr. 28/2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018
8.814.188		Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 zuletzt geändert durch BGBl. Nr.31/2018 und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020
213.814.188	257.100.000	
213.814.188	257.100.000	
213.814.188	257.100.000	
213.814.188	257.100.000	

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	739.118.229	767.511.939
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
			Tertiäre Bildung		
3102			Services und Förderungen für Studierende		
310203			OeAD-Abwicklung		
31020300	94	7280018			
			Summe AB 94		
			Summe 310203		
			Summe 3102 Tertiäre Bildung		
3103			Forschung und Entwicklung		
310301			Projekte und Programme		
31030100	94	7280018	OeAD-Abwicklung		
			Summe AB 94		
31030100	99	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	3.586.759	4.390.120
			Summe AB 99	3.586.759	4.390.120
			Summe 310301	3.586.759	4.390.120
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204	99	7332452	FWF Geschäftsstelle	11.400.000	10.500.000
			Summe AB 99	11.400.000	10.500.000
			Summe 310302	11.400.000	10.500.000
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	14.986.759	14.890.120
			Summe 31 (Spez. 17)	14.986.759	14.890.120

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
788.065.990	928.928.000	
	1.325.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung, insbesondere im Rahmen des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020
	1.325.000	
	1.325.000	
	1.325.000	
	5.442.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020
	5.442.000	
4.390.716	317.000	Beratung, Betreuung und Durchführung von Forschungsförderungen (OeAD, AWS, FFG)
4.390.716	317.000	
4.390.716	5.759.000	
11.300.000	12.199.000	Beratung, Betreuung und Durchführung FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/2018 und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020
11.300.000	12.199.000	
11.300.000	12.199.000	
15.690.716	17.958.000	
15.690.716	19.283.000	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungen der UG 32 Kunst und Kultur verteilen sich auf die Bereiche der Kunst- und Kulturförderung und des Denkmalschutzes mit den Zielen der nachhaltigen Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie der Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende unter besonderer Berücksichtigung der Situation weiblicher Kunstschaffender, der Absicherung des kulturellen Erbes und des Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern.

Ursprünglich geplante Schwerpunkte 2020 waren, wie in den Vorjahren, die Nachwuchsförderung, Planungssicherheit für Kulturinstitutionen und Kunstschaffende, Internationalisierung, die genderechte Verteilung der Fördermittel sowie die Förderung von baulichen Aufwendungen zur Sicherung und Erhaltung von Denkmalen im Bereich des Denkmalschutzes. Pandemiebedingt lag der Fokus im Jahr 2020 einerseits auf der Umsetzung der geplanten Schwerpunkte und andererseits auf der Begleitung der besonders stark betroffenen Kunst- und Kulturszene durch die Krise, indem besondere Unterstützungsinstrumente wie der Überbrückungsfonds für Künstlerinnen und Künstler oder der COVID-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds, dotiert aus Mitteln des Krisenbewältigungsfonds, umgesetzt wurden. Zusätzlich wurden Umschichtungen im BVA 2020 für zusätzliche Förderungen an die Verlagsbranche und die Programmkinos vorgenommen.

Budgetäre Entwicklung

Im BVA 2020 wurden insbesondere zur Bedeckung der zweiten Rate für die Sanierung des Volkstheaters, die Freie Szene bzw. für Fair Pay Maßnahmen und für den Call 2020 („Kunst im Digitalen Raum“) Sondermittel zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgten 2020 Rücklagenentnahmen für das Museumsquartier zur Bedeckung von Instandsetzungsarbeiten an der Kühlanlage und für den Salzburger Festspielfonds für notwendige sicherheitstechnische Sanierungen.

Aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurden zur Abfederung von Einnahmehausfällen in der Kunst- und Kulturszene für den COVID-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds, den Überbrückungsfonds bei der SVS und für die Bundestheater sowie Bundesmuseen insgesamt 134,5 Mio. € zusätzlich zum BVA 2020 bereitgestellt. Zudem wurden aus internen Umschichtungen weitere COVID-19-Mittel für Unterstützungsleistungen schwer getroffener Branchen (insbesondere Film- und Verlagsbranche) iHv. 2,5 Mio. € bereitgestellt. Die Auszahlungen in der UG 32 fielen daher im Jahr 2020 pandemiebedingt deutlich höher aus als im Vergleich zu den Vorjahren.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Positiv hat sich der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung im Jahr 2020 entwickelt, er lag bei 53%. Im Bereich der Nachwuchsförderung, festgemacht am Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler, wurden die angestrebten Werte bei den Frauen übertroffen. Begründet ist dies generell durch den in den letzten Jahren beobachteten kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerinnen und Künstler, aber auch durch spartenspezifische Unterschiede. Beispielsweise war in den Bereichen Darstellende Kunst, Mode und Literatur im Jahr 2020 der Frauenanteil erheblich höher als jener der Männer. Erfreulich ist ebenso, dass trotz der COVID-19-Krise bei den internationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen die Zielwerte, wie auch in den Vorjahren, überschritten wurden. Für das Anliegen, die Mobilität der Künstlerinnen und Künstler ins Ausland zu fördern, konnte pandemiebedingt aufgrund der Reisebeschränkungen nicht das hohe Niveau der Vorjahre erreicht werden. Teilweise wurden Auslandsaufenthalte auf die Folgejahre verschoben, teilweise kam es zu Umwidmungen von Auslandsstipendien für Projekte im Inland, um den Künstlerinnen und Künstlern trotzdem die bestmögliche Unterstützung unter diesen schwierigen Umständen geben zu können.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise im Kunst- und Kulturbereich kam es hinsichtlich der Maßnahmen und deren Durchführung gesamtheitlich betrachtet teilweise zu zeitlichen Verzögerungen. Dies betraf den Beschluss der Richtlinienänderung für das Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut sowie die Rahmenvereinbarungen für die Kulturhauptstadt 2024. Angesichts der Erschwerisse kann trotzdem ein optimistischer Gesamteindruck für die Zukunft vermittelt werden: die gesetzten Maßnahmenziele wurden – wenn auch nicht fristgerecht – zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt.

Die detaillierten Daten können im Kunst- und Kulturbericht 2020 nachgelesen werden, der im Sommer 2021 veröffentlicht wurde.

<https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

(administrativer Aufwand) inkl. COVID-19 Fonds KSVF und Überbrückungsfonds SVS

- Österreichischer Musikfonds: 198.262,7 €
- IG Freie Theaterarbeit: 31.960,9 €
- Österreichisches Filminstitut: 1.781.003,1 €
- LiteraMechana/Sozialfonds: pauschal jährlich 83.640,0 €

- Büchereiverband Österreich Bibliothekstantieme: 65.000,0 €
 - COVID-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF): 150.000,0 €
 - Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler: 225.000,0 €.
- Hinweis: Dieser Betrag wurde von der SVS aus dem von der Sektion IV ausbezahlten Gesamtvolumen des Überbrückungsfonds in Höhe von 90 Mio. € in Abzug gebracht.

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
BMKÖS, Sekt. IV; BDA	Förderungen kulturelles Erbe	19,39	21,17
BMKÖS, Sektion IV	Förderung von Jahresprogrammen in der Darstellenden Kunst	17,58	17,50
BMKÖS, Sektion IV	Internationale Programme	2,32	3,01
BMKÖS, Sektion IV	Stipendien (Start-, Staats-, Arbeitsstipendien etc.)	3,23	3,26
ÖFI; BMKÖS, Sekt. IV	Filmförderung	27,74	26,14

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Förderungen denkmalschutzrelev. Kosten bei Bauten; Budgetpositionen im Fonds 32010300: 7353 420, 421; 7355 420, 421, 820; 7430 000; 7480 420, 421; 7679 200; 7685 003; 7698 010; 7700 400, 402, 409.	unterschiedlich
Planungssicherheit für Institutionen im Bereich Theater, Performance, Tanz etc.; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7430 901, 903, 904, 905, 908, 910; 7435 990, 7668 901; 7679 901, 911, 913, 914, 916.	unterschiedlich
Internationale Ausrichtung von Kunst und Kultur, Vernetzung. Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7430 901, 910; 7435 990; 7668 901; 7699 000, 7699 100; 7679 901; 7800 000.	unterschiedlich
Nachwuchsförderung, Vernetzung, künstlerische Leistung. Budgetposition im Fonds 32010201: 7699 000, 100; 7800 004; 7430 901.	6 Monate bis 3 Jahre
ÖFI inkl. Europarat/Eurimages: Ziele gemäß § 2 Filmförderungsgesetz; BMKÖS: u.a. Förderung innovativer Film (IF), Programmkinos, Filminstitutionen. Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7660 070 - ÖFI; 7430 901; 7435 990; 7668 901; 7649 901; 7680 020;	unterschiedlich

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
32			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201	16	7311488	Sozialversicherung der Selbständigen - Covid-19		
			Summe AB 16		
32010201	82	7303105	Transferzahlungen an Länder (Sonstige)(KFB)(zw)	35.000	
32010201		7305010	Zuschüsse an Gemeinden (KFB) (zw)	93.000	105.920
32010201		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	62.000	217.000
32010201		7430488	Lfd.Transf.a.übr.Sekt.der Wirtschaft. Covid-19		
32010201		7430900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
32010201		7430901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	4.577.828	4.812.185
32010201		7430902	Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH	1.000.000	1.000.000
32010201		7430903	Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	415.686	380.000
32010201		7430904	Volkstheater Ges.m.b.H.	5.100.000	5.300.000
32010201		7430905	Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.	260.000	260.000
32010201		7430906	Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)	2.777.600	2.777.600
32010201		7430908	Theater in der Josefstadt - Privatstiftung	6.738.700	6.797.700
32010201		7430909	Steirischer Herbst GmbH	666.870	666.000
32010201		7430910	Vorarlberger Landestheater, Vorarlb. Kulturhäuser	200.000	
32010201		7430911	Förderprojekte zu Gedenkjahr	485.755	-4.405
32010201		7430990	Sonstige	489.100	886.413
32010201		7435900	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)		
32010201		7435990	Sonstige (zw)	2.981.390	2.932.001
32010201		7439002	Zuschüsse an Unternehmungen (KFB) (zw)	118.000	274.060
32010201		7480425	Volkstheater GmbH (IF)		4.000.000
32010201		7480820	Jüdisches Museum Wien Ges.m.b.H (IF)	350.000	270.000
32010201		7480821	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)		
32010201		7661047	Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.	1.375.150	1.304.850
32010201		7664011	Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	516.000	380.000
32010201		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
32010201		7665912	Österr. Gewerkschaftsbund - Büchereiservice	73.000	73.000
32010201		7665913	Österreichisches Bibliothekswerk	150.000	150.000
32010201		7667005	Sonst. Einricht. des Öffentlichen Büchereiwesens	56.000	56.000
32010201		7667180	Förderungen Kulturprogramm (EU-Präs.18)	181.020	
32010201		7668004	Carinthischer Sommer	325.000	300.000
32010201		7668005	Festwoche der alten Musik - Innsbruck	340.000	330.000

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
90.000.000	30.000.000	COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlungen zur Abfederung von Einnahmenausfällen
90.000.000	30.000.000	
	4.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen
64.420	100.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie Innovative Vermittlungsprojekte
358.850	100.000	Projektsubvention; Förderung Museumstag Vorarlberger Kulturhäuser
	10.000.000	COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlungen zur Abfederung von Einnahmenausfällen
	41.828.000	
5.689.986		Förderung von Einzelprojekten in den einzelnen Kunstsparten
1.750.000		Spielbetrieb
389.820		Spielbetrieb
4.900.000		Spielbetrieb
260.000		Spielbetrieb
2.777.600		Spielbetrieb
6.861.700		Spielbetrieb
666.000		Spielbetrieb
208.000		Spielbetrieb
		Zuschüsse für ausgewählte Projekte zum Gedenkjahr 2018
940.187		Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
	3.300.000	
2.116.205		Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
307.380	140.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Konservierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie Innovative Vermittlungsprojekte
6.000.000	3.000.000	Zuschüsse für Restaurierung
245.000	270.000	Jahrestätigkeit
	44.000	Jahrestätigkeit
1.425.000	1.400.000	Jahrestätigkeit
441.800	520.000	Jahrestätigkeit
	2.180.000	
73.000		Jahrestätigkeit
150.000		Jahrestätigkeit
56.000	56.000	Medienankäufe für Büchereien Wiens
		Zuschüsse für ausgewählte Projekte zum Gedenkjahr 2018
300.000	330.000	Spielbetrieb
330.000	360.000	Spielbetrieb

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
32010201		7668006	Wien Modern	125.000	145.000
32010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
32010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	5.555.111	5.336.399
32010201		7670050	Volkskultur	505.000	502.000
32010201		7676030	Verein f.Volkskunde (Österr. Museum f.Volkskunde)	654.123	557.997
32010201		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	470.941	507.020
32010201		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	341.954	323.800
32010201		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
32010201		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	15.017.315	14.908.062
32010201		7679902	Wiener Symphoniker	250.000	250.000
32010201		7679903	Österreichische Gesellschaft für Literatur		
32010201		7679904	MICA (MUSIC Information Center AUSTRIA)	580.000	682.844
32010201		7679905	IM PULS - TANZ	480.000	500.000
32010201		7679909	Architektur Zentrum Wien	630.000	100.000
32010201		7679911	Theater Phoenix	320.000	320.000
32010201		7679912	Gesellschaft der Musikfreunde Wien	200.000	300.000
32010201		7679913	Theater der Jugend	2.400.000	2.000.000
32010201		7679914	Schauspielhaus Salzburg/Elisabethbühne	344.500	339.806
32010201		7679915	Wiener Konzerthausgesellschaft	2.700.000	1.200.000
32010201		7679917	Musikalische Jugend Österreichs	500.000	520.000
32010201		7679920	Klangforum Wien	720.000	710.000
32010201		7679990	Sonstige	3.899.400	3.672.970
32010201		7699000	Private Haushalte	4.921.964	5.292.506
32010201		7699100	Private Haushalte (zw)	1.516.812	1.502.916
32010201		7700600	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)	31.248	19.666
32010201		7700603	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)(zw)		3.200
32010201		7700800	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF)	25.500	3.500
32010201		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	256.912	329.229
32010201		7800004	Laufende Transferzahlungen an das Ausland (zw)	19.100	35.500
			Summe AB 82	71.831.979	73.330.739
			Summe 32010201	71.831.979	73.330.739
32010202			Besondere Kultureinrichtungen		
32010202	09	7662488	Stiftung Leopold Covid-19		
			Summe AB 09		

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
150.000	150.000	Jahrestätigkeit
	5.169.000	
4.788.916		Zuschüsse an Vereine
503.500	550.000	Jahreszuschüsse für volkskulturelle Bundesverbände und Projekte der Volkskulturpflege
540.822	620.000	Jahreszuschuss
345.200	500.000	Zuschüsse für Präsentations-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungs- und Ausstellungsprojekte, den Einsatz Neuer Medien und Innovative Vermittlungsprojekte
458.000	391.000	Zuschüsse für Präsentations-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungs- und Ausstellungsprojekte, den Einsatz Neuer Medien und Innovative Vermittlungsprojekte
	29.377.000	
16.751.482		Zuschüsse an Vereine in den einzelnen Kunstsparten u. Zuschüsse an Vereine für div. Veranstaltungen mit EU u. internat. Bezug; Umsetzung kult. Übereinkomen
250.000		Jahrestätigkeit
240.000		Zuschüsse an Vereine für div. Veranstaltungen mit EU u. internat. Bezug; Umsetzung kult. Übereinkomen
477.156		Jahrestätigkeit
600.000		Spielbetrieb
800.000		Jahrestätigkeit
320.000		Spielbetrieb
450.000		Konzerttätigkeit
2.200.000		Spielbetrieb
345.000		Spielbetrieb
1.200.000		Konzerttätigkeit
500.000		Jahrestätigkeit
800.000		Jahrestätigkeit
3.713.003		Förderung von Kulturvereinen in den einzelnen Kunstsparten
4.235.802	4.492.000	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Österreichischen Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung; Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
2.695.781	1.567.000	Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
37.565	25.000	Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
559	2.000	Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
26.800	300.000	Investitionsförderung
298.925	260.000	Förderungen an Empfänger im Ausland
57.400	50.000	Förderungen an Empfänger im Ausland
79.096.859	107.085.000	
169.096.859	137.085.000	
1.000.000		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlungen zur Abfederung von Einnahmenausfällen
1.000.000		

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
32010202	82	7666003	Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds	6.784.000	6.720.000
			Summe AB 82	6.784.000	6.720.000
			Summe 32010202	6.784.000	6.720.000
			Summe 320102	78.615.979	80.050.739
320103			Denkmalschutz		
32010300	82	7353420	Zuschüsse an Länder (IF)	51.810	270.538
32010300		7353421	Zuschüsse an Länder (IF) (KFB) (zw)	207.000	4.200
32010300		7355420	Zuschüsse an Gemeinden (IF)	2.135.373	2.151.906
32010300		7355421	Zuschüsse an Gemeinden (IF) (KFB) (zw)	27.000	86.600
32010300		7355820	Zuschüsse an Gemeinden - Sonstige Anlagen (IF)		
32010300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	1.270.766	1.256.330
32010300		7480420	K-Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (IF)	2.865.468	2.971.525
32010300		7480421	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	53.000	57.700
32010300		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		
32010300		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.109.499	1.118.135
32010300		7679300	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		
32010300		7685003	Anerkennungen gemäß § 14 DMSG		100.000
32010300		7698010	Private Haushalte - (KFB) (zw)		
32010300		7699000	Private Haushalte		
32010300		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)	7.969.665	7.485.448
32010300		7700402	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	685.163	751.163
32010300		7700403	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (zw)		
32010300		7700407	Baukostenzuschüsse (Hochwasserhilfe) (IF) (zw)		
32010300		7700408	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (KFB) (zw)		
32010300		7700409	Baukostenzuschüsse (IF) (BDA) (zw)	3.667.536	3.760.473
32010300		7700460	Baukostenzuschüsse (IF) (zw)		
32010300		7700802	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (KFB) (zw)		
32010300		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		
			Summe AB 82	20.042.280	20.014.018

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
8.192.000	10.520.000	Spielbetrieb
8.192.000	10.520.000	
9.192.000	10.520.000	
178.288.859	147.605.000	
261.520	60.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.764.474	2.163.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
15.000	25.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
44.000		Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.190.369	1.300.000	Zuschüsse an Unternehmen
1.676.750	2.213.000	Zuschüsse für Veranstaltungen, Publikationen, operative Aufwendungen
4.000	50.000	Zuschuss an Firmen für Projekt Welterbe
	5.000	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.283.427	1.600.000	Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	5.000	Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen (KFB)
330.000	5.000	Zuschüsse für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
90.000	5.000	Zuschüsse für Privatpersonen (KFB)
	50.000	Zuschüsse für Privatpersonen für Publikationen, Teilnahmegebühr
8.203.196	7.748.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
988.000	1.010.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	7.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	1.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
3.540.002	5.289.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen, Spenden, Auszahlung durch Bundesdenkmalamt
	3.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
1.294		Zuschüsse an Empfänger im Ausland
19.392.032	21.554.000	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Summe 320103	20.042.280	20.014.018
			Summe 3201 Kunst und Kultur	98.658.259	100.064.757
			Summe 32 (Spez. 06)	98.658.259	100.064.757
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201	09	7661488	Künstler SV-Fonds Covid-19		
			Summe AB 09		
32010201	82	7431001	Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheherr. GmbH	1.333.000	1.463.000
32010201		7660070	Österreichisches Filminstitut	20.300.000	19.700.000
32010201		7665911	Büchereiverband Österreichs	1.850.000	2.000.000
32010201		7679910	Österreichischer Musikfonds	680.000	480.000
32010201		7679916	IG Freie Theaterarbeit	372.000	377.000
			Summe AB 82	24.535.000	24.020.000
			Summe 320102	24.535.000	24.020.000
			Summe 3201 Kunst und Kultur	24.535.000	24.020.000
			Summe 32 (Spez. 16)	24.535.000	24.020.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	123.193.259	124.084.757
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		
			Summe AB 82		
			Summe 320102		
			Summe 3201 Kunst und Kultur		
			Summe 32 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
19.392.032	21.554.000	
197.680.891	169.159.000	
197.680.891	169.159.000	
10.000.000	20.000.000	COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlungen zur Abfederung von Einnahmenausfällen
10.000.000	20.000.000	
1.613.000	1.500.000	Bundesbeitrag an den Sozialfonds für Schriftsteller
20.100.000	21.000.000	Zuschüsse für Restaurierungsmaßnahmen des Österr. Freilichtmuseums Stübing und des Salzburger Freilichtmuseums
2.000.000		Jahrestätigkeit
1.000.000		Jahrestätigkeit
594.500		Jahrestätigkeit
25.307.500	22.500.000	
35.307.500	42.500.000	
35.307.500	42.500.000	
35.307.500	42.500.000	
232.988.391	211.659.000	
150.000		Abwicklungskosten externer Rechtsträger für Förderauszahlungen
150.000		
150.000		
150.000		
150.000		

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 33 Wirtschaft (Forschung) liegt in der unternehmensbezogenen angewandten Forschung, Technologie und Innovation. Die Programme und Maßnahmen der UG 33 unterstützen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll.

Die Förderprogramme konzentrieren sich auf die Bereiche Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Technologietransfer sowie Förderung und Unterstützung von Unternehmensgründungen. Für jeden dieser Bereiche kommen spezifische Fördermaßnahmen zum Einsatz.

Budgetäre Entwicklung

Die Auszahlungen für Förderungen samt Abwicklungskosten im Jahr 2020 sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 4 Mio. € gestiegen. Die Höhe der Auszahlungen an die einzelnen Agenturen bzw. Programme unterliegt auf Grund jährlich unterschiedlicher Inanspruchnahme der Förderungen und Berücksichtigung von Abrechnungen Schwankungen. So sind 2020 die Auszahlungen an die AWS in Summe deutlich gesunken (ca. -5,5 Mio. €), während jene an die FFG stark gestiegen sind (ca. +10 Mio. €). Der Rückgang bei der AWS war durch eine 2019 erfolgte einmalige Nachtragszahlung bedingt, während die Steigerung bei der FFG in erster Linie durch den COVID-19 Emergency Call und einen höheren Bedarf von Fördermitteln im Programm COMET bedingt war.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 33. Im Jahr 2020 wurden entsprechend den Angaben in den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen drei interne Evaluierungen durchgeführt (Programme Forschungskompetenzen für die Wirtschaft, ProTrans 4.0 und Seedfinancing), diese wurden im Rahmen des Berichts über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2020 veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 auch eine externe Evaluierung des Programms Forschungskompetenzen für die Wirtschaft abgeschlossen.

Evaluierung des Förderprogramms „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“:

Das von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft abgewickelte Programm „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ wurde 2019/2020 hinsichtlich Zielerreichung und Wirkungen evaluiert. Die Evaluierung kam dabei zu dem Schluss, dass das Programm eine starke Mobilisie-

rungswirkung entfalte und es unterschiedliche Zielgruppen hinsichtlich der Branchen, der Wissenschaftsgebiete, Fragestellungen, Arbeitsweisen und Konsortialstrukturen erreiche. Auch das Spektrum und die Zahl teilnehmender Hochschulen sei breit. Die geschulten Personen haben neue Kompetenzen erworben und in den meisten Fällen konnten sie diese bereits in die Praxis umsetzen. Auch die Lehrenden haben ihre Kompetenzen in Kommunikation und Zusammenarbeit mit Unternehmen verbessert und ein besseres Verständnis von Anforderungen aus der Praxis gewonnen. Die Empfehlung der Evaluierung lautet, das Programm entschlossen weiterzuführen, jedoch mit Verbesserungen hinsichtlich der Kontinuität und Planungssicherheit, der Vereinfachung des Instrumentariums und einer besseren Kommunikation.

http://repository.fteval.at/548/1/Eval_BMDW_FoKo_Endbericht_20200710_bf.pdf#

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Seit 2017 werden auch Förderungen in Form von Beratungsleistungen der aws sowie Abwicklungskosten von aws, CDG und FFG ausgewiesen. Zur FFG ist festzuhalten, dass unter der Budgetposition 33010200 7411 004 neben den Abwicklungskosten von Förderungsprogrammen auch die Beauftragungen im Zusammenhang mit dem EU-Rahmenprogramm (EIP-Beauftragung HORIZON 2014-2020, EU-FTI-Monitoring, COSME, EEN, etc.) sowie Abwicklungskosten von Programmen ohne Förderungs-mittel (zB. w-fORTE) enthalten sind (insgesamt 8,0 Mio. €). Weiters fallen auch Abwicklungskosten für die Christian Doppler Gesellschaft von 0,4 Mio. € sowie für die aws von 2,9 Mio. € an.

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
ACR	Ziel- und Leistungsvereinbarung ACR 2020 bis 2023	4,19	0,00
AWS	Gründungsfinanzierung (PreSeed- und Seedfinancing)	16,36	0,00
AWS	IP Coaching und Innovationsschutz	2,84	0,00
AWS	Kreativwirtschaft	5,38	0,00
CDG	CD-Labors und Josef Ressel-Zentren	10,38	0,00
FFG	COIN (Cooperation und Innovation)	4,41	0,00
FFG	COMET Kompetenzzentrenprogramm	30,70	0,00
FFG	COVID-19 Emergency Call und KLIPHA-COVID-19	8,60	0,00
FFG	Eurostars-2	2,96	0,00
FFG	Forschungskompetenzen für die Wirtschaft	2,91	0,00
FFG	Innovationsscheck	0,91	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Stärkung der ACR-Institute durch Verbesserung ihrer Forschungs- und Innovationsaktivitäten; Ausbau der Internationalisierung der ACR-Institute; Stärkung des Technologietransfers in die Wirtschaft; 33010200 7663 977	2020-2023
Starthilfe für technologisch und wirtschaftlich riskante Unternehmensgründungen durch Förderung, Erschließung neuer Finanzierungsinstrumente, Verknüpfung bestehender Förderungsangebote sowie begleitender Beratung; 33010300 7412 001 bis 7412 003	2005-2021
Unterstützung von KMU, um Innovationen durch eine in das Geschäftsmodell integrierte IP-Strategie abzusichern und so Markteintritt und Markterfolg neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu verbessern; 33010200 7412 001 bis 7412 003	2017-2021
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft sowie deren transformativer Wirkung auf andere Wirtschaftsbranchen; Stärkung des internationalen Bildes Österreichs als kreatives Kultur- und Innovationsland; 33010200 7412 001 bis 7412 003	2008-2021
Initiierung langfristiger Forschungs Kooperationen im Bereich der anwendungsnahen Grundlagenforschung zwischen Unternehmen einerseits und Universitäten bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen andererseits; 33010100 7282 104 und 7665 932	seit 1995
Steigerung der Forschungs- und Innovationstätigkeit von Unternehmen, insbes. KMU, durch Wissenstransfer in Innovationsnetzwerken (COIN-Net); Stärkung der FTI-Strukturen von Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen (COIN-Aufbau), 33010200 7411 002	2008-2021
Stärkung der Innovationskraft österreichischer Unternehmen; Intensivierung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in langfristig angelegten Projekten, Aufbau hochqualifizierte Mitarbeiter/innen; 33010100 7411 002	2006-2025
Emergency-Call inkl. Erweiterung (KLIPHA-COVID-19) zur Erforschung von COVID-19 im Zuge des Ausbruchs von Sars-CoV-2; 33010200 7411 001 und 7411 488	2020
Unterstützung europäischer Unternehmen (insbesondere forschungsintensive KMU) und ihrer Kooperationspartner bei grenzüberschreitenden F&E-Projekten; 33010200 7411 002	2014-2020
Förderung maßgeschneiderter Bildungsangebote zur Höherqualifizierung des Innovationspersonals in ö. Unternehmen; stärkere Verankerung unternehmensrelevanter Lehr- und Forschungsschwerpunkte an Universitäten und Fachhochschulen; 33010200 7411 002	2011-2020
Förderung von KMU, die in Forschung und Innovation einsteigen bzw. ihre Forschungs- und Innovationsleistungen noch weiter vertiefen wollen und vom Know-how der Forschungseinrichtungen profitieren wollen; 33010200 7411 002	2008-2021

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
33			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	29.245.386	24.405.457
33010100		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010100		7665932	Christian Dopplergesellschaft, Wien	11.738.627	11.517.312
			Summe AB 99	40.984.013	35.922.769
			Summe 330101	40.984.013	35.922.769
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	20.452.561	16.450.666
33010200		7411021	Important Projects of Common European Interest		
33010200		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	4.261.746	7.183.406
33010200		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	2.740.918	3.219.075
33010200		7415000	Austrian Business Agency	561.250	713.730
33010200		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010200		7434901	Nicht einzeln anzuf. Förderungsw. (Techn.u.Innov.)	1.128.970	859.141
33010200		7663977	Austrian Cooperativ Research	3.375.406	2.929.769
33010200		7664903	e-business (F&E Offensive)	3.727.460	719.881
			Summe AB 99	36.248.311	32.075.668
			Summe 330102	36.248.311	32.075.668
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	12.509.961	10.281.396
33010300		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	2.110.000	2.119.000
33010300		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010300		7666906	Biotechnologie Gründungsfinanzierung (F&E Off.)	157.750	174.250
			Summe AB 99	14.777.711	12.574.646
			Summe 330103	14.777.711	12.574.646
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	92.010.035	80.573.083
			Summe 33 (Spez. 06)	92.010.035	80.573.083

Direkte Förderungen
 UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
31.219.229		Förderung Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft auf Namen und Rechnung des Bundes: Programme COMET Kompetenzzentren, Research Studios Austria
9.958.781	37.000.000	Einzelförderungen Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft
41.178.010	37.000.000	Förderung von Christian Doppler-Labors und Josef Ressel-Zentren (CDG)
41.178.010	37.000.000	
11.614.795		FTI-Förderungen auf Namen und Rechnung des Bundes: Programme Beyond Europe, COIN, Digital Innovation Hubs, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft, Innovationsscheck (alt)
4.791.005	17.838.000	IPCEI Mikroelektronik (Förderung) ab 2021
3.724.276		AWS: Förderungen für Kreativwirtschaft, IP Coaching und Innovationsschutz, PRIZE Prototy- penförderung
597.050		AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen (Kreativwirtschaft, IP Coaching und In- novationsschutz)
1.019.990	42.705.000	Austrian Business Agency (ABA): "Forschungsplatz Österreich"
4.185.186		Summenzeile Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
578.381		Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
26.510.683	60.543.000	Austrian Cooperative Research (ACR)
26.510.683	60.543.000	Einzelförderungen FTI mit Schwerpunkt e-business und Programm KMU DIGITAL(Phase 1)
13.692.147		AWS: Förderung von Gründung und Aufbau junger, innovativer Technologieunternehmen (Pre-Seed, Seedfinancing), Life Science Austria (LISA), JumpStart
2.090.000		AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen (Seedfinancing, Business Angeals Börse)
16.473	15.300.000	Summenzeile Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI) mit Schwerpunkt Gründung
15.798.620	15.300.000	Begleitmaßnahmen Biotechnologie Gründungsfinanzierung
15.798.620	15.300.000	
83.487.313	112.843.000	
83.487.313	112.843.000	

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	49	7411488	FFG Covid-19		
			Summe AB 49		
33010200	99	7411001	FFG - Basisprogramme	5.785.188	5.277.135
			Summe AB 99	5.785.188	5.277.135
			Summe 330102	5.785.188	5.277.135
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	5.785.188	5.277.135
			Summe 33 (Spez. 16)	5.785.188	5.277.135
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	97.795.223	85.850.218
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7282104	Christian Dopplergesellschaft (F&E Offensive)	570.053	509.323
			Summe AB 99	570.053	509.323
			Summe 330101	570.053	509.323
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7411004	FFG - Administrative Kosten	6.913.779	6.908.392
33010200		7411022	Important Projects of Common European Interest-Abw		
33010200		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	1.636.100	1.632.423
33010200		7412004	Nachträgliche Zahlungen an AWS		6.411.989
			Summe AB 99	8.549.879	14.952.804
			Summe 330102	8.549.879	14.952.804
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	2.155.000	1.858.000
			Summe AB 99	2.155.000	1.858.000
			Summe 330103	2.155.000	1.858.000
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	11.274.932	17.320.127
			Summe 33 (Spez. 17)	11.274.932	17.320.127

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
7.835.350		COVID-19 Emergency Call (KLIPHA-COVID19)
7.835.350		
4.582.882		FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): Eurostars, Innovationsscheck (neu)
4.582.882		
12.418.232		
12.418.232		
12.418.232		
95.905.545	112.843.000	
422.944		Abwicklungskosten Christian Doppler-Labors, Josef Ressel-Zentren
422.944		
422.944		
7.979.251		Abwicklungskosten FFG Förderprogramme sowie EIP-Beauftragung HORIZON 2014-2020, EU-FTI-Monitoring und andere Beauftragungen (Eureka, COSME, EEN, etc.)
	912.000	Abwicklungskosten IPCEI Mikroelektronik ab 2021
1.342.500		AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme
		AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme Nachzahlung 2010-2015 im Jahr 2019
9.321.751	912.000	
9.321.751	912.000	
1.560.000		AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme
1.560.000		
1.560.000		
11.304.695	912.000	
11.304.695	912.000	

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 34 wird das größte Budget für die angewandte Forschung in Österreich verwaltet. Die Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung sowie die Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen erfolgen mittels

- Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, zB. durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Kompetenzzentrenprogramm (COMET),
- Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen), zB. durch Beteiligung an den Wahlprogrammen der Europäischen Weltraumorganisation ESA (European Space Agency),
- Durchführung von gezielten Maßnahmen mit starker Hebelwirkung, um damit höhere private Forschungsinvestitionen auszulösen, zB. mit speziellen Förderungsinstrumenten über die Basisprogramme der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG),
- Stärkung der Innovationsdynamik des Standortes Österreich und Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskompetenz in Österreich, zB. mit dem Programm Frontrunner/Competence Headquarter,
- Förderung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT.

Budgetäre Entwicklung

Die genannten Schwerpunkte wurden im Jahr 2020 fortgesetzt. Bei den Internationalen Kooperationen, dh. bei den Beiträgen zu den Programmen der internationalen Organisationen ESA und EUMETSAT und der Internationalen Energieagentur, gab es im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang, bedingt durch Verschiebungen von Zahlungsprofilen bei den Programmen. Bei den FTI-Förderungen gab es gegenüber 2019 maßgebliche Steigerungen von Auszahlungen, insbesondere aus der Finanzierung von Maßnahmen gegen die COVID-19-Krise (für die Konzeption, Planung und Durchführung von klinischen Studien zum Coronavirus, für alternative industrielle Fertigungsstrategien für strategische medizinische Hilfsgüter und für den COVID-Start-up-Hilfsfonds zur Eindämmung der COVID-19-Krise) sowie von Maßnahmen für den Klimaschutz (klimafreundliche Technologien für die Zukunft). Weiters erklären sich die Veränderungen im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Laufzeiten von Vorhaben und den bedarfsgerechten Auszahlungen der einzelnen Tranchen insbesondere bei den Programmen COMET und Frontrunner/Competence Headquarter, die von der FFG abgewickelt bzw. durchgeführt werden.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Zu den Programmen der UG 34 wurden in den Jahren 2018 – 2020 externe Evaluierungen durchgeführt, welche im Einzelnen auf der Homepage des BMK unter <https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen.html> bzw. auf der Plattform fteval (Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung) abrufbar sind und nachstehend kurz zusammengefasst beschrieben werden:

„Fronrunner-Initiative“ (2019) - Insgesamt konnte die Evaluierung zeigen, dass das Programm die Internationalisierung und strategische Ausrichtung aufgewertet hat und forschungs- und wachstumsintensive Unternehmen dabei unterstützt wurden, ihre Fronrunner-Position zu sichern. Gleichzeitig empfiehlt die Evaluierung, den Strukturwandel durch Diversifizierung starker Unternehmen in neuen Segmenten und durch Upscaling-Instrumente für kleinere Unternehmen stärker zu fördern.
<https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/fronrunner.html>

„Talente Regional“ (2018) - Sowohl der hohe Ausschöpfungsgrad als auch die große Zufriedenheit der Projektbeteiligten hinsichtlich Ausschreibungskriterien, Projektabwicklung sowie mit den Projektkonsortien belegen die hohe Attraktivität von „Talente regional“. „Talente regional“ unterstützt die österreichweite Entwicklung regionaler Initiativen und Netzwerke und liefert somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Interesses an und der Kenntnisse über Naturwissenschaft und Technik.
https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/talente_regional.html

„Talente“ (2020) - Das Design des Programms wird seinem Anspruch, den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, gerecht und definiert diesen auch breit, da eine sehr weit gefasste Zielgruppe adressiert wird, die potentielle Forscherinnen und Forscher und damit alle Kinder und Jugendlichen miteinschließt. Verbesserungsvorschläge der Evaluatorinnen und Evaluatoren, z.B. hinsichtlich verstärkter Zielfokussierung, Mobilisierung und „Branding“ werden geprüft.
https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/talente_evaluierung.html

„Förderungsprogramm für Studien für den kommerziellen, internationalen Technologietransfer (kit4market, kit4market 2.0)“ (2018) - Die Evaluierung bestätigt den Bedarf an der Fördermaßnahme, die dementsprechend gut in der Zielgruppe aufgenommen wurde. <https://repository.fteval.at/336/>

„Zwischenevaluierung des FTI-Programms "Mobilität der Zukunft" (MdZ)“ (2018) – Der Schwerpunkt lag auf der Überprüfung des Designs und der Prozesse. Das Programm adressiert ganz wesentliche Elemente neuer missionsorientierter FTI-Politik wie die Verbindung sozialer und technologischer Innovation, den Nutzerfokus bzw. ein breites Zielgruppenportfolio und internationale Ausrichtung. Die Additionalität im Programm ist überdurchschnittlich hoch. Die durchgeführte Zielerreichungsanalyse

zeigt, dass die im Programmdokument angelegten Programmziele zu einem großen Teil vollständig erreicht werden. <https://repository.fteval.at/376/>

„Urbane Mobilitätslabore (UML)“ (2020) - Die Evaluierung empfiehlt, die UML-Initiative entschlossen fortzusetzen und seitens des BMK Planungssicherheit zu schaffen, um die geleistete Aufbauarbeit gut nützen zu können. https://mobilitaetderzukunft.at/de/artikel/mobilitaetslabore/uml_evaluierung_20201126.php

„Evaluierung der Weltraumstrategie 2012-2020 und des Austrian Space Applications Programme“ (2019) - Mit dieser Evaluierung wurde das österreichische Weltraumengagement im Zeitraum 2012 bis 2018 untersucht und entsprechende Empfehlungen für die Weiterentwicklung abgeleitet. Das Austrian Space Applications Programme (ASAP) stellt ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Weltraumstrategie dar. <https://repository.fteval.at/513/>

„Zwischenevaluierung der FTI-Initiative Produktion der Zukunft“ (2019) - Ziel der vorliegenden Zwischenevaluierung der FTI-Initiative ist es, das Programmdesign, die bisherige Abwicklung sowie die damit erzielten Wirkungen bei den Fördernehmenden zu analysieren. Insgesamt zeigt sich Produktion der Zukunft als ein sehr erfolgreiches Programm, das seine Ziele auf vorbildliche Weise verfolgt. Einige Kritikpunkte verweisen auf Verbesserungs- und Optimierungspotentiale, die man zügig in Angriff nehmen kann. <https://repository.fteval.at/516/>

„Evaluierung der Umsetzung des Leitkonzepts für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung in Österreich“ (2018) - Die zentrale Bedeutung von Bewusstseinsbildung, Einstellungswandel, Qualifikation und entsprechender Unterstützung wurden richtig erkannt und das IÖB-Leitkonzept wurde dementsprechend ausgerichtet. Vor dem Hintergrund der Befunde der Evaluierung und der im internationalen Vergleich als besonders erfolgsrelevant identifizierten Maßnahmen wurden Empfehlungen entwickelt, die auf dem starken konzeptionellen Fundament des IÖB-Leitkonzepts, den Leistungen der IÖB-Servicestelle und dem existierenden Governance-System aufbauen. <https://repository.fteval.at/323/>

„IÖB Wirkungsanalyse. Tieferegehende, wirkungsorientierte Analyse von innovationsfördernden öffentlichen Beschaffungsprojekten in unterschiedlichen Anwendungsfeldern“ (2019) - Im Rahmen der Studie wurde das komplexe IÖB-Wirkungsgefüge anhand ausgewählter Beispiele untersucht und Wirkungen in unterschiedlichen Dimensionen sichtbar gemacht. <https://repository.fteval.at/533/>

„Förderinstrument Stiftungsprofessur“ (2020) - Dem Instrument Stiftungsprofessur wurde in der Evaluierung insgesamt eine hohe Zielsicherheit, beispielsweise hinsichtlich der Verstetigung der geför-

derten Strukturen, und effiziente Bedingungen für Antragstellung und Abwicklung attestiert. Empfehlungen zur Verbesserung des Förderinstruments durch die Evaluatoren, beispielsweise zur Reduktion des langen Zeitraums von Ausschreibung bis zur Bestellung, werden geprüft und weiterverfolgt.

https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/evaluierung_stiftungsprofessur.html

Im Rahmen des Wirkungscontrollings wurden evaluiert:

Neun Vorhaben in der UG 34: AIT-Rahmenvereinbarung für die Jahre 2014-2017 und 2018; Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft (beinhaltet die Programme COMET, Innovationsscheck mit Selbstbehalt, BRIDGE, Forschungsinfrastruktur, AplusB); IKT; Mobilität; Produktion; Weltraum; Energie; Humanpotenzial. Die gesetzten Initiativen und Förderprogramme haben in überwiegendem Ausmaß ihre Zielsetzung erfüllt. Detaillierte Aussagen dazu wurden mit dem Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2018 veröffentlicht: https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2018_BMVIT.pdf?6zyrxy

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Mit den administrativen Zuwendungen an die FFG (17,2 Mio. €) bzw. an die AWS (0,84 Mio. €) werden die Kosten bedeckt, die bei der Durchführung bzw. der Abwicklung von FTI-Vorhaben bzw. – Programmen entstehen.

Direkte Förderungen
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
AWS	Frontrunner	4,80	4,80
FFG	Basisprogramme	95,70	95,00
FFG	Basisprogramme, Produktion der Zukunft	74,80	0,00
FFG	COMET Kompetenzzentrenprogramm	30,70	30,70
FFG	Frontrunner/Competence Headquarter	20,30	20,30
FFG	IKT der Zukunft	12,60	12,60
FFG	Mobilität der Zukunft/Take Off	24,30	24,30
FFG	Produktion der Zukunft	18,70	18,70
FFG	Stadt der Zukunft	15,60	15,60

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Absicherung und Stärkung österreichischer Unternehmen, die auf dem Weltmarkt eine technologische Spitzenposition innehaben, durch Zuschussförderung zum investiven Programmteil, 34010300 7412 001	bis 2021
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der im Land angesiedelten Unternehmen durch breite, themenoffene Förderung von Projekten der experimentellen Entwicklung, 34010300 7411 001	bis 2021
Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben zur Eindämmung der COVID-19 Krise und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors 34010300 7411 488	2020
Verbesserung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen, insbesondere KMU, mittels Aufbau von Kooperationen und Netzwerken, 34010300 7411 002	bis 2021
Absicherung und Stärkung österreichischer Unternehmen, die auf dem Weltmarkt eine technologische Spitzenposition innehaben, durch Förderung des F&E-bezogenen Programmteils, 34010300 7411 002	bis 2021
Steigerung der IKT-Forschung und Entwicklung; Stärkung der Innovationsleistung und Unterstützung bei Gründung und Wachstum; Erhöhung der Lebensqualität und Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, 34010300 7411 002	bis 2021
Generierung von Innovationen im Mobilitätsbereich zur Verbesserung der Nutzbarkeit des Verkehrssystems, der Reduzierung der Emissionen und Immissionen und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors, 34010300 7411 002	bis 2021
Steigerung der Innovationsleistung der Österreichischen Sachgüterproduktion; gezielter Aufbau von Forschungskompetenz in ausgewählten Themenfeldern; Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke, 34010300 7411 002	bis 2021
Gezielte Impulse zur Reduktion des Energieverbrauchs; Minderung der Treibhausgas effekte durch Effizienz, Erneuerbare Energieträger und Energiesysteme; Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, 34010300 7411 002	bis 2021

Direkte Förderungen
 UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
34			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340101			Internationale Kooperation		
34010100	99	7800488	Transferzahlungen an ESA Covid-19		
34010100		7800600	ESA-Pflichtprogramme		18.058.627
34010100		7800601	EUMETSAT		9.040.645
34010100		7800602	OECD-Energieagentur		39.450
34010100		7800603	ESA-Wahlprogramme		48.976.242
			Summe AB 99		76.114.964
			Summe 340101		76.114.964
340102			FTI-Infrastruktur		
34010200	99	7411021	Important Projects of Common European Interest		
34010200		7413001	Austrian Institute of Technology AIT-Förderungen	56.885	20.000
34010200		7660075	F&T-Förderung	320.527	283.431
34010200		7661030	Österreichische Computergesellschaft	5.000	
34010200		7662341	Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp)	2.040.000	2.869.150
34010200		7666005	Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit	23.000	20.000
34010200		7667006	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.165.065	1.460.626
34010200		7668040	Salzburg Research	376.000	409.000
34010200		7668050	Profactor	610.988	250.000
34010200		7690002	Preisverleihungen		11.500
			Summe AB 99	4.597.465	5.323.707
			Summe 340102	4.597.465	5.323.707
340103			FTI-Förderung		

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
6.000.000		Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
18.461.696	19.462.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
8.652.713	8.801.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
44.650	50.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
30.615.792	30.616.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
63.774.851	58.929.000	
63.774.851	58.929.000	
	24.700.000	Ermöglicht die Förderung strategischer Vorhaben von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung sowie von entscheidenden Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich
25.000	10.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
439.428	340.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
		Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
2.559.150	2.559.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
2.000		Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
1.405.302	1.245.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
389.200	410.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
		Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
4.000	5.000	Preisgelder mit Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation
4.824.080	29.269.000	
4.824.080	29.269.000	

Direkte Förderungen
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
34010300	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	158.434.736	129.065.305
34010300		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	11.886.464	14.379.250
34010300		7417488	aws COVID-19 Startup Hilfsfonds		
34010300		7432030	FTI-Projekte, Förderungen	305.025	191.592
34010300		7432180	Förderungen (EU-Präs.18)		39.230
			Summe AB 99	170.626.225	143.675.377
			Summe 340103	170.626.225	143.675.377
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	175.223.690	225.114.048
			Summe 34 (Spez. 06)	175.223.690	225.114.048
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340103			FTI-Förderung		
34010300		7411001	FFG - Basisprogramme	100.000.000	111.000.000
34010300		7411488	FFG Covid-19		
			Summe AB 99	100.000.000	111.000.000
			Summe 340103	100.000.000	111.000.000
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	100.000.000	111.000.000
			Summe 34 (Spez. 16)	100.000.000	111.000.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	275.223.690	336.114.048
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340102			FTI-Infrastruktur		

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
149.977.168	182.655.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
15.988.023	22.000.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
12.191.750	23.000	Förderung von österreichischen Start-ups, die aufgrund der Corona-Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind.
206.000	250.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
		Förderung von Projekten und/oder Veranstaltungen mit Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation im Zusammenhang mit der EU-Präsidentschaft
178.362.941	204.928.000	
178.362.941	204.928.000	
246.961.872	293.126.000	
246.961.872	293.126.000	
95.700.000	145.000.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
74.823.450		Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Eindämmung der COVID-19 Krise und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors.
170.523.450	145.000.000	
170.523.450	145.000.000	
170.523.450	145.000.000	
170.523.450	145.000.000	
417.485.322	438.126.000	

Direkte Förderungen
 UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
34010200	99	7411022	Important Projects of Common European Interest-Abw		
			Summe AB 99		
			Summe 340102		
340103			FTI-Förderung		
34010300	99	7411004	FFG - Administrative Kosten	16.650.740	16.417.608
34010300		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	513.440	1.178.984
			Summe AB 99	17.164.180	17.596.592
			Summe 340103	17.164.180	17.596.592
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	17.164.180	17.596.592
			Summe 34 (Spez. 17)	17.164.180	17.596.592

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
	50.000	Administrative Zuwendungen für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben im Zuge von IPCEI, welche zur Abwicklung an die FFG und AWS übertragen wurden, entstehen
	50.000	
	50.000	
17.207.713	20.000.000	Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
838.805	500.000	Abwicklungskosten für von der AWS administrierte Förderprogramme
18.046.518	20.500.000	
18.046.518	20.500.000	
18.046.518	20.550.000	
18.046.518	20.550.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 40 Wirtschaft war das Jahr 2020 insbesondere von der Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Krise geprägt. Mit der Einrichtung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds und der raschen Lancierung von Hilfsmaßnahmen wurde ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung der COVID-19 Krise geschaffen. So wurde z.B. mit dem „Härtefallfonds“ eine Maßnahme zur Abfederung von Einkommenseinbußen bei Selbstständigen (EPU, Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, Kleinstunternehmen) gesetzt, welche durch die COVID-19 Krise verursacht wurden. Auch mit der Einführung des „Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus“ wurden wesentliche Förderakzente gesetzt, um Lehrstellenrückgänge zu kompensieren. Weiters wurden durch die Förderungsprogramme „Startup-Hilfsfonds“ und „Comeback-Zuschuss für Film & TV Produktionen“ wesentliche Werkzeuge zur gezielten Unterstützung von Unternehmen in der COVID-19 Krise geschaffen. Zudem wurde durch das Programm der „Investitionsprämie“ eine milliardenschwere Maßnahme zur Konjunkturbelebung mit Schwerpunkten in den Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung sowie Life Sciences gesetzt.

Neben der Einrichtung von Instrumenten zur unmittelbaren Krisenbewältigung bilden die Förderungsprogramme „KMU.Digital“ und „KMU.E-Commerce“ wesentliche weitere Schwerpunkte, um österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation zu unterstützen.

Budgetäre Entwicklung

Die Förderungsauszahlungen in der UG 40 beliefen sich im Jahr 2020 auf 1,3 Mrd. € (Förderungen des Bundes), wovon bedingt durch die COVID-19 Krise für Hilfs- und Konjunkturbelebungsmaßnahmen insgesamt 1,1 Mrd. € an Förderungsauszahlungen in der UG 40 getätigt wurden. Diese beträchtliche Ausweitung der Förderungsauszahlungen lässt sich im Jahr 2020 insbesondere auf die Auszahlungen im dem „Härtefallfonds“ (1,0 Mrd. €) zurückführen. Weitere wesentliche Faktoren für die Steigerung der Auszahlungen im Jahr 2020 stellen der „Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus“ (57,1 Mio. €), die „Investitionsprämie“ (25,0 Mio. €), der „Start-up-Hilfsfonds“ (28,8 Mio. €) sowie der „Comeback-Zuschuss für Film & TV Produktion“ (24,6 Mio. €) dar. Bei den sonstigen Wirtschaftsförderungsprogrammen erhöhten sich beim „Beschäftigungsbonus“ (+24,8 Mio. €) im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich ebenfalls die Auszahlungen, während bei der „Investitionszuwachsprämie für Kleinst-/Klein- und mittlere Unternehmen“ (-12,8 Mio. €) sowie der „Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen“ (-25,1 Mio. €) der gegenläufige Effekt zu beobachten ist.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 40. Im Jahr 2020 wurden entsprechend den Angaben in den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen der UG 40 für Förderungsmaßnahmen drei interne Evaluierungen

durchgeführt, die im Rahmen des Berichts über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2020 veröffentlicht wurden:

http://oeffentlicherdienst.intra.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Berichte_WFA.html

Neben den bereits in den Förderungsberichten der Vorjahre veröffentlichten externen Evaluierungen wurde im Jahr 2020 folgende externe Evaluierung durchgeführt:

Evaluierungsstudie Lehrlingsbonus:

- Während im April 2020 um ca. 80% weniger Lehrverhältnisse begonnen wurden als im April 2019, haben im Juni 2020 um 6% mehr Lehrlinge begonnen als noch im Juni 2019. In Summe sind in den Monaten Juni bis September 2020 nur um 2% weniger neue Lehrverhältnisse als im selben Zeitraum 2019 eingegangen worden.
- Der Bestand an offenen Lehrstellen zwischen März 2020 bis Juni 2020 lag stetig unter dem Niveau der Vorjahresmonate (März -9,2%, April -24,3%, Mai -21,3%, Juni -12,8%). Im Juli 2020 (+4,8% ggü. Juli 2019) und im August (+5,2% ggü. August 2019) war das Lehrstellenangebot größer als in den Vergleichsmonaten 2019.
- Im Vergleich zu Deutschland (-11,8%) war der Rückgang der betrieblichen Lehrstellen in Österreich (-9,1%) im Jahr 2020, trotz schlechterer BIP-Entwicklung (Prognose reales BIP 2020 ggü. 2019: DE - 4,9%; Ö: -6,6%), geringer.
- Zusammengefasst wurde das Ziel des Lehrlingsbonus - die quantitative Stimulation des Lehrstellenangebots - im Wesentlichen erreicht.

<https://ibw.at/bibliothek/id/532/>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Mit den administrativen Zuwendungen an die aws, FFG und WKO werden jene Kosten bedeckt, die bei der Durchführung beziehungsweise der Abwicklung von Vorhaben entstehen. Die Abwicklungskosten sind auf eigenen Konten dargestellt und der Detailtabelle „Direkte Förderungen“ zu entnehmen.

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
WKÖ	Härtefallfonds für Selbständige	1.000,00	0,00
WKÖ	KMU.DIGITAL Beratungsförderung	2,30	2,50
WKÖ Inhouse GmbH	Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus Covid-19	57,00	0,00
aws	Beschäftigungsbonus	134,30	180,90
aws	Investitionszuwachsprämie Großunternehmen (IZP-GU)	4,00	14,40
aws	KMU.DIGITAL Umsetzungsförderung	2,20	2,50
aws	KMU.E-Commerce	1,80	0,00
aws	Lohnnebenkosten	0,50	0,60
aws	aws COMEBACK Covid-19 Zuschuss Film- & TV-Produkt.	24,60	0,00
aws	aws COVID-19 Investitionsprämie	25,00	0,00
aws	aws COVID-19 Startup Hilfsfonds	28,80	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und die Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten für österreichische Kleinunternehmen und EPU (inkl. freie Dienstnehmer) iZm der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) 40020100 7320 488	seit März 2020
Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Beratung) unterstützt österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation mittels Beratung durch zertifizierte Expert/innen 40020100 7320 103	2020 (2.0 + 2.1)
Förderung zur Verringerung des Rückgangs an betrieblichen Lehrstellen aufgrund der COVID-19 Krise 40020100 7321 488	März 2020-März 2021
Förderung von Lohnnebenkosten für Unternehmen, die neue Beschäftigungsverhältnisse schaffen 40020100 7412 014	2017 - 2022
Impuls für unternehmerische Investitionen durch Gewährung eines Zuschusses an Großunternehmen, die einen richtliniengemäßen Investitionszuwachs aufweisen 40020100 7412 012	2017 - 2021
Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Umsetzung) unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte durch Zuschüsse für aktivierungspflichtige Neuinvestitionen 40020100 7412 019	2020 (2.0 + 2.1)
Förderungsprogramm KMU.E-Commerce unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte im Bereich E-Commerce und M-Commerce 40020100 7412 023	2020
Zuschuss für innovative Start-Ups, die erstmals Arbeitsplätze schaffen oder geschaffen haben 40020100 7412 010	2017 - 2021
Förderung von Kino- und TV-Produktionen im Falle einer COVID-19 bedingten Drehunterbrechung und Stabilisierung der österreichischen Filmbranche in der Corona-Krise 40020100 7525 488	März 2020-Juni 2022
Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben -- Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science 40020100 7418 488	2020 - 2025
Unterstützung von Startups, die durch COVID-19 Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind 40020100 7417 488 und 7417 002	2020 - ff (2032)

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
40			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	16	7660019	EuroSkills 2020		
			Summe AB 16		
40020100	49	7320006	Zuschüsse an Kammern der gewerblichen Wirtschaft	92.614	1.654.000
40020100		7320102	Wirtschaftskammer Ö. (IO-Offensive)	14.000.000	12.800.617
40020100		7320488	WKÖ Härtefallfondsgesetz Covid-19		
40020100		7321488	Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020 Covid-19		
40020100		7412005	AWS Konjunkturpaket	560.000	
40020100		7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie	17.322.637	12.765.537
40020100		7412010	Lohnnebenkosten	689.539	945.462
40020100		7412012	Investitionszuwachsprämie f. große Unternehmen	598.728	29.070.264
40020100		7412014	Beschäftigungsbonus	143.700.000	109.500.000
40020100		7412019	KMU.DIGITAL (AWS)		679.018
40020100		7412023	KMU.E-Commerce (aws)		
40020100		7417002	aws Startup Hilfsfonds		
40020100		7417004	aws Creative Impact COVID-19 Sonderaktion		
40020100		7417006	aws Investitionsprämie		
40020100		7418488	aws COVID-19 Investitionsprämie Zuschussmittel		

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
1.500.000	350.000	Förderung der Austragung der Europäischen Berufsmesterschaften EuroSkills erstmals in Österreich
1.500.000	350.000	
227.772	20.000	Förderprojekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
		Mehrjähriges Förderungsmaßnahmenpaket "go international" zur Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft (keine Auszahlungen mehr ab 2020 bei gegenständlicher Budgetposition, da "go international" nunmehr als ÖÖK umgesetzt wird)
1.000.000.000	700.000.000	Härtefallfonds federt die existenzbedrohende Situation für Ein-Personen- und Kleinunternehmer/innen sowie freie Dienstnehmer/innen ab, welche massive Einkommenseinbußen im Zusammenhang mit der Krise der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) erlitten haben
57.076.003		Förderung zur Verringerung des Rückgangs an betrieblichen Lehrstellen aufgrund der COVID-19 Krise, um den zu erwartenden steigenden Bedarf an Lehrlingen in der Aufschwungphase der Wirtschaft nach der Rezession 2020 besser abdecken zu können
		Konjunkturmaßnahmen aus dem Jahr 2013 zur Sicherung von Wachstum & Beschäftigung für österreichische Unternehmen (ausgelaufene Fördermaßnahme)
		Zuschuss für Neuinvestitionen von Kleinst-/Kleinunternehmen und mittleren Unternehmen (ausgelaufene Fördermaßnahme)
542.683	50.000	Zuschuss für innovative Start-ups, die erstmals Arbeitsplätze schaffen oder geschaffen haben
3.980.198	4.000.000	Zuschuss für Neuinvestitionen von Großunternehmen (nicht-KMU)
134.300.000	90.400.000	Zuschuss zu den Lohnnebenkosten für Unternehmen, die zusätzlich Arbeitsplätze schaffen
2.221.328	2.250.000	Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Umsetzung) unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte durch Zuschüsse für aktivierungspflichtige Neuinvestitionen
1.836.000		Förderungsprogramm KMU.E-Commerce unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte im Bereich E-Commerce und M-Commerce
16.641.900		Unterstützung von Startups, die durch COVID-19 Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind
2.700.000		Unterstützung der Kreativwirtschaft in der COVID-19 Krise bei der Umsetzung von neuen Geschäftsmodellen/Dienstleistungen
	1.486.000.000	Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben -- Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science (Budgetierung und Ausweis des Erfolgs der Investitionsprämie erfolgt ab 2021 auf dieser Budgetposition)
25.000.000		Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben -- Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
40020100		7421900	Internationalisierungsoffensive		
40020100		7421908	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber, IO	35.357	31.032
40020100		7431900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
40020100		7431901	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	351.421	2.535.863
40020100		7525100	Filmförderung	7.042.500	7.012.623
40020100		7660900	Zuschüsse f. Lfd. Aufwand an private Institutionen		
40020100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.379.587	1.836.546
40020100		7680000	Sonst. Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.		21.400
			Summe AB 49	185.772.383	178.852.362
40020100	99	7417488	aws COVID-19 Startup Hilfsfonds		
40020100		7525488	aws COMEBACK Covid-19 Zuschuss Film- & TV-Produkt.		
			Summe AB 99		
			Summe 400201	185.772.383	178.852.362
400202			Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung		
40020200	09	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	-644.064	-2.940
			Summe AB 09	-644.064	-2.940
			Summe 400202	-644.064	-2.940
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	185.128.319	178.849.422
4005			Digitalisierung		
400501			Digitalisierung		
40050100	16	7411014	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net	2.304.140	8.581.559
40050100		7663900	Zuschüsse für Lfd. Aufwand an private Institutionen		
40050100		7663990	Sonstige		785.427

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
	532.000	Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7421.908 ausgewiesen
17.500		Außenwirtschaftsbezogene Einzelförderungen mit erheblichem öffentlichem Interesse
	1.510.000	Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7431.901 ausgewiesen
114.152		Kofinanzierung von Kleinunternehmenskooperationsprojekten mit EU-Förderung (Programm Ländliche Entwicklung 2014-20)
7.003.545	7.100.000	Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen
	2.718.000	Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7660.901 ausgewiesen
1.815.902		Initiative zur Steigerung des Exports österreichischer Best Practice aus Verwaltung und Wirtschaft und Nutzung von EU-Förderprogrammen für Investitionen in Österreich, Förderungen zur Weiterentwicklung des dualen Berufsausbildungssystems zur Positionierung Österreichs als Wirtschafts- und Ausbildungsstandort, Projekte zur Förderung von Entrepreneurship im schulischen sowie universitären Bereich und Projekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Außenwirtschaft
1.080	20.000	Preisgelder nationale Lehrlingswettbewerbe
1.253.478.063	2.294.600.000	
12.154.750		Unterstützung von Startups, die durch COVID-19 Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind
24.556.212		Förderung von Kino- und TV-Produktionen im Falle einer COVID-19 bedingten Drehunterbrechung und Stabilisierung der österreichischen Filmbranche in der Corona-Krise
36.710.962		
1.291.689.025	2.294.950.000	
-42.128	2.000	UAMF - Förderung von Unternehmen bei Arbeitsplatz schaffenden und sichernden Investitionen
-42.128	2.000	
-42.128	2.000	
1.291.646.897	2.294.952.000	
6.266.457	1.360.000	Förderung der Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen sowie digitaler Projekte
	900.000	Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7663.990 ausgewiesen
954.538		Digitalisierungsbezogene Einzelförderungen

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Summe AB 16	2.304.140	9.366.986
			Summe 400501	2.304.140	9.366.986
			Summe 4005 Digitalisierung	2.304.140	9.366.986
			Summe 40 (Spez. 06)	187.432.459	188.216.408
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	49	7320103	KMU.DIGITAL (WKÖ)		800.000
			Summe AB 49		800.000
			Summe 400201		800.000
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft		800.000
			Summe 40 (Spez. 16)		800.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	187.432.459	189.016.408
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	16	7412016	AWS Garantien, Admin. Kosten	1.488.000	3.540.813
			Summe AB 16	1.488.000	3.540.813
40020100	49	7322488	Lehrlingsbonus 2020 Covid-19 Abwicklungskosten		
40020100		7280810	Aufwendungen für Filmförderungsabwicklung	457.417	487.024
40020100		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	1.690.000	33.187
40020100		7412007	KMU-Investitionszuwachsprämie - Admin. Kosten	163.924	96.457
40020100		7412011	Lohnnebenkosten - Admin. Kosten	45.592	68.928
40020100		7412013	Investitionszuwachsprämie GU - Admin. Kosten		53.830
40020100		7412015	Beschäftigungsbonus - Admin. Kosten	3.861.747	1.606.159
40020100		7412020	KMU.DIGITAL Abwicklungskosten (AWS)		243.000
40020100		7412024	KMU.E-Commerce, Abwicklungskosten (aws)		
40020100		7417003	aws Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten		

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
7.220.995	2.260.000	
7.220.995	2.260.000	
7.220.995	2.260.000	
1.298.867.892	2.297.212.000	
2.305.917	2.500.000	Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Beratung) unterstützt österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation mittels Beratung durch zertifizierte Expert/innen
2.305.917	2.500.000	
2.305.917	2.500.000	
2.305.917	2.500.000	
2.305.917	2.500.000	
1.301.173.809	2.299.712.000	
		Abwicklung von aws Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz
147.997		Abwicklung des Förderprogramms "Lehrlingsbonus 2020 COVID-19"
496.153	400.000	Abwicklung der Filmförderung (Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen)
17.000	17.000	Rest-Abwicklung von ausgelaufenen Fördermaßnahmen (Zuschuss) gemäß KMU-Förderungsgesetz
		Abwicklung des Förderprogramms "KMU-Investitionszuwachsprämie" (ausgelaufene Fördermaßnahme)
35.000	20.000	Abwicklung des Förderprogramms "Lohnnebenkosten für innovative Start-ups"
30.000	15.000	Abwicklung des Förderprogramms "Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen"
717.861	871.000	Abwicklung des Förderprogramms "Beschäftigungsbonus"
154.200	250.000	Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.DIGITAL - Modul Umsetzung (aws)
139.568		Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.E-Commerce (aws)
55.550	15.000	Abwicklung des Förderprogramms "aws COVID-19 Startup Hilfsfonds"

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
40020100		7417005	aws Creative Impact COVID-19, Abwicklung		
40020100		7417007	aws Investitionsprämie Abwicklungskosten		
40020100		7526488	aws COMEBACK Covid-19 Abwicklungskosten		
40020100		7276488	aws COVID-19 Investitionsprämie Abwicklungskosten		
40020100		7277488	aws Covid-19 Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten		
			Summe AB 49	6.218.680	2.588.585
			Summe 400201	7.706.680	6.129.398
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	7.706.680	6.129.398
4005			Digitalisierung		
400501			Digitalisierung		
40050100	16	7411015	FFG Breitband Austria 2020 Admin.Kosten AT:net	624.647	357.542
			Summe AB 16	624.647	357.542
			Summe 400501	624.647	357.542
			Summe 4005 Digitalisierung	624.647	357.542
			Summe 40 (Spez. 17)	8.331.327	6.486.940

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
300.000		Abwicklung des Förderprogramms "aws Creative Impact COVID-19"
	5.000.000	Abwicklung des Förderprogramms "aws COVID-19 Investitionsprämie" (Budgetierung und Ausweis des Erfolgs der Abwicklungskosten zur Investitionsprämie erfolgt ab 2021 auf dieser Budgetposition)
443.788		Abwicklung des Förderprogramms "aws COMEBACK Covid-19 Zuschuss Film- & TV-Produktionen"
1.122.000		Abwicklung des Förderprogramms "COVID-19 Investitionsprämie"
37.000	23.000	Abwicklung des Förderprogramms "COVID-19 Startup Hilfsfonds"
3.696.117	6.611.000	
3.696.117	6.611.000	
3.696.117	6.611.000	
133.543	140.000	Abwicklung des Förderprogramms AT:NET
133.543	140.000	
133.543	140.000	
133.543	140.000	
3.829.660	6.751.000	

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Wesentliche Förderschwerpunkte im Bereich Verkehr und Infrastruktur stellen das Schienengüterverkehrsprogramm (SGV), das bis 2020 verlängerte 8. Mittelfristige Investitionsprogramm für die Privatbahnen und die U-Bahnfinanzierung dar. Das BMK setzt mit dem SGV-Programm einen budgetären Schwerpunkt, da dieses im wesentlichen Maße zur Beibehaltung eines Modal Split Anteils der Schiene im Güterverkehr von knapp unter 30% beiträgt. Das 8. Mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahninfrastruktur wurde um ein Jahr bis 2020 verlängert und die Finanzierungsbeiträge des Bundes für Infrastrukturinvestitions- und -erhaltungsmaßnahmen von Privatbahnen im Jahr 2020 vertraglich vereinbart. Die U-Bahnfinanzierung beinhaltet den Bundeszuschuss in der Höhe von 50% der Investitionskosten für die Errichtung der U-Bahnlinien gemäß Übereinkommen. Es werden Maßnahmen im Zusammenhang mit der E-Mobilitätsinitiative 2020 sowie zur intensiven Forcierung aktiver Mobilität, insbesondere des Radverkehrs umgesetzt (Schwerpunktsetzung im Jahresprogramm des KLI.EN). Weiters werden in der UG 41 Maßnahmen für die Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya (Wasserbautenförderungsgesetz) sowie für die Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarungen mit den Ländern über Vorhaben des Hochwasserschutzes (im Besonderen betreffend die Vereinbarung bezüglich Maßnahmen im Eferdinger Becken) gesetzt. Da der Betrieb der Hochwasserschutzanlagen kostenintensiv und deren Instandhaltung für die Sicherheit entscheidend ist, werden dafür ebenfalls Förderungen bereitgestellt.

Budgetäre Entwicklung

Beim Hochwasserschutz gingen im Jahr 2020 insbesondere die Förderzahlungen für das Eferdinger Becken aufgrund von Verzögerungen zurück. Die Förderauszahlungen im Hochwasserschutz gemäß Art. 15a B-VG sind geringer ausgefallen als im Jahr 2019, da sich der Großteil der Projekte im Abschluss befindet. Zur Sicherstellung der zeitnahen Fertigstellung der Sanierung der Marchfeldschutzdämme im Sinne des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden 10 Mio. € bereitgestellt.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Regierungsprogramms eine Offensive für aktive, sanfte Mobilität als expliziten Schwerpunkt festgelegt. Das BMK hat hierfür im Jahr 2020 erstmals Budgetmittel aus der UG 41 zur Forcierung des Radverkehrs im Rahmen von klima**aktiv** mobil in der Höhe von 25 Mio. € bereitgestellt. Auch die Maßnahmen im Rahmen der E-Mobilitätsinitiative wurden im Jahr 2020 mit zusätzlichen 20 Mio. € gegenüber 2019 intensiv ausgebaut.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Güterverkehr wurden die Fördersätze des SGV-Programms für den Einzelwagenverkehr (EWV) und unbegleiteter kombinierter Verkehr (UKV) in mehreren Stufen erhöht (1. Stufe ab Mai 2020, 2. Stufe ab September 2020). Neben der Erhöhung der Fördersätze des EWV und UKV wurden ab April 2020 auch die Fördersätze der Rollenden Landstraße erhöht. In Summe war die insgesamt abgerechnete SGV-Förderung im Pandemiejahr 2020 aufgrund der Erhöhungen der SGV-Fördersätze um ca. 16 Mio. € höher als im Jahr 2019.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Der Ressortbericht zur Wirkungsorientierung 2019 ist auf der Homepage

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/WO_2019_BMK_%28UG_34_41_43%29.pdf?7vj6we

und der Ressortbericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2020 unter

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2020_BMK.pdf?81k877

zu finden.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Zur Abgeltung für die Abwicklung diverser Förderschienen im Bereich Öffentlicher Verkehr/Mobilität sind an die SCHIG Mittel iHv. ca. 0,1 Mio. € sowie für die Abwicklung im Bereich des FFG-Breitband iHv. ca. 0,5 Mio. € ausgewiesen.

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
BMK	8. Mittelfristiges Investitionsprogramm (8. MIP)	33,25	36,10
SCHIG	Anschlussbahn	7,00	7,00
SCHIG	SGV-Programm	129,75	141,20

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Erhalt und Erneuerung des Bahnbetriebes Privatbahnen; Budgetpositionen 41020200 7452 504, 7461 500, 7461 503, 7470 504, 7470 506, 7480 503, 7481 504, 7481 506 bis 508, 7482 505 bis 508, 7482 511	2015 bis 2020
Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahnförderung auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA 34985 (2012/N); Budgetposition 41020200 7411 007	2013 bis 2022
Absicherung Modal Split Anteil der Schiene im GV iHv knapp unter 30 %; Budgetposition 41020200 7411 008	2013 bis 2022

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
41			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4102			Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
410201			Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr		
41020100	45	7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		
41020100		7270800	Dekarbonisierung/E-Mobilität		
41020100		7411018	Logistikförderungen und IVS-Aktionsplan	3.300.000	3.088.240
41020100		7430018	Aktive Mobilität		
41020100		7480501	Progr.Kombinierter Güterverk.Straße-Schiene-Schiff	1.762.546	2.910.520
41020100		7270801	E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität		
			Summe AB 45	5.062.546	5.998.760
41020100	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	1.000.000	845.000
			Summe AB 98	1.000.000	845.000
41020100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		600.000
41020100		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	-875	
41020100		7668055	Technisches Museum Wien	746.000	423.000
			Summe AB 99	745.125	1.023.000
			Summe 410201	6.807.671	7.866.760
410202			Schiene		
41020200	45	7355500	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (zw)	25.807.505	26.588.382
41020200		7355501	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	52.192.495	51.411.618
41020200		7411006	ETCS-Finanzierung		-688.447
41020200		7411007	Anschlussbahnfinanzierung		7.000.000
41020200		7411008	Schienengüterverkehrsförderung	29.415.000	108.888.447
41020200		7430008	Stadt-/Regionalbahnen		

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
5.000		Förderung eines Studierendenteams im Rahmen der Sustainability Challenge zur Steigerung des Fahrradanteils bei KMUs
190.302	30.200.000	
4.296.464	2.000.000	Förderung der Programme Intermodale Schnittstelle Radverkehr (ISR), Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum (Mikro-ÖV) und Logistikförderung SUL 2017 (SUL)
901.887	25.000.000	Förderung von Aktiver Mobilität, Radverkehr und Mobilitätsmanagement als Umsetzungsbeitrag NEKP
2.260.524	4.300.000	Förderungszahlungen kombinierter Verkehr
	1.000	Förderung von Umsetzungsvorhaben im Rahmen des Programms Urbane Elektromobilität
7.654.177	61.501.000	
5.000	1.030.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
5.000	1.030.000	
	1.000.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
		Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
336.000	601.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
336.000	1.601.000	
7.995.177	64.132.000	
24.251.666	26.155.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. U-Bahnlinie U2 Nord, U1 Süd, Park & Ride Anlagen sowie Planungskosten gem. Übereinkommen
53.748.334	51.845.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. U-Bahnlinie U2 Nord, U1 Süd, Park & Ride Anlagen sowie Planungskosten gem. Übereinkommen
	1.000	Förderung der Ausrüstung von Fahrzeugen mit dem europäischen Zugsteuerungssystem (ETCS-Level 2)
7.000.000		Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahnförderung BMVIT auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA 34985 (2012/N)
129.750.000	140.000.000	Förderung des unbegleiteten Kombinierten Verkehrs (UKV), der Rollenden Landstraße (RoLa) und des Einzelwagenverkehrs (E WV) für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die diese Verkehrsleistungen erbringen
	10.000.000	2020 noch keine Zahlungen erfolgt

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
41020200		7452504	Stmk. Landesbahnen Inv.Förd.Beitr. (Vertrag)	2.420.699	2.590.328
41020200		7461500	GKB, Sonderanlagen, IFB-Vertrag	1.899.267	5.362.986
41020200		7461503	LB Lamb.-Vorhchd.-E.AG, IFB-Vertrag	470.000	470.000
41020200		7470504	Raab-Oedenb.-Ebenfu. EB AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	3.754.384	4.337.963
41020200		7470506	Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Beitr. (Vertr.)	3.056.000	1.903.000
41020200		7480503	AG d.Wiener Lokalbahnen, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	6.000.000	4.000.000
41020200		7481504	LB Gmunden-Vorchdorf AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.000.000	1.000.000
41020200		7481506	Linzer Lokalbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	2.680.000	2.680.000
41020200		7481507	LB Mixnitz-St.Erhard AG, Inv.Förd.Beitr.		
41020200		7481508	Montafonerbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	511.849	3.688.151
41020200		7482505	Salzburg AG,Salzb.Lokalbahn,Inv.Förd.Beitr(Vertr.)	1.090.882	2.108.783
41020200		7482506	Innsbr.VB u.Stubaitalb. GmbH,Inv.Förd.Beitr(Vertr)	1.220.000	1.220.000
41020200		7482507	LB Vöcklamarkt-Attersee AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	600.000	600.000
41020200		7482508	Zillert. Verkehrsbetr.AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	1.633.500	1.464.500
41020200		7482511	Cargo Center Graz, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	200.000	200.000
			Summe AB 45	133.951.581	224.825.711
			Summe 410202	133.951.581	224.825.711
410203			Telekommunikation		
41020300	99	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen	130.000.000	138.900.000
			Summe AB 99	130.000.000	138.900.000
			Summe 410203	130.000.000	138.900.000
410204			Straße		
41020402			Straße		
41020402	45	7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)		

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
2.607.392	3.005.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
10.988.883	24.619.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.170.000	900.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
5.450.000	9.115.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.159.700	1.115.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
5.098.250	6.026.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.000.000	1.650.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
2.680.000	4.500.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
	50.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
3.833.936	3.310.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
632.266	42.260.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.720.000	10.410.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
600.000	950.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.793.750	15.357.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
200.000	260.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
253.684.177	351.528.000	
253.684.177	351.528.000	
	1.000	keine Zahlungen

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
41020402		7668900	Zuschüsse f.lfd.Aufw.an priv. Institutionen (zw)		
41020402		7668973	Kuratorium für Verkehrssicherheit (zw)	21.328	
41020402		7668990	Sonstige (zw)	217.294	238.598
			Summe AB 45	238.622	238.598
41020402	98	7660990	Sonstige		400
			Summe AB 98		400
			Summe 410204	238.622	238.998
410206			Wasser		
41020602			Wasserstraßen		
41020602	42	7430014	Zuwendungen an die Marchfeldkanal-BetriebsgesmbH.	785.000	785.000
			Summe AB 42	785.000	785.000
41020602	45	7303038	div. Förd. Im Wasserbereich, Zahlungen an Länder		
41020602		7303201	Instandhaltungsmaßnahmen (an Länder) (zw)		42.465
41020602		7303211	Instandhaltungsmaßnahmen Wien (zw)		
41020602		7305200	Instandhaltungsmaßnahmen (an Gemeinden) (zw)	1.688.875	1.459.639
41020602		7353200	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder)	5.512	
41020602		7353201	Strengberg, Wallsee und Ardagger (zw)	2.000.000	-604.236
41020602		7353202	HWS Tullnerfeld-Sieltore (zw)		
41020602		7353205	HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,1.Bauabschnitt zw		
41020602		7353206	HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,2.Bauabschnitt zw		
41020602		7353300	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder) (zw)		441.216
41020602		7355200	Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden)		
41020602		7355201	Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden) (zw)		8.750
41020602		7355210	Hochwasserschutzbauten im Raum von Wien (zw)	2.000.000	1.650.000
41020602		7355211	HWS Hafentor Freudenau (zw)		
41020602		7355220	Hochwasserschutz, Krems-Stein (zw)		
41020602		7355221	HWS St. Pantaleon-Erlaa (zw)	2.500.000	2.500.000
41020602		7355222	HWS Ybbs (zw)	2.500.000	2.000.000
41020602		7355223	HWS Persenbeug-Gottsdorf (zw)		
41020602		7355224	HWS Marbach (zw)	3.500.000	
41020602		7355225	HWS Melk (zw)	-4.884	
41020602		7355226	HWS Emmersdorf-Luberegg (zw)		
41020602		7355227	HWS Emmersdorf (zw)	150.000	2.500.000
41020602		7355228	HWS Aggsbach Markt (zw)		500.000
41020602		7355229	HWS Aggsbach Dorf (zw)	5.500.000	12.500.000
41020602		7355230	Hochwasserschutz Machland Nord Absiedlung (zw)		

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
	1.435.000	Budgetierung von verschiedenen Einzelprojekten, Verrechnung erfolgt auf 7668.973 und 7668.990
46.009		Zahlungen für Projekt Praxistauglichkeit von Speichelvortests und Zweitproben
559.816		Zahlungen für verschiedene Einzelprojekte, wie z.B. Rechtsabbiageassistent, Spot+Ride, Protect me
605.825	1.436.000	vormals Straßenforschung (ist seit 2006 aufgelassen)
605.825	1.436.000	
785.000	785.000	Zuwendungen an die Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft
785.000	785.000	
	1.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
	2.199.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern
267.733	700.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
509.435	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
		Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
614.276	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
-133.950		Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
25.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
12.000.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
50.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
1.800.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	4.101.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
4.415.000	5.500.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
41020602		7355231	HWS Machland Nord Detailplanung (zw)	2.675.000	9.350.000
41020602		7355232	HWS Linz-Urfahr (zw)		
41020602		7355233	HWS St. Georgener Bucht (zw)	2.678.215	
41020602		7355234	HWS Enns-Enghagen (zw)	1.270.000	100.000
41020602		7355235	HWS Neustadtl Absiedlung (zw)		
41020602		7355236	HWS Linz Sanierung Winterhafen (zw)		
41020602		7355240	HWS Spitz (zw)		
41020602		7355241	HWS Weissenkirchen (zw)		
41020602		7355242	HWS Rossatz-Arnsdorf (zw)		185.000
41020602		7355243	HWS Rossatz-Rührsdorf (zw)		125.000
41020602		7355244	HWS Rossatz-Rossatzbach (zw)		
41020602		7355245	HWS Dürnstein (zw)		
41020602		7355246	HWS Mautern-Hundsheim (zw)		
41020602		7355247	HWS Krems/Stein (zw)		
41020602		7355248	HWS Klosterneuburg (zw)		
41020602		7355249	HWS Fischamend (zw)	40.321	
41020602		7355250	HWS Bad Deutsch Altenburg (zw)		
41020602		7355251	HWS Korneuburg (zw)		
41020602		7355252	HWS Eferdinger Becken Absiedlung (zw)		
41020602		7355253	HWS Eferdinger Becken Bau (zw)		
41020602		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
41020602		7430015	div.Förd.Wasserbereich, Zlg. an Untern.		
41020602		7470300	Flottenförderungsprogramm		
41020602		7480210	Ennshafen Entw. u. Betriebsges.m.b.H., OÖ (zw)		
41020602		7480220	ECO PLUS Ges.m.b.H., NÖ (zw)		
			Summe AB 45	26.503.039	32.757.834
			Summe 410206	27.288.039	33.542.834
			Summe 4102 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	298.285.913	405.374.303
			Summe 41 (Spez. 06)	298.285.913	405.374.303
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4101			Steuerung und Services		
410102			Klima- und Energiefonds (KLI.EN)		
41010200	16	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	47.000.000	29.490.000
			Summe AB 16	47.000.000	29.490.000
41010200	45	7331488	KLIEN Covid-19		

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
4.000.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
75.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	4.290.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.500.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.675.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
-47	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	2.999.000	Hochwasserschutz-Absiedelungsmaßnahmen
420.000	1.000	Hochwasserschutz-Baumaßnahmen
	1.000	Fördermaßnahmen Binnenschifffahrt
	1.000	Fördermaßnahmen Binnenschifffahrt
	1.000	Flottenförderungsprogramm
	1.000	Förderung Entwicklung Ennshafen
	1.000	Förderung ECO-Plus
24.042.447	24.003.000	
24.827.447	24.788.000	
287.112.626	441.884.000	
287.112.626	441.884.000	
54.275.000	47.000.000	Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung seiner Arbeitsprogramme
54.275.000	47.000.000	
32.000.000		Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung von Innovationsprojekten des Programms Vorzeigeregion Energie und des Energieforschungsprogramms

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Summe AB 45		
			Summe 410102	47.000.000	29.490.000
			Summe 4101 Steuerung und Services	47.000.000	29.490.000
			Summe 41 (Spez. 16)	47.000.000	29.490.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	345.285.913	434.864.303
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
4102			Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
410201			Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr		
41020100	45	7270207	Zahlungen an die SCHIG	347.280	178.814
			Summe AB 45	347.280	178.814
41020100	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
			Summe AB 99		
			Summe 410201	347.280	178.814
410203			Telekommunikation		
41020300	99	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten	2.963.801	4.693.953
			Summe AB 99	2.963.801	4.693.953
			Summe 410203	2.963.801	4.693.953
			Summe 4102 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.311.081	4.872.767
			Summe 41 (Spez. 17)	3.311.081	4.872.767

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
32.000.000		
86.275.000	47.000.000	
86.275.000	47.000.000	
86.275.000	47.000.000	
373.387.626	488.884.000	
79.536	350.000	Abgeltungen an die SCHIG für die Abwicklung von Förderprogrammen
79.536	350.000	
	10.000	Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
	10.000	
79.536	360.000	
471.116		Förderabwicklungskosten für externe Abwicklungsstellen zur Breitbandinitiative BBA 2020
471.116		
471.116		
550.652	360.000	
550.652	360.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Schwerpunkte der Förderungen der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus umfassen die Maßnahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik mit Direktzahlungen, Marktordnungsmaßnahmen und der ländlichen Entwicklung (LE) sowie die Regionalpolitik, den Tourismus, den Wasserbau und die Stimulierung des Breitbandausbaus.

Ziel der Agrarpolitik ist eine flächendeckende landwirtschaftliche Produktion durch bäuerliche Familienbetriebe, um die Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen und unter Berücksichtigung des Schutzes der natürlichen Ressourcen produzierten Lebensmitteln zu versorgen. Die Ziele der ländlichen Entwicklung sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Mit der Umsetzung eines umfangreichen Agrarumweltprogramms werden mit der Land- und Forstwirtschaft verbundene Ökosysteme erhalten und verbessert. Mit der Ausgleichszulage wird die Tätigkeit der Bergbäuerinnen und Bergbauern unterstützt.

Zielsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (IWB/EFRE-Förderprogramm) in der Förderperiode 2014 - 2020 ist die Erhöhung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreichs Regionen. Dabei sind die Prioritäten vor allem auf Stärkung der Forschung, technologische Entwicklungen und Innovationen, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Unterstützung des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft, Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Unterstützung der Stadt-Land-Entwicklung und lokaler Entwicklungsstrategien gerichtet.

Die Zielsetzungen der gewerblichen Tourismusförderung sind die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Branche und die Erleichterung der Kapitalaufbringung für die KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Die Förderungen umfassen vor allem Investitionen zur Qualitätsverbesserung, zur Betriebsgrößenoptimierung sowie Innovationen und Restrukturierungen von Leitbetrieben.

Der Schwerpunkt beim Wasserbau liegt in der Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums u.a. durch die Verbesserung und Erneuerung der Schutzmaßnahmen an Fließgewässern.

Ziel der Siedlungswasserwirtschaft ist der Schutz der Umwelt durch eine geordnete Abwasserentsorgung, die Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung sowie eine Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer.

Die flächendeckende Verfügbarkeit von festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen ist eine der infrastrukturellen Grundlagen für gleiche Lebensbedingungen zwischen Stadt und Land, aber auch für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Österreich. Der Breitbandausbau wird mittels Förderungen für Gebiete mit Marktversagen stimuliert.

Das österreichische Förderungsprogramm für Sicherheitsforschung KIRAS (für zivile und dual-use Anwendungen) hat den Forschungsschwerpunkt Schutz kritischer Infrastrukturen. Das Verteidigungsforschungsprogramm FORTE schließt eine thematische Lücke der nationalen Forschungsförderungsprogramme im Bereich der Sicherheitspolitik und ergänzt das bestehende Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS.

Zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurden in der UG 42 unter anderem folgende Unterstützungsmaßnahmen geschaffen, wie etwa die Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen, das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ oder der Härtefallfonds für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 42 wurden 2020 insgesamt Förderungen in Höhe von 2.124,4 Mio. € ausgezahlt. Gegenüber dem Jahr 2019 ergeben sich Mehrauszahlungen iHv. ca. 287 Mio. €. Dieser Anstieg resultiert auch aus der BMG-Novelle 2020, in deren Rahmen unter anderem die Angelegenheiten Siedlungswasserwirtschaft, Breitband und Sicherheitsforschung an das BMLRT übertragen wurden. Die COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen für den Härtefallfonds für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter, für das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“, für den Umsatzersatz und zur Liquiditätssicherung der Spanischen Hofreitschule betragen insgesamt 81,7 Mio. €. Im Bereich Strukturfonds (EFRE) ergaben sich Mehrauszahlungen von 37,9 Mio. € aufgrund von Schwankungen bei der Anzahl der Zahlungsanträge, die von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen Investitionstätigkeit abhängig war. Minderauszahlungen bei der Ländlichen Entwicklung und den Direktzahlungen in Höhe von 165,7 Mio. € gründen sich auf ausreichende Liquidität bei der Förderabwicklungsstelle.

Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Die Maßnahmen der Agrarpolitik tragen dazu bei, die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu sichern sowie lokale

Arbeitsplätze zu schaffen, Abwanderung entgegenzuwirken und Chancengleichheit im ländlichen Raum zu ermöglichen. <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

Die beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH in Auftrag gegebene Studie zur gewerblichen Tourismusförderung des Bundes wurde im Juni 2021 abgeschlossen und behandelt die Unterstützung des Tourismus vor der Corona-Krise aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive.

<https://info.bmlrt.gv.at/themen/tourismus/tourismusfoerderungen/gewerbliche-tourismusfoerderung.html>

Die Bedeutung der Wasserwirtschaft ist in der Studie 2017 „Die Volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungswasser- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich“ dokumentiert. Aktuelle und umfangreiche Daten und Kennzahlen sind auch im Bericht „Umweltinvestitionen des Bundes – Maßnahmen der Wasserwirtschaft 2020“ enthalten.

<https://www.umweltfoerderung.at/berichte-publikationen.html>

Das zivile Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS und das Verteidigungsforschungsprogramm FORTE bilden gemeinsam die „Sicherheitsklammer“, in der sämtliche sicherheitspolitische Forschungsförderungen des Bundes zur Effizienzmaximierung und Abwicklungskostenminimierung konzentriert werden. Diese Maßnahmen unterstützen österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung neuer Technologien und der Schaffung des erforderlichen Wissens, um die Sicherheit Österreichs zu erhöhen und Wertschöpfung zu generieren.

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Agrarmarkt Austria als Zahlstelle für Direktzahlungen, Marktordnung, LE und den Fischereifonds (Administrationsmittel 36,7 Mio. €, Techn. Hilfe 27,7 Mio. € und für Programmbegleitung und -bewertung 5,5 Mio. €).

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) als Monitoring- und Zahlstelle für die EFRE-Administration 1,1 Mio. €. Externe Wirtschaftsprüfer für Unterstützungs- und Prüfleistungen für das IWB-EFRE-Förderprogramm 0,1 Mio. €.

Österr. Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) - Gewerbl. Tourismusförderung (0,5 Mio. €).

Für die Schadloshaltung für Pauschalreisen wurden im Rahmen der Abwicklung durch die ÖHT 10 Mio. € bereitgestellt.

Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) – Breitband Austria 2020 (3,3 Mio. €) und Sicherheitsforschung (0,6 Mio. €).

KPC im Bereich des Wasserbaus (0,5 Mio. €) und der Siedlungswasserwirtschaft (1,9 Mio. €).

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
AMA	Direktzahlungen, VO (EU) Nr. 1307/2013	681,14	631,51
AMA	LE 2014-2020	755,29	721,18
AWS	EFRE 2014-2020	98,95	54,30
FFG	Breitbandausbau 2020	0,00	40,00
KPC	Schutzwasserbau	98,45	96,81
KPC	Siedlungswasserwirtschaft	321,57	311,98
ÖHT	TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014-2020 (verlängert bis 2021)	26,30	19,24

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Die DIZA sind auf die Förd. der Wettbewerbsfähigkeit, der nachh. Entwicklung und der Innovation in der Landwirtschaft ausgerichtet, um die flächendeckende landw. Prod. mit nachh. erz. Qualitätsprod. sicherzustellen. 42020201 7340 035	2014-2020
Zukunftsraum Land, nachh. Entw. eines vitalen ländl. Raumes, Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, landw. Prod., der Absatzmärkte und Versorgung mit heimischen Qualitätsprod. jeweils 42020101 und 42020102 7340 132, 134, 333,	2014-2020
EU-kofinanzierte Strukturfondsmitteln für die Periode 2014-2020 für das IWB-EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) - Förderprogramm 2014-2020 tragen zu Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreich bei. 42020101 7330 063	2014-2020
Förderung Ausbau Kommunikationsinfrastruktur; 42020700 7411 011	2015-2020
Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser, 42030201 7700 299, 7700 341	unbefristet
Förderung der Maßnahmen zum Schutz der Umwelt durch eine geordnete Abwasserentsorgung, Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung und Verbesserung des ökol. Zustands der Gewässer, 42030206 7700 251	unbefristet
Impuls für unternehmerische Investitionen, Gründung und Übernahme von Tourismusunternehmen sowie innovativen Leuchtturmprojekten; 42020600 7521 101	2014-2021

Direkte Förderungen
 UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
42			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4201			Steuerung und Services		
420101			Zentralstelle		
42010100	42	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	7.200	7.200
42010100		7662420	Subvent.a.priv.,nicht auf Gewinn berechn.Institut.	97.200	202.200
42010100		7665010	Internationalisierung-PRÄKO	800.000	700.000
			Summe AB 42	904.400	909.400
			Summe 420101	904.400	909.400
			Summe 4201 Steuerung und Services	904.400	909.400
4202			Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus		
420201			Ländliche Entwicklung		
42020101			Ländliche Entwicklung - EU, variabel		
42020101	42	7330062	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2007-2013)	12.904.293	144.322
42020101		7330063	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2014-2020)	64.113.919	60.910.979
42020101		7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	221.701.590	265.936.484
42020101		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	158.799.899	194.160.881
42020101		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	123.841.602	159.323.138
			Summe AB 42	581.361.303	680.475.804
			Summe 42020101	581.361.303	680.475.804
42020102			Ländliche Entwicklung - Bund		
42020102	42	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	129.128.057	126.436.891
42020102		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	72.578.216	75.158.412
42020102		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	75.621.960	75.902.472
			Summe AB 42	277.328.233	277.497.775
			Summe 42020102	277.328.233	277.497.775
			Summe 420201	858.689.536	957.973.579

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
1.200		Zuschuss für die Beschaffung von Lebensmitteln zur Einhaltung der Kriterien des "Österr. Umweltzeichens" für die Gemeinschaftsverpflegung
101.018	600.000	Zuschüsse an Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft nahestehen
700.000	500.000	Vertretung und Abstimmung österr. Interessen i.R.d. Internationalisierungs- und EU-Aktivitäten u. Einbindung d. Sozialpartnerorganisationen i.d. Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel
802.218	1.100.000	
802.218	1.100.000	
802.218	1.100.000	
-43	270.000	EU-kofinanzierte Restzahlungen im Rahmen der neun EFRE (Europäischer Fonds für Regionalentwicklung) nach Abschluss der Regionalprogramme 2007-2013 im Rahmen der EU-Regionalpolitik, Anteil der EU
98.953.031	86.584.000	EU-kofinanzierte Förderung im Rahmen des EFRE (Europäischer Fonds für Regionalentwicklung)/IWB (Investitionen in Wachstum und Beschäftigung) - Förderprogramms 2014-2020 im Rahmen der EU-Regionalpolitik, Anteil der EU
185.566.354	224.092.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL), Anteil der EU
190.840.481	212.425.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil der EU
88.670.657	124.441.000	Beihilfen für benachteiligte Gebiete (Berggebiete) im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil der EU
564.030.480	647.812.000	
564.030.480	647.812.000	
129.479.472	130.295.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL), Anteil des Bundes
85.230.851	96.254.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil des Bundes
75.506.185	74.435.000	Beihilfen für benachteiligte Gebiete (Berggebiete) im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil des Bundes
290.216.508	300.984.000	
290.216.508	300.984.000	
854.246.988	948.796.000	

Direkte Förderungen
 UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
420202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei		
42020201			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - EU, variabel		
42020201	42	7340033	Einheitliche Betriebsprämie		
42020201		7340035	Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA	686.654.542	705.234.098
42020201		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig	905.712	862.475
42020201		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA	1.643.229	805.263
42020201		7340433	EU Info - u. Absatzförderung, Überweisung a.d. AMA	1.400.000	1.124.217
42020201		7340436	Krisendestillation AMA		
42020201		7341230	Obst u. Gemüse, Beih.an anerkerzeugerorganisat.	7.324.283	6.253.836
42020201		7341231	Info- u.Absatzförderungsmaßn., Sektor d.ök.Erz.		-1.951
42020201		7341232	Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009	2.585.796	2.089.096
42020201		7341332	Info- und Absatzförderungsmaßn., Obst u. Gemüse	562.257	-76.715
42020201		7342030	Interventionskäufe bei Butter u.Rahm, priv.Lagerh.		-863
42020201		7342435	Befr.Sonderbeih.f.Erzeuger d.Tierhaltungssektoren		-1.122
42020201		7343030	Lagerung von Käse		
42020201		7343032	Beihilfen für Schulmilch	968.977	894.183
42020201		7343039	Milchkuhprämie gem. der VO 1234/2007		
42020201		7343130	Marktstützungsmaßnahme im Milchsektor	-160.734	
42020201		7343230	Umstrukturierungsbeihilfe Wein	7.112.378	4.226.210
42020201		7344030	Einlagerung von Rindfleisch, private Lagerhaltung		
42020201		7344032	Einl. von Rindfl., öffentl. Lagerh., Finanzkosten		-21.491
42020201		7344130	Prämien für Mutterkühe		
42020201		7344131	Zusätzliche Prämien für Mutterkühe		

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
-416.782		Prämie zur Sicherung der Stabilität der landw. Einkommen sowie Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
681.141.452	674.000.000	Beihilfen im Rahmen der Direktzahlungen zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion um die Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen und unter Berücksichtigung des Schutzes der natürlichen Ressourcen produzierten Lebensmitteln zu versorgen.
832.849	881.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen im Rahmen des Imkereiprogramms, Anteil der EU
1.448.325	2.135.000	Überweisungen im Rahmen des Programms für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil der EU
474.598	1.100.000	Absatzförderungsprogramme für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Mitgliedstaaten
3.300.000		Förderung zur Herstellung von Desinfektionsmitteln im Rahmen der Covid 19 Krise
5.273.882	7.000.000	Beihilfen an Erzeugerorganisationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU
2.084.503	3.000.000	Beihilfe für Schulobst und -gemüse an schulische Einrichtungen und Kindergärten, um den geringen Obst- und Gemüseverzehr von Kindern nachhaltig zu erhöhen
10.000		Beihilfe für private Lagerhaltung von Butter und Rahm, um den heimischen Markt zu stärken
44.519		Beihilfen zur Lagerung von Käse, um den heimischen Markt zu stärken
552.966	1.300.000	Beihilfen für die verbilligte Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen sowie vorschulischen Einrichtungen
-322.867		Besondere Förderung zum Ausgleich der Verluste in der Milchproduktion, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
3.038.727	2.600.000	Beihilfen für Umstrukturierungen in Weinbaubetrieben (Sortenumstellung, Änderung der Bewirtschaftungstechnik)
302.788		Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Rindfleisch, um den heimischen Markt zu stärken
-391.000		Gekoppelte Förderung für Mutterkuhhaltung, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
-4.188		Gekoppelte Förderung für Mutterkuhhaltung, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
42020201		7344132	Sonderprämien		-3.270
42020201		7344134	Extensivierungsprämie		4.300
42020201		7344135	Maßn. zur Förd. d. Absatzes u. Verbr. v. Rindfl.		-241
42020201		7344138	Schlachtprämie für Kälber		-1.611
42020201		7344430	Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung	2.459.254	5.961.891
42020201		7345130	Schlachtprämie		-1.212
42020201		7345131	Ergänzungsbeitrag		115
42020201		7346031	Absatzförderung Wein Binnenmarkt	1.206.048	1.028.480
42020201		7347033	Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein	1.308.902	489.002
			Summe AB 42	713.970.644	728.864.690
			Summe 42020201	713.970.644	728.864.690
42020202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - Bund		
42020202	42	7320014	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK	613.730	613.640
42020202		7340038	Überweisung AMA Teichwirtschaft	290.282	285.148
42020202		7340133	Untersuchungskosten Priv. Lagerhaltung Butter		-202
42020202		7340230	Maß.n.Erz,Verm.v.Honig,Beih.gem.VO 1221/97 a.d.AMA	543.427	517.485
42020202		7340233	Schulfruchtprogramm gem.VO 13/2009	-71.886	
42020202		7340234	Zus.SchulmilchBeih.Art.217 VO (EU) 1308/2013 (zw)	-104.433	-3
42020202		7340235	Milchkuhprämie gem. Art. 182 der VO 1234/2007		
42020202		7340237	Untersuchungsk. Schulprogr.f. Obst,Gemüse u. Milch	83.779	
42020202		7340330	Mutterkuhprämie		
42020202		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA	962.765	489.221
42020202		7340434	Dürrehilfe - Direktzuschuss, Überweisung a.d. AMA	9.100.000	157
42020202		7340435	Zinsenzuschuss f. Betriebsmittelkredite, AMA	500.000	-59.268
42020202		7341488	Härtefälle i.d.Landwirts.(Überw.a.d.AMA) Covid-19		
42020202		7343488	Umsatzersatz Covid-19		
42020202		7370011	Fischereimaßnahmen - LWK, Invest.	-26.664	
42020202		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
42020202		7430006	Qual.Verb.u.Prod.Altern.i.d. Tierh. - Wirtschaft	1.575.000	1.575.000
42020202		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
42020202		7660001	Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)	37.253	47.925
42020202		7660004	Qualitätsverbesserung i.d.Tierhaltung-Institution.	3.049.100	3.380.000
42020202		7660008	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen	30.000	28.667

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
4.187.111	6.100.000	Förderungen von Investitionen im Bereich der Kellertechnik
1.729.380	2.000.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine am Binnenmarkt
1.902.657	2.500.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine auf Drittlandsmärkten
705.188.920	702.616.000	
705.188.920	702.616.000	
614.166	616.000	Förderung von Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes
277.945	360.000	Zahlungen im Rahmen der Teichflächenförderung
3.000		Kosten für die Untersuchung gemäß nationaler Verordnung
499.707	529.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen im Rahmen des Imkereiprogramms, Anteil des Bundes
-59.645		Besondere Förderung zum Ausgleich der Verluste in der Milchproduktion, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
-496.000		Zusätzliche Einzelstaatliche Prämie für die Haltung von Mutterkühen, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
819.604	1.553.000	Überweisung im Rahmen des Programmes für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil des Bundes
12.149.500		Beihilfen aufgrund der Covid 19 Krise zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe
7.500.000		Beihilfen aufgrund der Covid 19 Krise zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe
	5.000	
8.575.000	1.000.000	Zuschüsse an zentrale Dachorganisationen der Tierzucht und Tierhaltung für qualitätsverbessernde Maßnahmen
	5.000	
69.923	30.000	Beitrag zur Pflanzengesundheit von Reben
3.631.300	3.796.000	Zuschüsse an zentrale Dachorganisationen der Tierzucht und Tierhaltung für qualitätsverbessernde Maßnahmen
30.000	30.000	Förderung von Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes

Direkte Förderungen
 UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Summe AB 42	16.582.353	6.877.770
			Summe 42020202	16.582.353	6.877.770
			Summe 420202	730.552.997	735.742.460
420203			Forschung und Sonstige Maßnahmen		
42020300	42	7320011	Beratungswesen, Pers.Kosten-LWK	3.439.978	
42020300		7320019	Werbung und Markterschließung - LWK	10.200	
42020300		7320020	Beratungswesen, Sonstiges-LWK	224.828	-2.001
42020300		7340036	SRL Bioübergangsmaßnahmen für das Jahr 2014		-81.394
42020300		7430005	Beratungswesen sonstiges, Wirtschaft		17.100
42020300		7430009	Werbung und Markterschließung, Wirtschaft	289.000	429.600
42020300		7520004	Zinszuschüsse-Konsolidierungskredite bis 1994		
42020300		7520005	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)b.1994	16	-3.386
42020300		7520104	Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995	63.699	70.761
42020300		7520105	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)ab1995	3.554.583	3.445.151
42020300		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	6.000	21.500
42020300		7660005	Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen	615.720	656.690
42020300		7660006	Beratungswesen sonstiges, Institutionen		3.647.878
42020300		7660007	Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen	525.000	530.000
42020300		7660009	Werbung und Markterschließung, Institutionen	379.467	398.411
42020300		7660022	Forschung, Institutionen		
			Summe AB 42	9.108.491	9.130.310
42020300	98	7664001	Beratungsförderung an private Institutionen		
			Summe AB 98		
			Summe 420203	9.108.491	9.130.310
420204			Dienststellen/Landwirtschaft		
42020402			Landwirtschaftliche Hochschule		
42020402	98	7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		17.000
			Summe AB 98		17.000
			Summe 420204		17.000
420206			Tourismus		
42020600	42	7342488	Härtefälle Privatzimmervermieter AMA Covid-19		

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
33.614.500	7.924.000	
33.614.500	7.924.000	
738.803.420	710.540.000	
-2.710		Rückzahlung von Zuschüssen für Beratungsveranstaltungen und für Beratungsbehelfe zur Fortbildung der Beratungskräfte
17.100	17.000	Zuschüsse für Beratungsveranstaltungen und für Beratungsbehelfe zur Fortbildung der Beratungskräfte
250.000	325.000	Zuschüsse für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen
453		Zinsenzuschüsse für Konsolidierungskredite an in Not geratene Bäuerinnen und Bauern
61.021	92.000	Zinsenzuschüsse für Konsolidierungskredite an in Not geratene Bäuerinnen und Bauern
3.249.697	3.720.000	Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite
207.000	13.000	Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft dienen und Impulse geben
700.690	627.000	Zuschuss an Dachorganisationen aus dem Bereich Landtechnik
3.645.929	3.648.000	Zuschüsse zu den Personalkosten der Beratungskräfte
530.000	530.000	Zuschüsse an Organisationen zur Unterstützung des biologischen Landbaues
327.445	375.000	Zuschüsse f. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen sowie für die Direktvermarktung bäuerl. Produkte, Urlaub am Bauernhof und Ausstellungswesen
9.000		Zuschüsse an Forschungseinrichtungen für die Wissensverbreitung praxisrelevanter Forschungsergebnisse in der Land- und Forstwirtschaft
8.995.625	9.347.000	
	100.000	
	100.000	
8.995.625	9.447.000	
20.400	18.000	Zuschuss zur Weiterführung der Kantine an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.
20.400	18.000	
20.400	18.000	
4.531.629		Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern

Direkte Förderungen
 UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
42020600		7343488	Umsatzersatz Covid-19		
42020600		7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie	13.200.000	
42020600		7412012	Investitionszuwachsprämie f. große Unternehmen	2.500.000	
42020600		7432900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
42020600		7432911	Förderungen Tourismus an Unternehmungen	42.623	23.820
42020600		7521101	Förderaktionen ÖHT	23.908.260	24.070.858
42020600		7522488	Schadloshaltung ÖHT Covid-19		
42020600		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus	146.237	209.546
42020600		7667900	Zuschüsse für Lfd.Aufwand an private Institutionen		
42020600		7667901	Förderungen Tourismus an sonstige	201.886	160.887
42020600		7682488	Zuwend. an Tourismus-Beschäftigte f Tests Covid-19		
42020600		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur	3.596.115	2.842.211
			Summe AB 42	43.595.121	27.307.322
			Summe 420206	43.595.121	27.307.322
420207			Telekommunikation		
42020700	98	7489002	Breitband - Förderungen		
			Summe AB 98		
42020700	99	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen		
			Summe AB 99		
			Summe 420207		
420209			Sicherheitsforschung		
42020900	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
			Summe AB 99		
			Summe 420209		
			Summe 4202 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	1.641.946.145	1.730.170.671
4203			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420301			Forst		
42030104			Forschung und Sonstige Maßnahmen Forst		

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
7.500.000		Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern
415.113	2.100.000	Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Einzelunternehmen und im Firmenbuch eingetragene Unternehmen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
26.297.435	19.240.000	Gewerbliche Tourismusförderung im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank
11.241.688		Ausgleich des Einnahmenentganges der ÖHT durch Übernahme der Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision für den Förderungsnehmer
512.592	1.000.000	Projektbezogene Unterstützung (nationale Kofinanzierung) für überbetriebliche, touristische Vorhaben im Rahmen der EU-Programme
113.439	2.000.000	Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Vereine und sonstige private Institutionen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
43.054.641		Individualförderung von PCR-Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus
2.653.876	2.720.000	Unterstützung laufender Erhaltungsmaßnahmen bei alpinen Schutzhütten sowie Wander- und Bergwegen (VAVÖ - Verband alpiner Vereine Österreichs)
96.320.413	27.060.000	
96.320.413	27.060.000	
	2.000	
	2.000	
	257.800.000	
	257.800.000	
	257.802.000	
4.416.962	4.920.000	FFG Fördermitte für kooperative F&E Projekte im Rahmen von KIRAS und FORTE
4.416.962	4.920.000	
4.416.962	4.920.000	
1.702.803.808	1.958.583.000	

Direkte Förderungen
 UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
42030104	42	7520003	Waldbrandversicherung	177.163	188.964
42030104		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		41.000
42030104		7660010	IUFRO-Sekretariat	484.600	484.500
42030104		7660021	Transfer Waldfonds		
			Summe AB 42	661.763	714.464
42030104	98	7660023	Forschungsförd. - Institutionen (Forstwirtschaft)		
			Summe AB 98		
			Summe 420301	661.763	714.464
420302			Wasser		
42030201			Schutzwasserbau		
42030201	42	7700298	Sonstige Vorhaben		
42030201		7700299	Schutzwasserwirtschaft (zw)	60.933.710	77.089.810
42030201		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
42030201		7700297	Sofortmaßn. u. Folgeproj. HW-2013 KF, zw	17.000.000	
42030201		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
42030201		7700341	Sonstige Projekte	16.044.000	17.266.000
			Summe AB 42	93.977.710	94.355.810
			Summe 42030201	93.977.710	94.355.810
42030206			Siedlungswasserwirtschaft		
42030206	42	7384223	Überweisung an den UWF (zw)		
42030206		7700251	Investitionsförderungen (zw)		
42030206		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 42		
			Summe 42030206		
			Summe 420302	93.977.710	94.355.810
			Summe 4203 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahr- management	94.639.473	95.070.274
			Summe 42 (Spez. 06)	1.737.490.018	1.826.150.345
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	1.737.490.018	1.826.150.345
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
4201			Steuerung und Services		
420102			Beteiligungen		

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
190.426	260.000	Bundeszuschuss zur Verbilligung d. Versicherungsprämien d. Waldeigentümer als Versicherungsnehmer (nicht für Gebietskörperschaften und deren Betriebe)
499.587	353.000	Ersatz der Gehaltsaufwendungen und Dienstgeberbeiträge für Bedienstete des IUFRO-Sekretariats. (IUFRO= International Union of Forest Research Organizations)
	119.500.000	
690.013	120.113.000	
	235.000	
	235.000	
690.013	120.348.000	
	1.000	
76.907.139	76.921.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
9.000		Kofinanzierung von Interreg-Projekten
17.000		Kofinanzierung von Interreg- und LIFE-Projekten
21.547.047	20.890.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
98.480.186	97.812.000	
98.480.186	97.812.000	
	1.000	
321.565.745	314.555.000	Auszahlung an Förderungsnehmer (Siedlungswasserwirtschaft/Gewässerökologie)
15.545	30.000	Auszahlung an Förderungsnehmer (Siedlungswasserwirtschaft)
321.581.290	314.586.000	
321.581.290	314.586.000	
420.061.476	412.398.000	
420.751.489	532.746.000	
2.124.357.515	2.492.429.000	
2.124.357.515	2.492.429.000	

Direkte Förderungen
UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
42010200	42	7411026	Lfd Transfers an Agrarmarkt Austria - AMA	33.500.000	34.100.000
			Summe AB 42	33.500.000	34.100.000
			Summe 420102	33.500.000	34.100.000
			Summe 4201 Steuerung und Services	33.500.000	34.100.000
4202			Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus		
420201			Ländliche Entwicklung		
42020101			Ländliche Entwicklung - EU, variabel		
42020101	42	7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA	3.535.051	3.840.346
42020101		7340431	Technische Hilfe, EU	16.168.133	16.406.361
42020101		7270000	Werkleistungen durch Dritte	1.718.921	1.220.390
			Summe AB 42	21.422.105	21.467.097
			Summe 42020101	21.422.105	21.467.097
42020102			Ländliche Entwicklung - Bund		
42020102	42	7340031	Technische Hilfe, Bund	9.924.610	10.070.844
42020102		7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA	2.169.948	2.357.350
			Summe AB 42	12.094.558	12.428.194
			Summe 42020102	12.094.558	12.428.194
			Summe 420201	33.516.663	33.895.291
420202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei		
42020201			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - EU, variabel		
42020201	42	7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA	4.819	59.935
			Summe AB 42	4.819	59.935
			Summe 42020201	4.819	59.935
42020202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - Bund		
42020202	42	7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA	3.491	43.423
			Summe AB 42	3.491	43.423
			Summe 42020202	3.491	43.423
			Summe 420202	8.310	103.358
420206			Tourismus		

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
36.744.000	38.026.000	Abwicklung der Mittelauszahlung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die Zahlstelle AMA
36.744.000	38.026.000	
36.744.000	38.026.000	
36.744.000	38.026.000	
3.391.594	7.000.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des LE-Programms, Anteil der EU
17.136.341	18.042.000	Aufwand (Technische Hilfe) für die Agrarmarkt Austria, die als Zahlstelle die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung abwickelt, Anteil der EU
1.112.881	2.000.000	Abwicklung des IWB-EFRE-Förderprogramms 2014-2020 durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) und Prüfungsleistungen durch externe Wirtschaftsprüfer für IWB/EFRE
21.640.816	27.042.000	
21.640.816	27.042.000	
10.518.933	11.075.000	Aufwand (Technische Hilfe) für die Agrarmarkt Austria, die als Zahlstelle die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung abwickelt, Anteil des Bundes
2.081.888	4.200.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des LE-Programms, Anteil des Bundes
12.600.821	15.275.000	
12.600.821	15.275.000	
34.241.637	42.317.000	
11.645	65.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil der EU
11.645	65.000	
11.645	65.000	
8.436	47.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil des Bundes
8.436	47.000	
8.436	47.000	
20.081	112.000	

Direkte Förderungen
 UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
42020600	42	7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19		
42020600		7521102	Aufwendungen ÖHT	694.795	669.960
42020600		7522488	Schadloshaltung ÖHT Covid-19		
42020600		7523488	Schadloshaltung ÖHT Pauschalreisen Covid-19		
			Summe AB 42	694.795	669.960
			Summe 420206	694.795	669.960
420207			Telekommunikation		
42020700	42	7489001	Breitbandinitiative (admin. Aufwand)		
			Summe AB 42		
42020700	99	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten		
			Summe AB 99		
			Summe 420207		
420209			Sicherheitsforschung		
42020900	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
			Summe AB 99		
			Summe 420209		
			Summe 4202 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	34.219.768	34.668.609
4203			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420302			Wasser		
42030201			Schutzwasserbau		
42030201	42	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	420.833	414.256
			Summe AB 42	420.833	414.256
			Summe 42030201	420.833	414.256
42030206			Siedlungswasserwirtschaft		
42030206	42	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		
			Summe AB 42		
			Summe 42030206		
			Summe 420302	420.833	414.256
			Summe 4203 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	420.833	414.256

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
383.331		Abwicklungskosten Testangebot "Sichere Gastfreundschaft"
549.751	760.000	Abwicklungskosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die gewerbliche Tourismusförderung
		Ausgleich des Einnahmenentganges der ÖHT durch Übernahme der Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision für den Förderungsnehmer
10.000.000		Erstdotierung der Rücklage für Schadensfälle hinsichtlich Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte
10.933.082	760.000	
10.933.082	760.000	
	1.000	
	1.000	
3.319.000	3.700.000	Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
3.319.000	3.700.000	
3.319.000	3.701.000	
607.211	1.000.000	FFG Administrative Kosten für KIRAS und FORTE
607.211	1.000.000	
607.211	1.000.000	
49.121.011	47.890.000	
464.208		Aufwand KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) für Förderabwicklung im Schutzwasserbau
464.208		
464.208		
1.878.114	2.050.000	Abwicklungskosten der UFG-Förderung im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft
1.878.114	2.050.000	
1.878.114	2.050.000	
2.342.322	2.050.000	
2.342.322	2.050.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Summe 42 (Spez. 17)	68.140.601	69.182.865

Direkte Förderungen

UG 42 - Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
88.207.333	87.966.000	

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Förderungsschwerpunkte der UG 43 Klima, Umwelt und Energie sind vor allem die Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland. Zentraler Schwerpunkt bei der Umweltförderung im Inland ist die Förderung klimarelevanter Projekte, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz (einschließlich thermische Gebäudesanierung) und erneuerbaren Energieträger (betriebliche/kommunale Förderungen, aber auch Umstieg auf klimafreundliche Heizungen bei privaten Haushalten), sowie sonstiger Klimaschutzmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz).

Förderungen im Rahmen der Altlastensanierung zielen auf die Beseitigung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten ab und werden über Altlastenbeiträge finanziert.

Budgetäre Entwicklung

Der im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich gesunkene BVA 2020 resultiert aus Kompetenzverschiebungen im Zuge der BMG-Novelle 2020. Dabei wurden die Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft und der Gewässerökologie an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus übertragen.

In der Umweltförderung im Inland wurden die Zusagerahmen gem. Umweltförderungsgesetz (UFG) für 2021 und 2022 deutlich erhöht und somit eine Intensivierung der jeweiligen Fördermaßnahmen sichergestellt.

Die Abwicklungsstelle für Förderungen nach dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz (AWISTA) hat im Jahr 2020 über ausreichende Liquidität verfügt, weshalb keine Transferzahlungen des Bundes erforderlich waren.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Jahresberichte, Evaluierungen und weiterführende Informationen sind der Seite www.umweltfoerderung.at zu entnehmen.

Im Rahmen der Umweltförderung (inkl. Sanierungsoffensive) werden jährlich insgesamt ca. 395.000 t

CO₂ eingespart, Energieeinsparungen von ca. 615.000 MWh/a erzielt, sowie Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern im Ausmaß von 642.000 MWh/a geschaffen.

Im Rahmen der Altlastensanierung wurden 2020 ca. 1,9 Mio. m² kontaminierte Fläche bzw. 14 Mio. m³ kontaminierter Untergrund bzw. Deponiekörper durch Räumung und Behandlung von ca. 3.000 m³ stark kontaminiertem Bodenmaterial, durch die Entnahme und Reinigung von ca. 1,9 Mio. m³ kontaminiertem Grund- bzw. Sickerwasser sowie durch die Absaugung und Behandlung von ca. 60 Mio. m³ kontaminierter Bodenluft bzw. Deponiegas saniert. Damit wurden auch 94 green jobs geschaffen bzw. gesichert.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklung der Förderungen gemäß UFG erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) (UFI 8 Mio. €, ALSAG 0,7 Mio. €).

Die Abwicklung der Förderungen der Errichtung von Leitungen zum Transport von Nah- und Fernwärme sowie Nah- und Fernkälte erfolgt durch die AWISTA (0,6 Mio. €).

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
KPC	Altlastensanierung	26,60	63,50
KPC	Thermische Sanierung	78,80	103,70
KPC	Umweltförderung im Inland	56,60	62,50

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Beseitigung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten 43020200 7700 500	unbefristet
Förderung des Umstiegs auf klimafreundliche Heizsysteme und von thermischen Gebäudesanierungen; Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen 43010200 7700 400	bis 2022
Vor allem klimarelevante Projekte, Erreichung der Klima- und Energieziele auf nationaler und europäischer Ebene 43010200 7700 500	bis 2022

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
43			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4301			Klima, Energie- und Umweltpolitik		
430102			Umweltförderung im Inland		
43010200	56	7700034	Sonst. Maßnahmen Ländl. Entw. Überw.a.d.AMA	3.286.637	3.056.866
43010200		7700182	Investitionszuschüsse (EFRE)	2.749.866	880.644
43010200		7700400	Thermische Sanierung	37.115.035	36.612.566
43010200		7700500	Investitionszuschüsse	49.891.902	61.365.929
			Summe AB 56	93.043.440	101.916.005
			Summe 430102	93.043.440	101.916.005
430105			Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz		
43010500	56	7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	1.979.804	2.025.928
43010500		7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie		453.228
43010500		7412017	Energie.Frei.Raum		68.820
43010500		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	184.000	243.702
43010500		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	1.779.283	1.942.165
43010500		7661104	AEA - Energieeffizienzmonitoringstelle zw		
43010500		7662430	Förderprogramm klima:aktiv mobil	13.634	148.419
43010500		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
43010500		7663976	N.e.anzuf.Subv.(Wahr.Bundesinteressen Naturschutz)	4.676.834	5.028.869
43010500		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	500	
43010500		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	4.644.781	32.425.392
43010500		7800091	Umweltfonds der Vereinten Nationen	400.008	400.015
			Summe AB 56	13.678.844	42.736.538
			Summe 430105	13.678.844	42.736.538
430107			Energiepolitik		
43010700	56	7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie	101.518	
43010700		7480522	Investitionszuschüsse - Energiewesen		
43010700		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	11.545	
			Summe AB 56	113.063	
			Summe 430107	113.063	
			Summe 4301 Klima, Energie- und Umweltpolitik	106.835.347	144.652.543
4302			Abfallwirtschaft und Chemie		
430201			Abfallwirtschaft und Chemie		
43020100	56	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	158.951	163.799

Direkte Förderungen
 UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
2.108.311	3.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
709.146	1.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
78.797.753	216.663.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
56.586.350	74.337.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
138.201.560	295.000.000	
138.201.560	295.000.000	
1.784.372	2.000.000	Beihilfen im Rahmen der sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Anteil des Bundes
590.193	2.200.000	Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996 i.d.g.F. iVm BGBl. I Nr. 108/2017
68.819	400.000	Förderungen gem. Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. iVm BGBl. I Nr. 108/2017
160.552	173.000	Förderung von Unternehmungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
1.718.876	2.100.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
221.724	1.000	Förderungen gem. Umweltförderungsgesetz; § 6 Abs.2f Z 2 BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
5.544.537	230.000	Förderungen für Zwecke des Klimaschutzes
500	5.000.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
28.281.210	36.000.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
400.000	400.000	Jahresmitgliedsbeitrag
38.770.783	48.504.000	
38.770.783	48.504.000	
176.972.343	20.000.000	Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996 i.d.g.F.
	20.000.000	Förderungen gem. WKLG, BGBl. I Nr. 113/2008 i.d.g.F.
	20.000.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
	20.000.000	
176.972.343	363.504.000	
113.725	160.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
43020100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.		4.000
			Summe AB 56	158.951	167.799
			Summe 430201	158.951	167.799
430202			Altlastensanierung		
43020200	56	7700500	Investitionszuschüsse	38.259.269	27.540.278
			Summe AB 56	38.259.269	27.540.278
			Summe 430202	38.259.269	27.540.278
430203			Siedlungswasserwirtschaft		
43020300	56	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		10.500
43020300		7700251	Investitionsförderungen (zw)	334.445.745	336.104.809
			Summe AB 56	334.445.745	336.115.309
			Summe 430203	334.445.745	336.115.309
			Summe 4302 Abfallwirtschaft und Chemie	372.863.965	363.823.386
			Summe 43 (Spez. 06)	479.699.312	508.475.929
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4301			Klima, Energie- und Umweltpolitik		
430103			Klima- und Energiefonds		
43010300	56	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	38.548.712	34.040.000
			Summe AB 56	38.548.712	34.040.000
			Summe 430103	38.548.712	34.040.000
			Summe 4301 Klima, Energie- und Umweltpolitik	38.548.712	34.040.000
			Summe 43 (Spez. 16)	38.548.712	34.040.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	518.248.024	542.515.929
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
4301			Klima, Energie- und Umweltpolitik		
430102			Umweltförderung im Inland		
43010200	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	4.901.036	5.829.649
			Summe AB 56	4.901.036	5.829.649
			Summe 430102	4.901.036	5.829.649
430103			Klima- und Energiefonds		
43010300	56	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	1.250.000	1.290.000

Direkte Förderungen
 UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
4.000		Förderung von physischen Personen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
117.725	160.000	
117.725	160.000	
26.649.174	25.250.000	Förderung für Zwecke der Altlastensanierung, BGBl.Nr. 299/1989 i.d.g.F.
26.649.174	25.250.000	
26.649.174	25.250.000	
234.184		Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft, BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
234.184		Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft, BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
234.184		
27.001.083	25.410.000	
203.973.426	388.914.000	
35.875.000	113.800.000	Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung seiner Arbeitsprogramme
35.875.000	113.800.000	
35.875.000	113.800.000	
35.875.000	113.800.000	
35.875.000	113.800.000	
239.848.426	502.714.000	
7.958.699	8.000.000	Abwicklungskosten der Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
7.958.699	8.000.000	
7.958.699	8.000.000	
		Abwicklungskosten des KLIEN

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Summe AB 56	1.250.000	1.290.000
			Summe 430103	1.250.000	1.290.000
430105			Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz		
43010500	56	7412007	KMU-Investitionszuwachsprämie - Admin. Kosten		36.300
43010500		7412018	Energie.Frei.Raum-Admin.Kosten		57.817
			Summe AB 56		94.117
			Summe 430105		94.117
430107			Energiepolitik		
43010700	56	7480523	Aufwendungen AWISTA	828.196	759.642
			Summe AB 56	828.196	759.642
			Summe 430107	828.196	759.642
			Summe 4301 Klima, Energie- und Umweltpolitik	6.979.232	7.973.408
4302			Abfallwirtschaft und Chemie		
430202			Altlastensanierung		
43020200	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	684.758	672.796
			Summe AB 56	684.758	672.796
			Summe 430202	684.758	672.796
430203			Siedlungswasserwirtschaft		
43020300	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	1.738.678	1.840.303
			Summe AB 56	1.738.678	1.840.303
			Summe 430203	1.738.678	1.840.303
			Summe 4302 Abfallwirtschaft und Chemie	2.423.436	2.513.099
			Summe 43 (Spez. 17)	9.402.668	10.486.507

Direkte Förderungen
 UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
 (Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
30.780	300.000	Abwicklungsaufwand für Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996 i.d.g.F.
20.000	100.000	Abwicklungsaufwand für Förderungen gem. Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F.
50.780	400.000	
50.780	400.000	
594.118	1.000.000	Abwicklungsaufwand für Förderungen gem. WKLG, BGBl. I Nr. 113/2008 i.d.g.F.
594.118	1.000.000	
594.118	1.000.000	
8.603.597	9.400.000	
668.812	700.000	Abwicklungskosten der Förderung für Zwecke der Altlastensanierung, BGBl.Nr. 299/1989 i.d.g.F.
668.812	700.000	
668.812	700.000	
668.812	700.000	Abwicklungskosten der Siedlungswasserwirtschaft gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
668.812	700.000	
9.272.409	10.100.000	

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

In der UG 44 Finanzausgleich werden Mittel für die Stützung von Versicherungsprämien gegen Schäden in der Landwirtschaft durch Hagel und Frost sowie nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle (umfassende Ernteversicherung) und von Versicherungsprämien gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten bereitgestellt. Vom Bund werden 27,5% der Versicherungsprämien gefördert, soweit auch das Land jeweils eine Förderung in gleicher Höhe wie der Bund leistet. Die Finanzierung des Bundesanteiles erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds. Im Gegenzug werden für die versicherbaren Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds für versicherbare Schäden nach Naturkatastrophen bereitgestellt. Die umfassende Förderung der Versicherungsprämien für die wichtigsten Schadereignisse ist ein ganz wesentlicher Beitrag dazu, für Österreichs Landwirtinnen und Landwirte den Anreiz zu schaffen, verstärkt eigenständig Risikovorsorge zu betreiben, indem die wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen – mit Prämienstützung – gegen Hagel und bedeutende Schadereignisse versichert werden können.

Budgetäre Entwicklung

Die Auszahlungen für Prämienstützungen im Jahr 2020 (49,4 Mio. €) waren gegenüber jenen im Jahr 2019 (44,4 Mio. €) um 5,0 Mio. € höher, insbesondere wegen einer Erhöhung der versicherten Flächen im Bereich der umfassenden Ernteversicherung sowie wegen vermehrter Versicherungen für landwirtschaftliche Nutztiere gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Das Bundesministerium für Finanzen berichtet dem Nationalrat alle zwei Jahre über die Verwendung der Mittel des Katastrophenfonds.

Diese Berichte sind sowohl auf der Homepage des Parlaments

<http://www.parlament.gv.at>

als auch auf der Homepage des BMF

<http://www.bmf.gv.at>

bzw. unter

<https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html>

verfügbar.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Keine.

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
BMLRT	Hagelversicherungsförderungsgesetz	49,36	45,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung der Eigenvorsorge der Landwirte für den Fall von Naturkat.; 44020100 7520 008	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
44			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4402			Katastrophenfonds		
440201			Katastrophenfonds, variabel		
44020100	09	7520008	Zusch.gem.Hagelversicherungs-Förderungsgesetz zw	31.674.500	44.370.601
			Summe AB 09	31.674.500	44.370.601
			Summe 440201	31.674.500	44.370.601
			Summe 4402 Katastrophenfonds	31.674.500	44.370.601
			Summe 44 (Spez. 06)	31.674.500	44.370.601
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	31.674.500	44.370.601

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
49.359.666	45.000.000	<p>Gefördert werden Prämien für Versicherungen gegen Schäden durch Hagel und Frost und nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Dürre, Stürme und starke oder anhaltende Regenfälle sowie gegen Tierseuchen und -krankheiten. Die Versicherungsprämien werden von Bund und Ländern zu jeweils 27,5 % gefördert. Die Finanzierung des Bundesanteiles erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds, im Gegenzug werden für die versicherbaren Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds bereitgestellt.</p>
49.359.666	45.000.000	
49.359.666	45.000.000	
49.359.666	45.000.000	
49.359.666	45.000.000	
49.359.666	45.000.000	
49.359.666	45.000.000	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 45 Bundesvermögen wurden im Jahr 2020 insgesamt 4.325,5 Mio. € an Förderungen ausbezahlt. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten die Mittel für die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG), die aus der UG 45 iHv. 4.241,5 Mio. € überwiesen wurden. Im Wesentlichen wurden diese finanziellen Mittel für den Fixkostenzuschuss I & FKZ 800.000 (921,9 Mio. €), den Lockdown-Umsatzersatz November und Dezember (2.900 Mio. €), den Verlufterersatz (250 Mio. €), die Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA) (150 Mio. €) und den Verwaltungsaufwand für die COFAG (15,1 Mio. €) verwendet. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wurden bei der Budgetposition im Zusammenhang mit der COFAG auch die COVID-19-Haftungszahlungen verbucht, die aber keine Förderungen darstellen (4,6 Mio. €).

Weitere Förderungen wurden an Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) iHv. 38,2 Mio. € ausbezahlt. Dabei handelt es sich um Leistungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogrammes (2,6 Mio. €), der IFI-Ansiedlungspolitik (12,0 Mio. €), der IFI-Programmierung (17,9 Mio. €) sowie um den Beitrag zum Debt Relief Trust Fund (5,7 Mio. €). Diese Förderungen beinhalten auch Abwicklungskosten an die Asiatische Entwicklungsbank (AsEB), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB), Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und Internationale Finanzkorporation (IFC) iHv. insgesamt 2,9 Mio. €.

Der Zuschuss des BMF an die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) zur Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans an Entwicklungsländer betrug 6,0 Mio. €. Ein weiterer Förderungsschwerpunkt in der UG 45 betrifft Zahlungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW). Die Kostenersatzzahlung des Bundes an die IAKW iHv. 35,0 Mio. € erfolgte gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz (BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017) für den Betrieb und die Finanzierung des Internationalen Zentrums Wien.

Budgetäre Entwicklung

Im Jahr 2020 sind die Förderungszahlungen in der UG 45 Bundesvermögen im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen (+4.252,4 Mio. €). Die Mehrauszahlungen betreffen im Wesentlichen die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG), die aus der UG 45 iHv. 4.241,5 Mio. € überwiesen wurden. Die höheren Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW (+7,0 Mio. €) erfolgten auf Basis des Bundesgesetzes vom 27. April 1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz), BGBl. Nr. 150/1972,

zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017, und des in § 2 Abs. 1 iVm § 1 IAKW-Finanzierungsgesetz normierten Kostenersatzes unter Zugrundelegung der auferlegten behördlichen Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung von COVID-19 im Kongress- und Veranstaltungsbereich.

Bei den Förderungen an internationale Finanzinstitutionen kam es zu Mehrauszahlungen an die IBRD (45020400 7840 000: +2,9 Mio. € bzw. 45020400 7280 017: +0,6 Mio. €) im Zusammenhang mit einer Finanzierung zur Unterstützung der Entwicklungsländer beim „grünen Wiederaufbau“ nach COVID-19 und bei der Umsetzung ihrer nationalen Klimaziele. Die Entwicklungsländer sollen dabei insbesondere bei der langfristigen Planung ihrer Strategien mittels eines multi-sektoriellen Ansatzes unterstützt werden. Bei den Abwicklungskosten kam es zu weiteren Mehrauszahlungen (+0,6 Mio. €) aufgrund der Finanzierung von Förderungen im Rahmen der IFI-Ansiedlungspolitik.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Keine.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Der Verwaltungsaufwand für Abwicklungskosten iHv. insgesamt 2,9 Mio. € wurde im Zusammenhang mit Zahlungen an die Internationalen Finanzinstitutionen verrechnet (sh. Pkt. Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen). Im Zuge der Abwicklung von Soft Loan Finanzierungen durch OeKB-AG und Kommerzbanken sowie für das Grants-Projektvorbereitungsprogramm entstanden im Jahr 2020 Kosten iHv. 4,7 Mio. €. Im Zusammenhang mit der COVID-19 Krisenbewältigung wurden der COFAG für den Verwaltungsaufwand finanzielle Mittel iHv. 15,1 Mio. € ausbezahlt.

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2020	BVA 2020
EBRD, IFC, BMF	Außenwirtschaftsprogramm	2,62	2,62
IBRD, BMF	Debt-Relief Trust Fund	5,72	5,72
IBRD, IFC, BMF	IFI-Ansiedlung	12,00	12,00
div. Organisationen	IFI-Programmierung	17,89	17,90

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms (Budgetposition - BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7840 000)	2020
Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern (BPOS 45020400 7840 000)	2020
Stärkung des österr. Standorts durch Erhalt/Erhöhung der IFI-Präsenz in Wien im Rahmen der IFI-Ansiedlungspolitik (BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7840 000)	2020
Beitrag zu den Verpflichtungen Österreichs als verlässlicher Partner der int. Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des IFI-Programms; Abwicklungsstellen: AsEB, IBRD, IDB, BMF (BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7521 000 und 45020400 7840 000)	2020

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
45			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450201			Kapitalbeteiligungen		
45020100	16	7411023	Laufende Transferzahlungen an IAKW		
			Summe AB 16		
			Summe 450201		
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7411023	Laufende Transferzahlungen an IAKW	19.000.000	28.000.000
45020400		7840000	Laufende Transfers an Drittländer	31.629.351	32.404.937
			Summe AB 16	50.629.351	60.404.937
			Summe 450204	50.629.351	60.404.937
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	50.629.351	60.404.937
			Summe 45 (Spez. 06)	50.629.351	60.404.937
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4501			Haftungen des Bundes		
450102			Ausführfinanzierungsförderungsgesetz		
45010200	49	7521001	Zuschuss OeKB	11.007.514	6.100.613
45010200		7521002	Zuschuss (Kofinanzierung)	-10.389	-8.522
45010200		7521003	Zuschuss(cash-grants)		
45010200		7521004	Zuschuss(sonstige grants)	750.000	
45010200		7521005	Zuschuss (CIRR-Finanzierungen)		
45010200		7522001	Grants-Projektvorbereitungsprogramm	91.370	108.000
			Summe AB 49	11.838.495	6.200.091
			Summe 450102	11.838.495	6.200.091
			Summe 4501 Haftungen des Bundes	11.838.495	6.200.091
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450201			Kapitalbeteiligungen		

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
	45.850.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2020
	45.850.000	
	45.850.000	
34.993.700		Kostenersatz des Bundes gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz (BGBl. Nr. 150/1972 idgF) für den laufenden Aufwand, den Außenumbau sowie für Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht des Internationalen Zentrums Wien
35.341.228	29.659.000	Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlung, der IFI-Programmierung sowie Beitrag zum Debt Relief Trust Fund
70.334.928	29.659.000	
70.334.928	29.659.000	
70.334.928	75.509.000	
70.334.928	75.509.000	
6.043.027	13.391.000	Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans
-6.606	1.000	Keine Zuschussleistung mehr erforderlich
	1.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2020
	3.000.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2020
	1.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2020
	800.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2020
6.036.421	17.194.000	
6.036.421	17.194.000	
6.036.421	17.194.000	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
45020100	16	7430488	Lfd. Transf. a. übr. Sekt. der Wirtsch. Covid-19		
			Summe AB 16		
			Summe 450201		
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7521000	Laufende Transferzahlungen an Finanzunternehmen	66.500	
			Summe AB 16	66.500	
45020400	49	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
			Summe AB 49		
			Summe 450204	66.500	
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	66.500	
			Summe 45 (Spez. 16)	11.904.995	6.200.091
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	62.534.346	66.605.028
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)		
4501			Haftungen des Bundes		
450102			Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz		
45010200	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	4.809.176	4.877.926
			Summe AB 16	4.809.176	4.877.926
			Summe 450102	4.809.176	4.877.926
			Summe 4501 Haftungen des Bundes	4.809.176	4.877.926
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	1.880.163	1.723.797

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
4.241.539.498	5.399.002.000	Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) für den Fixkostenzuschuss I & FKZ 800.000 (921,9 Mio. €), den Lockdown-Umsatzersatz November und Dezember (2.900 Mio. €), den Verlustersatz (250,0 Mio. €), die Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA) (150,0 Mio. €) und den Verwaltungsaufwand für die COFAG (15,1 Mio. €). Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wurden bei der Budgetposition auch die COVID-19-Haftungszahlungen verbucht, die aber keine Förderungen darstellen (4,6 Mio. €).
4.241.539.498	5.399.002.000	
4.241.539.498	5.399.002.000	
	700.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2020
	700.000	
	39.822.000	In den Jahren 2018 – 2020 wurden bei dieser Budgetposition keine Förderungen ausbezahlt. Aufgrund der Beurteilung als Zahlung des Bundes wird die Verrechnung des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz und Presseförderungsgesetz (BPOS 15010100 7430 000) ab dem Bundesfinanzgesetz 2021 von der UG 15 – Finanzverwaltung in die UG 45 – Bundesvermögen transferiert und bei dieser Budgetposition verbucht.
	39.822.000	
	40.522.000	
4.241.539.498	5.439.524.000	
4.247.575.919	5.456.718.000	
4.317.910.847	5.532.227.000	
4.707.057	5.609.000	Kosten im Zuge der Abwicklung von Soft Loan Finanzierungen durch die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB)-AG und Kommerzbanken sowie für das Grants-Projektvorbereitungsprogramm
4.707.057	5.609.000	
4.707.057	5.609.000	
4.707.057	5.609.000	
2.894.940	3.532.000	Abwicklungskosten für Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlung und der IFI-Programmierung

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2018 Erfolg	2019 Erfolg
			Summe AB 16	1.880.163	1.723.797
			Summe 450204	1.880.163	1.723.797
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	1.880.163	1.723.797
			Summe 45 (Spez. 17)	6.689.339	6.601.723

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

2020 Erfolg	2021 BVA	Verwendungszweck
2.894.940	3.532.000	
2.894.940	3.532.000	
2.894.940	3.532.000	
7.601.997	9.141.000	

2.2. Indirekte Förderungen

Der Berichtsteil **Indirekte Förderungen** enthält eine zahlenmäßige Übersicht der Einzahlungsverzichte, die der Bund durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt hat. Die indirekten Förderungen sind gemäß § 47 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 zumindest nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und den begünstigten Bereichen auszuweisen.

Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)

Lfd.-Nr.:	NeuFöG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Neugründungsförderung		
Ziel	Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen		
Rechtsgrundlage	NeuFöG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Zur Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen werden bestimmte Gebühren, Steuern und Abgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neugründung oder Betriebsübertragung stehen, nicht eingehoben:</p> <p>Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben, Grunderwerbsteuer, Gerichtsgebühren für Eintragungen im Firmenbuch und Grundbuch, Gesellschaftsteuer, bestimmte lohnabhängige Abgaben.</p>		

Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)

Lfd.-Nr.:	EStG 1
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Auslandstätigkeiten unter erschwerten Umständen
Ziel	Anreiz für Auslandstätigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU/EWR-Raum und der Schweiz, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Raumes, Verwaltungsvereinfachung
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988
Status / Befristung	keine Befristung

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	25	25	15
davon Bundesanteil	17	17	10
Maßnahme	60% des Arbeitslohnes (max. Höchstbeitragsgrundlage nach § 108 ASVG) von vorübergehend ins Ausland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleiben unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei, wenn die Arbeiten unter erschwerenden Umständen (zB erhöhte Verschmutzung, Gesundheitsgefährdung, Sicherheitsgefährdung) zu leisten sind. Mit der Steuerbefreiung sind allfällige mit der Auslandstätigkeit verbundene Reisekosten und Kosten für Familienheimfahrten des Arbeitnehmers abgegolten.		

Lfd.-Nr.:	EStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Zukunftssicherung		
Ziel	Anreiz für Arbeitgeber, einen Beitrag zur Zukunftssicherung (im Sinne einer Vorsorge für Krankheit, Invalidität, Alter, Tod) seiner Mitarbeiter zu leisten		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung (Zahlungen mit Risikokomponente oder zur Altersvorsorge an Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen) für alle oder bestimmte Gruppen seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu 300 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer/in bleiben steuerfrei.		

Lfd.-Nr.:	EStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Mitarbeiterbeteiligungen		

Ziel	Förderung der Partizipation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Wertsteigerung des Unternehmens, stärkere Bindung an das Unternehmen		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. b bis d EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	lt. WFA StRefG 2015/16 25	lt. WFA StRefG 2015/16 25	lt. WFA StRefG 2015/16 25
davon Bundesanteil	17	17	17
Maßnahme	<p>Die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Kapitalanteilen am Unternehmen des Arbeitgebers (bzw. einem Unternehmen desselben Konzerns) an alle oder bestimmte Gruppen seine(r) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu einem Betrag von 3.000 Euro jährlich wird bei Einhaltung einer fünfjährigen Bindefrist freigestellt.</p> <p>Es gilt zudem eine Befreiung für die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Aktien an Arbeitgebergesellschaften bis maximal 4.500 Euro jährlich, wenn die Aktien samt Stimmrechten bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses an eine Mitarbeiterbeteiligungsstiftung zur – ebenfalls steuerfreien - treuhändigen Verwahrung und Verwaltung übertragen werden</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 4		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung der Abgabe von Mahlzeiten		
Ziel	Förderung sozialer Zuwendungen des Arbeitgebers, Verwaltungvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 17 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.

Maßnahme	<p>Befreiung für die Abgabe verbilligter oder freier Mahlzeiten am Arbeitsplatz; Befreiung für Gutscheine für Mahlzeiten im Wert von 4,40 Euro pro Arbeitstag, wenn diese nur am Arbeitsplatz oder in Gaststätten eingelöst werden können; Befreiung für Gutscheine im Wert von 1,10 Euro pro Arbeitstag, wenn damit auch Lebensmittel gekauft werden können.</p> <p>Ab 1.7.2020 wurde der Betrag für steuer- und SV-freie Essensgutscheine angehoben, die vom Arbeitgeber freiwillig gewährt werden:</p> <p>4,40 Euro auf 8,- Euro pro Arbeitstag</p> <p>1,10 Euro auf 2,- Euro pro Arbeitstag</p> <p>Näher Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel entnommen werden.</p>
-----------------	--

Lfd.-Nr.:	EStG 5		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Mitarbeitererrabatte		
Ziel	Kundenbindung an das eigene Unternehmen, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 21 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	lt. WFA StRefG 2015/2016 10	lt. WFA StRefG 2015/2016 10	lt. WFA StRefG 2015/2016 10
davon Bundesanteil	7	7	7
Maßnahme	Mitarbeitererrabatte sind steuerfrei, wenn diese 20% nicht übersteigen. Über 20% sind Mitarbeitererrabatte steuerfrei, wenn diese einen Gesamtbetrag von 1.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 6
------------------	--------

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Spendenbegünstigung (betrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem betrieblichen Sektor insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger Personen und der Innovationsstiftung für Bildung.		
Rechtsgrundlage	§ 4a EStG 1988, § 4b EStG 1988, § 4c EStG 1988, § 8 Abs. 4 Z 1 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung der § 4a und § 4c EStG 1988. § 4b EStG 1988 ist anzuwenden für erstmalige Zuwendungen, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Jänner 2022 getätigt werden.		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Gedeckelte Begünstigung von Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz, Feuerwehren, Kunst) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen sowie an die Innovationsstiftung für Bildung durch Abzugsfähigkeit als Betriebsausgabe.</p> <p>Für die Jahre 2020 und 2021 bezieht sich der Deckel von 10% des laufenden Gewinns auf den Gewinn aus 2019, wenn dieser höher war.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 7
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag
Ziel	Investitionsanreize und Eigenkapitalstärkung
Rechtsgrundlage	§ 10 EStG 1988
Status / Befristung	Keine Befristung

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	300	300	275
davon Bundesanteil	200	200	185
Maßnahme	<p>Natürliche Personen mit betrieblichen Einkünften können eine fiktive Betriebsausgabe von (bis zu) 13% des Gewinnes geltend machen (Staffelung: für die ersten 175.000 Euro Gewinn 13%, für die nächsten 175.000 Euro 7%, und für die nächsten 230.000 Euro 4,5%). Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 30.000 Euro besteht dabei kein Investitionserfordernis („Grundfreibetrag“), insoweit stellt der GFB lediglich ein Äquivalent zur Sechstelbegünstigung bei unselbständig Erwerbstätigen und keine Förderungsmaßnahme dar. Darüber hinaus muss der GFB durch begünstigte Investitionen gedeckt sein („investitionsbedingter GFB“); in Frage kommt insbesondere körperliches abnutzbares Anlagevermögen mit Mindestnutzungsdauer von 4 Jahren sowie bestimmte Wertpapiere (für die Jahre 2014 bis 2016 vorübergehend eingeschränkt auf Wohnbauanleihen).</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 8		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Pendlerpauschale		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern; Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs.1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	170	170	160
davon Bundesanteil	115	115	105
Maßnahme	<p>Anstatt der tatsächlichen Kosten können von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur gestaffelte Pauschalbeträge als Werbungskosten angesetzt werden; bei der Höhe wird auch danach differenziert, ob die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar</p>		

	<p>ist oder nicht. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p> <p>Wird die Strecke Wohnung-Arbeitsstätte im Jahr 2020/2021 nur aufgrund der COVID-19- Krise nicht mehr/nicht an jedem Arbeitstag zurückgelegt, dann kann das Pendlerpauschale trotzdem wie bisher berücksichtigt werden bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • COVID-19-Kurzarbeit • Telearbeit wegen der COVID-19-Krise • Dienstverhinderungen wegen der COVID- 19-Krise (zB Quarantäne). <p>Nähere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel entnommen werden.</p>
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 9		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Pendlereuro		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5 Z 4 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	9	9	9
davon Bundesanteil	6	6	6
Maßnahme	<p>Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht auch ein Pendlereuro zu. Dieser ist ein Steuerabsetzbetrag und mindert die Steuerschuld direkt. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p> <p>Wird die Strecke Wohnung-Arbeitsstätte im Jahr 2020/2021 nur aufgrund der COVID-19- Krise nicht mehr/nicht an jedem Arbeitstag zurückgelegt, dann kann das Pendlerpauschale bzw. Pendlereuro trotzdem wie bisher berücksichtigt werden bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • COVID-19-Kurzarbeit 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Telearbeit wegen der COVID-19-Krise • Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise (zB Quarantäne). <p>Nähere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel entnommen werden.</p>
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 10		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern bei niedrigen Einkommen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5, Abs. 8, EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	9	9	7
davon Bundesanteil	6	6	5
Maßnahme	Damit auch Personen mit niedrigem Einkommen von der Pendlerförderung profitieren, gibt es den erhöhten Verkehrsabsetzbetrag. Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 steht ein erhöhter Verkehrsabsetzbetrag von 690 Euro zu. Der erhöhte Verkehrsabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen Einkommen von 12.200 Euro und 13.000 Euro auf 400 Euro. Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, aber Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, erhalten eine höhere SV-Rückerstattung. Diese ist jedoch mit einer Höhe von 500 Euro begrenzt. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 11		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Doppelte Haushaltsführung		

Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern, die durch die Arbeit veranlasst, einen zweiten Wohnsitz gründen müssen		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	8	8	7
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Liegt der Beschäftigungsort vom Familienwohnsitz zu weit entfernt, um täglich nach Hause zu fahren, und wird eine arbeitsplatznahe Wohnung benötigt, können Aufwendungen für diese Wohnung als Werbungskosten geltend gemacht werden. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 12		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Familienheimfahrten		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	10	10	9
davon Bundesanteil	7	7	6
Maßnahme	Im Falle einer doppelten Haushaltsführung können Aufwendungen für Familienheimfahrten bis zu einem Höchstbetrag von 306 Euro pro Monat geltend gemacht werden. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 13		
------------------	---------	--	--

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Werkverkehr und Jobticket		
Ziel	Förderung von Werkverkehr bzw. der Benutzung des öffentlichen Verkehrs für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte - Wohnung		
Rechtsgrundlage	§ 26 Z 5 EStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	7	8	8
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin hat die Möglichkeit, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Strecken- bzw. Netzkarte für die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (sog. Jobticket) steuerfrei zur Verfügung zu stellen. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 14		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Topfsonderausgaben		
Ziel	Lenkungseffekte durch beschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit bestimmter Ausgaben		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 3 Z 2 EStG 1988		
Status / Befristung	Befristung bis 2020 (Beginn der Bauausführung oder Sanierung bzw. Abschluss des der Zahlung zugrunde liegenden Vertrages vor dem 1.1.2016)		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	350	320	290
davon Bundesanteil	235	215	195
Maßnahme	Ausgaben für Personenversicherungen, die Wohnraumschaffung oder -sanierung können zu einem Viertel vom Einkommen abgezogen werden. Dabei besteht – vor der Viertelung – ein einheitlicher Höchstbetrag von 2.920 Euro, der sich bei Alleinverdienern oder -er-		

	ziehen oder wenn der (Ehe-)Partner maximal 6.000 Euro an Einkünften erzielt verdoppelt. Der Höchstbetrag wird ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 36.400 Euro eingeschliffen und ab 60.000 Euro steht nur mehr ein Pauschalbetrag in Höhe von 60 Euro zu.
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 15		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Sonderausgabenabzug für Kirchenbeiträge		
Ziel	Pflichtbeiträge zur Religionsausübung sind steuerlich zu berücksichtigen		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	150	150	150
davon Bundesanteil	100	100	100
Maßnahme	Pflichtbeiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (und diesen entsprechende Einrichtungen im EU/EWR-Raum) sind bis zu 400 Euro jährlich vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 16		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Sonderausgabenabzug für Steuerberatkosten		
Ziel	Gewährleistung möglichst hoher Qualität der Erklärungsdaten, Verwaltungseffizienz		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	30	30	30

davon Bundesanteil	20	20	20
Maßnahme	Kosten für die Beratung und Hilfeleistung in Abgabensachen durch eine berufsrechtlich befugte Person sind vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 17		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem Privatvermögen insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger Personen und der Innovationsstiftung für Bildung		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 8 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 9 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung von § 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988 und § 18 Abs. 1 Z 9 EStG 1988. § 18 Abs. 1 Z 8 EStG 1988 ist anzuwenden für erstmalige Zuwendungen, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Jänner 2022 getätigt werden		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	95	95	95
davon Bundesanteil	64	64	64
Maßnahme	<p>Gedeckelte Begünstigung von Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz, Feuerwehren, Kunst) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen sowie an die Innovationsstiftung für Bildung durch Abzugsfähigkeit als Sonderausgabe.</p> <p>Für die Jahre 2020 und 2021 bezieht sich der Deckel von 10% des laufenden Gesamtbetrags der Einkünfte auf den Gesamtbetrag der Einkünfte aus 2019, wenn dieser höher war.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 18
------------------	---------

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe		
Ziel	Abmilderung der Progression bei „Zusammenballung“ von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum		
Rechtsgrundlage	§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	20*	20*	20*
davon Bundesanteil	13	13	13
Maßnahme	<p>Zur Abmilderung der Progression bei Zusammenballung von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum in Folge der Veräußerung oder der Aufgabe eines Betriebes kann der Steuerpflichtige zwischen drei Alternativen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freibetrag in Höhe von 7.300 Euro (mindert die Bemessungsgrundlage) - Verteilung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes auf drei Jahre (wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind) - Besteuerung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes zum halben Durchschnittsteuersatz (nur bei Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit nach dem 60. Lebensjahr und wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind). In den Jahren 2020 und 2021 entfällt die Begünstigung nicht, wenn Ärzte die Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen. <p>*Im Zusammenhang mit Halbsatz-besteuerten Veräußerungsgewinnen kommt es zu einer teilweisen Überschneidung der zu den Maßnahmen EStG 18 „Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe“ und EStG 30 „Halbsatzeinkünfte“ ausgewiesenen Fördervolumina.</p>		
Lfd.-Nr.:	EStG 19		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung		

Ziel	<p>Hauptwohnsitzbefreiung: Freistellung des Veräußerungsgewinnes von der Steuer, damit Erlös ungeschmälert für Erwerb eines neuen Grundstückes zur Verfügung steht.</p> <p>Herstellerbefreiung: Freistellung der eigenen Arbeitsleistung des Errichters.</p> <p>Flurbereinigung, Zusammenlegung, Baulandumlegung: Freistellungen von Raumordnungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse</p>		
Rechtsgrundlage	§ 30 Abs. 2 Z 1, 2 und 4 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.

Maßnahme	<p>Die Veräußerung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung ist steuerfrei, wenn der Steuerpflichtige dort</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 2 Jahre durchgehend seit der Anschaffung oder - 5 Jahre lang innerhalb der letzten 10 Jahre <p>seinen Hauptwohnsitz hatte.</p> <p>Ebenso ist die Veräußerung eines selbst errichteten Gebäudes steuerfrei.</p> <p>Bei beiden Befreiungen handelt es sich um eine endgültige Befreiung. Tauschvorgänge im Zuge der Flurbereinigung etc. bauen auf die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften auf und führen nur zu einer Übertragung der Anschaffungskosten vom eingetauschten auf das neue Grundstück.</p>		
-----------------	---	--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 20
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Kinderabsetzbetrag
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht

Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	1.337	1.328	1.339
davon Bundesanteil	895	890	895
Maßnahme	Der Kinderabsetzbetrag beträgt monatlich 58,40 Euro pro Kind. Er steht zu, wenn der oder die Steuerpflichtige Familienbeihilfe bezieht und wird gemeinsam mit dieser ausbezahlt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 21		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Familienbonus Plus inkl. Kindermehrbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3a und Abs. 7 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)		2019	2020
		1.500	1.500
davon Bundesanteil		1.000	1.000
Maßnahme	Der Familienbonus Plus beträgt im Kalenderjahr 2019 für ein Kind bis zum 18. Geburtstag monatlich 125 Euro. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes beträgt er monatlich 41,68 Euro. Der Familienbonus Plus wird gewährt, solange für das Kind die Familienbeihilfe zusteht. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer. Der Kindermehrbetrag in Höhe von bis zu 250 Euro pro Kind und Jahr wird Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern sowie Alleinverdienerinnen und Alleinverdienern gewährt, die wenig bzw. keine Steuern zahlen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 22		
------------------	---------	--	--

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Alleinverdienerabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 1 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	200	200	200
davon Bundesanteil	135	135	135
Maßnahme	Der Alleinverdienerabsetzbetrag beträgt bei einem Kind 494 Euro, bei zwei Kindern 669 Euro und für jedes weitere Kind zusätzlich 220 Euro. Er steht zu, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 6.000 Euro jährlich betragen. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

Lfd.-Nr.:	EStG 23		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Alleinerzieherabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Alleinerziehern im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 2 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	110	110	110
davon Bundesanteil	75	75	75
Maßnahme	Der Alleinerzieherabsetzbetrag entspricht in der Höhe dem Alleinverdienerabsetzbetrag und steht zu, wenn der Steuerpflichtige nicht		

in einer Gemeinschaft mit einem (Ehe-)Partner bzw. einer (Ehe-)Partnerin lebt. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.

Lfd.-Nr.:	EStG 24		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Unterhaltsabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Unterhaltsleistenden im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 3 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	75	75	75
davon Bundesanteil	50	50	50
Maßnahme	Der Unterhaltsabsetzbetrag beträgt 29,20 Euro monatlich und steht zu, wenn für ein nicht im gemeinsamen Haushalt lebendes Kind Unterhalt geleistet wird. Für das zweite Kind erhöht er sich auf 43,80 Euro pro Monat und für jedes weitere Kind beträgt er 58,40 Euro. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

Lfd.-Nr.:	EStG 25		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Pensionistenabsetzbetrag		
Ziel	Entlastung von Pensionseinkünften aus sozialen Gründen, Berücksichtigung von besonderen, Pensionisten betreffende Aufwendungen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	350	350	575
davon Bundesanteil	235	235	385

Maßnahme	Der Pensionistenabsetzbetrag mindert direkt die Steuerschuld und beträgt grundsätzlich 600 Euro (bis 2019 400 Euro). Der Pensionistenabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden Pensionseinkünften von 17.000 Euro und 25.000 Euro auf null. Für Pensionisten mit geringen Einkünften, die mit ihrem (Ehe-)Partner bzw. ihrer (Ehe-)Partnerin zusammenleben, erhöht er sich auf 964 Euro (bis 2019 764 Euro), wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 2.200 Euro jährlich betragen. Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von 19.930 Euro und 25.000 Euro auf null. Die ausgewiesenen Förderungsbeträge enthalten auch jene Kosten, die im Rahmen einer SV-Erstattung entstehen, insoweit der Pensionistenabsetzbetrag für die Erstattung ausschlaggebend ist.
-----------------	---

Lfd.-Nr.:	EStG 26		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	SV-Rückerstattung		
Ziel	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen bei Pensionisten		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) – Pensionist/inn/en	2018	2019	2020
	50*	50*	150*
davon Bundesanteil	35	35	100
Ziel	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen bei Arbeitnehmern		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) – Ar- beitnehmer/innen	2018	2019	2020
	450*	450*	750*

davon Bundesanteil	300	300	505								
Maßnahme	<p>Beiträge zu Pflichtversicherungen und Pflichtbeiträge zu gesetzlichen Interessensvertretungen, gedeckelt mit einem Betrag und Prozentsatz, werden in der Veranlagung gutgeschrieben, wenn sich keine Einkommensteuer ergibt.</p> <p>Weiters kann der Alleinverdienerabsetzbetrag und der Alleinerzieherabsetzbetrag (siehe Positionen EStG 22 & 23) zur SV-Rückerstattung führen, wenn die errechnete Einkommensteuer negativ ist. Bei Steuerpflichtigen, die Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, sind höchstens 500 Euro rückzuerstatten.</p> <p>*Bei den ausgewiesenen Fördervolumina kommt es zu teilweisen Überschneidungen mit den zu den Maßnahmen EStG 10 „erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler“, EStG 22 „Alleinverdienerabsetzbetrag“, EStG 23 „Alleinerzieherabsetzbetrag“ sowie EStG 25 „Pensionistenabsetzbetrag“ ausgewiesenen Fördervolumina.</p> <p>Ab der Veranlagung 2020 wurde eine Erhöhung bei der Rückerstattung einer negativen Einkommensteuer für Geringverdiener eingeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag (bis zu einem Einkommen von 15.500,- Euro p.a.) wurde von 300,- Euro auf 400,- Euro erhöht, ebenso • wurde der korrespondierende SV-Bonus (steht bei Anspruch auf den Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag zu) von 300,- Euro auf 400,- Euro erhöht. <p>Daraus ergibt sich folgende SV-Rückerstattung ab der Veranlagung 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AN, denen der SV-Bonus zusteht max. 800,- Euro • AN mit Pendlerpauschale, denen der SV-Bonus zusteht max. 900,- Euro • Pensionisten max. 300,- Euro <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Max. Betrag / %-Satz Pensionist</th> <th style="text-align: center;">Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer</th> <th style="text-align: center;">Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer mit Pendler- pauschale</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">110€ / 50%</td> <td style="text-align: center;">400€ / 50%</td> <td style="text-align: center;">500€ / 50%</td> </tr> </tbody> </table>				Max. Betrag / %-Satz Pensionist	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer mit Pendler- pauschale	2018	110€ / 50%	400€ / 50%	500€ / 50%
	Max. Betrag / %-Satz Pensionist	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer mit Pendler- pauschale								
2018	110€ / 50%	400€ / 50%	500€ / 50%								

	2019	110€ / 50%	400€ / 50%	500€ / 50%
	2020	300€ / 75%	800€ / 50%	900€ / 50%

Lfd.-Nr.:	EStG 27		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Freibetrag für die Kosten der auswärtigen Berufsausbildung von Kindern		
Ziel	Familienförderung, Bildungsförderung, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	35	35	35
davon Bundesanteil	23	23	23
Maßnahme	Besteht im Einzugsgebiet des Wohnortes keine vergleichbare Ausbildungsmöglichkeit, wird ein Pauschalbetrag von 110 Euro pro Monat als außergewöhnliche Belastung vom Einkommen abgezogen. Die Einzugsgebiete werden durch eine Verordnung konkretisiert.		

Lfd.-Nr.:	EStG 28		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Hebung der Frauenerwerbsquote		
Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 9 EStG 1988		
Status / Befristung	Abschaffung mit 1.1.2019 auf Grund der Einführung des Familienbonus Plus		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018		
	120		

davon Bundesanteil	80
Maßnahme	Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (bzw. 16. Lebensjahr bei erheblich behinderten Kindern) in institutionalisierten Kinderbetreuungseinrichtungen oder durch pädagogisch qualifizierte Personen sind bis zu 2.300 Euro pro Kind und pro Jahr abzugsfähig.

Lfd.-Nr.:	EStG 29		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Freibeträge bei Behinderung		
Ziel	Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastung von Menschen mit einer Behinderung aus sozialen Gründen; Verwaltungvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 35 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	50	50	50
davon Bundesanteil	34	34	34
Maßnahme	Gestaffelt nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit steht ab 2019 ein jährlicher Freibetrag zwischen 124 und 1.198 Euro zu (bis 2018 zwischen 75 und 726 Euro), der vom Einkommen abgezogen wird. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 15%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 30		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Halbsatzeinkünfte (u.a. durch Begünstigung bei der Verwertung von Patentrechten)		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 37 iVm § 38 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	100*	100*	100*
davon Bundesanteil	67	67	67
Maßnahme	<p>Beim Erfinder selbst sind Einkünfte aus der Verwertung von Patentrechten während des patentrechtlichen Schutzes mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu besteuern.</p> <p>*Im Zusammenhang mit Halbsatz-besteuerten Veräußerungsgewinnen kommt es zu einer teilweisen Überschneidung der zu den Maßnahmen EStG 18 „Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder –aufgabe“ und EStG 30 „Halbsatzeinkünfte“ ausgewiesenen Fördervolumina.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 31		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigung sonstiger Bezüge		
Ziel	Begünstigung für unselbständig Erwerbstätige; Ausgleich für höhere Dispositionsmöglichkeiten bei betrieblichen Einkünften		
Rechtsgrundlage	§ 67 Abs. 3 bis 6 und 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	810	920	920
davon Bundesanteil	545	615	615
Maßnahme	<p>6%ige Besteuerung für Abfertigungen, gesetzliche Abfertigungen von Witwer- und Witwenpensionen, begünstigte Besteuerung von Bauarbeiterurlaubsentgelten und –abfindungen, freiwilligen Abfertigungen und Abfindungen, Vergleichssummen, Kündigungsentschädigungen und Nachzahlungen, Ersatzleistungen für nicht verbrauchten Urlaub, Pensionsabfindungen sowie Sozialplanzahlungen.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 32
------------------	---------

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigung für SEG-Zulagen und Überstunden		
Ziel	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit		
Rechtsgrundlage	§ 68 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	900	920	880
davon Bundesanteil	605	615	590

Maßnahme	<p>Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit inklusive damit zusammenhängender Überstundenzuschläge sind bis 360 Euro monatlich steuerfrei. Zuschläge für die ersten 10 Überstunden im Monat, höchstens aber 50% des Grundlohnes, insgesamt jedoch maximal 86 Euro monatlich, sind steuerfrei.</p> <p>Erschwernis- und Gefahrenzulagen (SEG) sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (SFN) und mit diesen Arbeiten zusammenhängende Überstundenzuschläge sind insgesamt bis € 360,- pro Monat auch dann (wie im Krankheitsfall) steuerfrei, wenn im Jahr 2020/2021 die Arbeiten nicht geleistet wurden wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • COVID-19-Kurzarbeit • Telearbeit wegen der COVID-19-Krise • Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise zB Quarantäne <p>Nähere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel entnommen werden.</p>		
-----------------	--	--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 33
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen und/oder Zuzugsfreibetrag (Zuzugsbegünstigung)
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung steuerlicher Hindernisse für den Zuzug von Spitzenkräften in den Bereichen Wissenschaft/Forschung, Kunst und Sport

	<ul style="list-style-type: none"> • Anreize für den Zuzug von Spitzenkräften im Bereich Wissenschaft/Forschung 									
Rechtsgrundlage	§ 103 EStG 1988									
Status / Befristung	Keine Befristung									
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>davon Bundesanteil</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	2018	2019	2020	2	2	2	davon Bundesanteil	1	1
2018	2019	2020								
2	2	2								
davon Bundesanteil	1	1								
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung des Steuersatzes für Auslandseinkünfte abhängig vom Steuerniveau in den 3 Kalenderjahren vor dem Zuzug, mindestens jedoch 15%. Schrittweise Heranführung an das inländische Steuerniveau nach dem 10. Kalenderjahr (jährlich Erhöhung des pauschalen Steuersatzes um 2%-Punkte). • 30% Freibetrag für Tarifeinkünfte aus wissenschaftlicher Tätigkeit für 5 Jahre. Zuzugsbezogener Einkünfte gelten damit als abpauschaliert. 									

Lfd.-Nr.:	EStG 34				
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Kinderfreibetrag				
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Hebung der Frauenerwerbsquote				
Rechtsgrundlage	§ 106a EStG 1988				
Status / Befristung	Abschaffung mit 1.1.2019 auf Grund der Einführung des Familienbonus Plus				
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>200</td> </tr> <tr> <td>davon Bundesanteil</td> </tr> <tr> <td>134</td> </tr> </tbody> </table>	2018	200	davon Bundesanteil	134
2018					
200					
davon Bundesanteil					
134					
Maßnahme	Vom Einkommen ist ein Kinderfreibetrag in Höhe von 440 Euro bei Geltendmachung durch einen Elternteil und in Höhe von 300 Euro pro Person bei Geltendmachung durch beide Elternteile abzuziehen.				

Lfd.-Nr.:	EStG 35		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Bausparprämie		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 108 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	49	47	45
davon Bundesanteil	33	31	30
Maßnahme	Für Beiträge an eine Bausparkasse wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichte umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen gekoppelt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 36		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Prämienbegünstigte Pensions- und Zukunftsvorsorge		
Ziel	Förderung der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§§ 108a, 108b, 108g bis 108i EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	5	7	8
davon Bundesanteil	3	5	5
Maßnahme	Bei begünstigten Altersvorsorgeprodukten (zB Pensionszusatzversicherungen) wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die Bausparprämie gekoppelt (Bausparprämie +2,75%).		

Lfd.-Nr.:	EStG 37		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Forschungsprämie		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 108c EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	713	758	1.049
davon Bundesanteil	480	510	705
Maßnahme	Für eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung kann eine Forschungsprämie in Höhe von 14% (seit 2018, davor 12%) der Aufwendungen geltend gemacht werden (=Gutschrift auf dem Abgabenkonto).		

Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)

Lfd.-Nr.:	KStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Bürgschaftsgesellschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 3 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Kreditinstituten, die lediglich den eingeschränkten Geschäftsgegenstand des Garantiegeschäfts wahrnehmen. Da diese Kreditinstitute nach ihrer Satzung und tatsächlichen Geschäftsfüh-		

	<p>rung keinen Gewinn anstreben dürfen (und somit lediglich Zufallsge- winne möglich sind) und de facto die steuerlichen Gemeinnützig- keitsanforderungen erfüllen müssen, dient die Befreiung der Ver- waltungsvereinfachung.</p>
--	--

Lfd.-Nr.:	KStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Personengesellschaften in Angelegenheiten der Bo- denreform		
Ziel	Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung der Bewirtschaftung in Fällen, in denen eine Einzelnutzung unrentabel wäre		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 5 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Persönliche Befreiung, soweit kein Gewerbebetrieb unterhalten o- der verpachtet wird oder Grundstücke für andere als land- und forstwirtschaftliche Zwecke zur Nutzung überlassen werden.		

Lfd.-Nr.:	KStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Körperschaften, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Sig- nal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.

Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für Körperschaften, die weder nach der Rechtsgrundlage noch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung gewinnorientiert handeln und sich ausschließlich und unmittelbar den begünstigten Zwecken widmen. Teilsteuernpflicht für entbehrliche Hilfsbetriebe, begünstigungsschädliche Geschäftsbetriebe und Gewinnbetriebe im Sinne der Wettbewerbsgleichheit.
-----------------	---

Lfd.-Nr.:	KStG 4		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Pensions-, Unterstützungs- und Mitarbeitervorsorgekassen		
Ziel	Steuerliche Förderung der zweiten Säule der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 7 iVm § 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für das der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zuzurechnende Einkommen. Somit wird die Veranlagungsphase der Altersvorsorge weitgehend steuerfrei gestellt.		

Lfd.-Nr.:	KStG 5		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für kleine Versicherungsvereine		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 8 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.

Maßnahme	Befreiung, wenn die Beitragseinnahmen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 4.400 Euro jährlich nicht übersteigen.
-----------------	---

Lfd.-Nr.:	KStG 6		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für bestimmte Agrargenossenschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung, Förderung der Ausnutzung von Synergieeffekten in der kleinteiligen Landwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.

Maßnahme	Befreiung für Spezialgenossenschaften: - landwirtschaftliche Nutzungsgenossenschaften (dienen der gemeinsamen Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Betriebs-einrichtungen und -gegenständen; nur Überlassung an Mitglieder zulässig) und - Winzergenossenschaften (dienen der Bearbeitung und Verwertung der von den Mitgliedern selbst gewonnenen Erzeugnisse, zB Wein, Most, Maische, Trauben)		
-----------------	---	--	--

Lfd.-Nr.:	KStG 7		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für gemeinnützige Bauvereinigungen		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 10 iVm § 6a KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
	2018	2019	2020

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für begünstigte Geschäfte von gemeinnützigen Bauvereinigungen iSd WGG. Begünstigt sind Hauptgeschäfte iSd § 7 Abs. 1 und 2 WGG sowie Nebengeschäfte iSd § 7 Abs. 3 WGG. Geschäfte außerhalb begründen volle Steuerpflicht - allerdings besteht ein Antragsrecht auf Beschränkung der Steuerpflicht auf diese schädlichen Geschäfte; vor Aufnahme eines solchen Geschäfts kann ein Feststellungsbescheid darüber beantragt werden, ob ein schädliches Geschäft vorliegt. Sonderregelungen für Reservekapital, um Verwendung des Eigenkapitals für begünstigten Zweck zu forcieren		

Lfd.-Nr.:	KStG 8		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Besteuerung von Privatstiftungen		
Ziel	Wettbewerbsfähiges Besteuerungskonzept für Privatstiftungen im internationalen Vergleich, Hebung der Standortattraktivität		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 11, Z 15 und § 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	„Gläserne“ (dh. dem Finanzamt offengelegte), eigennützige Privatstiftungen unterliegen einem eigenen Besteuerungskonzept; Grundgedanke ist die Fortsetzung des steuerlichen Schicksals des Stifters (nat. Person). Zum besonderen Steuersatz besteuerte Kapitalerträge und Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen sollen im Ergebnis nur einmal belastet werden und unterliegen daher zunächst einer Zwischensteuer von 25% bei Zufluss an die Stiftung; diese Zwischensteuer kann dann im Rahmen der KEST-pflichtigen Zuwendung an den Begünstigten angerechnet werden. Bestimmte Spenden können (gedeckt) als Sonderausgabe von den zwischensteuerpflichtigen Einkünften abgesetzt werden. Ergänzt wird das Besteuerungskon-		

zept durch die Stiftungseingangssteuer. Eine umfassende Steuerbefreiung besteht für Privatstiftungen, die gemäß § 718 Abs. 9 ASVG zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten von Betrieben errichtet wurden, denen das Vermögen von im Zuge der Reform der Sozialversicherung aufgelösten Betriebskrankenkassen übertragen wurde.

Lfd.-Nr.:	KStG 9		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Befreiung für gesellschaftliche Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts		
Ziel	Erleichterung der Mittelaufbringung für Tätigkeit der Körperschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 12 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Überschüssen aus Veranstaltungen (zB Feuerwehrfesten), wenn diese abgabenrechtlich begünstigten Zwecken dienen, unter bestimmten Voraussetzungen (Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für abgabenrechtlich begünstigte Zwecke). Befreiung zur Entlastung von Veranstaltungsüberschüssen, wenn diese zur materiellen Förderung von Zwecken iSd § 1 PartG 2012 abgehalten werden, unter bestimmten Voraussetzungen (Voraussetzungen § 45 Abs. 1a BAO [kleines Vereinsfest]; Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für Zwecke iSd § 1 PartG 2012; Umsatzgrenze 15.000 Euro).		

Lfd.-Nr.:	KStG 10		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Befreiung für kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen		
Ziel	Gleichbehandlung der freiwilligen Interessensvertretung mit der gesetzlichen Interessensvertretung im Hinblick auf ähnliche Rechtsstellung und praktische Bedeutung		

Rechtsgrundlage	§ 5 Z 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Körperschaften, denen durch das Wirtschaftsministerium die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt wurde. Teilsteuerpflicht für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe. Mitgliedsbeiträge sind nicht steuerpflichtig.		

Lfd.-Nr.:	KStG 11		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Gruppenbesteuerung		
Ziel	Hebung der Standortattraktivität durch zeitgemäßes Konzernbesteuerungskonzept		
Rechtsgrundlage	§ 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	100	100	100
davon Bundesanteil	67	67	67
Maßnahme	Ergebnisausgleich zwischen finanziell verbundenen Körperschaften. Berücksichtigung von Auslandsverlusten im Jahr der Verlustentstehung mit Nachversteuerung bei Verlustverwertung im Ausland oder Ausscheiden aus der Gruppe; Körperschaften aus Staaten ohne umfassende Amtshilfe können seit dem 1.3.2014 nicht mehr in die Unternehmensgruppe einbezogen werden; Firmenwertabschreibung für inländische Gruppenmitglieder (befristet für Anschaffungen vor dem 1.3.2014). Angegebenes Volumen an geschätzten Steuermindereinnahmen bezieht sich nur auf Berücksichtigung von Auslandsverlusten abzüglich Nachversteuerungen sowie Firmenwertabschreibung. Die Schätzung hier angegebener Jahre stellt lediglich unge-		

fähre Größenordnung dar, da insbesondere bei Gruppenveranlagungen ausgeprägte Veranlagungsverzögerungen, über den in diesem Bericht angegebenen Zeitraum von 3 vergangenen Jahren hinaus, auftreten, sowie stark volatile Entwicklung der Verlustverrechnungen/-nachversteuerungen. Der Steuerausfall, der aus gänzlicher Abschaffung der Gruppenbesteuerung resultieren würde, ist aufgrund systemischer Umstellung (keine Vergleichsdaten mehr verfügbar) nicht mehr quantifizierbar.

Lfd.-Nr.:	KStG 12		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Freibetrag für begünstigte Zwecke		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 23 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Nach § 5 Z 6 befreite („gemeinnützige“) Körperschaften unterliegen gegebenenfalls einer Teilsteuerpflicht (siehe KStG 3). Zur Förderung der Zweckverwirklichung ist ein steuerfreies Existenzminimum von 10.000 Euro für diese Körperschaften vorgesehen; dieses kann unter gewissen Voraussetzungen und mit Einschränkungen über 10 Jahre kumuliert werden		

Lfd.-Nr.:	KStG 13		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Sanierungsgewinnen		
Ziel	Sanierung von Unternehmen soll steuerlich erleichtert werden		
Rechtsgrundlage	§ 23a KStG 1988, § 36 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	5	5	5
davon Bundesanteil	3	3	3
Maßnahme	Bei Gewinnen, die aus einem Schuldenerlass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens stammen, wird zunächst die Steuer inklusive und exklusive dieser Gewinne berechnet. Der Unterschiedsbetrag ist im Ausmaß des Schuldenerlasses von der Steuer abzuziehen.		

Lfd.-Nr.:	KStG 14		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften und/oder Steuerliche Begünstigung für Ausschüttungen von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften		
Ziel	Steuerliche Erleichterung der Eigenkapitalfinanzierung von KMUs		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 14 KStG 1988, § 6b KStG 1988, § 27 Abs. 7 EStG 1988		
Status / Befristung	1.10.2019 bis 31.12.2029		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2019	2020	
	0	0	
davon Bundesanteil	0	0	
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften sind hinsichtlich der dem Finanzierungsbereich zuzuordnenden Erträge von der Körperschaftsteuer befreit; dies betrifft Gewinne und Verluste aus der Veräußerung sowie sonstige Wertänderungen (Zu- bzw. Abschreibungen) der Beteiligungen an KMUs sowie sog. Annexfinanzierungen in Form von Darlehen an KMUs nach Maßgabe der Voraussetzungen von § 6b KStG. • Für Investoren, die natürliche Personen sind und Anteile an einer Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft im Privatvermögen halten, sind 75 % der Ausschüttungen von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften im Sinne des § 6b KStG bis zu einem Betrag von 15.000 Euro pro Kalenderjahr steuerfrei. 		

Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)

Lfd.-Nr.:	UStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Ermäßigter Steuersatz von 10%		
Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 2		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	4.200	4.700	4.300
davon Bundesanteil	2.800	3.150	2.900
Maßnahme	<p>Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 10% für die in § 10 Abs. 2 (auch in Verbindung mit Anlage 1) aufgezählten Warenlieferungen und Dienstleistungen wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel • Restaurationsumsätze • Bestimmte Gesundheitsleistungen • Umsätze gemeinnütziger, kirchlicher und mildtätiger Rechtsträger • Beherbergungsleistungen (Hotel usw.), von Studenten-, Lehrlings- und Schülerheimen • Vermietung von Grundstücken für Campingzwecke • Elektronische Publikationen <p>Der Umsatzsteuersatz für die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gastronomie • Hotellerie • Publikationsbranche <p>wurde auf Grund von COVID-19 mit 1. Juli 2020 auf 5 % gesenkt.</p> <p>Nähere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel entnommen werden.</p>		
Lfd.-Nr.:	UStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Ermäßigter Steuersatz von 13%		

Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 3 UStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	500	300	300
davon Bundesanteil	335	200	200
Maßnahme	<p>Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 13% für die in § 10 Abs. 3 (auch in Verbindung mit Anlage 2) aufgezählten Warenlieferungen und Dienstleistungen wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Künstler, Kulturbereich • Tiere, Pflanzen, Futtermittel • Eintritt für sportliche Veranstaltungen <p>Der Steuersatz von 13% gilt seit 2016.</p> <p>Der Umsatzsteuersatz für die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturbranche <p>wurde auf Grund von COVID-19 mit 1. Juli 2020 auf 5 % gesenkt.</p> <p>Nähere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel entnommen werden.</p>		

Elektrizitätsabgabegesetz (EIAbgG)

Lfd.-Nr.:	EIAbgG 1
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für elektrische Energie für den Transport und die Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl
Ziel	Der Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energie für den Konsumenten benötigt wird, unterliegt nicht der Besteuerung.
Rechtsgrundlage	§ 2 Z 2 EIAbgG
Status / Befristung	Keine Befristung

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	110	110	110
davon Bundesanteil	75	75	75
Maßnahme	Der elektrische Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Fortleitung von elektrischer Energie, von Erdgas oder von Mineralöl verwendet wird, ist von der Abgabe befreit.		

Lfd.-Nr.:	EIAbgG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für selbsterzeugte elektrische Energie aus Photovoltaik („Eigenstrom“)		
Ziel	Förderung von nachhaltiger Erzeugung elektrischer Energie		
Rechtsgrundlage	§ 2 Z 4 EIAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)			2020
			17
davon Bundesanteil			10
Maßnahme	Elektrische Energie, soweit sie mittels Photovoltaik von Elektrizitätserzeugern selbst erzeugt und nicht in das öffentliche Netz eingespeist, sondern selbst verbraucht wird, ist von der Abgabe befreit.		

Energieabgabenvergütungsgesetz (EnAbgVergG)

Lfd.-Nr.:	EnAbgVergG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Energieträger soweit sie 0,5% des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen		
Ziel	Steuererstattungen für energieintensive Unternehmen bis zur Höhe der Mindeststeuerbeträge.		
Rechtsgrundlage	EU-Richtlinie 2003/96/EG, BGBl 1996/201 idF.		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	420	420	390
davon Bundesanteil	280	280	260
Maßnahme	Die Energieabgabenvergütung an die produzierende Wirtschaft kommt gemäß Energieabgabenvergütungsgesetz erst dann zur Anwendung, wenn die entrichtete Energieabgabe 0,5% des Nettoproduktionswertes übersteigt. Eine Energieabgabenvergütung ist bei energieintensiven Betrieben aus Wettbewerbsgründen innerhalb der Europäischen Union erforderlich. Die Erstattung wurde 1996 eingeführt. Der entsprechende Betrag wird abzüglich eines allgemeinen Selbstbehalts von 400 Euro vom für die Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt ausbezahlt.		

Erdgasabgabegesetz (ErdgasAbgG)

Lfd.-Nr.:	ErdgasAbgG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Erdgas zum Transport und zur Verarbeitung von fossilen Energieträgern		
Ziel	Der Energieaufwand der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energieträger für den Konsumenten benötigt wird unterliegt nicht der Besteuerung.		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 2 ErdgasAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	40	40	40
davon Bundesanteil	27	27	27
Maßnahme	Erdgas, das für den Transport und für die Verarbeitung von Mineralöl verbraucht oder zur Herstellung, für den Transport oder die Speicherung von Erdgas verwendet wird, ist von der Erdgasabgabe befreit.		

Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)

Lfd.-Nr.:	MinStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Schiffbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf internationalen Gewässern im Steuergebiet		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 2 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	50	50	20
davon Bundesanteil	34	34	13
Maßnahme	Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen, einschließlich Werksverkehr, auf der Donau, dem Bodensee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird, und Kraftstoffe, die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesem Zwecken auf diesen Gewässern abgegeben werden, sind von der Mineralölsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 1 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	410	480	150

davon Bundesanteil	275	320	100
Maßnahme	Mineralöl, das als Luftfahrtbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und unmittelbar der entgeltlichen Erbringung von Luftfahrt-Dienstleistungen dient, ist von der Mineralölsteuer befreit. Als Luftfahrt-Dienstleistungen gelten die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen und sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges unmittelbar an Kunden des Luftfahrtunternehmens erbracht werden.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und Steuerbegünstigung als Zumischung bei Benzin und Diesel		
Ziel	Förderung nicht fossiler Treibstoffe, Reduktion des CO2 Ausstoßes.		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG und § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	320	310	260
davon Bundesanteil	215	210	175
Maßnahme	Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinstmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden, sind von der Mineralölsteuer befreit. Benzin und Gasöl (Diesel), die einen Mindestanteil biogener Stoffe aufweisen, unterliegen einem niedrigeren Steuersatz.		

Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:	NoVAG 1
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Miet-, Taxi und Gästewagen, Leihwagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Leichenwagen,

	Vorfuhrkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung verwendet werden		
Ziel	Entlastung von Erste-Hilfeeinrichtungen und Gewerben, deren Betriebsgegenstand das Fahrzeug ist oder die auf das KFZ angewiesen sind.		
Rechtsgrundlage	§ 3 Z 3 NoVAG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	20	20	10
davon Bundesanteil	13	13	7
Maßnahme	Von der Normverbrauchsabgabe sind Vorgänge in Bezug auf Vorfuhrkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Miet-, Taxi-, und Gästewagen, Kraftfahrzeuge, die für den Zwecke der Krankenbeförderung und im Rettungswesen verwendet werden, Leichenwagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, Begleitfahrzeuge für Sonderfahrzeuge und Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung verwendet werden, befreit.		

Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG)

Lfd.-Nr.:	WerbeAbgG		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Mediale Unterstützung des Glückspiels (gem. § 17 Abs. 7 GSpG) ist keine Werbeleistung		
Ziel	Keine Doppelbelastung des Konzessionärs durch Konzessionsabgabe und Werbeabgabe		
Rechtsgrundlage	§ 1 Abs. 3 WerbeAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.

Maßnahme	Der Konzessionär hat für die Überlassung des Rechts zur Durchführung der Glücksspiele eine Konzessionsabgabe zu entrichten. Der Konzessionär sorgt für die generelle mediale Unterstützung die nicht als Werbeleistung gilt		
Lfd.-Nr.:	WerbeAbgG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Onlinewerbung nicht steuerbar		
Ziel	Förderung der Verbreitung des Internets		
Rechtsgrundlage	Onlinewerbung ist gem. §1 Abs.2 nicht Gegenstand des Werbeabgabegesetzes.		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	
Maßnahme	Als Werbeleistung gilt die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Druckwerken, in Hörfunk, Fernsehen und Werbebotschaften auf Flächen und in Räumen. Seit 1. Jänner 2020 unterliegen Onlinewerbeleistungen, soweit sie von Onlinewerbeleistern im Inland gegen Entgelt erbracht werden, der Digitalsteuer. Die Angabe der nicht steuerbaren Onlinewerbung wurde dadurch obsolet.		

Gebührengesetz 1957 (GebG)

Lfd.-Nr.:	GebG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften		
Ziel	Familienförderung		
Rechtsgrundlage	§ 35 Abs. 6 GebG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
	2018	2019	2020

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	5	5	5
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Die „Erstausstattung“ mit Dokumenten für Kinder bis zum 2. Lebensjahr erfolgt gebührenfrei.		

Gründerwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)

Lfd.-Nr.:	GrEStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie		
Ziel	Steuerliche Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (nicht für LuF-Grundstücke)		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 iVm § 7 Abs. 1 Z 2 lit. a GrEStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	150	150	170
davon Bundesanteil	6	6	7
Maßnahme	Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie werden immer mit dem Stufentarif vom Grundstückswert besteuert.		

Lfd.-Nr.:	GrEStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke, die innerhalb der Familie übertragen bzw. erworben werden.		
Ziel	Steuerliche Begünstigung für die unentgeltliche und entgeltliche Übertragung von LuF-Grundstücken innerhalb der Familie		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 2 Z 1 und 2 iVm § 6 Abs. 1 GrEStG		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	2	2	2
davon Bundesanteil	0	0	0
Maßnahme	<p>Bei der entgeltlichen Übertragung von LuF-Grundstücken ist nicht die Gegenleistung Bemessungsgrundlage, sondern der Einheitswert.</p> <p>Bei jedem Erwerb von LuF-Grundstücken durch Personen des Familienverbands gem. § 26 Abs. 1 Z 1 GGG ist der einfache Einheitswert die Bemessungsgrundlage.</p>		

Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Lfd.-Nr.:	GSBG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Zahlungen im Rahmen des GSBG		
Ziel	Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs, der durch den Verlust des Vorsteuerabzugs mit Angleichung des Umsatzsteuergesetzes an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entstanden ist.		
Rechtsgrundlage	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz		
Status / Befristung	unbefristet; für die Beförderung von kranken und verletzten Personen mit Fahrzeugen, die dafür besonders eingerichtet sind bzw. die Lieferung von menschlichem Blut und Frauenmilch befristet bis 31.12.2018.		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	2.338	2.346	2.480
davon Bundesanteil	1.560	1.560	1.650
Maßnahme	Sozialversicherungen, Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens, öffentlichen oder gemeinnützigen Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen, die Kranke transportieren, bzw. die Lieferungen von menschlichen Organen oder Frauenmilch durchführen, werden nicht abziehbare Vorsteuern in Zusammenhang mit bestimmten befreiten		

Leistungen abgegolten, gekürzt um gewisse private Beiträge. Ärzte erhalten einen nach Fach gestaffelten Prozentsatz als Zuschlag zu den von Sozialversicherungsträgern, Krankenfürsorgeanstalten oder Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens bezahlten Entgelten. Anderen öffentlichen oder gemeinnützigen Alten-, Behinderten- oder Pflegeheimen wird eine Beihilfe in Höhe von vier Prozent der Entgelte der Träger des öffentlichen Fürsorgewesens zugewandt.

Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, Versicherungssteuergesetz 1953 (KfzStG / VersStG) und Normverbrauchsabgabengesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:	NoVA, KfzStG+VersStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung in Bezug auf Kraftfahrzeuge, die von Menschen mit Behinderungen zur persönlichen Fortbewegung verwendet werden		
Ziel	Entlastung von Menschen mit Behinderungen		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Z 12 KfzStG, § 4 Abs. 3 Z 9 VersStG und § 3 Z 5 NoVAG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
	2018	2019	2020
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	30	35	45
davon Bundesanteil	20	23	30
Maßnahme	Kraftfahrzeuge, die für Menschen mit Behinderung angeschafft werden und auf diese zugelassen sind, sind steuerbefreit.		

Lfd.-Nr.:	KfzStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben		
Ziel	Förderung der LuF		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Z 7 KfzStG		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	70	70	70
davon Bundesanteil	47	47	47
Maßnahme	Steuerbefreiung für ausschließlich oder vorwiegend in der LuF verwendete Zugmaschinen und Motorkarren		

Versicherungssteuergesetz 1953 (VersStG)

Lfd.-Nr.:	VersStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigter Steuersatz und begünstigende Bemessungsgrundlage bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden in der Land- und Forstwirtschaft		
Ziel	Entlastung der Land- und Forstwirtschaft bei Risiken, die Elementarschäden betreffen		
Rechtsgrundlage	§ 5 Abs. 1 Z 2 iVm § 6 Abs. 2 VersStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2018	2019	2020
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden (Hagel, Frost und ungünstige Witterungsverhältnisse) in der Land- und Forstwirtschaft beträgt die Steuer für jedes Versicherungsjahr 0,2% der Versicherungssumme.		

Verzeichnis für Webseiten und Links

Für den Förderungsbericht 2020 wurden von den Ressorts folgende Links genannt:

UG 10 Bundeskanzleramt

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht>
https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/berichte_wo1.html

UG 12 Äußeres

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>
<https://www.entwicklung.at/>

UG 13 Justiz

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2019_WEB.pdf?7ims0d

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>

UG 20 Arbeit

www.ams.at
www.bma.gv.at

UG 25 Familie und Jugend

www.wirkungsmonitoring.gv.at

UG 30 Bildung

https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Endbericht_Evaluierung_IEB_IHS_lekt.pdf

UG 31 Wissenschaft und Forschung

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>
https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2020_WEB.pdf?81k8bo

UG 32 Kunst und Kultur

<https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html>

UG 33 Wirtschaft (Forschung) und

UG 40 Wirtschaft

http://repository.fteval.at/548/1/Eval_BMDW_FoKo_Endbericht_20200710_bf.pdf#

http://oeffentlicherdienst.intra.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Berichte_WFA.html

<https://ibw.at/bibliothek/id/532/>

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) und

UG 41 Mobilität

<https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen.html>

<https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/frontrunner.html>

https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/talente_regional.html

https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/talente_evaluierung.html

<https://repository.fteval.at/336/>

<https://repository.fteval.at/376/>

https://mobilitaetderzukunft.at/de/artikel/mobilitaetslabore/uml_evaluierung_20201126.php

<https://repository.fteval.at/513/>

<https://repository.fteval.at/516/>

<https://repository.fteval.at/323/>

<https://repository.fteval.at/533/>

https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/evaluierung_stiftungsprofessur.html

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2018_BMVIT.pdf?6zyrxy

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/WO_2019_BMK_%28UG_34_41_43%29.pdf?7vj6we

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2020_BMK.pdf?81k877

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

<https://info.bmlrt.gv.at/themen/tourismus/tourismusfoerderungen/gewerbliche-tourismusfoerderung.html>

<https://www.umweltfoerderung.at/berichte-publikationen.html>

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

www.umweltfoerderung.at

UG 44 Finanzausgleich

www.bmf.gv.at

www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html

www.parlament.gv.at

Verzeichnis nach Stichworten

A

Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein	382
Absatzförderung Wein Binnenmarkt	382
Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	128, 142, 168, 188, 208, 228, 268, 300, 314, 392, 404, 424
Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19.....	208, 392
AEA - Energieeffizienzmonitoringstelle zw	402
AG d.Wiener Lokalbahnen, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.).....	362
Agrarumweltmaßnahmen, AMA.....	378
Aidshilfe Kärnten	250
Aidshilfe Oberösterreich	250
Aidshilfe Salzburg	250
Aidshilfe Steiermark	250
Aidshilfe Tirol.....	250
Aidshilfe Vorarlberg.....	250
Aidshilfe Wien.....	250
Akad. Forum für Außenpolitik	264
Aktion 20.000 - § 13 (4) AMPFG (zw).....	224
Aktion kritischer SchülerInnen.....	262
Aktive Mobilität	360
Alevitische Jugend Österreichs	264
Allgemeine Kulturförderung	282
Allgemeine Seniorenförderung.....	232, 234, 236, 237
Altösterreichische Siedlungen in Südamerika.....	160
Anerkennungen gemäß § 14 DMSG.....	312
Anschlussbahnfinanzierung	360
Ansiedlung internationaler Verbände	198
Anton Proksch Institut	248
Arbeiterkammern	222, 236
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs.....	148
Arbeitnehmerinteressensorg	238
Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs.....	280
Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreich	260
Architektur Zentrum Wien.....	310
ASB Schuldnerberatungen GmbH	236
Athletenspez.Spitzensportförderung nicht olympisch	200
Aufwendungen AWISTA.....	406
Aufwendungen für Filmförderungsabwicklung	350
Aufwendungen ÖHT	392
Ausbildung von Erwachsenenbildnern	280
Ausgaben gem. § 14 (4) HSG	278
Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§10 Abs. 1BSEOG)	206
Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§5(3)5BSFG)	206
Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	378
Auslandsösterreicherwerk.....	158
Außerordentliche Medienförderung Covid-19	136
Austria Wirtschaftsservice GmbH - Covid-19.....	196
Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	322, 324, 336, 338, 350, 360
Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	324, 338, 350
Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen.....	322, 336, 360
Austrian Business Agency	322, 323

Austrian Cooperativ Research	322
Austrian Institute of Technology AIT-Förderungen	334
Austrian Players League.....	264
Austrian Standards Institute	236, 237
aws COMEBACK Covid-19 Abwicklungskosten	352
aws COMEBACK Covid-19 Zuschuss Film- & TV-Produkt	344, 348
aws COVID-19 Investitionsprämie Zuschussmittel	80, 346
aws COVID-19 Startup Hilfsfonds	79, 336, 344, 348, 351
aws Covid-19 Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten	352
aws Creative Impact COVID-19 Sonderaktion	16, 28, 88, 346
aws Creative Impact COVID-19, Abwicklung.....	352
AWS Garantien, Admin. Kosten	350
aws Investitionsprämie.....	346, 352
aws Investitionsprämie Abwicklungskosten	352
AWS Konjunkturpaket	346
aws Startup Hilfsfonds	346, 350
aws Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten	350

B

Basisabgeltung gem. § 10 Z 1 EZA-Gesetz	168
Baukostenzuschüsse	266, 312
Baukostenzuschüsse (Hochwasserhilfe) (IF) (zw)	312
Baukostenzuschüsse (IF)	312
Baukostenzuschüsse (IF) (BDA) (zw)	312
Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	312
Baukostenzuschüsse (IF) (zw)	312
Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (KFB) (zw)	312
Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (zw)	312
Beach Major 2020/2021 Wien.....	202
Befr.Sonderbeih.f.Erzeuger d.Tierhaltungssektoren	380
Beihilfen für Schulmilch	380
Beirat d. Arbeitsgemeinsch.geg.Suchtgefahren(Stmk)	248
Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik	160
Beitrag für die CERN	298
Beiträge an die parlamentarischen Klubs	124, 126
Beiträge an internationale Organisationen	153, 296, 298
Beiträge zu OSZE-Institutionen	160
Beiträge zur Zentraleuropäischen Initiative.....	160
Beratungsförderung an private Institutionen.....	384
Beratungswesen sonstiges, Institutionen	384
Beratungswesen sonstiges, Wirtschaft.....	384
Beratungswesen, Pers.Kosten-LWK.....	384
Beratungswesen, Sonstiges-LWK.....	384
Berufsförderungsinstitute (zw).....	224
Beschäftigungsbonus	6, 16, 28, 341, 344, 346, 350, 351
Beschäftigungsbonus - Admin. Kosten	350
Besondere Sportförderung (Sporttoto)	206
Betreuung von Justizbediensteten (zw).....	176
Bezugsrefundierung (Berufsfeuerwehr)	148
Bildungsfilm	282
Bildungsinformation und Bildungsberatung	278

Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (EU).....	282
Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (nat. Anteil)	282
Biotechnologie Gründungsfinanzierung (F&E Off.).....	322
Blasmusikverband/Blasmusikjugend Österreich	264
Bludenz, Rodelbahn.....	196
Bnei Akiva	262
Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)	308
Breitband - Förderungen	386
Breitbandinitiative (admin. Aufwand)	392
Breitensportveranstaltungen.....	202, 203
BSG, athletensp.Spitzensportförderung (§5(3)2BSFG)	204
BSG, Entsendung (§5(3)6BSFG).....	204
BSG, gesamtösterr. Bed.-IMSB (§5(3)4BSFG).....	204
BSG, gesamtösterr. Bed.-LM Südstadt (§5(3)4BSFG).....	204
BSG, gesamtösterr. Bed.-Nachwuchs (§5(3)4BSFG)	204
BSG, gesamtösterr. Bed.-Spezialmodelle(§5(3)4BSFG).....	204
BSG, gesamtösterr.Org.-BSO (§5(3)1BSFG)	204
BSG, gesamtösterr.Org.-ÖBSV (§5(3)1BSFG)	204
BSG, gesamtösterr.Org.-ÖOC (§5(3)1BSFG).....	204
BSG, gesamtösterr.Org.-ÖPC (§5(3)1BSFG)	204
BSG, gesamtösterr.Org.-SOÖ (§5(3)1BSFG)	204
BSG, Gleichstellung Männer und Frauen (§5(3)3BSFG)	204
BSG, Kinder Gesund bewegen (§5(4)BSFG)	204
BSG, zusätzliche Mittel (§5(4)BSFG)	204
Büchereiverband Österreichs	314
Buchklub der Jugend	282
Bund Europäischer Jugend	260
Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds	312
Bundesinst. für Sporttechnologie/Training.....	198
Bundes-Sport GmbH - Administration	208
Bundessport GmbH - Covid-19	206
Bundessporteinrichtungen GmbH - Covid 19	206
Bundesweite Strukturmodelle	198

C

Cargo Center Graz, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	362
Carinthischer Sommer	308
Caritas.....	70, 148
Christian Dopplergesellschaft, Wien.....	322

D

Dekarbonisierung/E-Mobilität	360
Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA.....	380
div. Förd. Im Wasserbereich, Zahlungen an Länder.....	364
div.Förd.Wasserbereich, Zlg. an Untern.	366
Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.	308
Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP).....	164
Druckkostenbeitrag Covid-19	136
Dürreilfe - Direktzuschuss, Überweisung a.d. AMA.....	382

E

e-business (F&E Offensive)	322
ECO PLUS Ges.m.b.H., NÖ (zw)	366
Ehrenpreise.....	140
Einheitliche Betriebsprämie.....	380
Einl. von Rindfl., öffentl. Lagerh., Finanzkosten.....	380
Einlagerung von Rindfleisch, private Lagerhaltung.....	380
Eiskunlauf EM 2020, Graz	202
ELGA AKTIV phys. Personen.....	248
ELGA AKTIV priv. Institutionen	248
Eltern- und Kinderbegleitung (zw).....	258
Elternbildung (zw).....	258
E-Mobilität für alle	
Urbane Elektromobilität	360
Energie.Frei.Raum	402, 406
Energie.Frei.Raum-Admin.Kosten.....	406
Ennschafentw. u. Betriebsges.m.b.H., OÖ (zw)	366
Entwicklung Nachwuchsleistungssport	200
Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM).....	162
Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	162
Ergänzungsbeitrag	382
Erste Bank Open 2020/2021 Wien	202
Erweitertes Weltraumprogramm der VN	162
ESA-Pflichtprogramme.....	334
ESA-Wahlprogramme	16, 334
ESO	298
ETCS-Finanzierung	360
EU Info - u. Absatzförderung, Überweisung a.d. AMA.....	380
EU-Bildungsprogramme.....	294, 295
EU-Förderprogramme - Tourismus.....	386
EUMETSAT	53, 327, 334
EU-Projekt H2020 (Nat.Kof.).....	180
EU-Projekt Sport (Nat.Kof.).....	200
Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage	298
Europ.Peace Univ.,Stadt Schlaining-Ausbildungsk.....	282
EuroSkills 2020.....	16, 26, 346
Evangelische Jugend Österreich	260
Extensivierungsprämie	382

F

F&T-Förderung	334
Fair-Play/Fan.-Koo.-Stelle	198
Familie und Beruf Management GesmbH Förd. (zw).....	268
Familienberatungsstellen,gemeinn.Einrichtungen(zw)	258
Festwoche der alten Musik - Innsbruck	308
FFG - Administrative Kosten	324, 338, 368, 392
FFG - Basisprogramme.....	324, 336
FFG - FTI-Programme, Förderungen	322, 336, 360, 386
FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten	368, 392
FFG Breitband Austria 2020 Admin.Kosten AT	

net	352
FFG Breitband Austria 2020 Förderungen	16, 26, 348, 362, 386
FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT	
net	16, 26, 348
FFG Covid-19.....	324, 336
FH Lehrgang Public Management.....	134, 196
FH-Campus Wien	186
Filmförderung	89, 306, 348, 351
Fischereimaßnahmen - LWK, Invest.	382
Flottenförderungsprogramm	366, 367
Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	164
Fonds der VN für Bevölkerungsfragen (UNFPA)	162
Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	162
Fonds Instandsetz.d.jüdischen Friedhöfe in Österr.	126
Fonds zur Stärkung von OCHA	164
Fonds zur Unterstützung Hepatitis-C-Infizierter	248
Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Personen	250
Fonds zur Unterstützung österr. Staatsb. i. Ausl.....	158
Förder. d. Vereine der dtsp. Volksgr. in Slowenien.....	160
Förderaktionen ÖHT	386
Förderprogramm klima	
aktiv mobil	402
Förderprojekte zu Gedenkjahr.....	134, 308
Förderung der alpinen Infrastruktur.....	386
Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen.....	384
Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen	384
Förderung von Handwerkleistungen	186
Förderung von Minderheiten	282, 283
Förderungen (EU-Präs.18)	336
Förderungen Kulturprogramm (EU-Präs.18).....	134, 308
Förderungen Tourismus an sonstige	386
Förderungen Tourismus an Unternehmungen	386
Forschung, Institutionen.....	384
Forschungsförd. - Institutionen (Forstwirtschaft).....	388
Frauensportförderung	200
Freiw. Fonds der VN für Opfer von Folterungen.....	162
Freiw.Fonds z. Unterst. d. Aktivitäten d. VN-HKMR.....	162
Fremdsprachenzentrum	292
FTI-Projekte, Förderungen.....	336
FWF Begleitmaßnahmen	296
FWF Geschäftsstelle	300
FWF Programme.....	298

G

Gedenkstätte Auschwitz Birkenau.....	124, 126
Gedenkstätten	282, 283
Geistige Landesverteidigung.....	282
Gemeinde- und Städtebund	186
Gemeindeunternehmungen (zw)	222
Gemeinnützige Einrichtungen	202, 224, 258, 266, 282, 292, 310, 312
Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	310, 312

Gemeinnützige Einrichtungen (zw).....	224, 310
Gendermaßnahmen	198
Gesellschaft der Musikfreunde Wien	310
Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien	180
Gesellschafterz(nicht-erwerbswirt.Ber)(§5(2)BSEOG)	206
GKB, Sonderanlagen, IFB-Vertrag	362
Gleichstellungsprojekte	200
Grants-Projektvorbereitungsprogramm	418, 422, 425
Graz ASKÖ-Center Leichtathletikhalle	196
Graz, Ballsporthalle Hüttenbrennergasse 15	196
Grüne	260
Gut Aiderbichl Privatstiftung	250, 251

H

Handball EM 2020, Österr., Schweden, Norwegen	202
Härtefälle i.d.Landwirts.(Überw.a.d.AMA) Covid-19	382
Härtefälle Privatzimmervermieter AMA Covid-19	384
Haschomer Hazair.....	262
Heimbeförderung mittelloser Österreicher	158
Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA).....	162
Hochwasserschutz Machland Nord Absiedlung (zw)	364
Hochwasserschutz, Krems-Stein (zw)	364
Hochwasserschutzbauten im Raum von Wien (zw).....	364
HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,1.Bauabschnitt zw	364
HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,2.Bauabschnitt zw	364
Hospitald. Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österr	148
HWS Aggsbach Dorf (zw)	364
HWS Aggsbach Markt (zw).....	364
HWS Bad Deutsch Altenburg (zw).....	366
HWS Dürnstein (zw).....	366
HWS Eferdinger Becken Absiedlung (zw).....	366
HWS Eferdinger Becken Bau (zw)	366
HWS Emmersdorf (zw).....	364
HWS Emmersdorf-Luberegg (zw).....	364
HWS Enns-Enghagen (zw)	366
HWS Fischamend (zw)	366
HWS Hafentor Freudenau (zw).....	364
HWS Klosterneuburg (zw).....	366
HWS Korneuburg (zw)	366
HWS Krems/Stein (zw).....	366
HWS Linz Sanierung Winterhafen (zw)	366
HWS Linz-Urfahr (zw).....	366
HWS Machland Nord Detailplanung (zw)	366
HWS Marbach (zw)	364
HWS Mautern-Hundsheim (zw).....	366
HWS Melk (zw)	364
HWS Neustadtl Absiedlung (zw)	366
HWS Persenbeug-Gottsdorf (zw).....	364
HWS Rossatz-Arnsdorf (zw)	366
HWS Rossatz-Rossatzbach (zw)	366
HWS Rossatz-Rührsdorf (zw)	366

HWS Spitz (zw).....	366
HWS St. Georgener Bucht (zw).....	366
HWS St. Pantaleon-Erlaa (zw).....	364
HWS Tullnerfeld-Sieltore (zw).....	364
HWS Weissenkirchen (zw).....	366
HWS Ybbs (zw).....	364

I

IACA.....	147, 150, 151
ICC, Koalition.....	164
IG Freie Theaterarbeit.....	304, 314
IM PULS - TANZ.....	310
Important Projects of Common European Interest.....	322, 324, 334, 338
Important Projects of Common European Interest-Abw.....	324, 338
Info- u.Absatzförderungsmaßn., Sektor d.ök.Erz.....	380
Info- und Absatzförderungsmaßn., Obst u. Gemüse.....	380
Innovation Impulsprojekte/Nachwuchs- Spitzensport.....	200
Innovationsstiftung für Bildung.....	88, 298, 299, 434, 441
Innovative Sportprojekte.....	198
Innsbr.VB u.Stubaitalb. GmbH,Inv.Förd.Beitr(Vertr).....	362
Innsbruck, Berg Isel Schanze.....	196
Innsbruck, Neugestaltung Eisring.....	196
Inst. der VN für Ausbildung und Forschung (UNITAR).....	162
Inst. für die Wissenschaften vom Menschen.....	296
Inst.f.Sozialdienste-Verein f.Sachwalterschaft Vbg.....	176
Instandhaltungsmaßnahmen (an Gemeinden) (zw).....	364
Instandhaltungsmaßnahmen (an Länder) (zw).....	364
Instandhaltungsmaßnahmen Wien (zw).....	364
Institut für höhere Studien und wiss. Forschung.....	186, 296
Institut für Jugendliteratur und Leseforschung.....	308
Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.....	308
Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung).....	134, 138
Interkulturförderung.....	282
Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....	164
Internat. Centre f. Migration Policy Development.....	156
International Peace Institute.....	162, 163
Internationale Meeresbodenbehörde.....	166
Internationaler Jugendaustausch.....	266
Internationaler Seegerichtshof.....	166
Internationales Presseinstitut (IPI).....	156
Internationalisierung-PRÄKO.....	378
Internationalisierungsoffensive.....	16, 28, 348
Interventionskäufe bei Butter u.Rahm, priv.Lagerh.....	380
Investitionen Sportstätten (§5(3)SBSFG).....	206
Investitionen/Betriebe (zw).....	224
Investitionen/Kammern d. gew. Wirtschaft (zw).....	222
Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung.....	382
Investitionsförderungen (zw).....	388, 404
Investitionszuschüsse.....	52, 53, 402, 404
Investitionszuschüsse - Energiewesen.....	402
Investitionszuschüsse (EFRE).....	402

Investitionszuwachsprämie f. große Unternehmen	346, 386
Investitionszuwachsprämie GU - Admin. Kosten	350
Israelitische Kultusgemeinde Wien.....	146
ISTA.....	9, 31, 290, 296
IUFRO-Sekretariat.....	388, 389

J

Jad Bejad.....	264
Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp).....	334
Joint Vienna Institute (JVI).....	13, 183, 186
Jüdisches Museum Hohenems	282, 283
Jüdisches Museum Wien Ges.m.b.H (IF).....	308
Jug.hilfsdienst d. Landesverb.f.Pschohygiene/Sbg.....	248
Jugendbild.- u.Infomationszentr. Obersteierm.(BIZ)	248
Jugendpolitischer Think Tank Progress Austria	264
Jugendrotkreuz Österreich	264
Junge Liberale Österreich - JuLis (JUNOS).....	264
Junge ÖVP.....	260
Junior Professional Officer Programm	162

K

Kammer der gewerbl. Wirtschaft (WIFI).....	278
Kammern der gewerblichen Wirtschaft (zw)	222
Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF)	164, 165
Kapitaltransferzahlungen an das Ausland (IF)	284
Karate WM 2016 Linz.....	200
Katholische Jungschar.....	262
Kinder Gesund bewegen.....	198, 204
Kinderhilfswerk der VN (UNICEF).....	162
Klagenfurt, BLZ Eishockey.....	196
Klangforum Wien.....	310
Kletter WM 2018 Innsbruck.....	202
KLIEN Covid-19.....	366
KMU.DIGITAL (AWS)	346
KMU.DIGITAL (WKÖ).....	350
KMU.DIGITAL Abwicklungskosten (AWS)	350
KMU.E-Commerce (aws).....	346, 351
KMU.E-Commerce, Abwicklungskosten (aws)	350
KMU-Investitionszuwachsprämie	346, 350, 351, 386, 402, 406
KMU-Investitionszuwachsprämie - Admin. Kosten.....	350, 406
Krisendestillation AMA	380
K-Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (IF)	312
Kulturelle Vorhaben (Auslandszahlungen)	160
Kulturelle Vorhaben (Inlandszahlungen).....	160
Künstler SV-Fonds Covid-19.....	314
Kuratorium für Verkehrssicherheit (zw)	364
Kuratorium Sicheres Österreich.....	12, 145, 148
Kurzarbeitsbeihilfen (nicht zw).....	77, 224
Kurzarbeitsbeihilfen (zw).....	76, 224

L

Lagerung von Käse	380, 381
Landarbeiterkammern (zw)	222
Länder (Schwerpunkt 6).....	226
Länder (Schwerpunkt 6) (zw).....	226
Landesunternehmungen (zw).....	222
Landwirtschaftskammern (zw)	222
Laufende Transfers an Drittländer	53, 422
Laufende Transferzahlungen an das Ausland	268, 282, 292, 296, 310, 312, 402
Laufende Transferzahlungen an das Ausland (zw)	310
Laufende Transferzahlungen an Finanzunternehmen	424
Laufende Transferzahlungen an IAKW.....	422
LB Gmunden-Vorchdorf AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	362
LB Lamb.-Vorchd.-E.AG, IFB-Vertrag.....	362
LB Mixnitz-St.Erhard AG, Inv.Förd.Beitr.....	362
LB Vöcklamarkt-Attersee AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	362
Lehre mit Matura.....	15, 30, 70, 273, 278
Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020 Covid-19	346
Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	222
Lehrlingsbonus 2020 Covid-19 Abwicklungskosten	350
Leistungsmod.Südstadt	
Refund.Lohnk.(§10 (3) BSEOG)	206
Refund.Lohnk.(§5(3)5BSFG).....	206
Refund.übr.Kost(§10(3)BSEOG)	206
Lfd Transfers an Agrarmarkt Austria - AMA.....	390
Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)	222, 308, 362
Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen.....	294, 298
Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft.....	188, 198, 282, 292, 294, 308, 312, 322, 348, 366, 378, 382, 386, 388, 402, 424
Lfd. Transfers an Unternehm.m.Bundesbeteiligung zw.....	222
Lfd.Transf.a.übr.Sekt.der Wirtsch. Covid-19	308, 424
Lfd.Transfers Ausl. (Auslandskatastrophenfonds)	168
Linzer Lokalbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	362
Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum	196
Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheherr. GmbH	314
Logistikförderungen und IVS-Aktionsplan	360
Lohnnebenkosten	344, 345, 346, 347, 350, 351
Lohnnebenkosten - Admin. Kosten.....	350
Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	296

M

Mädchen- und Frauenbildung	282
Marktstützungsmaßnahme im Milchsektor.....	380
Maß.n.Erz,Verm.v.Honig,Beih.gem.VO 1221/97 a.d.AMA.....	382
Maßn. zur Förd. d. Absatzes u. Verbr. v. Rindfl.	382
Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG (zw).....	224
Maßnahmen gemäß § 13 (5) AMPFG (zw).....	224
Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA	380, 382
Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig.....	380
Mediation (zw).....	258
MICA (MUSIC Information Center AUSTRIA)	310

Mietunterstützung CTBTO	158
Milchkuhprämie gem. Art. 182 der VO 1234/2007	382
Milchkuhprämie gem. der VO 1234/2007	380
Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	292, 294, 296
Mittelschüler Kartell-Verband	262
Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit	298
Montafonerbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	362
Museum 'Arbeitswelt Steyr'	282
Musikalische Jugend Österreichs	310
Musische Jugendbildung	266
Muslimische Jugend Österreich	264
Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österr.	266
Mutterkuhprämie	382

N

N.e.anzuf.Subv.(Wahr.Bundesinteressen Naturschutz).....	402
Nachholung von Bildungsabschlüssen	280
Nachträgliche Zahlungen an AWS.....	324
NADA, Gesellschafterbeitrag	202
Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA)	202
Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	124, 126, 128
Naturfreundejugend Österreich	262
NAZ Eisenerz Sportstätten	198
Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Beitr. (Vertr.).....	362
Nicht einzeln angeführte Subventionen	202, 266, 282, 292, 310
Nicht einzeln anzuf. Förderungsw. (Techn.u.Innov.)	322
Nicht einzeln anzuf. Subv. (Erwachsenenbildung)	280
Nicht einzeln anzuf. Subv. (Prj.Europ.Flüchtl.).....	214
Nicht einzeln anzuf. Subv.(priv.päd.Hochschulen)	278
Nicht einzeln anzuf. Subv.(Strukturverb.Maßnahmen)	280
Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	348
Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber,IO	348
Nicht einzeln anzuführende Subventionen.....	136, 148, 166, 214, 224, 236, 238, 248, 250, 266, 310, 348
Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	224, 310
Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	148, 280, 308
Nicht einzeln veranschlagte Subventionen.....	146, 148
NÖ Landesverein für Sachwalterschaft.....	176

O

ÖAW - LV	296
ÖAW Beauftragungen und Programme	298
Oberösterreichische Volkshilfe	138, 166
Obst u. Gemüse, Beih.an anerkerzeugerorganisat.	380
OeAD Begleitmaßnahmen	278, 294
OeAD Förderungen	278, 292, 294
OeAD-Abwicklung.....	284, 300
OECD-Energieagentur	334
Office for Disarmament Affairs (UNODA)	166
OIF-Organisation internationale de la Francophonie	166
Olympia-Projekt.....	200

Opferhilfeeinrichtungen	53, 70, 176
Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.....	180
Österr. Alpenvereinsjugend.....	260
Österr. Caritas-Zentrale	138, 166, 238
Österr. Gesellsch.f.Außenpolitik u. Vereinten Nat.....	156
Österr. Gewerkschaftsbund - Büchereiservice	308
Österr. Hilfswerk.....	238
Österr. Jungarbeiterbewegung.....	260
Österr. Jungvolk (Kinderwelt)	260
Österr. Kinderfreunde.....	262
Österr. Paralympisches Comittee, Headquarter EPC.....	198
Österr. Trachtenjugend	264
Österr.Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	282
Österreich Institut GesmbH	158
Österreichische Computergesellschaft	334
Österreichische Gesellschaft für Literatur	310
Österreichische Gewerkschaftsjugend	260
Österreichische Hochschülerschaft	294
Österreichische Jungbauernschaft.....	262
Österreichische Naturschutzjugend	264
Österreichische Offiziersgesellschaft.....	180
Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	180
Österreichischer Behindertenrat	238
Österreichischer Bergrettungsdienst.....	148
Österreichischer Heeressportverband.....	180
Österreichischer Musikfonds	304, 314
Österreichischer Pennäler Ring	264
Österreichischer Pfadfinderbund	262
Österreichisches Bibliothekswerk.....	308
Österreichisches College.....	160
Österreichisches Filminstitut	89, 304, 314
Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit	334
Österreichisches Kolpingwerk	262
Österreichisches Rotes Kreuz	77, 148, 250
Österreichisches Rotes Kreuz, Covid-19	250
Österreichisches Volksliedwerk	282
Österreichische Landjugend	262

P

Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs.....	262
Politische Bildung	266, 279
Pr./PubFörd-Vertrieb Erhöhung Covid-19	136
Prämien für Mutterkühe.....	380
Preisverleihungen	334
Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung.....	136
Presse-/PubFörderung-Digitaler Transform.proz.(zw).....	134
Presse-/PubFörderung-Publizistik.....	136
Presse-/PubFörderung-Qualitätsförderung	136
Private Haushalte	36, 292, 296, 310, 312
Private Haushalte - (KFB) (zw)	312
Private Haushalte (zw).....	310

Private Institutionen (EFRE-Kofinanzierung) (zw)	224
Private Institutionen (Schwerpunkt 1)	224
Pro mente infirmis	248
Profactor	334
Progr.Kombinierter Güterverk.Straße-Schiene-Schiff	360
Projekte des AMIF (EU) (zw)	138, 166, 214
Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	138, 166, 214
Projekte des Integrationsfonds (Ko-Finanzierung)	166
Psychosozialer Dienst Bgld. GmbH	248

Q

Qual.Verb.u.Prod.Altern.i.d. Tierh. - Wirtschaft	382
Qualitätsverbesserung i.d.Tierhaltung-Institution.....	382
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen	382
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK.....	382

R

Raab-Oedenb.-Ebenfu. EB AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	362
Rad WM 2018, Innsbruck	202
Regionalisierung der Erwachsenenbildung.....	278
Ring Freiheitlicher Jugend	260
Ring Österreichischer Bildungswerke	280
Rodel WM 2017 Innsbruck	202
Ruder WM 2019, Linz Ottensheim.....	202

S

Salzburg AG,Salzb.Lokalbahn,Inv.Förd.Beitr(Vertr.)	362
Salzburg Research.....	334
Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft.....	176
Schadloshaltung ÖHT Covid-19.....	386, 392
Schadloshaltung ÖHT Pauschalreisen Covid-19.....	392
Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	308
Schauspielhaus Salzburg/Elisabethbühne	310
Schienengüterverkehrsförderung.....	52, 360
Schlachtprämie	382
Schlachtprämie für Kälber	382
Schulen im Ausland.....	160, 161, 285
Schülerunion.....	262
Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009.....	380
Schulsportveranstaltungen.....	202, 203
Schutzwasserwirtschaft (zw)	388
Seefeld, Nord WM 2019	196
Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.....	202
Sicherstellung Rahmenbedingungen Spitzensport	200
Simon-Wiesenthal-Preis	126, 127
Sofortmaßn. u. Folgeproj. HW-2013 KF, zw.....	388
Sonderfürsorge in Notstandsfällen	238
Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL)	164, 165
Sonderprämien	382
Sonst. Einricht. des Öffentlichen Büchereiwesens	308

Sonst. Maßnahmen Ländl. Entw. Überw.a.d.AMA	402
Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	224, 236, 238, 250, 348, 402, 404
Sonstige ...51, 52, 100, 101, 134, 138, 146, 148, 150, 156, 158, 177, 186, 196, 198, 202, 258, 266, 268, 278, 282, 284, 296, 297, 308, 310, 312, 334, 348, 364, 378, 384, 386, 388, 402	
Sonstige (zw).....	308, 364
Sonstige Förderungsbeiträge	186
Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	278, 284, 296, 310, 312, 334
Sonstige gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	312
Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	378, 402
Sonstige Projekte	388
Sonstige Sportgroßveranstaltungen	202
Sonstige Sportstätten (IF)	198
Sonstige Subventionen an den Zivilschutzverband.....	146
Sonstige Subventionen an gemeinnütz. Institutionen	156
Sonstige Unterstützungen im Ausland.....	158
Sonstige Vorhaben.....	388
Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung).....	134, 138
Soziale Betreuung (gemeinnützige Institutionen)	186
Soziale Betreuung (zw)	186
Soziale Betreuung der Bediensteten (zw).....	196, 236
Soziale Betreuung IF (sonstige Anlagen).....	186
Sozialistische Jugend Österreich	260
Sozialversicherung der Selbständigen - Covid-19	308
Sport und Entwicklung.....	198, 200
Sport und Inklusion.....	200
Sport und Integration	200
Sportclub Außenamt.....	158
Sportgroßprojekte	192, 202
Sportliche Betreuung	186
Sports Econ Austria.....	198
Sporttechnologie Projekte.....	200
Sportwissenschaft und medizinische Betreuung	198
Sportwissenschaftliche Koordinatoren.....	198
SRL Bioübergangsmaßnahmen für das Jahr 2014.....	384
St. Pölten, Stadion	196
Staatspreise	292, 293
Stadt-/Regionalbahnen.....	360
Steirischer Herbst GmbH	308
Stiftung Dokumentationsarchiv	296
Stiftung Leopold Covid-19	310
Stiftungsfonds Pro Oriente	160
Stipendien für Bewerber aus dem Ausland	294
Stmk. Landesbahnen Inv.Förd.Beitr. (Vertrag)	362
Strateg.Ausrichtg.Sportinfrastruktur-Spitzensport.....	198
Strengberg, Wallsee und Ardagger (zw)	364
Studentenheime (IF)	294
Studentenmensen (Baukostenzuschüsse-IF)	294
Studentenvertretung	278, 279
Studenttätigkeit im Ausland.....	15, 294
Subvent.a.priv.,nicht auf Gewinn berechn.Institut.....	378
Subventionen an Familienorganisationen	258
Subventionen an private Institutionen	176

T

Team Rot-Weiss-Rot	200
Technische Hilfe, Bund	390
Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA	390
Technische Hilfe, EU	390
Technische Hilfe, Überweisung an die AMA	390
Technisches Museum Wien	360
Theater der Jugend	310
Theater in der Josefstadt - Privatstiftung	308
Theater Phoenix.....	310
Thermische Sanierung	400, 402
Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH	308
Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz	200
Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz (NAZ)	200
Transfer Waldfonds	388
Transferzahlungen an ESA Covid-19	334
Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	222, 258
Transferzahlungen an Gemeindeverbände (Sonstige)zw	222
Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	366, 404
Transferzahlungen an Länder (Sonstige)	222, 258, 308
Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw).....	222, 258
Transferzahlungen an Länder (Sonstige)(KFB)(zw)	308
Transferzahlungen an sonst. Finanzunternehmungen	186
Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes	360, 384
Transferzahlungen an sonst.Finanzunternehmungen zw	224
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger(zw)	222

U

Überweisung AMA Teichwirtschaft	382
Überweisung an d.ATF (§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG).....	240
Überweisung an den Anerkennungsfonds Covid-19.....	240
Überweisung an den ATF.....	226, 234
Überweisung an den UWF (zw)	388
Überweisung an Länder	226
Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2007-2013)	378
Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2014-2020)	378
Überweisungen an den Anerkennungsfonds.....	238
Übw.a.Hilfsf.f.Widerst.k.u.Opf.d.pol.Verfolg.-Inv.....	240
Umfassende Landesverteidigung, sonst. Subventionen	180
Umsatzersatz Covid-19	382, 386
Umstrukturierungsbeihilfe Wein	380
Umweltbildungsfonds.....	282
Umweltfonds der Vereinten Nationen	402
UN Progr.z.Weiterverbr.u.Achtung d.Völkerrechtes	164
Unterbr. Büro Sustainable Energy for All.....	156
Unterbr. d. Europäischen Grundrechtsagentur	156
Unterbr.Sekretariates d.Wassenaar Arrangement	156
Unterbr.v.Vertretungsbeh.aus Entwicklungsl.in Wien	156
Unterbringung der OSZE-Institutionen in Wien.....	156
Unterbringung des OPEC-Sitzes in Wien.....	156

Unterbringung des Verbindungsbüro Europarat	158
Unterstützungen (Drittländer)	158
Unterstützungen (kons.Krisenmanagement).....	158
Unterstützungen Nord-Süd Botschaftsprojekte	158
Untersuchungsk. Schulprogr.f. Obst,Gemüse u. Milch	382
Untersuchungskosten Priv. Lagerhaltung Butter	382

V

Verband Österreichischer Volkshochschulen	280
Verein Alternativschulen (IF)	284
Verein der Freunde der Salzburger Stiftung	298
Verein Dialog	250
Verein f. Sachwalterschaft u.Patientenanwaltschaft.....	176
Verein f.Volkskunde (Österr. Museum f.Volkskunde)	310
Verein für Konsumenteninformation	236, 237
Verein für psychische und soziale Lebensberatung.....	248
Verein Jugend für eine geeinte Welt	264
Verein Karriere Danach (KA DA)	200
Verein Kriseninterventionszentrum.....	248
Verein Kulturkontakt (Bildungskooperation).....	282
Verein Lateinamerik. Emigrierte Frauen in Österr.	248
Verein Menschen Leben	166
Verein Österreichische Schule Prag	284
Verein Tierschutz macht Schule.....	250
Verein zur Förd. des Jugendzentrums Z 6, Innsbr.....	248
Verein zur Wahrung der Integrität im Sport.....	198
Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw)	180
VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal (UNAKRT).....	164
Volkgruppenmedien (Volkgruppenförderung)	140
Volkshilfe	148, 238
Volkshilfe Österreich	238
Volkskultur	310
Volkstheater Ges.m.b.H.	308
Volkstheater GmbH (IF)	308
Vorarlberger Landestheater, Vorarlb. Kulturhäuser	308
Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden).....	364
Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden) (zw)	364
Vorbeugende Maßnahmen (an Länder)	364
Vorbeugende Maßnahmen (an Länder) (zw).....	364

W

Waldbrandversicherung	388
Waldorfschulen - Verband.....	284
Weisser Ring	282
Werbung und Markterschließung - LWK	384
Werbung und Markterschließung, Institutionen	384
Werbung und Markterschließung, Wirtschaft	384
Werkleistungen durch Dritte	390, 392, 404, 406
Wien Modern	310

Wiener Konzerthausgesellschaft	310
Wiener Symphoniker	310
Wiener Zentrum für Abrüstung u. Non-Proliferation	156
Wirtschaftskammer Ö. (IO-Offensive)	346
Wissenschaftliche Untersuchungen	278
WKÖ Härtefallfondsgesetz Covid-19.....	346
World Conservation Union (IUCN).....	164
World Meteorological Organisation	298

Z

Zahlungen an die Diplomatische Akademie.....	156
Zahlungen an die SCHIG.....	368
Zentralst.Haftentl.hilfe(Ver.Bewährungsh.soz.Arb).....	176
Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)	382
Zillert. Verkehrsbetr.AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	362
Zinsenzuschuss f. Betriebsmittelkredite, AMA	382
Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)ab1995	384
Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)b.1994	384
Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995.....	384
Zinszuschüsse-Konsolidierungskredite bis 1994	384
Zukunftsfonds	140, 141
Zus.SchulmilchBeih.Art.217 VO (EU) 1308/2013 (zw)	382
Zusätzliche Prämien für Mutterkühe	380
Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (FEAD).....	236
Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (nat.-kof.).....	236
Zusch. f.lfd.Aufw. an priv. Institutionen Covid-19	238
Zusch.gem.Hagelversicherungs-Förderungsgesetz zw	414
Zuschuss (CIRR-Finanzierungen)	422
Zuschuss (Kofinanzierung)	422
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	360
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (zw)	360
Zuschuss OeKB.....	422
Zuschuss(cash-grants).....	422
Zuschuss(sonstige grants).....	422
Zuschüsse an Gemeinden - Sonstige Anlagen (IF)	312
Zuschüsse an Gemeinden (IF)	312
Zuschüsse an Gemeinden (IF) (KFB) (zw)	312
Zuschüsse an Gemeinden (KFB) (zw)	308
Zuschüsse an Kammern der gewerblichen Wirtschaft	346
Zuschüsse an Länder (IF).....	312
Zuschüsse an Länder (IF) (KFB) (zw).....	312
Zuschüsse an Privatschülerhalter	284
Zuschüsse an Unternehmungen (KFB) (zw)	308
Zuschüsse an Vereine	292, 311
Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	134, 138
Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	136, 140, 148, 176, 214, 236, 238, 248, 250, 260, 266, 278, 348, 360, 382, 384, 388, 402, 404
Zuschüsse f.lfd.Aufw.an priv. Institutionen (zw).....	364
Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen	146, 280
Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen.....	134, 146, 148, 150, 176, 180, 196, 198, 260, 266, 278, 280, 308, 348, 386, 402
Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)	310

Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)(zw)	310
Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF)	224, 308, 310, 312
Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (KFB) (zw)	312
Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)	224, 308
Zuwend. a.d.Vereini. öffentl.Mandat.u.Funktionäre	126
Zuwend. an Tourismus-Beschäftigte f Tests Covid-19	386
Zuwend.f.operationelle Maßn. gem.§10 Z2 EZA-Ges.	166
Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)	240
Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)	240
Zuwendungen an den Unterstützungsfonds.....	234, 240
Zuwendungen an die Marchfeldkanal-BetriebsgesmbH.....	364
Zuwendungen an politische Akademien	134
Zuwendungen an politische Parteien	53, 134
Zuwendungen zum Österr. Integrationsfonds	140, 168

Copyright und Haftung

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Genderhinweis

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)